



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Arbeit

Doppelresidenz in Österreich

Die Perspektive der Väter

Verfasserin

Magdalena Kollmitzer

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2010

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Ass.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.phil. Harald Werneck

INHALT

1	EINLEITUNG.....	9
----------	------------------------	----------

THEORIETEIL

2	WAS IST DOPPELRESIDENZ?	11
----------	--------------------------------------	-----------

3	OBSORGE- UND BETREUUNGSREGELUNGEN IN ÖSTERREICH	13
----------	--	-----------

4	RECHTLICHE LAGE IN ANDEREN LÄNDERN	15
----------	---	-----------

5	SCHEIDUNGSFOLGEN	17
----------	-------------------------------	-----------

5.1	Kindeswohl.....	17
------------	------------------------	-----------

5.2	Väterwohl.....	19
------------	-----------------------	-----------

6	VATERSCHAFT NACH SCHEIDUNG UND TRENNUNG.....	21
----------	---	-----------

6.1	Vaterrolle	22
------------	-------------------------	-----------

6.2	Kontakte mit dem Kind	23
------------	------------------------------------	-----------

6.3	Neue Beziehungen	25
------------	-------------------------------	-----------

6.4	Kooperativität und Konflikt zwischen den Eltern.....	26
------------	---	-----------

6.4.1	Gate-Keeping.....	27
--------------	--------------------------	-----------

6.5	Obsorgeregelung.....	28
------------	-----------------------------	-----------

6.5.1	Vaterschaft in gemeinsamer Obsorge	28
--------------	---	-----------

6.5.2	Motive für gemeinsame Obsorge.....	29
--------------	---	-----------

6.5.3	Zufriedenheit mit der gemeinsamen Obsorge	30
--------------	--	-----------

7	FORSCHUNGSSTAND ZUR DOPPELRESIDENZ	33
----------	---	-----------

7.1	Stabilität.....	34
------------	------------------------	-----------

7.2	Alter der Kinder	35
------------	-------------------------------	-----------

7.3	Sozioökonomischer Status	35
------------	---------------------------------------	-----------

7.4	Ausgestaltung der Regelung	36
------------	---	-----------

7.5	Entscheidung für die Doppelresidenz	36
7.6	Vaterschaft in der Doppelresidenz.....	37
7.6.1	Vaterwohl.....	37
7.6.2	Beziehung zum Kind.....	38
7.6.3	Kindeswohl	39
7.6.4	Konfliktniveau	40
7.7	Voraussetzungen für die Doppelresidenz	41
7.8	Rechtliche Fixierung der Doppelresidenz.....	43

EMPIRISCHER TEIL

8	METHODIK.....	45
8.1	Fragestellung.....	45
8.2	Methodisches Vorgehen	46
8.2.1	Stichprobe	48
8.2.2	Stichprobenrekrutierung.....	48
8.2.3	Stichprobenbeschreibung	49
8.2.4	Durchführung der Interviews	54
9	ERGEBNISTEIL.....	55
9.1	Väterauswertung	56
9.1.1	Situation vor der Trennung/Scheidung	56
9.1.2	Trennung/Scheidung	58
9.1.3	Rechtliches und Finanzen	61
9.1.4	Entscheidung für die Doppelresidenz	64
9.1.5	Konkrete Regelung	67
9.1.6	Beziehungen.....	73
9.1.7	Erziehung & Austausch	76
9.1.8	Kind und die Doppelresidenz.....	79
9.1.9	Zufriedenheit.....	81
9.1.10	Umfeld	86
9.1.11	Erfolgskriterien	87
9.1.12	Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	89
9.2	Fallbeispiele: Familien	91
9.2.1	Fallbeschreibung Familie 4 (F4)	91
9.2.2	Fallbeschreibung Familie 7 (F7)	98
9.2.3	Fallbeschreibung Familie 9a (F9a).....	104

9.2.4	Fallbeschreibung Familie 9b (F9b).....	111
9.3	Familienauswertung.....	121
9.3.1	Situation vor der Trennung	122
9.3.2	Trennung der Eltern.....	124
9.3.3	Rechtliches und Finanzen	126
9.3.4	Entscheidung für die Doppelresidenz	128
9.3.5	Konkrete Regelung	130
9.3.6	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	133
9.3.7	Änderungswünsche	134
9.3.8	Beziehung der Eltern	135
9.3.9	Neue Partner der Eltern.....	136
9.3.10	Das Kind und die Doppelresidenz.....	137
9.3.11	Erziehung	139
9.3.12	Vor- und Nachteile der Doppelresidenz.....	140
9.3.13	Empfehlung.....	142
9.3.14	Erfolgskriterien	143
9.3.15	Zusammenfassende Ergebnisse der Familienauswertung	145
10	DISKUSSION.....	149
10.1	Repräsentativität	149
10.2	Vaterschaft in der Doppelresidenz.....	149
10.2.1	Kindeswohl	150
10.2.2	Konfliktniveau und Kooperativität	150
10.3	Gestaltung der Doppelresidenz	151
10.4	Rechtliche Fixierung der Doppelresidenz.....	152
10.5	Forschungsperspektiven	153
11	ZUSAMMENFASSUNG	155
11.1	Deutsche Version	155
11.2	English Version.....	156
12	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	157
13	TABELLENVERZEICHNIS.....	158

14	LITERATURVERZEICHNIS	159
	ANHANG A: INTERVIEWLEITFADEN VÄTER.....	167
	ANHANG B: FALLBESCHREIBUNGEN VÄTER.....	171
	CURRICULUM VITAE	242

1 EINLEITUNG

Statistisch gesehen gibt es das klassische Familienbild von früher immer weniger, die Scheidungsrate ist anhaltend hoch, Lebensgemeinschaften werden ebenso häufig aufgelöst, in vielen Fällen sind Kinder betroffen. Die Kinder bleiben meist bei den Müttern und wachsen ohne adäquate Vaterfigur auf. Einzelne betroffene Väter greifen aktuell zu Mitteln um ihre Kinder nach einer Scheidung zu behalten, die sie unter Terrorverdacht vor Gericht bringen. Wie man auch immer zu diesen Gerichtsverfahren stehen mag, so zeigen sie in jedem Fall, dass zumindest einige Väter der aktuellen Lage des Kindschaftsrechts oder zumindest deren Handhabung nur mehr mit Verzweiflung begegnen.

Vor wenigen Jahren wurde die Festlegung der gemeinsamen Obsorge ermöglicht, aktuell wird in verschiedensten Medien von diversen ExpertInnen kontrovers über deren Sinnhaftigkeit und auch über die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge als Standardregelung, wie in anderen Ländern bereits üblich, nach der Trennung diskutiert. Die Frage der Obsorge- und Betreuungsregelung nach der Trennung und Scheidung stellt somit ein hochaktuelles Thema dar.

Über die geteilte rechtliche Verantwortung für die Kinder hinausgehend, haben viele Eltern den Wunsch nach geteilter Betreuung der Kinder. In Österreich gibt es viele Eltern, die auch in Ermangelung einer rechtlichen Grundlage dazu, diese Gleichaufteilung der Betreuung praktizieren. Diese Betreuungsregelung wird in einigen Ländern als optimal angesehen, die systematische Erforschung dieser Thematik bleibt aber im deutschsprachigen Raum noch aus.

So verfolgt dieses Pilotprojekt das Ziel, die Situation der in DR lebenden Familien in Österreich zu beleuchten. Neben dem Ansatz deren Merkmale und Probleme zu erfassen, sollen nicht nur aus diesen Parametern, sondern auch aus den Vorschlägen und Empfehlungen eben dieser Betroffenen selbst, Orientierungspunkte für weitere betroffenen Familien und den Beratungsstand generiert werden. Vor dem Hintergrund, dass das Funktionieren dieser Regelung auf der Wahrnehmung von Vätern, Mütter und Kindern basierend bewertet werden muss, soll durch die Erfassung ganzer ehemaliger Kernfamilien versucht werden, diese einzelnen Sichtweisen zu vergleichen und in einem Gesamtbild zu integrieren.

Dieses Pilotprojekt wurde in Zusammenarbeit mit Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) durchgeführt, in der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf der Betrachtung und Darlegung der Zusammenhänge aus der Perspektive der Väter.

THEORIETEIL

2 WAS IST DOPPELRESIDENZ?

Die Definitionen von Doppelresidenz (DR) sind vielfältig, in ihrem Kern jedoch einhellig; Ein Kind lebt nach der Scheidung oder Trennung zeitlich annähernd äquivalent abwechselnd bei Mutter und Vater.

„Es ist ein Modell der faktischen gemeinsamen – genauer: abwechselnden – Betreuung und Versorgung der Kinder nach der Scheidung durch beide Eltern [...]. Die Doppelresidenz zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder sowohl bei der Mutter als auch beim Vater leben und alle paar Tage oder wochenweise oder in einem anderen Rhythmus vom einen zum anderen Elternteil wechseln.“ (Barth-Richtarz, 2009a, S. 129)

„The language of joint physical custody was intended to indicate that children were spending substantially large amounts of time with both parents, although not necessarily in a 50/50 timeshare.“ (Kelly, 2007, p. 37)

Diese „joint physical custody“ werde laut Kelly (2007, p. 37) von ForscherInnen bei einer Aufteilung zwischen 33% und 50% der Zeit mit dem einen Elternteil, dem Rest mit dem anderen definiert. Arditti (1992, p. 186) bezeichnet die DR als über eine reine Aufteilung der rechtlichen Verpflichtungen und Vorrechte hinausgehend. Die Doppelresidenz bezeichnet also eine bestimmte Betreuungsregelung, sie setzt jedoch für die Durchführung eine gemeinsame rechtliche Obsorge der Eltern voraus.

Wie aus den vorangegangenen Zitaten deutlich wird, besteht in der Forschung keine einheitliche Begrifflichkeit, es wurde und wird eine Reihe unterschiedlicher Bezeichnungen für diese abwechselnde Betreuung verwendet:

Teilweise wurde gar keine Unterscheidung zwischen rechtlicher Obsorge und Betreuungsregelung vorgenommen, z.B. die Autoren sprechen von „joint custody“, also wörtlich „gemeinsamer Obsorge“, beziehen sich damit jedoch auch oder ausschließlich auf Doppelresidenzregelungen (vgl. Abarbanel, 1979; Greif, 1979). Späterhin wurde in der Literatur eine Differenzierung vorgenommen, die Rede ist von „joint physical custody“, also eine Aufteilung der physischen Obsorge, im Vergleich bzw. in Kombination mit „joint legal custody“ (vgl. Kelly, 2007), allerdings fassen einige Forscher diese beiden Formen der gemeinsamen Obsorge nach wie vor bei manchen Auswertungsschritten zusammen (vgl. Bausermann, 2002; Pearson & Thoennes, 1990).

Weitere Formulierungen für die DR im englischen Sprachraum sind „*shared parenting*“ (McIntosh, 2009) oder „*co-parenting*“ (Spruijt & Duindam, 2010), „*shared custody*“ (Donnelly & Finkelhor, 1992), „*shared physical custody*“ (Kelly, 2007) oder „*dual residence*“ (Maccoby, Depner & Mnookin, 1990), also wörtlich „Doppelresidenz“

Im deutschsprachigen Raum finden sich neben der oben erwähnten Bezeichnung, zum Beispiel „*Wechselmodell*“ oder „*Wandelmodell*“ (Barth-Richtarz, 2009a).

Da jegliche Bezeichnung in unterschiedlichem Maße die Aspekte des Wechsels und der Gleichheit ausdrückt, jedoch keine als universell bzw. als alle Aspekte des Modells abbildend, angesehen werden kann, stützt sich die vorliegende Arbeit auf den Begriff der „*Doppelresidenz*“ aus dem Umstand, dass dieser aktuell in österreichischen Publikationen (vgl. Barth-Richtarz, 2009a; Barth, 2009; Verschraegen, 2009) verwendet wird.

3 OBSORGE- UND BETREUUNGSREGELUNGEN IN ÖSTERREICH

Bis zur Änderung des Kindrechtsgesetz (KindRÄG) im Jahr 2001, musste die Obsorge über das Kind einem Elternteil, in der Mehrzahl der Mutter, zugesprochen werden. Seit der Änderung besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung der gemeinsamen Obsorge nach Trennung und Scheidung. In einer Studie von Barth-Richtarz (2006, S.43) wurde im Jahre 2004 eine Annahme der gemeinsamen Obsorge durch 53,7% der Eltern festgestellt. Ein ähnlich sprunghafter Anstieg des Prozentsatzes der gemeinsamen Obsorge von 25% Anfang der Achtziger- auf 79% in den Neunziger-Jahren ist in den USA zu verzeichnen gewesen (Maccoby & Mnookin, 1992, p. 109).

Die aktuelle Rechtslage gestaltet sich folgendermaßen:

Nach einer Scheidung kann die gemeinsame Obsorge, wie sie während der Ehe bestanden hat (§ 144 ABGB), prinzipiell aufrecht bleiben, so die Elternteile sich darüber einig sind. Besteht Uneinigkeit zwischen ihnen, wird automatisch einem Elternteil die alleinige Obsorge übertragen. Die Eltern können sich allerdings auch im Einverständnis für eine alleinige Obsorge entscheiden oder die Obsorge eines Elternteils auf bestimmte Angelegenheiten beschränken (§ 177 Abs 1 ABGB).

Die Eltern müssen sich für die Annahme der gemeinsamen Obsorge auf einen hauptsächlichen Aufenthaltsort des Kindes einigen (§177 Abs 2 ABGB). Ein Kind muss einen definierten Lebensmittelpunkt und somit auch einen Hauptwohnsitz haben, im Gesetzestext ist also ein „Residenzmodell“ im Gegensatz zu einem Doppelresidenzmodell vorgesehen.

Wenn die Eltern sich nicht auf diesen hauptsächlichen Aufenthaltsort oder die Verteilung der Obsorge einigen können, verfällt praktisch die gemeinsame Obsorge und das Gericht entscheidet darüber, wer das alleinige Sorgerecht bekommt. Bei Uneinigkeit der Eltern wird also keine gemeinsame Obsorge vergeben. Das Gericht prüft und vergibt die Obsorge nach dem Kindeswohl (§177a ABGB).

Eine Vereinbarung einer DR ist also rechtlich nicht möglich, wohl aber ist es möglich Besuchskontakte zu vereinbaren, die über das Normalmaß von 2 Tagen pro 2 Wochen hinausgehen. Problematisch hierbei ist jedoch die Regelung des Unterhalts: Der Geldunterhalt für das Kind stellt in seinem Ursprung die Ausübung der

Unterhaltspflicht des abwesenden Elternteils dar, die von dem betreuenden Elternteil durch die Betreuung selbst abgegolten wird (§140 Abs 2 ABGB). Betreut nun aber der Elternteil, bei dem nicht der Lebensmittelpunkt liegt, das Kind über die üblichen Besuchskontakte hinaus, kann sich die finanzielle Unterhaltsverpflichtung reduzieren (RIS JUSR RS0047460). Allerdings verringert sich der Geldunterhalt auch bei einer nahezu Gleichaufteilung (3:4) um nur 20% (OGH 31.03.2004, 7 Ob 277/03s), da in der Berechnung nur die Betreuungsleistungen berücksichtigt wird, die über das übliche Maß hinausgeht. Barth (2009) sowie Deixler-Hübner (2010) haben diese Thematik zusammengefasst.

Diese offizielle Situation bilde jedoch nicht die Realität ab, Eich formuliert dazu in einem Interview mit Barth-Richtarz (2009b, S. 180):

„ [...] derzeit ist es ja so, dass viele Eltern dieses Modell praktizieren, aber 'offiziell' vor Gericht eine andere Scheinlösung formuliert werden muss.“

4 RECHTLICHE LAGE IN ANDEREN LÄNDERN

Die USA nehmen, sowohl was die gemeinsame Obsorge als auch die DR anbelangt eine Vorreiterrolle ein. In vielen Staaten bestehen seit den 80ern und 90ern Gesetze, die häufige Besuchskontakte fördern und die DR als Option für die Elternschaft nach der Scheidung erlauben (Kelly, 2007, p. 36). In Kalifornien sei die DR zum Beispiel im Jahr 1980 legitimiert worden (Maccoby, Buchanan, Mnookin & Dornbusch, 1993).

In einigen Staaten wird die DR sogar als beste Obsorge- und Betreuungslösung nach Trennung und Scheidung angesehen und vorrangig vergeben („*presumption law*“). In Washington bildet außerdem die Ausarbeitung eines „*parenting plans*“ die Grundlage für die gemeinsame Elternschaft nach einer Scheidung. In dieser Vereinbarung werden die Zeit, die das Kind in den jeweiligen Haushalten verbringt, Urlaubseinteilungen, die Aufteilung der Kosten und wie Entscheidungen für und über das Kind getroffen werden, festgehalten (Kruk, 2005, S. 132).

Im australischen Recht ist seit einer Neuerung im Familienrecht im Jahr 2006 die Fixierung einer DR möglich, es werde sogar eine aktive Auseinandersetzung kooperativer Elternpaare mit dieser Möglichkeit unterstützt (McIntosh, 2009, S. 389).

Im europäischen Raum bestehen ebenso in einigen Länder schon gesetzliche Möglichkeiten zur DR. Es werden hier nur jene Länder behandelt, aus welchen Studien vorliegen oder die Anregungen für Änderungen des österreichischen Rechts geben können, was zum Beispiel bei der Rechtsprechung Englands aufgrund einer grundlegend anderen Konzeption nicht gegeben ist (Verschraegen, 2009, S. 186).

In den Niederlanden gibt es die gemeinsame Obsorge seit 1998, die DR seit 2009. Diese stellt nicht unbedingt eine 50-50 Aufteilung der Betreuung dar, sondern erfordert die Ausarbeitung eines „*parenting plan*“, der eine Voraussetzung bildet um die Scheidung einzureichen (Spruijt & Duindam, 2010, S. 66).

In Belgien ist die Möglichkeit einer DR vorrangig zu prüfen, wenn ein Elternteil einen Antrag darauf gestellt hat, seit 2006 rechtlich fixiert. Das Gericht muss sowohl Kindeswohl als auch Interessen der Elternteile beachten und kann darauf basierend den Aufenthalt des Kindes, entgegen dem Antrag, ungleich verteilen. Ähnlich den oben erwähnten „*parenting plans*“ sind die Zeiträume der Kindesbetreuung gerichtlich zu vereinbaren und festzuhalten (Verschraegen, 2009, S. 183).

In Frankreich werden die Möglichkeiten der DR und des Aufenthalts bei einem Elternteil seit 2002 gleichwertig behandelt. Die DR kann vom Gericht oder auf Antrag eines Elternteils für eine Probezeit festgelegt werden. Die Regelung werde vom Gericht aber nur sehr zaghaft vergeben und müsse zu keiner prozentuellen Gleichaufteilung führen, sondern dem Kindeswohl angepasst werden (Verschraegen, 2009, S. 183f.).

In Deutschland ist die gemeinsame Obsorge Regelform, kann aber im Gegensatz zu Österreich, auch vom Gericht angeordnet werden. Es herrscht die Überzeugung, dass die gemeinsame Obsorge, der Umgang mit beiden Eltern dem Kindeswohl dient (§ 1616 Abs 3 BGB). Die DR ist nicht grundsätzlich untersagt und wird von der Rechtsprechung akzeptiert, sie kann jedoch nicht gegen den Willen eines Elternteils verordnet werden (OLG Koblenz 12.01.2010, 11 UF 251/09; vgl. Deixler-Hübner, 2010)

5 SCHEIDUNGSFOLGEN

5.1 KINDESWOHL

In jedem der beschriebenen Gesetze zur Obsorge findet sich der Begriff des „Kindeswohls“, auch „*best interests of the child*“, nach dem die Regelung nach der Scheidung vorrangig ausgerichtet werden soll. Im österreichischen Gesetzestext findet sich folgende Definition des Kindeswohls:

„Bei Beurteilung des Kindeswohl sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.“ (§ 178a ABGB)

Es „[...] umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Elternliebe, Fürsorge und Vermittlung von Geborgenheit sind Grundlagen für die Verwirklichung des Kindeswohls.“ (OGH 29.04.2002, 7 Ob 68/02d)

In der Praxis gestaltet es sich jedoch schwierig festzustellen, wann das Kindeswohl erfüllt ist und wann nicht. Die Entscheidung darüber obliegt den einzelnen Gerichten, wodurch diese sehr subjektiv ausfallen kann. Die Förderung des Kindeswohls ist dabei speziell nach einer Scheidung oder Trennung sehr wichtig, negative Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Kinder wurden in der Literatur vielfach behandelt.

Diese Scheidungsfolgen umfassen emotionale und Verhaltensprobleme, sowie Anpassungsprobleme in schulischen und sozialen Bereichen, die bis ins Erwachsenenalter anhalten können (vgl. Amato, 2000; Wallerstein & Lewis, 2004).

Wichtige Ursachen für diese Unterschiede zu Kindern in intakten Beziehungen, können ökonomische Nachteile, Kontaktreduktion zu einem Elternteil sowie elterliche Konflikte sein (vgl. Amato & Keith, 1991; Kruk, 2005). In diesem Zusammenhang erwähnt Amato (2000, S. 1282) die zwei Seiten einer Scheidung für Kinder, dass diese einerseits negative Auswirkungen habe und die Kinder aber andererseits aus nicht funktionierenden und konfliktreichen Umgebungen „retten“ könne.

In der Evaluation und Erforschung von Obsorge- und Betreuungsregelungen wurde die Erfüllung des Kindeswohls an der Abwesenheit oder Verminderung dieser Scheidungsfolgen gemessen, der negative Einfluss der Scheidung soll also eingedämmt werden bzw. sich zumindest nicht erhöhen. Das Kindeswohl wird in diesem

Zusammenhang also an der gelungenen Anpassung des Kindes, dessen psychischem Wohlbefinden und der Abwesenheit von Auffälligkeiten in internalisierenden und externalisierenden Prozessen gemessen.

Als Faktoren, die schützend wirken können wurden kompetentes Erziehungsverhalten, psychische Gesundheit der Eltern, wenig Konflikt zwischen den Eltern sowie Aspekte der Lebensform nach der Trennung, worauf im folgenden näher eingegangen werden soll, identifiziert (Kelly & Emery, 2003).

Die Ansichten über möglicherweise schützende Faktoren haben sich über die Jahre verändert: Mit dem Aufkommen der Väterforschung und der Veränderung der Rollenbilder/der Geschlechterrollen in der 70ern rückte anstelle der Überzeugung, dass das Kindeswohl durch die Anwesenheit der Mutter hinreichend erfüllt werden kann, ein neuer Ansatz in den Fokus der Forschung: Die Rolle des Vaters für die Entwicklung des Kindes.

Der Umstand, dass neben der Mutter auch dem Vater eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung von Kindern zukommt, gilt heute als hinreichend empirisch belegt. In verschiedenen Studien konnte festgestellt werden, dass sich auch eine enge und positive Beziehung zwischen Vater und Kind nach der Scheidung positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Sowohl Qualität der Beziehung zum Vater, als auch die Kontakthäufigkeit, wie auch die finanzielle Unterstützung durch den Vater stellten hier wichtige Variablen dar (vgl. King, 1994; Menning, 2002). Menning (2002) stellte fest, dass Jugendliche mehr davon profitieren, wenn ihre Väter involviert sind und regelmäßig Unterhalt zahlen, als wenn nur einer der beiden Umstände zutrifft.

Amato und Gilbreth (1999) stellten fest, dass nicht die Kontakthäufigkeit alleine mit dem nicht obsorgeberechtigten Vater, wohl aber das Gefühl der Nähe zu ihm und ein autoritativer Erziehungsstil des Vaters positiv mit Anpassungsleistungen im Sinne von akademischem Erfolg und weniger Internalisierungs- und Externalisierungsproblemen assoziiert sind. Beide Geschlechter profitieren in ähnlicher Weise von der Involviertheit des Vaters und der Nähe zum Vater (Stamps Mitchell, Booth & King, 2009).

Unzner (2006, S. 276) formuliert die Zusammenhänge folgendermaßen:

„Die tatsächliche Bedeutung des Vaters für das jeweilige Kind hängt mehr von der Qualität seines Engagements und der Qualität der Interaktionen ab als von der Dauer des Zusammenseins mit dem Kind.“

Für Väter, die nicht in der Lage sind ein Kind zu erziehen oder die gewalttätig sind, gelte dies natürlich nicht (Ahrons & Tanner, 2003, S. 340). Zusätzlich muss hier angemerkt werden, dass diese Erkenntnisse in keiner Weise die Relevanz der Mutter für die Kinder einschränkt. So scheint ein gewisser Kontakt zum Vater günstig, jedoch stellt sich zum Beispiel die alleinige Betreuung durch den Vater als ungünstige Lebenssituation für Kinder beiderlei Geschlechts dar (Breivik & Olweus, 2006, p. 116; Naevdal & Thuen, 2004, p. 307).

Ein nicht zu vernachlässigender Umstand ist es, dass die Kinder und Jugendlichen sich oft selbst auch nach der Scheidung mehr, häufiger und längeren Kontakt zum Vater wünschen (vgl. Fabricius, 2003; Kelly, 2007).

5.2 VÄTERWOHL

Ebenso wie für die Kinder gilt auch für Erwachsenen, dass eine Scheidung ein belastendes Ereignis darstellt, allerdings bestehe eine hohe Variabilität in der Anpassung nach der Scheidung. Eine Scheidung könne sowohl negative als auch positive Auswirkungen haben kann (Amato, 2000, p. 1282): Einerseits zeigen geschiedene Personen weniger Wohlbefinden als verheiratete, es könnte sich aber durch die Scheidung eine „zweite Chance“ für die Betroffenen bieten, es können sich Möglichkeiten für bessere Karrieremöglichkeiten und persönliches Wachstum bieten, das Sozialleben und Wohlbefinden kann sich verbessern.

Ressourcen für die Verarbeitung einer Trennung für Männer können ein höherer sozioökonomischer Status, höhere Bildung und Berufstätigkeit, sowie soziale Netzwerke, und Weiterentwicklungen im sozialen Leben, z.B. in Form neuer Partner sein, außerdem scheint es für die eigene Anpassung günstiger, die Beziehung selbst beendet zu haben (vgl. Amato, 2000; Wang & Amato, 2000). In Bezug auf das Verhältnis zum Expartner sei es für die Anpassung günstiger, wenn erstens weniger Konflikte während der Trennungsphase bestünden und zweitens die positive, wie auch

negative Bindung zum Expartner reduziert werde (Tschann, Johnston & Wallerstein, 1989).

Die finanzielle Situation der Väter nach der Trennung verschärft sich immer mehr, insgesamt haben die Väter - ob nach einer Scheidung oder der Auflösung einer Lebensgemeinschaft - geringere finanzielle Einbußen als die Mütter (vgl. Avellar & Smock, 2005; Gadalla, 2009), Väter, die vorher mehr als 80% des Einkommens einbrachten, können sogar finanziell profitieren. Allerdings stiegen die negative Auswirkungen auf Männer in den letzten Jahren an, die Frauen würden immer mehr zum Familieneinkommen beitragen, die Väter könnten ebenso wie die Frauen den Verlust des Einkommens des Expartners nicht kompensieren, der Lebensstandard beider Beteiligten reduziere sich (McManus & DiPrete, 2001, p. 266f). Einflussvariablen darauf stellen der Bildungsstand, die Anzahl der Kinder sowie die Erwerbsquote vor der Trennung dar (Gadalla, 2009, p. 64).

Eine sehr relevante Stressquelle für Väter stellt der Verlust bzw. die Trennung vom Kind nach der Scheidung dar (Bokker, Farely & Bailey, 2006). Väter leben nach wie vor häufig nach der Scheidung nicht mit ihren Kindern zusammen (vgl. Amato & Dorius, 2010). Insgesamt ist es ein Schutzfaktor für Eltern mit ihrem Kind zusammenzuwohnen, Wang und Amato (2000) berichten bei diesen Eltern von einer besseren Verarbeitung der Scheidung, als bei den Eltern, die von ihren Kinder getrennt leben. Geringe Involviertheit des Vaters sei auch mit einer schlechteren Beziehung zwischen Vater und Kind (Ahrons & Tanner, 2003) verbunden.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Involviertheit der Väter, häufige Kontakte und höhere Beziehungsqualität, sowohl auf die Kinder, also auch auf die Väter selbst positiv auswirkt. Beide Parteien würden nach einer Trennung gerne mehr Zeit miteinander verbringen (vgl. Arditti, 1992; Fabricius, 2003).

6 VATERSCHAFT NACH SCHEIDUNG UND TRENNUNG

Auf Basis der Überlegung, dass Vater und Kind wichtig füreinander sind und sich die DR speziell in Bezug auf den Kontakt zwischen Vater und Kind von anderen Regelungen unterscheidet, soll im Folgenden auf diese Variable und damit zusammenhängende wichtige Faktoren und Einflussvariablen, wie zum Beispiel die Obsorgeregelung oder Konflikte zwischen den Eltern, eingegangen werden.

Prinzipiell ist man in den letzten Jahrzehnten vom Bild der desinteressierten Väter abgegangen, eine neue Vaterrolle ist aufgekommen, diese „neuen“ Väter interessieren sich in Kernfamilien mehr für ihre Kinder und sind involvierter in deren Erziehung (vgl. Werneck, 1998). Betreffend die Vaterrolle nach der Scheidung werden Väter mit Obsorge - was impliziert, dass sie sich um ihre Kinder kümmern - ähnlich wie verheiratete Väter bewertet, wohingegen Väter ohne Obsorge negativer betrachtet werden (Dolan & Hoffman, 1998).

Es wurden aber in der klassischen Obsorgeregelung nach der Scheidung, in der der Vater nicht mit dem Kind zusammenwohnt, unterschiedliche kindbezogene Verhaltensweisen bei den betroffenen Vätern festgestellt. Manche Väter bleiben stark involviert, viele distanzieren sich aber von ihren Kindern. Die Involviertheit der getrennt lebenden Väter nimmt über die Zeit stetig ab, sogar bei Vätern, die anfangs stark involviert waren (King, 1994; Seltzer, 1991). Die Häufigkeit des kompletten Kontaktabbruchs habe sich allerdings in den letzten dreißig Jahren stark reduziert (vgl. Amato, Meyers & Emery, 2009; Maccoby & Mnookin, 1992; Seltzer, 1991; Smyth, 2005).

In der Auseinandersetzung mit der Frage, wie es zu diesen Diskrepanzen zwischen dem Wunsch nach Kontakt und Beziehung zwischen Vater und Kind und den tatsächlichen Umständen nach einer Trennung kommt, wurden verschiedene Variablen und Faktoren in Betracht gezogen. Leite und McKenry (2002, p. 604) stellten dazu ein Modell der Involviertheit der Väter, die mit ihren Kinder nicht zusammenleben, auf. Die darin behandelten Faktoren reichen von der geographische Distanz zwischen Vater und Kind, dem elterlichen Konflikt, über die Wichtigkeit der Vaterrolle, die Eindeutigkeit der Rolle, die rechtliche Obsorge und Besuchsregelung, bis zur Zufriedenheit mit der Vaterrolle. Weitere postulierte mögliche Einflussfaktoren umfassen die Häufigkeit und Art der Kontakte, Merkmale der Kinder, das Familienleben vor der Trennung sowie die

Anpassung, sprich das Wohlbefinden, der Eltern nach der Trennung, sowie die neuen Lebenssituationen der Eltern, wie neue Partner oder Umzüge (Abarbanel, 1979; Kelly, 2007; Smyth, 2005). Dunn, Cheng, Connor und Bridges (2004) erachten es als wichtig, die Rahmenbedingungen und das gesamte Familiensystem, also auch Stiefeltern, in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

6.1 VATERROLLE

Baum (2004) geht davon aus, dass Väter, die die Vaterrolle und sich selbst in ihr als wichtig betrachten, diese Rolle nach einer Trennung weiterhin beibehalten wollen. Allerdings verändere sich die Vaterrolle oder deren Wahrnehmung nach der Scheidung. Die Äußerung „*I do not know how to be a father now*“ eines Vater in seiner Studie, greifen Bokker et al. (2006, p. 94) exemplarisch für die unter den Vätern herrschende Verwirrung über ihre Vaterrolle nach der Scheidung heraus (vgl. Madden-Derdich & Leonard, 2000). Die Väter würden in ihrer früheren Autorität eingeschränkt (Lehr & MacMillan, 2001), hätten weniger Mitspracherecht in Erziehungsfragen und seien in Schulangelegenheiten nicht involviert (Hawthorne & Lennings, 2008), sie hätten auch Probleme Informationen von der Schule einzuholen (Bailey & Zvonkovic, 2003). Diese Marginalisierung der Väter behindere eine bedeutsame Beziehung zum Kind (Hawthorne & Lennings, 2008, p. 193). Speziell Väter, die vor der Trennung aktive Vaterrollen eingenommen haben, seien wahrscheinlich unzufriedener mit dieser Situation.

Diese Besuchsväter würden versuchen, die wenige Zeit mit ihrem Kind schön und unterhaltsam zu gestalten. Sie nehmen damit aber keine „volle“ Elternrolle mehr ein, sind mit der Rolle eines „Disneylandvaters“ unzufrieden und empfinden die kurzen Besuchskontakte als oberflächlich und künstlich (vgl. Bokker et al., 2006; Dudley, 1991; Greif, 1979; Lehr & MacMillan, 2001; Madden-Derdich & Leonard, 2000; Smyth, 2005).

Bokker et al. (2006, p. 93) gehen davon aus, dass diese Rollenverwirrung zu einer Distanzierung der Väter von den Kinder führen kann. Eine ähnliche Überlegung bezieht sich darauf, dass sich einige Väter aufgrund des Schmerzes und Verlustempfindens durch den nur noch sporadischen Kontakt mit dem Kind, vom Kind distanzieren um diesem Gefühl zu entgehen (vgl. Dudley, 1991; Greif 1979, Hetherington, 1993). Die Involviertheit und die finanzielle Unterstützung durch die Väter seien höher, wenn diese

das Gefühl haben Kontrolle über die Erziehung der Kinder zu haben (Braver, 1993, p. 19; Hawthorne & Lennings, 2008, p. 203).

Für die engagierten Väter gelte nach Greif (1979, p. 313) die These einer selbstverstärkenden Wirkung, in der die Väter sich umso mehr als Väter sehen und auch einbringen, je mehr Möglichkeit sie haben, als Vater aufzutreten.

Baum (2006) geht außerdem davon aus, dass die Involviertheit des Vaters davon abhängig ist, ob er in der Lage ist, die Elternrolle, also Vaterrolle, von der Paarrolle zu trennen. Ist er dazu nicht in der Lage, schlage sich dies dann in Konflikten zwischen den Elternteilen nieder. Eine höhere Feindseligkeit mit der Expartnerin sei mit weniger Übernachtungen des Kindes beim Vater assoziiert (Altenhofen, Biringin & Mergler, 2008).

6.2 KONTAKTE MIT DEM KIND

Im Einklang mit anderen Studien (Fabricius, 2003; Sobolewski & King, 2005) berichten Dunn et al. (2004, S.562) von einem Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Kontaktes zwischen Vater und Kind und der Beziehungsqualität. Mehr Kontakt war mit intensiveren Beziehungen und auch besserer Anpassung der Kinder assoziiert. Einerseits könne mehr Kontakt zu einer besseren Beziehung führen, andererseits könne aber auch eine bessere Beziehung zu den Kindern einen getrennt lebenden Elternteil dazu veranlassen, mehr Kontakt zu suchen. Fabricius und Kollegen (Fabricius, 2003; Fabricius & Luecken, 2007) stellten ebenfalls fest, dass mehr Kontakt zu mehr Nähe zum Vater (also dem getrennt lebenden Elternteil) führe, und das unabhängig vom Konfliktniveau der Eltern. Speziell bei jungen Kinder sei ein hochfrequenter Kontakt nötig um Erziehungsfähigkeit zu erreichen oder zu erhalten (Guzzo, 2009, p. 633). Greif (1979, p. 318) stellt außerdem fest, dass der Trennungsschmerz bei Vätern und Kindern höher ist, wenn diese sich seltener und kürzer sehen.

Es bestehe zusätzlich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Übernachtung beim getrennt lebenden Elternteil und der Beziehung zwischen ihm und seinen Kindern. Kinder und Jugendliche, die alle zwei Wochen bei diesem Elternteil übernachten, berichten von mehr Involviertheit dieses Elternteils und einer engeren Beziehung zu ihm (Cashmore, Parkinson & Taylor, 2008). Auch andere Studien berichten von mehr Involviertheit und Nähe zum Kind (Maccoby & Mnookin, 1992; Smyth, 2005) ohne Einbußen in der Beziehung zwischen Kind und Hauptbetreuer (Cashmore et al., 2008).

Lamb und Kelly (2009, p. 206) weisen in Zusammenhang mit den vielen verschiedenen Möglichkeiten der Betreuungsintervalle darauf hin, dass es zu sehr unterschiedlichen Beziehungen zwischen Vater und Kind führen könne, je nachdem ob der Vater nur am Wochenende oder unter der Woche betreue.

Wie zum Beispiel Smyth (2005) anführt, führe eine Regelung mit Übernachtungen zu einem anderen Verhältnis zwischen Vater und Kind, das einer natürlichen Beziehung eher entspricht als reinem Freizeitvergnügen. Die Gestaltung der Kontakte mit Übernachtungen führe zu mehr Zufriedenheit der Väter mit ihrer Besuchsregelung (Altenhofen, Biringin & Mergler, 2008; Smyth, 2005).

Eine Besuchsregelung mit Übernachtungen sei stabiler über die Zeit als Regelungen ohne Übernachtung (Maccoby & Mnookin, 1992), könnte also vielleicht auch einem Kontaktabbruch entgegenwirken. Vor allem dadurch, dass, wie Lamb, Sternberg und Thompson (1997, S.393) anführen, durch das Einbeziehen eines Elternteils in Alltagsaktivitäten und Routinen, wie zum Beispiel Schlafenlegen oder in die Schule bringen, diese eher zentrale Rollen im Leben der Kinder einnehmen und beibehalten und eine tatsächliche Elternrolle einnehmen können (Cashmore et al., 2008).

Wie der Kontakt prinzipiell, seien auch die Übernachtungen des Kindes von der Beziehung zwischen den Eltern bzw. von der Einstellung der Mutter gegenüber dem Vater abhängig. Übernachtungen seien wahrscheinlicher, wenn der Konflikt zwischen den Elternteilen geringer und das Vertrauen höher ist (Cashmore et al., 2008; Maccoby & Mnookin, 1992). Höhere Involviertheit des Vaters vor der Scheidung beeinflusse das Vorkommen von Übernachtungen positiv (Maccoby & Mnookin, 1992), laut Cashmore, Parkinson und Taylor (2008) beeinflussen Beziehung und Übernachtungen einander gegenseitig. Weitere Einflussfaktoren seien die Berufstätigkeit und der Bildungsstatus des Vaters (Maccoby & Mnookin, 1992).

6.3 NEUE BEZIEHUNGEN

Die meisten Eltern finden neue Partner oder heiraten innerhalb weniger Jahre nach der Scheidung erneut (Ahrons, 2007, p. 56). Ahrons (2007) beobachtete, dass mehr Väter wieder heirateten und dies auch früher als die Mütter. 5 Jahre nach der Trennung waren bereits 70% der Väter wieder verheiratet, gegenüber 49% der Frauen. Zwanzig Jahre nach der Scheidung gäbe es nur in 5% der untersuchten Familien keine neuen Ehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind nach einer Scheidung Stiefeltern „bekommt“, ist also sehr hoch. In einer Studie von Ahrons und Tanner (2003) empfanden circa 1/3 der Kinder die Wiederheirat der Eltern als belastend, wobei jene der Väter als belastender erlebt wurde. Für den negativen Effekt der Wiederheirat des Vaters ist anzumerken, dass in der betreffenden Studie in diesen Fällen die Väter häufiger schon innerhalb eines Jahres wieder geheiratet hatten. Juby, Billette, Laplante & Le Bourdais (2007) gehen davon aus, dass sich zu so einem frühen Zeitpunkt die neue Beziehung zwischen Vater und Kind nach der Scheidung noch nicht stabilisiert habe.

Sowohl Ahrons & Tanner (2003) als auch Aquilino (2006, p. 943) stellten fest, dass eine Wiederheirat des Vaters auch positive Auswirkungen auf die Kinder haben kann. Nehmen die Kinder die Heirat als positiv wahr, scheint sich auch ihre Beziehung zum Vater zu verbessern, im Vergleich zu jenen, die das Ereignis als belastend erleben (Ahrons & Tanner, 2003, p. 346).

Laut Guzzo (2009) beeinflusse auch der Beziehungsstatus der Mutter den Kontakt zwischen dem Vater und seinem unehelichen Kind. Als mögliche Erklärung führt die Autorin den Umstand an, dass neue Partner, die im Haushalt mit Mutter und dem unehelichen Kind leben und sich mit dem Kind beschäftigen, „soziale Vaterfiguren“ darstellen und dadurch Unsicherheit beim biologischen Vater über die Vaterrolle hervorrufen können (Guzzo, 2009, p. 644). Der Vater ziehe sich dadurch zurück und reduziere den Kontakt (Jubly et al., 2007).

Ebenso könne es einen negative Einfluss auf den Kontakt haben, wenn der getrennt lebende Vater mit einer neue Partnerin Kinder bekommt, die bei ihm leben, die Väter würden die getrennt lebenden Kinder dann auch finanziell weniger unterstützen (Manning, Stewart & Smock, 2003).

6.4 KOOPERATIVITÄT UND KONFLIKT ZWISCHEN DEN ELTERN

Die Konflikte zwischen den Eltern würden sich größtenteils innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 3 Jahren nach der Scheidung reduzieren (Kelly, 2007, p. 41), bei mindestens 8% bleiben diese aber bestehen (King & Heard, 1999, p. 389). Nach der Scheidung löse sich die Kernfamilie nicht einfach auf, sondern es entwickle sich eine Zwei-Kern-Familie (Ahrons & Tanner, 2003, p. 341). Für eine elterliche Zusammenarbeit in diesen veränderten Lebensbedingungen sei es wichtig mit der Paarrolle abzuschließen und die Elternrolle neu zu definieren (Ahrons, 1981, p. 415) was natürlich impliziert, dass in einem ersten Schritt diese Differenzierung überhaupt vollzogen werden muss. Im Einklang damit stellten Ehrenberg, Hunter und Elterman (1996) fest, dass kooperative, einige Elternpaare kindzentrierter und weniger narzisstisch waren als uneinige. Sobolewski und King (2005, p. 1198) beschreiben kooperatives „Coparenting“ als Fähigkeit der Eltern sich aktiv miteinander auseinanderzusetzen um die Verantwortung für die Kindererziehung zu teilen.

Es wurden verschiedene Familientypen anhand der Kooperativität und des Konfliktniveaus beschrieben (vgl. Maccoby & Mnookin, 1992): Kooperative Familien mit wenig Konflikten, Familien mit parallelem Erziehungsstil, also wenig Kooperation und wenig Konflikten sowie konfliktreiche Familien, mit wenig Kooperation. Die Beziehung der Eltern spielt also in der Ausgestaltung der Nachscheidungsfamilie und der Vaterrolle eine Rolle.

Zirka 3 Jahre nach der Trennung zeigten in einer Studie von Maccoby und Mnookin (1992) weniger als ein Drittel der Elternpaare eine kooperative Elternbeziehung, in der sie versuchten ihr Erziehungsverhalten zu koordinieren, am häufigsten war paralleles Erziehungsverhalten, das auch mit dem Eintritt der Kinder in die Adoleszenz zunehme.

Väter mit höherem Bildungsniveau, weniger Kindern und einer höheren Zufriedenheit mit der Aufteilung des Besitzes, berichten von freundschaftlicheren Beziehungen zur Mutter (Arditti & Kelly, 1994). Laut Amato und Gilbreth (1999) stelle die elterliche Beziehung den wichtigsten Prädiktor für Engagement und Wärme des nichtobsorgeberechtigten Vaters dar. Kooperativität der Eltern hänge mit höherer Involviertheit und einer engeren Beziehung zwischen getrennt lebenden Vätern und deren Kindern zusammen (Ahrons, 2007; Sobolewski & King, 2005; Whiteside & Becker, 2000). Der Konflikt mit der Mutter beeinflusse sowohl die Involviertheit des Vaters, als auch dessen Zufriedenheit mit der Vaterrolle (Leite & McKenry, 2002, p.

619). In einer Studie von Ahrons und Miller (1993) nahmen diese Zusammenhänge über die Zeit ab. Wallerstein und Kelly (1980, p. 1534) beobachteten auch, dass Konflikte mit der Mutter die Väter dazu antreiben könnten, sich mehr zu engagieren.

Anzumerken ist hier aber, dass Konflikte sich aber auch auf verschiedene Aspekte, wie interpersonelle oder kindbezogene, beziehen können, was auch zu unterschiedlichen Auswirkungen führen könnte (Hawthorne & Lennings, 2008, S.203).

6.4.1 Gate-Keeping

Mütter, die mit ihren Kinder zusammenleben, verfügen über die „Macht“ die Kontakte zwischen dem Vater, der in einem anderen Haushalten lebt und dessen Kind zu kontrollieren und zu beeinflussen (Guzzo, 2009). Die damit verbundenen Verhaltensweisen werden als „gate keeping“ bezeichnet, Trinder (2008, S.1320ff) differenziert in „gate opening“ und „gate closing“ Aktivitäten der Mutter.

Insgesamt kämen Probleme betreffend die Besuche häufig vor (Wolchik, Fenaughty & Braver, 1996), bei einem Drittel der Elternteile, verweigere der Elternteil, der mit dem Kind zusammenlebe, dem anderen Elternteil den Kontakt mit dem Kind (Braver, Wolchik, Sandler, Fogas & Zvetina, 1991).

Ob die Mutter Kontakte und Involviertheit des Vaters unterstützt, hänge von ihrer Wahrnehmung der Erziehungskompetenz des Vaters, der Beziehung zwischen den Eltern und ihren Ansicht über das Kindeswohl ab. Viele Mütter sehen eine Standardbesuchsregelung oder keinen Kontakt zwischen Vater und Kind als ausreichend für das Kind an, annähernd $\frac{3}{4}$ der Väter hingegen nicht (Symth, 2005, p. 7). Die wahrgenommene Erziehungsfähigkeit hänge auch mit dem Konfliktniveau zusammen, speziell wenn die Mütter mit der Erziehungsfähigkeit der Väter weniger zufrieden sind als diese selbst, werde häufiger von Konflikten berichtet (Madden-Derdich & Leonard, 2002, p. 42). Väter blieben auch eher involviert, wenn sie die Mütter als unterstützend wahrnehmen und als Elternteil akzeptieren (Madden-Derdich & Leonard, 2002, p. 42). Andererseits treten Männer auch aktiver in ihrer Vaterrolle auf, wenn sie die Erziehungsfähigkeit der Mutter als ungenügend wahrnehmen (Stone, 2006, p. 24).

6.5 OBSORGEREGELUNG

6.5.1 Vaterschaft in gemeinsamer Obsorge

Einige Studien bestätigen, dass Väter mit gemeinsamer Obsorge involvierter sind und öfter Kontakt zu ihrem Kind haben, als jene ohne Obsorge (vgl. Amato & Gilbreth, 1999; Arditti, 1992; Bausermann, 2002; Greif, 1979). Die Beziehung sei enger (Arditti, 1992) und die Väter seien dadurch zufriedener mit der Eltern-Kind-Beziehung (Maccoby & Mnookin, 1992). Dies konnte jedoch nicht in allen Studien bestätigt werden: Donnelly und Finkelhor (1992) stellten keine Verbesserung der Beziehung zwischen Vater und Kind fest, hingegen jedoch eine stärkere Unterstützung der Mutter durch das Kind. Auch Ahrons und Tanner (2003) konnten keinen direkten Effekt der Obsorge auf die Beziehung zum Vater feststellen, vielmehr gäbe es einen Einfluss anderer Variablen, wie des elterlicher Konflikts oder geringer Involviertheit des Vaters kurz nach der Scheidung. Dies deutet darauf hin, dass die Einflussfaktoren vielfältig sind und vielleicht nicht von einem einfachen Zusammenhang zwischen Obsorge und Vater-Kind-Beziehung ausgegangen werden kann.

In einer österreichischen Evaluation der gemeinsamen Obsorge (Barth-Richtarz, 2006, S. 47), gaben 60% der Eltern an, dass das Kind häufigen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil habe, also mindestens einmal pro Woche und an zwei Wochenenden im Monat bis täglich, im Vergleich zu 35% bei alleiniger Obsorge. Der Kontakt wurde zehnmal häufiger bei alleiniger Obsorge als bei gemeinsamer Obsorge (1%) abgebrochen.

Bausermann (2002, p. 98) erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich durch die längeren Zeiträume, in denen Vater und Kind einander sehen, mehr Möglichkeiten ergeben ihre Kinder autoritativ zu erziehen, Eltern ohne Obsorge hätten eher einen permissiven Erziehungsstil (Campana, Henderson, Stolberg & Schum, 2008, p. 18). Obsorgeberechtigte Väter können also eher eine tatsächliche Vaterrolle, im Vergleich zu der eines „Disneylandvaters“ einnehmen.

Ausgehend von der weiter oben besprochenen Unzufriedenheit mit dem Dasein als Wochenendvater, ist somit mit einer höheren Zufriedenheit der Väter mit der gemeinsamen Obsorge als mit alleiniger Obsorge der Mütter, zu rechnen, die auch bestätigt werden konnte (Arditti, 1992). Die Väter mit mehr Kontakt und gemeinsamer Obsorge seien zufriedener als jene Väter mit weniger Kontakt und ohne Obsorgerechte

(Greif, 1979, S. 313). Väter ohne Obsorge würden auch eher physische Symptome, z.B. Gewichtsverlust oder Kopfschmerzen, nach einer Trennung entwickeln (Greif, 1979).

Im Endeffekt sind auch die Mütter mit der gemeinsamen Obsorge überwiegend zufrieden und sehen sie als für ihre Kinder gut an (Arditti, 1992; Bausermann, 2002, p. 98). Beide Elternteile sind auch mit ihrer Beziehung und Kooperation untereinander in gemeinsamer Obsorge zufriedener als in alleiniger Obsorge (Maccoby & Mnookin, 1992; Pearson & Thoennes, 1990). Auch die HauptbetreuerInnen erleben die Zusammenarbeit positiv und berichten von mehr Unterstützung durch den anderen Elternteil (Barth-Richtarz, 2006, S. 46). Der zwischen den Expartnern bestehende bleibende Kontakt führe auch nicht zu anhaltender ungünstiger Bindung aneinander und beeinflusse die Anpassung der Elternteile an die Scheidung nicht negativ (Pearson & Thoennes, 1990, p. 238).

Das Zusammenspiel von elterlichem Konflikt und Obsorgeregelung wird kontrovers behandelt: Es gibt Befunde, die gegen einen einfachen Zusammenhang zwischen Obsorge und unterschiedlichen Levels an elterlichem Konflikt sprechen (Donnelly, 1992). Es scheint also zumindest so zu sein, dass gemeinsame Obsorge, obwohl von mehr Kontakt zwischen den Eltern ausgegangen werden kann, kein größeres Ausmaß von Konflikt erzeugt als andere Regelungen (Donnelly & Finkelhor, 1992).

Demgegenüber stellte Barth-Richtarz (2006, S. 46) fest, dass sich die Beziehung zwischen den Eltern durch die gemeinsame Obsorge eher entspanne, was die Autorin in Verbindung mit den Angaben zum anfänglichen Konfliktniveau auf einen Effekt allein aufgrund der Regelung schließen lässt. Es gäbe bei gemeinsamer Obsorge auch weniger Konflikte in Bezug auf die Ausübung der Besuchskontakte. Gemeinsame Obsorge sei in Österreich auch von „Hochkonfliktfamilien“ angenommen worden, die Konflikthaftigkeit vor und zum Zeitpunkt der Trennung zeige also keinen Einfluss auf die Wahl der Obsorgeregelung. Allerdings nennen die Familien häufiger ein Auseinanderleben als Scheidungsgrund als jene mit alleiniger Obsorge (Barth-Richtarz, 2006), was vielleicht auf anders geartete Konflikte schließen lässt als bei anderen Scheidungsgründen.

6.5.2 Motive für gemeinsame Obsorge

In Österreich seien die Hauptmotive für die Annahme der Regelung, der Wunsch, dass beide Eltern verantwortlich bleiben und das Aufrechterhalten des Kontaktes zu beiden

Elternteilen gewesen (Barth-Richtarz, 2006, S. 45). Allerdings beeinflusse aber die Aufteilung bzw. eine niedrige Involviertheit des Vaters vor der Trennung, die Involviertheit von Vätern mit gemeinsamer Obsorge nicht; diese sei auch bei vorher nicht involvierten Vätern hoch (Arditti, 1992, p. 192). Andere Studien berichten davon, dass die Aufteilung der Betreuung vor der Scheidung für die Wahl ausschlaggebend gewesen sei. So seien auch alleinig obsorgeberechtigte Mütter vor der Scheidung hauptsächlich für die Kinderbetreuung verantwortlich gewesen (vgl. Maccoby & Mnookin, 1992, p. 79; Pearson & Thoennes, 1990).

Der Informationsstand über die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge scheint ebenfalls die Wahl zu beeinflussen, Eltern mit alleiniger oder ohne Obsorge waren weniger informiert über die Möglichkeit (Barth-Richtarz, 2006, S. 44).

Väter zögen die gemeinsame Obsorge der alleinigen durch die Mutter vor, da sie ihnen mehr Kontrolle über und Einfluss auf das Kind erlaube (Madden-Derdich & Leonard, 2000). Maccoby und Mnookin (1992, p. 99) stellten fest, dass dreiviertel der Väter die gemeinsame Obsorge anstreben. Mütter hingegen streben eher die alleinige Obsorge (40%) für ihre Kinder an als die Väter (17%). In circa 80% der Fälle konnten sie sich auf die gemeinsame Obsorge einigen. Allerdings nehmen anscheinend Mütter, die ihren eigenen neuen Partner als Scheidungsgrund anführen, eher die gemeinsame Obsorge an (Barth-Richtarz, 2006).

6.5.3 Zufriedenheit mit der gemeinsamen Obsorge

Es ist insgesamt eine höhere Zufriedenheit der Mütter mit den getroffenen Obsorgeregelungen festzustellen. In einer Studie von Madden-Derdich und Leonard (2002) waren die Mütter mit ihrer Obsorgeregelung, ob alleinige oder gemeinsame Obsorge, zufriedener als Väter, wobei die Kinder, bis auf geringe Ausnahmen, bei den Müttern lebten. Das könnte vielleicht damit zusammenhängen, dass Mütter mehr Einfluss auf die Obsorgeregelung haben: Barth-Richtarz (2006, S. 44) stellte fest, dass Mütter in der Obsorgeentscheidung dominanter sind. Väter würden entgegen ihrem Wunsch nicht um Obsorge ansuchen, da ihre Chancen darauf ohnehin gering seien und sie durch das Ansuchen als konfliktfreudig wahrgenommen werden könnten.

Für die Zufriedenheit der Väter sei auch die wahrgenommene Fairness der Scheidung und der angenommenen Obsorgeregelung wichtig. Wenn sie weniger Kontrolle über die Situation wahrnehmen, führe das eher zu Depression (Sheets & Braver, 1996). Dudley

(1991) meint, dass auch der Ablauf der Sorgerechtsentscheidung einen Einfluss auf die spätere Vater-Kind-Beziehung habe. Je feindlicher und konfliktreicher der Rechtsstreit um die Obsorge abgelaufen sei, desto weniger involviert seien die Väter. Auch beeinflusse die Wahrnehmung der Väter, Kontrolle über die Scheidungsvereinbarung zu haben die Involviertheit und finanzielle Unterstützung der Kinder (Braver et al., 1993, p. 19).

Es scheint so, als würden Väter in der Vergabe der Obsorge benachteiligt: Im österreichischen Recht gilt zwar für die Entscheidung, ob dem Vater oder der Mutter die alleinige Obsorge zustehe „Kein Elternteil hat unabhängig vom Wohl des Kindes ein Vorrecht auf Pflege und Erziehung des Kindes.“ (RIS JUSR RS0047911). Allerdings gilt der Beisatz „Bei sonst annähernd gleichartigen Pflegeverhältnissen und Erziehungsverhältnissen ist aber doch bei der Betreuung von Kleinkindern der Mutter der Vorzug zu geben.“ (OGH 02.04.2002, 1 Ob 50/02p, OGH 17.10.2007, 7 Ob 140/07z). Es ist also anzunehmen, dass Mütter bei der Vergabe der Obsorge bevorzugt werden.

Madden-Derdich und Leonard (2002) berichten davon, dass in Streitfällen die Mütter in sieben von zehn Fällen die alleinige Obsorge zugesprochen bekommen. Andere Studien berichten von Verhältnissen von circa 80% Mütter gegenüber 2-15% Vätern mit alleiniger Obsorge (Donnelly, 1992; Maccoby et al., 1993; Maccoby & Mnookin, 1992; Seltzer, 1991). Väter fühlen sich im Scheidungsprozess bezüglich der Aufteilung der Zeit mit dem Kind den Müttern gegenüber benachteiligt (Altenhofen, Biringin & Mergler, 2008, p. 38).

Zusätzlich zu diesem Ungleichgewicht führt Douglas (2003, S.8) eine Überlegung zum tatsächlichen Geltungsbereich des Vaters bei gemeinsamer Obsorge an: Die Hauptbetreuer, die Mütter, können in der Praxis und im Alltag leicht ohne Einfluss des anderen Elternteils entscheiden, was den theoretisch höheren Einfluss eines ebenfalls obsorgeberechtigten Vaters einschränken könne.

7 FORSCHUNGSSTAND ZUR DOPPELRESIDENZ

Basierend auf den dargestellten Zusammenhängen könnte also davon ausgegangen werden, dass die DR, mit ihrem gleichzeitigen „alltäglichen“ Kontakt zu beiden Eltern, der Aufrechterhaltung der Vaterrolle eine befriedigende Lösung der Betreuung für Väter nach einer Trennung oder Scheidung darstellt.

In der Erforschung dieser Frage ist auf einschränkende Umstände hinzuweisen:

Der erste ist jener, dass die empirische Auseinandersetzung mit der DR im deutschsprachigen Raum noch ausbleibt und sich die vorliegenden Bearbeitungen des Themas auf theoretische Abhandlungen über Auslandsstudien bzw. darauf basierende Empfehlungen beschränken (vgl. Barth-Richtarz, 2009b; Unzner, 2006). Die Forschung zur DR fand, aufgrund des zeitlich früheren Aufkommens hauptsächlich im amerikanischen Raum und dort in Kalifornien (Breivik & Olweus, 2006) statt. Weiter Studien liegen zum Beispiel aus Australien (McIntosh, 2009) und den Niederlanden vor (Spruijt & Duindam, 2010).

Die zweite Einschränkung bezieht sich auf das methodologische Vorgehen, es wurden vor allem zu Beginn der Beschäftigung mit der DR hauptsächlich Mütter befragt, es fehlen also häufig Relativierungen von deren Aussagen über die anderen Beteiligten. Es ist z.B. bekannt, dass Mütter die Involviertheit der Väter vor der Trennung geringer einschätzen, als diese selbst, auch die Einschätzung der Entwicklung der DR unterscheidet sich (Altenhofen, Biringin & Mergler, 2008).

Die dritte Einschränkung ergibt sich aufgrund der Seltenheit der Regelung und den resultierenden geringen Stichprobengrößen. Kelly (2007, p. 36) weist außerdem auf das methodologische Problem hin, dass die Betreuung, wenn sie nicht exakt 50/50 aufgeteilt war, in einigen Studien als Hauptbetreuung der Väter oder Mütter zugeteilt wurden.

Smyth (2005, p. 4) stellte für Australien fest, dass die DR, im dem Sinne, dass beide Elternteile das Kind in zumindest 30% der Nächte bei sich haben, nur von 6% der getrennten Elternpaare praktiziert wurde, am häufigsten war mit 34% die klassische Regelung, bei der das Kind 1-2 Nächte an jedem Wochenende beim Vater verbringt. Die dritthäufigste Regelung war „kein Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil“ (26%). Weitere Besuchsregelungen bildeten „Kontakt untertags“ (16%), „nur im Urlaub“ (10%) oder „seltene, gelegentliche Kontakte“ (10%). In den USA gestalten sich

laut Kelly (2007, S.38) die Verteilungsmuster der Kontakte zwischen Vater und Kind ähnlich. In den Niederlanden sei das Vorkommen der DR von 5% im Jahr 1998 auf 16% im Jahr 2008 angestiegen (Spruijt & Duindam, 2010, p. 78).

Zu Beginn der Auseinandersetzung mit der Frage, ob die DR anderen Betreuungsregelungen unter-, überlegen oder gleichwertig ist, soll auf die Merkmale der betroffenen Familien sowie auf Merkmale der DR, wie sie bisher beobachtet wurden, eingegangen werden. Im Zusammenhang mit vielen der relevanten Variablen wird häufig die Möglichkeit der Selbstselektion der Familien für die DR eingeworfen, die mögliche Effekte der DR für die Anpassung der Beteiligten beeinflusse.

7.1 STABILITÄT

Zur Stabilität gibt es unterschiedliche Ergebnisse, die einerseits darauf hindeuten, dass die alleinige Betreuung stabiler sei, andererseits die DR ähnlich stabil sei.

In einer Studie von Maccoby und Mnookin (1992, p. 167) stellten sich die alleinige Betreuung durch die Mutter mit einem Prozentsatz von 84% als stabilste Betreuungsform dar, vor der Betreuung durch den Vater, 70% behielten diese Regelung bei. Die DR wurde nur in etwa der Hälfte der Fälle beibehalten, jedoch wechselten auch Familien mit anderen Regelungen zu dieser über. Laut Cloutier und Jacques (1998) verschiebe sich der Aufenthalt der Mädchen mit der Zeit eher zur Mutter. Die Kinder verbrachten im Allgemeinen mehr Zeit bei der Mutter (Altenhofen, Biringin & Mergler, 2008).

Andere Studien berichten ähnliche Stabilitäten von DR und der Betreuung durch einen Elternteil. Die DR blieb bei 78% über zwei Jahre stabil, die Betreuung durch einen Elternteil in 80% der Fälle (Kline, Tschann, Johnston & Wallerstein, 1989, p. 433). Zusätzlich ist in Anbetracht der weiter oben dargestellten Literatur anzumerken, dass in 5 der 65 Fälle mit Mutterbetreuung der Kontakt zwischen Kind und Vater abbrach. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen McKinnon und Wallerstein (1986, p. 171f.). Sie berichten von einer relativen Stabilität der Regelung über 4 Jahre hinweg. Sie begründen die Stabilität auch damit, dass die Einteilungen an berufliche und schulische Gegebenheiten angepasst oder von diesen abhängig seien.

Vielleicht relevanter als die Frage, ob eine Betreuungsregelung stabil ist, ist die Bedeutung dieser Stabilität. Eine instabile Regelung könne als Belastung, als Scheitern

dieser Regelung interpretiert werden oder aber auch als angemessen flexibel, um auf die Bedürfnisse der Beteiligten einzugehen (Maccoby & Mnookin, 1992, p. 201).

Die Überlegung scheint naheliegend, dass die Beteiligung einer weiteren Person gegenüber der alleinigen Betreuung einerseits mehr Anlässe zu einer Veränderung, andererseits auch mehr Plastizität oder Ressourcen bieten kann, um veränderten Lebensumständen in der Betreuung der Kinder gerecht zu werden. Eine andere Erklärung wäre, dass sich die Veränderungen durch anhaltende Konflikte, Unzufriedenheit, Wiederheirat oder Umzug ergeben (Cloutier & Jacques, 1998, p. 29).

7.2 ALTER DER KINDER

Es konnte ein Einfluss des Alters der beteiligten Kinder auf die Stabilität festgestellt werden. Mit zunehmendem Alter werden außerfamiliäre Aspekte, also der Kontakt zu Gleichaltrigen, gegenüber dem Kontakt zu den Eltern für Jugendliche wichtiger, daher entscheiden sich diese eher für einen Aufenthaltsort (Steinman, 1981, p. 412). Insgesamt befinden sich in DR sowohl weniger Säugling als auch Heranwachsende. Außerdem haben die betreffenden Familien weniger Kinder als in alleiniger Betreuung (Kline, Tschann, Johnston & Wallerstein, 1989; Maccoby, Buchanan, Mnookin & Dornbusch, 1999; Maccoby & Mnookin, 1992).

7.3 SOZIOÖKONOMISCHER STATUS

Die finanzielle Situation der Familien gestalte sich nach Maccoby und Mnookin wie folgt (1992, p. 117): In 32% gab es keine Unterhaltszahlungen, in 67% zahlten die Väter Unterhalt an die Mütter, in nur 1% der Fälle die Mütter an die Väter.

Pearson und Thoennes (1991) stellten eine größere Zahlungswilligkeit bei DR im Vergleich zur alleinigen Obsorge fest, die betroffenen Väter waren außerdem eher bereit, über die Unterhaltszahlungen hinausgehende Ausgaben zu tätigen, als Väter ohne Sorgerecht. Eine mögliche Ursache für diesen Umstand sehen die Autoren im erhöhten Kontakt mit dem Kind. Andererseits würden auch die Berufstätigkeit und der soziale Status der Väter einen Einflussfaktor darstellen. Da Eltern, die sich für eine DR entscheiden, wie vielfach (Kline et al., 1989, p. 433; Maccoby et al. 1993; Pearson & Thoennes, 1990, p. 236) festgestellt wurde, über höhere Bildung und ein höheres Einkommen verfügen, ist daher fraglich, ob häufigerer Kontakt oder ein höheres Einkommen für die Zahlungsbereitschaft verantwortlich ist.

Es gibt mehrere Überlegungen dazu, warum Familien mit DR über einen höheren sozialen Status verfügen: Väter mit höherer Bildung suchen vielleicht eher um DR an (Maccoby & Mnookin, 1992); Sie verfügen eventuell durch ihre höheren Ausbildungen über Berufe, in welchen sie flexiblere Arbeitszeiten haben und können so die Kinderbetreuung besser einteilen (Pearson & Thoennes, 1990, p. 236); Die betroffenen Mütter gehen bereits einer Karriere nach und daher ist die Aufteilung der Kinderbetreuung vielleicht schon vor der Ehe gegeben (Seltzer, 1990).

Eine eventuelle bessere Anpassung der Kinder könnte daher vielleicht eher auf Selbstselektion durch die soziökonomische Schicht als auf die Form der Obsorge zurückgeführt werden (Maccoby & Mnookin, 1992, p. 72).

7.4 AUSGESTALTUNG DER REGELUNG

In Bezug auf die beobachteten genauen Frequenzen und Wechsel kamen bei Steinman (1981, p. 407) tageweise Wechsel bei der Hälfte der Familien und somit am häufigsten vor. Bei einem Viertel der Familien wechselten die Kinder wöchentlich. Auch in der Studie von McKinnon & Wallerstein (1986, p. 171, 1991, p. 155) wechselten die meisten Kinder tageweise. Die Aufteilung lag meistens bei 3:4 zugunsten der Mütter. Ein beliebtes Modell war die Aufteilung der Werkstage, kombiniert mit abwechselnder Betreuung am Wochenende.

Die Wohnsitze der Eltern lagen relativ nahe beieinander, mit einer durchschnittlichen Fahrtfernung von ungefähr fünfzehn Minuten (Maccoby & Mnookin, 1992, p. 214) bzw. zumindest unter einer Stunde (McKinnon & Wallerstein, 1986, p. 171).

7.5 ENTSCHEIDUNG FÜR DIE DOPPELRESIDENZ

Die Entscheidung für eine Obsorgeregelung basiere auf logistischen Überlegungen, die Arbeitszeiten, Schulzeiten und die Entfernung der Wohnsitze betreffend (Maccoby, & Mnookin, 1992, p. 80). Die Eltern, die sich für eine DR entscheiden, fühlen sich jedoch auch stark dazu verpflichtet, die Beziehung zum Kind aufrecht zu erhalten (p. 93). Laut Irving und Benjamin (1991, p. 118) seien Gründe für die Entscheidung für eine gemeinsame Obsorgeregelung, ob mit einer Residenz oder Doppelresidenz, dass die Eltern schon vorher gleich viel Zeit in die Kinder investiert hatten oder die Eltern ihre Regelung als im Sinne des Kindeswohls empfanden.

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen dem Kind und beiden Eltern schätzen McKinnon und Wallerstein (1986, p. 172ff) nur bei einem 1/3 der Eltern als Hauptmotivation für die Regelung ein. Ansonsten wären es eher praktische und ökonomische Gründe, z.B. die Arbeitszeiten, aber auch psychische Gründe, wie über die Regelung den Kontakt zum Expartner aufrechtzuerhalten, dem Expartner den neuen Lebensabschnitt durch Anwesenheit des Kindes zu erleichtern oder auf der anderen Seite auch ein geringes Interesse der Mutter am Kind.

Analog zur oben erwähnten Präferenz der Mütter für die alleinige Obsorge, seien Mütter der DR gegenüber auch negativer eingestellt als Väter (King & Heard, 1999). 50-70% der Eltern mit gemeinsamer Obsorge, die Autoren unterscheiden hier nicht zwischen rechtlicher und physischer Obsorge, wollten von vornherein eine Form der gemeinsamen Obsorge annehmen und gaben an, ihre Entscheidung selber getroffen zu haben, der Rest einigte sich in Mediation. Dem gegenüber haben nur 12% der Familien mit alleiniger Obsorge selbst über ihre Regelung entschieden. Viele Eltern mit gemeinsamer Obsorge sehen diese als Kompromiss an (Pearson & Thoennes, 1990, p. 240).

7.6 VATERSCHAFT IN DER DOPPELRESIDENZ

7.6.1 Vaterwohl

Zur Anpassung und Zufriedenheit der Eltern mit der DR gibt es weniger Literatur, die sich eher auf das Kindeswohl und deren Sicht der DR konzentriert. Aus den vorher vorgestellten Variablen, ist für die DR eine bessere Beziehung zwischen Vater und Kind, mehr Zufriedenheit mit der Vaterrolle und mehr Zufriedenheit mit der Regelung an sich zu erwarten.

Laut Irving und Benjamin (1991, p. 119) seien 83% der Eltern mit der DR zufrieden und sogar 88% würden sie weiterempfehlen. Ein Vorteil für Eltern mit DR sei es, freie Zeit ohne Kinderbetreuung zur Verfügung zu haben (Luepnitz, 1991, p. 110). Der Zufriedenheit ist es auch zuträglich, wenn eine genaue Vereinbarung über die Wechsel besteht (Irving & Benjamin, 1991, p. 120). Das könnte daran liegen, dass die Betreuung so besser zu organisieren ist und keine Uneinigkeiten darüber aufkommen können.

Elterliche Zufriedenheit hänge aber auch von der Kooperationsfähigkeit der Eltern ab (Maccoby & Depner, 1990, p. 148). Zufriedene Eltern berichten eher von gemeinsamen

Entscheidungen und freundlicher Kommunikation untereinander (Irving & Benjamin, 1991, p. 121).

Bokker et al. (2006, p. 93) stellten fest, dass Väter kurz nach der Scheidung, die die alleinige Obsorge oder DR hatten, von signifikant mehr Wohlbefinden berichteten, genauer betreffen die Unterschiede den Selbstwert und Depressionswerte, als Väter ohne Obsorge oder mit gemeinsamer Obsorge. In Bezug auf die Anpassung nach der Scheidung unterschieden sich die Gruppen nicht signifikant, die Väter mit DR und gemeinsamer Obsorge zeigen aber tendenziell eher eine bessere Anpassung. Laut Maccoby und Depner (1990, p. 154) seien obsorgeberechtigte Eltern prinzipiell, egal ob im Residenzmodell oder in der Doppelresidenz, zufriedener mit der Obsorgeregelung. Auch Mütter seien in DR zufriedener, allerdings müsse der Vater dazu über eine angemessene Erziehungsfähigkeit verfügen, wahrscheinlich weil die Mütter so keine Bedenken haben, das Kind dessen Betreuung zu überlassen.

Lee (2002) konstatiert, dass die geteilte Betreuung des Kindes beide Eltern einerseits vor Überlastungen durch eine Alleinerziehendenrolle schützt, andererseits bedeutsame Beziehungen zum Kind zulässt. Breivik und Olweus (2006) kommen zu dem ähnlichen Schluss, dass Stress der Eltern, der durch die Erziehung entsteht, verringert wird, sowie vielleicht Konflikte über die Obsorge und um das Kind geringer sind, weil beide Eltern Einfluss auf das Kind behalten. Smyth (2005) stellte aber fest, dass Väter eher noch als die Mütter glauben, dass sie trotzdem noch zu wenig Zeit mit dem Kind verbringen, sie wünschen sich also anscheinend ein Vollzeitfamilienleben.

7.6.2 Beziehung zum Kind

Shapiro und Lambert (1999, p. 403ff.) stellten fest, dass Väter von einer wesentlich besseren Beziehung zum Kind berichten, wenn dieses mit ihnen zusammenwohnt. Die Beziehung sei der zwischen verheirateten Vätern und ihren Kindern, die zusammenwohnen, ähnlich. Die Autoren fanden keinen Einfluss der Zeit seit der Scheidung oder der Beziehung zur Expartnerin. Väter fänden die, oft neue, Rolle als, zumindest phasenweiser, Hauptbetreuer, befriedigend und hätten eine nähere Beziehung zum Kind (McKinnon & Wallerstein, 1986, p. 175f.).

Bei Fabricius und Luecken (2007, p. 203) blieb die Beziehung zum Elternteil im selben Haushalt über die verschiedenen Besuchsregelungen gleich hoch, für den anderen Elternteil verbessert sich die Beziehung von wenig Kontakt bis zu DR so, dass in DR

oder annähernder Gleichverteilung der Betreuung die besten Beziehungen zu beiden Elternteilen bestanden. Bei Maccoby et al. (1993) berichten Jugendliche in DR von engen Beziehungen zu beiden Eltern. Sie erleben die Kontakte mit den beiden Elternteilen nicht als Besuch, sondern als normale, alltägliche Beziehung (Luepnitz, 1991, p. 109). Die Beziehung zu beiden Eltern in DR-Familien sei außerdem genauso stark wie in intakten Familien, und stärker gegenüber anderen Obsorge- und Betreuungsregelungen (Spruijt & Duindam, 2010). In einer Studie von Laumann-Billings und Emery (2000, p. 677f.) berichteten die befragten Studenten, die in DR gelebt hatten, von weniger Verlustgefühlen.

7.6.3 Kindeswohl

In Bezug auf das Kindeswohl konzentriert sich die Diskussion der ForscherInnen und ExpertInnen neben der allgemeinen Anpassung, auf das Verhältnis zwischen der unterstützenden Wirkung des Kontaktes und der Beziehung zu beiden Eltern einerseits und einer Belastung der Kinder durch den Wechsel zwischen den beiden Haushalten oder Loyalitätskonflikten andererseits (vgl. Jensen, 2009; Steinman, 1981).

Bausermann (2002) fand in einer Metastudie eine bessere Anpassung der Kinder, sowohl bei gemeinsamer Obsorge als auch bei DR. Zwischen diesen Obsorgeregelungen wurde kein signifikanter Unterschied festgestellt, allerdings führt der Autor dazu an, dass die Kinder auch in gemeinsamer Obsorge viel Zeit mit dem Vater verbracht hätten. Vielleicht unterschieden sich die Familien in der Kontakthäufigkeit nicht stark genug, um einen Unterschied festzustellen bzw. sind die Ergebnisse nicht auf gemeinsame Obsorge mit Standardbesuchsrechten umzulegen.

Des Weiteren stellte Bausermann (2002) fest, dass Kinder in DR die gleiche Anpassung und das gleiche Wohlbefinden zeigen, wie Kinder aus intakten Familien, mit Ausnahme der schulischen Anpassung. Analoges berichten Breivik und Olweus (2006), die Kinder in DR zeigten nur im schulischen Bereich ein höheres Risiko für Anpassungsprobleme im Vergleich zu Kindern in vollständigen Kernfamilien. Maccoby et al. (1993) stellten die schlechteste Anpassung bei Kindern fest, die ausschließlich beim Vater wohnen, die beste Anpassung bei Kindern, die in DR leben.

Andere Studien machten einen Alterseffekt in dem Sinne aus, dass sich sehr junge Kinder am besten an die Änderungen durch die Trennung anpassen können (McKinnon & Wallerstein, 1991, p. 162) und Heranwachsende die größten Probleme bei der

Anpassung an die neue Situation haben (Brotsky, Steinman & Zimmelman, 1991, p. 175). Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass die Komplexität des Alltags mit dem Alter ansteigt und die Kinder so zusätzlich belastet sind (McKinnon & Wallerstein, 1991, p. 166).

Unzner (2006, S. 277) fordert in der Annahme, dass ein Kind, das zwischen zwei Wohnsitzen wechselt, „Zerrissenheit“ empfindet, zwar häufige und regelmäßige Kontakte zu beiden Elternteilen, aber ein eindeutiges Zuhause für die Kinder. Die aktuelle österreichische Rechtslage spiegelt diese Meinung wider, was sich in der Notwendigkeit der Definition eines Lebensmittelpunktes niederschlägt.

McKinnon und Wallerstein (1991, p. 166) stellten hingegen keine Probleme der Kinder mit den häufigen Wechseln zwischen den Wohnorten fest. In einer Studie von Greif (1979, p. 317) gaben die Väter an, keine Probleme der Kinder mit dem Wechsel wahrzunehmen. Bei Abardenel (1979, p. 325) äußert ein Vater, dass seine Tochter eben zwei beständige Wohnsitze, anstatt einem habe. Barth-Richtarz (2009a) formuliert, dass sich zu Hause fühlen nicht vom realen Wohnort, sondern von den Beziehungen des Kindes zu den dortigen Bezugspersonen abhängt. Jensen (2009, S.133) kritisiert zwar die Belastung der Kinder durch lange Anfahrtswege, streut aber auch die Überlegung ein, dass die Wechsel zwischen den Haushalten das Kind auf lange Sicht vielleicht sogar „fit“ für die moderne Gesellschaft machen könne, die Flexibilität verlange.

Die Mehrheit der Kinder, die in DR leben, sei zufrieden mit dieser Regelung (Luepnitz, 1991, p. 109). In einer Befragung von Studenten durch Fabricus und Hall (2005, p. 457) waren nicht nur 93% derer die in DR gelebt hatten sehr zufrieden damit, sondern auch 70% der gesamten Befragten hielten eine DR für die beste Lösung im Sinne aller Beteiligten.

7.6.4 Konfliktniveau

Laut Fabricius und Luecken (2007) nehme der elterliche Konflikt mit der Zunahme des Kontaktes zwischen Vater und Kind, bis hin zur DR, ab. Andere Studien fanden aber heraus, dass die positiven Auswirkungen der DR durch ein höheres Konfliktniveau unterdrückt werden können (Lee, 2002; Maccoby & Mnookin, 1992), weswegen Eltern den Kindern ein konfliktarmes Umfeld bieten sollten (Lee, 2002, p. 961f.). Nach Kelly (2007) würden viele der Elternpaare versuchen Konflikte durch wenig Kontakt

untereinander, also durch Kindesübergaben über die Schule oder die Tagesbetreuung, zu umgehen.

Das Konfliktniveau und die Fähigkeit zu kooperieren hänge eher von der Feindseligkeit zwischen den Eltern zu einem früheren Zeitpunkt, also während der Scheidung oder Sorgerevereinbarung zusammen, als mit der Sorgeregelung selbst. Zwischen Eltern, die eine DR praktizierten, gab es in einer Studie von Maccoby und Depner (1990, p. 152f) zwar mehr kooperative Kommunikation und Kontakt, aber es gab trotzdem nicht weniger Unstimmigkeiten und sogar häufiger auch konflikthafte Coparenting-Stile. Die Autoren folgern daraus, dass die DR weder in der Lage sei Konflikte abzuschwächen, noch diese intensiviere. Andere AutorInnen kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass die Regelung selbst nicht besser oder schlechter als andere dazu geeignet sei, Kinder vor Konflikten zu schützen (vgl. Kline et al., 1989; Pearson & Thoennes, 1990; Spruijt & Duindam, 2010). McKinnon und Wallerstein (1986, p. 178f) konstatierten, dass die Doppelresidenz einem Residenzmodell nicht überlegen sei, da diese die Tatsache der Trennung und die Konflikte zwischen den Eltern nicht überspielen könne. Laut Donnelly und Finkelhor (1992) beeinflusse das Konfliktniveau zwischen den Eltern, unabhängig von der Betreuungsregelung, auch jenes zwischen Eltern und Kind und somit deren Beziehung. Analog stellten McKinnon und Wallerstein (1986, p. 177) fest, dass weniger die Intensität der Konflikte, als vielmehr die Fähigkeit der Eltern diese Paarebene von der Elternebene zu trennen, Auswirkungen auf das Kind bestimme.

Wie es Bauserman (2002, p. 98) ausdrückt, bleibe der elterliche Konflikt eine wichtige Konfundierende in der Evaluation von Sorge- und Betreuungsregelungen. Er verweist auf die Möglichkeit einer Selbstselektion konfliktarmer Familien in die DR. Andere AutorInnen schließen aber aus, dass kooperative Elternpaare bestimmte Sorgeregelungen auswählen würden (Ehrenberg, Hunter & Elterman, 1996; Pearson & Thoennes, 1990).

7.7 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DOPPELRESIDENZ

Zur Bewertung der DR formulierte Abarbanel (1979, p. 328), dass die Regelung weder an sich gut noch schlecht sei, sondern unter bestimmten Voraussetzungen funktioniere. Wie es Emery, Otto und O'Donohue (2005, p. 2) treffend ausdrücken, können familiäre Reorganisationsprozesse relevanter sein als die Betreuungsregelung selbst.

Schon in den ersten kleineren Fallstudien konnten Voraussetzungen identifiziert werden, die auch in späteren Untersuchungen teilweise als relevant angesehen werden: Beide Eltern müssten die Alternativen abgewogen haben, sich dann für das Modell entscheiden und auch hinter dem Modell stehen. Sie sollten die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil unterstützen und im Prinzip gemeinsame Erziehungsvorstellungen haben. Sie müssten sich auch darüber einig sein, wie und in welcher Form sie sich über das Kind und logistische Belange austauschen (Abarbanel, 1979, p. 326).

Brotsky, Steinman und Zimmelman (1991, p. 169) teilten die Familien mit DR in drei Gruppen entsprechend dem „Erfolg“ ihrer DR ein. „Erfolgreich“ war eine DR dann, wenn die Eltern in der Lage waren ihre Konflikte vom Kind fernzuhalten und in Kindesangelegenheiten zu kooperieren. In „gescheiterten“ Familien waren die Eltern belastet und unzufrieden, trugen ihre Konflikte offen aus und die Kinder zeigten Auffälligkeiten. In den „belasteten“ Familien waren die Eltern ansatzweise in der Lage miteinander zu kooperieren.

Analog sei nach Luepnitz (1991) die DR nur dann anderen Obsorgeregelungen überlegen, wenn die Eltern kooperieren und ihr Konfliktniveau niedrig ist. Spruijt und Duindam (2010, p. 79) meinen dazu, dass elterlicher Konflikt in allen Familienformen ein wichtiger Faktor sei, der sich negativ auf das Wohlbefinden der Kinder auswirke und die Eltern daher in der Lage sein sollten ihre Konflikte einzuschränken.

Erfolg kann nach Smart (2004) anhand dreier Konzepte gemessen werden: dem Grad, in dem die Bedürfnisse der Kinder vorangestellt werden, der Flexibilität der Regelung und dem Grad, in dem sich die Kinder an beiden Wohnorten fühlen. Werden die Bedürfnisse der Eltern vorangestellt, ist die Regelung unflexibel und fühlen sich die Kinder nicht zuhause, ist die DR nicht erfolgreich.

Pearson und Thoennes (1990, S.245) gehen davon aus, dass zum Beispiel die elterliche Kooperationsfähigkeit oder geringe finanzielle Probleme, die vielleicht bei DR öfter vorkommen, positiven Einfluss auf die Anpassung der Familienmitglieder haben. Die DR stellt eine hohe finanzielle Belastung dar, vor allem durch die Erhaltung zweier Wohnsitze, die nicht jeder tragen kann (Pearson & Thoennes, 1990, p. 237). Es sollten also neben den zwischenmenschlichen Faktoren auch die finanziellen Ressourcen gegeben sein.

7.8 RECHTLICHE FIXIERUNG DER DOPPELRESIDENZ

Sollte nun die DR in Österreich, wie in anderen Ländern rechtlich fixiert werden oder sogar als vorrangige Betreuungslösung angewendet werden?

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig auf die Freiwilligkeit der Annahme der Regelung einzugehen: In den USA wurde die DR mitunter strittigen Familien als faire Lösung der Betreuungsregelung „verordnet“, bei hoch konfliktreichen Eltern ist die Aussicht auf kooperatives Verhalten, wie es für die DR nötig sei, aber eher ungünstig (Maccoby & Mnookin, 1992, p. 243). Es wird insgesamt stark davon abgeraten die Doppelresidenz bei hohem Konfliktniveau und Sorgerechtsstreitigkeiten gerichtlich anzuordnen. McIntosh (2009, p. 397) warnt vor einer Rechtsprechung, die Eltern unabhängig von deren Aussichten auf Erfolg dazu auffordert soll, die DR auszuprobieren. Kelly (2007, p. 46) wirft allerdings in die Diskussion ein, dass es ebenso wenig sinnvoll sei, den Kontakt zwischen Eltern und Kind zu reduzieren, so eine gute Eltern-Kind-Beziehung vorhanden ist.

Laut Fabricius (2007, p. 204f.) stellt die Kombination von wenig Kontakt mit dem Vater und einem hohen Konfliktniveau zwischen den Eltern für die Kinder die ungünstigste Situation dar. Die Rechtsprechung sollte bei der Überlegung, ob mehr Kontakt mit dem Vater die Konflikte zwischen den Eltern erhöhen könnte, dem Umstand Rechnung tragen, dass Konflikte zwischen den Eltern mit der Zeit eher abnehmen, zerstörte Beziehungen zwischen Vater und Kind aber anhalten würden. Kruk (2005, S.125) beschreibt die Herausforderung, vor der man in Bezug auf die Empfehlung und Vergabe von Obsorge- und Betreuungsregelungen steht, folgendermaßen: Man müsse die Reduzierung der Konflikte zwischen den Eltern und die Möglichkeit mit beiden Elternteilen bedeutsame Beziehungen zu haben gegeneinander abwägen und den besten Kompromiss finden.

In Österreich haben sich bereits einige ExpertInnen aus Psychologie, Pädagogik, Recht und Psychiatrie zu einer möglichen Umsetzung geäußert:

Verschraegen (2009, S. 186) sieht in Berufung auf das Kindeswohl, das im konkreten Fall unterschiedlich sein kann, eine vorrangige Behandlung der DR in der Festlegung der Obsorge- und Betreuungsregelung als nicht sinnvoll an.

Die von Barth-Richtarz (2009b) befragten Experten Eich, Figdor und Werneck äußern sich ebenfalls dahingehend, dass eine Orientierung am Einzelfall, angepasst an die

Bedürfnisse der Eltern und Kinder, geschehen müsste. Figdor meint, ein „allgemeingültiges ideales Aufenthaltsmodell“ könne nicht definiert werden (Barth-Richtarz, 2009b, S. 180). Werneck betont die Relevanz von Supervision und Beratung, eine Befristung der Lösung sehe er ebenfalls als sinnvoll an (S. 181). Andererseits veranlassen unter anderem eben diese Rahmenbedingungen, die eine Mehrbelastung des Jugendamtes und der Sachverständigen mit sich brächten, Friedrich dazu, von einer rechtlichen Fixierung der Doppelresidenz abzuraten (S. 180).

Es wird daraus deutlich, dass auch in der aktuellen Diskussion nicht nur notwendige Voraussetzungen für eine „erfolgreiche“ DR behandelt werden, sondern das Modell nach wie vor prinzipiell von einigen angezweifelt wird und es daher nötig ist, einzelne Aspekte weiterhin genauer zu beleuchten.

EMPIRISCHER TEIL

Da die vorliegende Arbeit unter anderem, wie weiter unten näher ausgeführt wird, ein Teilergebnis eines Projektes darstellt, das kooperativ erarbeitet wurde, entsprechen einzelne Abschnitte des empirischen Teils jenen der Arbeiten von Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung). Es wird zu Beginn dieser Abschnitte entsprechend auf diesen Umstand hingewiesen.

8 METHODIK

Der gesamte Abschnitt „*Methodik*“ wurde in Kooperation mit Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) erstellt und entspricht daher weitgehend den Inhalten der beiden eben erwähnten Arbeiten.

8.1 FRAGESTELLUNG

Wie im Theorieteil erläutert wurde, zeichnen die internationalen Studien zum einen kein einheitliches Bild, was die väterliche als auch die gesamtfamiliäre Perspektive in Zusammenhang mit der DR betrifft. Zum anderen existiert die DR per Gesetz in Österreich nicht, wird aber dennoch von einigen österreichischen Familien im Zuge der elterlichen Trennung/Scheidung im Alltag praktiziert.

Im Kontext dieser Rahmenbedingungen soll in der vorliegenden Arbeit der Frage nachgegangen werden, wie österreichische Familien das Modell der DR leben, welche Unterschiede zwischen den befragten Familien bezüglich der konkreten Ausformung des Modells bestehen und welche Unterschiede es in den Erlebensweisen der einzelnen Familienmitglieder gibt. Da der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der väterlichen Perspektive liegt, soll insbesondere exploriert werden, wie Väter dieses Modell erleben. Die Arbeiten von Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) beschäftigen sich schwerpunktmäßig zwar mit der kindlichen bzw. mütterlichen Perspektive, verwenden aber dasselbe methodische Design, weshalb die nachfolgenden Erläuterungen zur methodischen Vorgehensweise mit diesen beiden Arbeiten identisch sind. Ein zentraler Aspekt der empirischen Arbeit ist die Frage nach den Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung der DR, sowie nach den Vor- und Nachteilen des Modells im Allgemeinen. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sollen zum einen dazu dienen die entwicklungs-

und familienpsychologische Bedeutung der DR herauszuarbeiten. Zum anderen sollen die Ergebnisse Anhaltspunkte dafür liefern, unter welchen individuellen familiären Rahmenbedingungen die DR in einem Beratungssetting empfohlen werden kann und unter welchen Umständen von dieser Betreuungsform abgeraten werden sollte.

8.2 METHODISCHES VORGEHEN

Um die Fragestellung(en) zu beantworten, wurde für die vorliegende empirische Arbeit ein qualitativer Ansatz gewählt. Da es sich bei der DR um ein bislang relativ unbekanntes Forschungsgebiet handelt, und es darum geht in einer explorativen Art und Weise diesen Bereich zu erfassen, stellt der qualitative Ansatz in diesem Zusammenhang die Methode der Wahl dar.

Es wurden qualitative Interviews mit 11 Familien durchgeführt, die aktuell das Modell der DR in Österreich praktizieren. Hierzu wurden für Mütter, Väter und Kinder zwei unterschiedliche Interviewleitfäden konstruiert. Während die Interviewleitfäden für Mütter und Väter weitestgehend identisch sind, wurden bei dem Interviewleitfaden für Kinder manche Kategorien weggelassen, andere hinzugefügt. Die Kategorien wurden auf Basis der vorliegenden Literatur erarbeitet und unter Einbezug von ExpertInnenmeinungen von DSA Anton Pototschnig, Mag.^a Judith Barth-Richtarz sowie Dr.in Ulrike Zartler formuliert. Bezüglich der genauen Ausformulierung der Interviewleitfäden für Väter und Mütter sei auf den Anhang verwiesen. Die Interviewleitfäden zu den Kinderinterviews sind in der Arbeiten von Luftensteiner (2010) nachzulesen.

Bei den Müttern und Vätern wurden folgende Bereiche exploriert:

- Demographisches
- Situation vor der Trennung
- Verlauf der Trennung
- Rechtliche und finanzielle Regelung
- Motivation für Doppelresidenz
- Konkrete Regelung
- Beziehungen
- Das Kind
- Zufriedenheit mit der Regelung

Bei den Kindern wurden folgende Bereiche exploriert:

- Demographisches
- Trennung/Scheidung der Eltern
- konkrete Regelung
- strukturelle Merkmale der konkreten Regelung
- Beziehungen
- Erziehung
- Zufriedenheit mit der Regelung

Mütter, Väter und Kinder wurden jeweils von einer anderen Interviewperson befragt. Das bedeutet, dass bezüglich der Datenerhebung und Datenauswertung jeweils eine Expertin für die mütterliche Sichtweise, für die väterliche Sichtweise und für die kindliche Sichtweise zuständig war.

Im Anschluss an die Datenerhebung wurden die, auf Diktiergerät aufgezeichneten, Interviews transkribiert und mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) ausgewertet. Die qualitative Inhaltsanalyse dient primär dazu, das gesammelte und transkribierte Material auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren und zusammenzufassen. Zu diesem Zweck müssen a priori festgelegte Kategorien an das Interviewmaterial herangetragen werden. In der vorliegenden Arbeit dienten die Kategorien der Interviewleitfäden, die nach Abschluss der Interviews teilweise modifiziert wurden, als Auswertungsgrundlage. Anhand dieses Kategoriensystems wurden die Mütter-, Väter- und Kinderinterviews systematisch analysiert und zusammengefasst. Die entsprechenden Zusammenfassungen der Väterinterviews sind im Anhang, die Zusammenfassungen der Kinder- und Mütterinterviews sind wiederum in den Arbeiten von Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) nachzulesen. Diese erste Datenaufbereitung diente als Grundlage für die weitere Analyse und Strukturierung. Im Rahmen dieser weiteren Analyse wurde sowohl eine Familienauswertung als auch eine Auswertung der Kinder-, Mütter- und Väterinterviews durchgeführt.

Bei der Kinder-, Mütter- und Väterauswertung wurden die Ergebnisse innerhalb der Gruppen, also zum Beispiel der Kinder, einander gegenübergestellt. Diese Auswertung dient dazu die Perspektive der jeweiligen Gruppe (Väter, Mütter oder Kinder) besser zu veranschaulichen und etwaige Übereinstimmungen und Tendenzen aufdecken zu

können. Da in der vorliegenden Arbeit primär die väterliche Perspektive thematisiert werden soll, werden ausschließlich die Auswertungsergebnisse für die Gruppe der Väter dargestellt. Die Auswertungsergebnisse zu den Kindern sind in der Arbeit von Luftensteiner (2010) nachzulesen. Die Auswertungsergebnisse zu den Müttern finden sich in der Arbeit von Czerny (in Vorbereitung).

Im Zuge der Familienauswertung wird die gesamtfamiliäre Perspektive bezüglich der Doppelresidenz dargestellt. Dieser Analyseschritt dient dazu, die Perspektiven der einzelnen Familienmitglieder gegenüberzustellen und etwaige Übereinstimmungen, Widersprüchlichkeiten und die familiäre Dynamik im Allgemeinen zu thematisieren. In der vorliegenden Arbeit werden die detaillierten Familienauswertungen zu vier Familien dargestellt. Bezüglich der Familienauswertungsergebnisse zu den restlichen sieben befragten Familien sei wiederum auf die Arbeiten von Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) verwiesen.

8.2.1 Stichprobe

8.2.2 Stichprobenrekrutierung

Die interviewten Familien wurden über den Initiator der „Plattform Doppelresidenz“, DSA Anton Pototschnig, rekrutiert. Die Plattform Doppelresidenz setzt sich für die gesetzliche Einführung des Doppelresidenzmodells als zusätzliche und vor allen Dingen legale Betreuungsoption im Falle einer Scheidung/Trennung der Eltern ein und dient Eltern, die das Modell bereits praktizieren oder Interesse daran haben als Austausch- und Informationsplattform. Anhand der Kontaktadressen, die die Interviewerinnen erhielten, wurden die Mütter, Väter und Kinder von der zuständigen Interviewerin kontaktiert. Die Zielsetzung war, pro Familie mindestens Vater, Mutter und ein Kind zu interviewen, einige betroffene Geschwister, die aufgrund mangelnder Erreichbarkeit, Entwicklungsstand bzw. Alter oder mangelnder Bereitschaft nicht teilnehmen konnten oder wollten, wurden nicht befragt.

8.2.3 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt wurden 11 Familien, davon 10 vollständige Familien (Vater, Mutter, Kind/er) und eine „unvollständige Familie“ (Vater, Kinder), befragt. Da eine der befragten Mütter die DR mit zwei unterschiedlichen Vätern und den dazugehörigen Kindern praktiziert, ist diese Mutter zwei der Familien zuzuordnen. Bei einer Mutter scheiterte das Interview an der Kontaktaufnahme. Da in vier Familien jeweils zwei Kinder von der Doppelresidenz betroffen sind oder waren, wurden insgesamt vierzehn Kinder interviewt. Zwei der vierzehn Kinder sind aktuell nicht mehr von der Doppelresidenz betroffen. Die Stichprobe setzt sich somit aus elf Vätern, neun Müttern und vierzehn Kindern zusammen.

Die demographische Beschreibung der Stichprobe beschränkt sich auf relativ objektive Daten, in dem Sinn, dass zu diesen keine Widersprüche zwischen den befragten Gruppen bestehen. Dies wäre zum Beispiel beim „Zeitpunkt der Scheidung“ oder „Alter der Kinder bei der Scheidung“ der Fall, daher finden sich diese Daten in den Auswertungen der jeweiligen Gruppe.

8.2.3.1 *Demographische Beschreibung der Kinder (N=14)*

Neun der befragten 14 Kinder sind männlich, fünf weiblich (vgl. Abbildung 1). Der Median des Alters liegt bei 12.5 Jahren (vgl. Abbildung 2). Drei Kinder besuchen die Volksschule, sieben die Unterstufe, drei eine berufsbildende höhere Schule (BHS) oder die Oberstufe und ein interviewtes Kind absolviert gerade ein Studium (vgl. Abbildung 3).

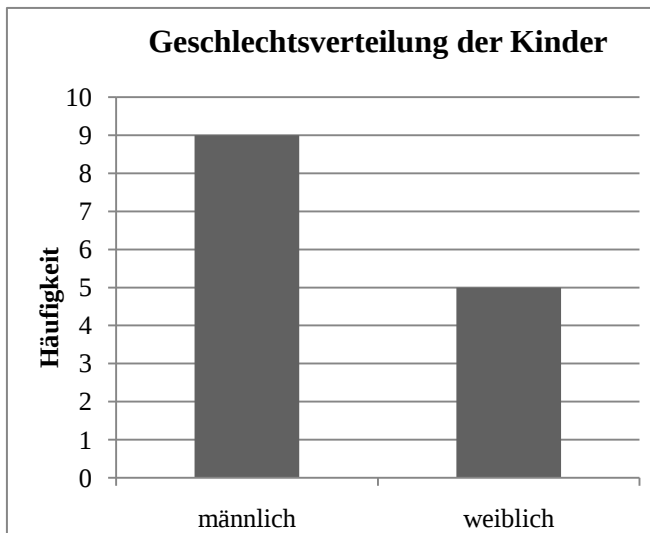


Abbildung 1: Geschlechtsverteilung der Kinder

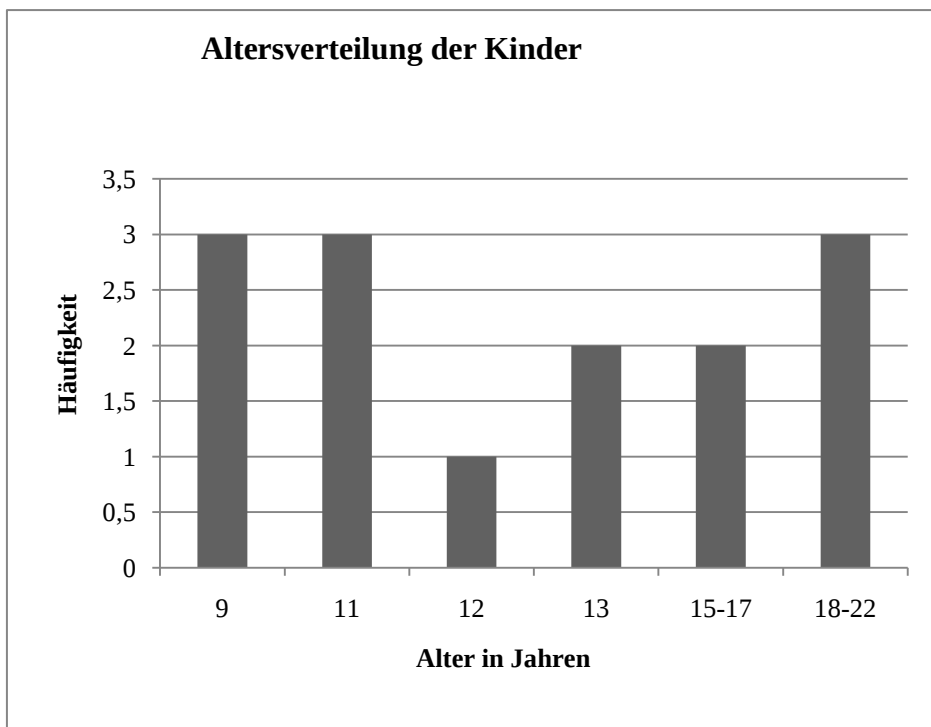


Abbildung 2: Altersverteilung der Kinder

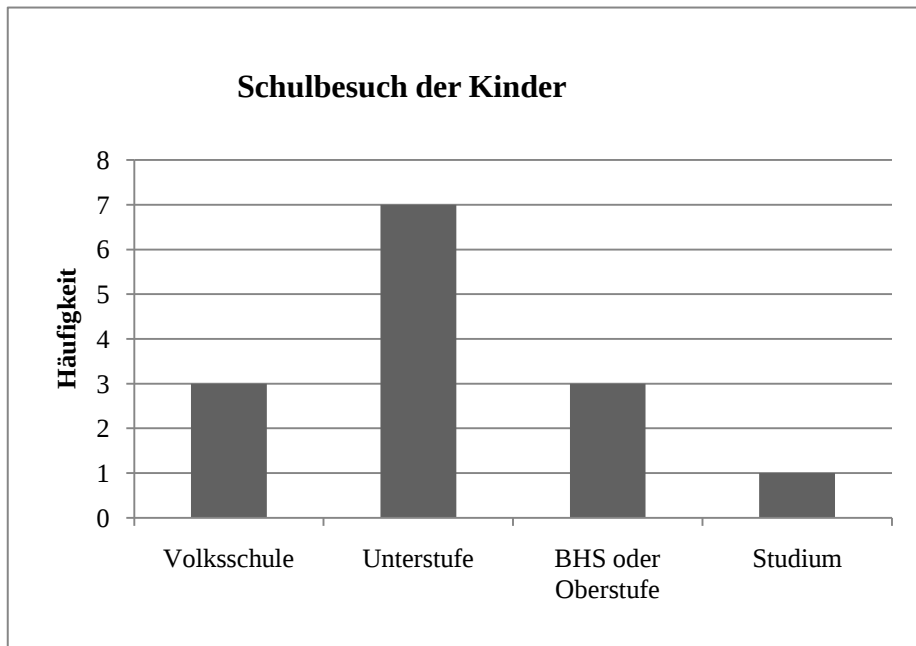


Abbildung 3: Schulbesuch der Kinder

8.2.3.2 Demographische Beschreibung der Mütter (N=9)

Der Median des Alters liegt bei den Müttern bei 41 Jahren (vgl. Abbildung 4). Fünf der neun Mütter haben ein Studium absolviert, jeweils eine Mutter hat eine Lehre, eine berufsbildende mittlere Schule (BMS), eine höhere Schule oder eine hochschulverwandte Ausbildung abgeschlossen (vgl. Abbildung 5). Sieben der neun Mütter sind im sozialen Bereich tätig, davon zwei als Lehrerinnen, eine als diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin, eine als Kinderdorfmutter, eine als Sozialarbeiterin, eine Mutter ist Beraterin tätig und eine weitere Mutter arbeitet in einem Bildungs- und Rehabilitationszentrum.

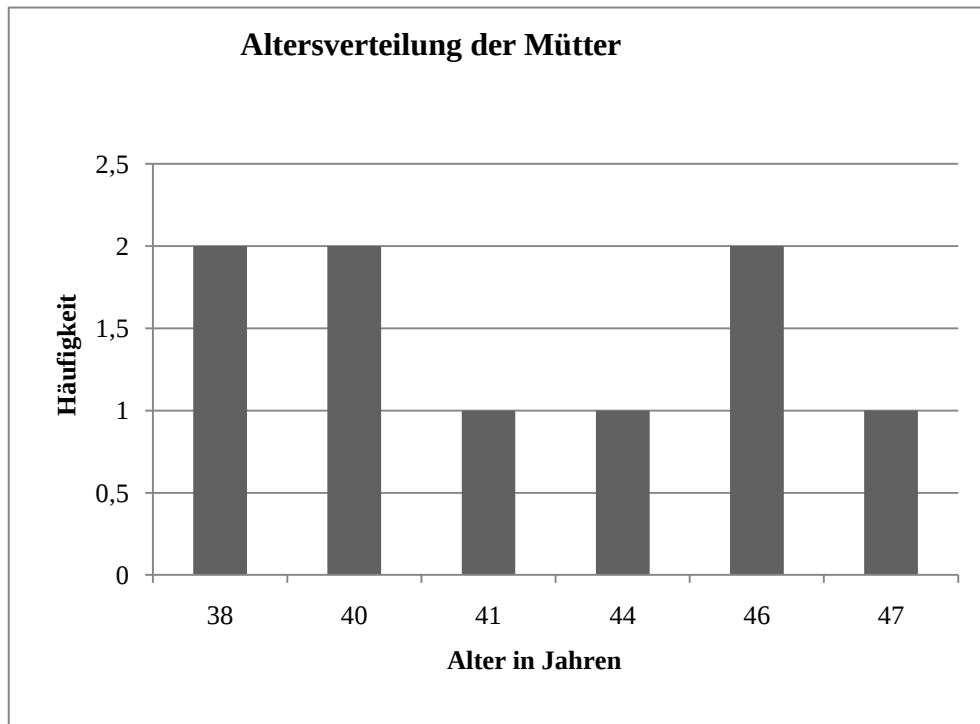


Abbildung 4: Altersverteilung der Mütter

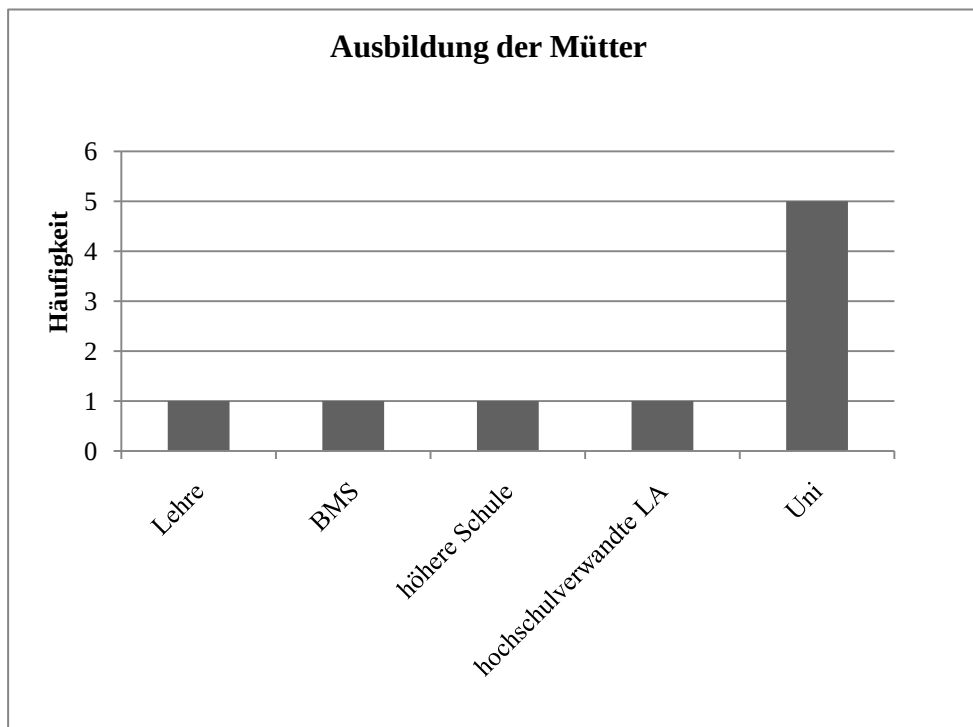


Abbildung 5: Ausbildung der Mütter

8.2.3.3 Demographische Beschreibung der Väter (N=11)

Der Median des Alters liegt bei den Vätern bei 41 Jahren (vgl. Abbildung 6). Die Ausbildungen aller 11 Väter entsprechen der Bildungsstufe fünf (z.B. universitärer Abschluss, Kolleg). Neun der elf Väter sind im sozialen Bereich tätig, davon zwei als Volksschullehrer, zwei als Sozialpädagogen, zwei als Sozialarbeiter, einer als Geschäftsführer einer Beratungseinrichtung, ein Vater befindet sich in Umschulung zum Pflegehelfer. Die zwei anderen Väter sind Jurist beziehungsweise Restaurator. Der Zivilstand ist bei fünf Vätern „*geschieden*“, bei vier Vätern „*verheiratet*“, und bei zwei Vätern „*ledig*“.

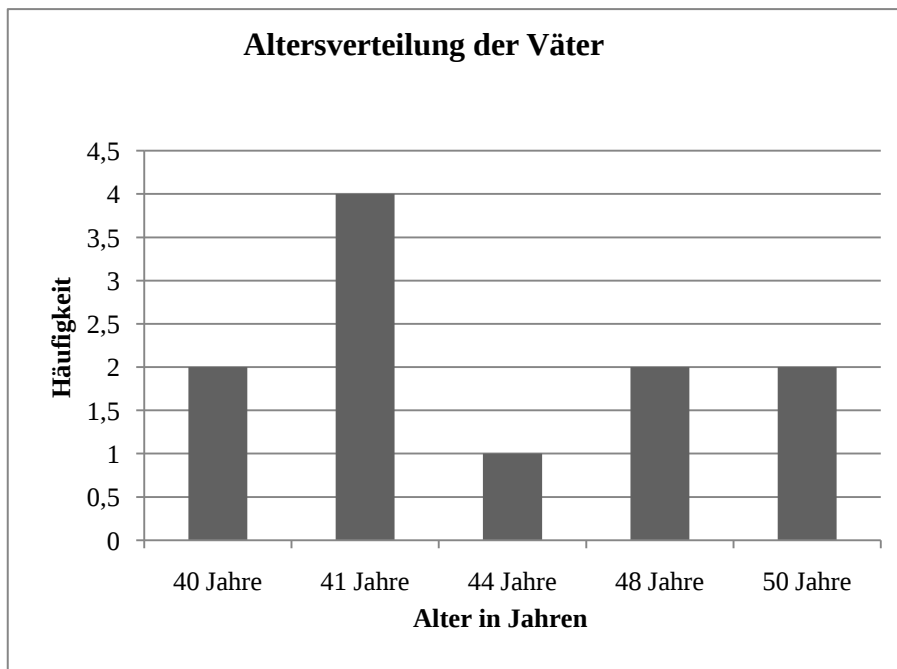


Abbildung 6: Altersverteilung der Väter

Sieben der 11 Elternpaare waren miteinander verheiratet. Unter Berücksichtigung der Kinder, die nicht befragt wurden, sind pro Familie in einem Fall drei und in je fünf Fällen ein bzw. zwei Kinder von der DR betroffen.

8.2.4 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden im Zeitraum zwischen Mitte November 2009 und Anfang Jänner 2010 durchgeführt, und fanden entweder bei den interviewten Personen zu Hause oder auf Wunsch an einem anderen Ort statt (z.B. Besprechungszimmer der Universität). Bei der Durchführung der Interviews wurde insbesondere auf eine ruhige Atmosphäre und einen ungestörten Gesprächsrahmen geachtet. Alle Interviews wurden auf Diktiergerät aufgezeichnet und dauerten zwischen 30 und 90 Minuten. Die Kinderinterviews dauerten im Durchschnitt etwas kürzer als die Mütter- beziehungsweise Väterinterviews.

9 ERGEBNISTEIL

Im Ergebnisteil werden zuerst die Aussagen der Väter behandelt und einander gegenübergestellt. Es folgen Fallbeispiele von vier Familien, in welchen die Sichtweisen der Väter, Mütter und Kinder pro Familie verknüpft werden, die restlichen Fallbeispiele sind bei Luftensteiner (2010) sowie Czerny (in Vorbereitung) nachzulesen. Abschließend werden in der Gesamtauswertung alle elf Familien vergleichend bearbeitet. Da diese Familiengesamtauswertung auf einer gemeinsamen Datengrundlage mit Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) basiert, wurde die Datenanalyse gemeinsam durchgeführt; der betreffende Abschnitt 9.3. ist somit in den genannten Arbeiten nahezu identisch zu finden.

Anstelle der Transkripte finden sich im ebenfalls im Anhang die Fallbeschreibungen zu den einzelnen Vätern. Aufgrund geringen Stichprobengröße und relativ leichter Identifizierbarkeit der Beteiligten, sollte so versucht werden, diese Identifizierbarkeit etwas einzuschränken - es gab z.B. sehr ausführliche und genaue Angaben zur Berufstätigkeit – und für die Arbeit irrelevante Äußerungen, die den Betroffenen in irgendeiner Form schaden könnten, auszuklammern.

Zur Zitierweise ist anzuführen, dass V für Vater, M für Mutter sowie K für Kind steht sowie die jeweilige „Nummer“ der Familie angegeben wird und die Transkription folgendermaßen erfolgte:

...	jeder Punkt steht für eine Sekunde Sprechpause
[xxx]	nähere inhaltliche Erläuterung von Zitatteilen
x x x	lang gezogene Wörter
(...)	akustisch nicht verständliche Teile des Interviews
(K lacht)	Hinweis auf mimische oder gestische Gebärden
,?.	Satzzeichen ergeben sich aus der Betonung

9.1 VÄTERAUSWERTUNG

9.1.1 Situation vor der Trennung/Scheidung

9.1.1.1 Aufteilung der Betreuung

„Also es war immer geteilt“ (V1, Z.115) geben vier Väter sinngemäß zur Aufteilung der Betreuung zwischen Mutter und Vater an (V1, Z.115; V3, Z.304, Z; V9a, Z.354). Ein Vater meint aber, dass die Mutter beim ersten Kind mehr zuständig gewesen sei (V6, Z.45f.). V10 habe relativ viel Zeit in die Kindebetreuung investiert, es ist aber nicht bekannt wie sich das zum Zeitaufwand der Mutter verhält (V10, Z.360ff.). Diese Väter hatten flexible Berufe (V3, Z.8ff.) oder waren tagsüber oft zuhause (V1, Z.110; V6, Z.78f.), einer studierte noch (V9a, Z.37).

In drei Fällen haben eher die Mütter in Bezug auf die Betreuung „recht klassisch“ (V2, Z.52) „immer ein Stück mehr gemacht“ (V7, Z.70). V9b sei im ersten halben Jahr mehr zuständig gewesen, danach habe die Mutter quantitativ mehr übernommen (V9b, Z.540ff.). Meist wird diese Aufteilung mit der Berufstätigkeit des Vaters begründet (V7, Z.73):

„ [...] da hab ich mich dann auch halt um die Kinder gekümmert, aber quantitativ sicherlich weniger. Weil ja, klar, ich arbeiten war, sie zuhause so“ (V2, Z.55-57).

Drei Väter (V4, 74ff.; Z.488ff.; V5, Z.58ff.; V8, Z.579ff.) äußern Unzufriedenheit mit der Aufteilung, sie haben mehr an Betreuung als die Mütter übernommen und empfinden ihren Einsatz als zu hoch, das habe sich durch den Beruf der Mutter (V4, Z.75) bzw. des Vaters ergeben (V5, Z.59). V8 schränkt seine Einschätzung jedoch ein: „I für mi denk ma, i hab verdammt vü g´macht, aber objektiv hat sie auch sehr viel gemacht und möglicherweise hat sie den Eindruck, sie hat eh das meiste“ (V8, Z.152-157).

9.1.1.2 Involviertheit

Über die im vorherigen Punkt zentrale zeitliche Komponente des Umgang mit den Kindern hinausgehend, wird bei „Involviertheit“ auch auf Begriffe wie Bindung (V1, Z.111), Beziehung zu den Kindern (V2, Z.65), übernehmen von Verantwortung (V8, Z.585) sowie Präsenz (V5, Z.675) eingegangen, es gibt dazu dezidierte Äußerungen von

10 Vätern. 7 Väter sind als involviert bis sehr involviert einzuordnen (V2, Z.65ff.; V3, Z.304; V5, Z. 675f.; V7, Z.67; V8, Z.579), wobei drei Väter (V1, Z.110ff.; V6, Z. 77ff.; V9a, Z.349) die Involviertheit hauptsächlich durch viel mit dem Kind verbrachte Zeit definieren. Zwei Väter seien vor der Trennung weniger involviert (V10, Z.376; V9b, Z.535) gewesen.

9.1.1.3 *Karenz*

Alle Väter waren vor der Trennung die meiste Zeit vollzeit berufstätig. Nur ein Vater (V3, Z. 304) gibt an in Karenz gewesen zu sein. Die restlichen Väter seien nicht (V1, Z.438; V4, Z.757; V8, Z.32f.), oder zumindest nicht offiziell in Karenz gewesen. Drei Väter führen die berufliche Situation als Begründung an (V2, Z.27ff.; V9b, Z.520; V10, Z.45f.), ein Vater sei aufgrund von Formalitäten nicht in Karenz gegangen (V6, Z.54ff.). Ein Vater wäre sehr gerne in Karenz gegangen, die Mutter des Kindes habe ihm das jedoch aus finanziellen Gründen verwehrt (V5, Z.42ff.).

Fünf Väter geben aber an, die Kinder, während des Studiums (V9a, Z.37; V9b, Z.540ff.) oder während einer beruflichen Umorientierung (V6, Z.47ff.; V7, Z.74ff.; V10, Z.56ff.), „karenzähnlich“ betreut zu haben: Es ist nicht festzustellen, ob der Wunsch die Kinder zu betreuen oder die berufliche Situation ursächlich für diesen Umstand waren.

9.1.1.4 *Fremdbetreuung*

Fremdbetreuung bezieht sich erstens auf institutionelle Betreuung, die über die „übliche“ Betreuung in Kindergarten und Schule vormittags hinausgeht, zweitens auf die Betreuung durch Großeltern.

Bei sechs Familien habe es vor der Trennung Fremdbetreuung bzw. Nachmittagsbetreuung gegeben. Teilweise seien die Kinder schon mit zwei bis zweieinhalb Jahren nachmittags im Kindergarten (V7, Z.77) bis 16 Uhr (V6, Z.86ff.), 17 Uhr (V9a, Z.363) bzw. „sechs halb sieben“ (V4, Z.104ff.) oder durch eine „Kinderfrau“ (V5, Z.59) betreut worden. Die Kinder seien im Schulalter in Ganztagssschulen (V10, Z.362f.) bzw. in der Nachmittagsbetreuung oder Hort bzw. auch einer Tagesmutter (V4, Z.115ff.) gewesen.

In fünf Familien habe es keine Fremdbetreuung gegeben. V1 sei am Nachmittag immer zuhause gewesen (V1, Z110), bei V2 sei die Mutter bis zur Trennung in Karenz und

zu Hause gewesen (V2, Z70f.). K8 und das Geschwisterkind von K3 bedurften aufgrund ihrer Beeinträchtigungen intensiver Unterstützung (V3, 162f.), bei beiden habe es keine Nachmittagsbetreuung gegeben (V3, Z158; V8, Z604ff.). V8 gibt an, dass die Mutter das Kind nach dem Mittagessen aus dem Kindergarten abgeholt habe (V8, Z.60ff.). Bei K9b (V9b, Z.68) habe es keine Nachmittagsbetreuung gegeben, das Kind war bei der Trennung erst ein Jahr alt.

In sechs Fällen seien die Großeltern im Alltag in die Betreuung involviert und haben Teile der Kinderbetreuung übernommen (V1, Z173f.; V2, Z162ff.; V6, Z358ff.; V8, Z.77; V10, Z.257ff.), davon bei einer Familie nur in den Sommerferien (V4, 561ff.).

In fünf Fällen habe „*zwar regelmäßiger Kontakt [...], aber nicht so im Alltag*“ (V7, Z286-287) bestanden (V3, Z160ff.; V5, Z846ff.). Laut V9b seien die Großeltern nicht in die Betreuung involviert gewesen (V9b, Z67), ein Vater erwähnt in der Beschreibung der Betreuung keine Großeltern (V9a, Z.365ff.).

9.1.2 Trennung/Scheidung

Sowohl bezüglich der vergangenen Zeit seit der Trennung sowie auch dem Alter der Kinder bei der Trennung besteht eine starke Streuung. Die betroffenen Kinder (auch nicht interviewte) waren zwischen einem Jahr und 12 Jahren alt, der Median liegt bei 6 Jahren. Die Trennung liegt zwischen 3 und 21 Jahre zurück, der Median liegt bei 8 Jahren.

9.1.2.1 Initiative

In vier Fällen sei die „*Trennung [...] eine Entwicklung*“ gewesen (V8, Z56). Die Partner haben sich „*auseinandergelebt*“ (V4, Z235), die Trennung habe sich „*so ergeben*“ (V4, 244; V7, Z98f.; V9b, Z.143). Daher sei die Initiative für die Trennung „*nicht so eindeutig*.“ (V9a, Z.85).

In drei Fällen habe sich die Trennung zwar „*abgezeichnet*“ (V2, Z.83), die Mutter haben dann aber die Initiative für die Trennung gesetzt (V2, Z. 83ff.; V6, Z.95ff.; V10, Z.86ff.), für die betroffenen Väter sei das mitunter ein „großer Schock“ gewesen (V2, Z 86; V6, Z100). Zwei Väter haben jeweils mit einer neuen Partnerin den „*Trennungsgrund geliefert*“ (V3, Z.209f.; V1, Z.220), bei beiden ist nicht klar, von wem die Trennung dann tatsächlich ausging. In nur einem Fall sei die Trennung vom Vater ausgegangen (V5, Z.99f.).

9.1.2.2 *Konfliktniveau der Trennung*

Sieben Väter beschreiben die Trennung als konfliktreich (V1, Z.190; V2, Z.87ff.; V3, Z.209ff.; V6, Z.105ff.; V9a, Z.125; V10, Z.86ff.). In einer Familie sei es auch zu Tötlichkeiten zwischen den Elternteilen gekommen (V5, Z.98ff.). Ein Vater meint, die Zeit vor der Trennung sei sehr konfliktreich gewesen (V8, Z.81), die Trennung selbst nicht (V8, Z.389ff.). Zwei Väter beschreiben die Trennung als wenig konfliktreich (V9b, Z.185ff.) bzw. sogar als „positive Erfahrung“ (V7, Z.91). Ein Vater macht widersprüchliche Angaben: Einerseits führt er große Konflikte an (V4, Z.249), andererseits sei es aber „eigentlich a glückliche Trennung“ gewesen und es sei „nix passiert bei der Trennung“ (V4, Z.219ff.).

Einige Mütter hätten die Trennung ähnlich erlebt (vgl. V9a, Z.147; V8, Z.101; V7, Z.57ff.; V4, Z.239ff.; V9b, Z.187). In drei Fällen, in denen die Mutter die Initiative zur Trennung gesetzt hatten, sei die Trennung aus deren Sicht so radikal und endgültig wahrscheinlich notwendig gewesen (V6, Z.99ff.), bzw. habe ein Vater das Gefühl gehabt, die Mutter müsse mit ihm „abrechnen“ (V2, Z.234ff.), für eine Mutter sei die Beziehung schon länger nicht die „Traumsituation“ gewesen (V10, Z.88).

9.1.2.3 *Auswirkungen auf die Kinder*

Sieben Väter geben an, dass ihre Kinder Spannungen (V7, Z.69ff.) bzw. auch „sehr intensive Auseinandersetzungen“ (V1, Z.190) vor oder während der Trennung miterlebt haben (V4, Z.246ff.; V5, Z.104ff.; V6, Z.115ff.; V8, Z.389ff.; V9a, Z.125), wobei ein Vater erwähnt, dass die Kinder keine Erinnerung mehr daran hätten (V5, Z.671f.).

Sieben Väter erwähnen Auswirkungen der Trennung auf ihre Kinder: Die Kinder haben teilweise „massiv drauf reagiert“ (V1, Z.29ff.), es habe sie „herg’nommen“ (V4, Z.644; V2, Z.166f.). Es werden gesundheitliche Auswirkungen (V1, Z.185; V10, Z.554ff.), psychische Auswirkungen, wie Verlustängste (V3, Z.455) oder Leistungsverweigerung (V1, Z.184) beschrieben. Die Auswirkungen seien nach einiger Zeit abgeklungen (V5, Z.674f.; V4, Z.642; V10, Z.560ff.), es wird aber auch von anhaltenden Auswirkungen berichtet (V1, Z.191). Ein Vater ist sich nicht sicher, wie seine Söhne die Trennung empfunden haben (V6, Z.328ff.).

Die übrigen Väter geben an, dass die Kinder nicht unter der Trennung gelitten haben (V7, Z.60ff.; V8, Z.389ff.; V9a, Z.173ff.), „null“ negative Reaktionen auf die Trennung gezeigt haben (V9b, Z.191ff.).

Das Abklingen oder Ausbleiben von Auswirkungen der Trennung wird auch mit der Präsenz beider Elternteile in Verbindung gebracht:

„Wo [K3] gesehen hat, dass ich nicht davonlaufe sondern nach wie vor da bin“ habe sich die Verlustangst gelegt (V3, Z.456ff.).

„[...] jetzt is wieder alles in Ordnung, Papa is wieder da.“ (V5, Z.674-675)

„Ich hoff halt, dass das wichtigste ist als Eltern präsent zu sein, dass sie das immer g’habt hat, und drum glaub ich ned, dass das wirklich schlimm war.“ (V7, Z.60-62)

9.1.2.4 Beratung

Vier Elternpaare haben im Verlauf der Trennung Beratung in Anspruch genommen (V10, Z.92; V2, Z.239ff.; V8, Z.863ff.; V9a, Z.211), manche Kinder haben „Rainbows-Gruppen“ besucht (V3, Z.431; V1, Z.120). Eine Familie habe erst längere Zeit nach der Trennung ein moderiertes Gespräch gesucht (V1, Z.132f.). In einer Familie hat der Vater alleine Beratung gesucht (V5, Z.98ff.). Die Beratung wurde als hilfreich wahrgenommen (V3, Z.431f.), sie habe den Konflikt „abgefangen“ (V10, Z.92). Sie diene unter anderem auch dazu eine Betreuungsregelung zu finden und trennen zu können „wo geht’s um die Kinder, wo geht’s um mich“ (V2, 239ff.).

Rückblickend meint V1 zum Trennungsverlauf „freilich würd ich’s anders machen aber ich könnt’s nicht anders machen“ (V1, Z.212). Ein Vater hätte gerne früher einen Schlussstrich gezogen (V9a, Z.220). Die Mehrzahl der Väter würde die Trennung ganz „ähnlich machen“ (V2, Z.584; V4, Z.654ff.; V10, Z.566), die Trennung sei ganz gut gelungen (V6, Z.177f.; V7, Z.91) oder sie finden es besser zu den Entwicklungen zu stehen, als wegen eines Kindes zusammen zu bleiben (V8, Z.333ff.; V9b, Z.438ff.).

9.1.2.5 Trennung und Doppelresidenz

Viele Väter meinen, dass die Trennung ohne die folgende DR „anders verlaufen“ wäre (V2, Z.399), wenn der Vater die Kinder nur am Wochenende gesehen hätte (V10, Z.665). Ohne DR wäre es „schwieriger“ gewesen, es hätte dann Streit um die Kinder gegeben (V8, Z.575), weil es mehr Ungerechtigkeiten gegeben hätte (V1, Z.233ff.), die Regelung sei ein Mitgrund, warum die Trennung funktioniert habe (V6, Z.579ff.). Zwei

Väter beantworten diese Frage nicht dezidiert, es ist aber aus dem Verlauf der Trennung und Entscheidungsfindung abzulesen, dass die DR die Trennung eher vereinfacht hat (V5; V4). In zwei Fällen war die Entscheidung für die DR derartig unumstößlich, dass sich die Frage nicht ergab (V7, V9b).

Andererseits wäre bei einem Vater die endgültige Trennung vielleicht früher gekommen, wenn die Eltern einander nicht durch das gemeinsame Kind immer gesehen hätten (V9a, Z.511ff.). Ein Vater meint, die DR habe keinen Einfluss auf den Verlauf der Trennung gehabt (V3, Z.260).

9.1.3 Rechtliches und Finanzen

9.1.3.1 Obsorgeregelung

In drei Fällen gäbe es die gemeinsame Obsorge (V7, Z.117; V6, Z.225; V10, Z.113), ansonsten habe die Mutter die Obsorge (V1, Z.74f.; V2, Z. 299; V3, Z.81f.; V4, Z.24; V5, Z.47f.; V8, Z.146f.; V9a, Z.271; V9b, Z.138f.) - dies bezieht sich natürlich auf den Zeitraum der Unmündigkeit der Kinder. Die „fehlende“ Obsorge im Alltag wird aber teilweise als nebensächlich beschrieben (V9a, Z.787f.): „*Wir ham nie die gemeinsame Obsorge gehabt oder beantragt . . aber in der Praxis war des ka Thema*“ (V8, Z.146-147). Ein Vater meint, die Mutter könne durch die Obsorge in vielen Belangen „bestimmen“ (V5, Z.47), er habe zum Beispiel von ihr keine Informationen über die Schule bekommen (V5, Z.752ff.)

9.1.3.2 Hauptwohnsitz

Fast alle Kinder haben zum Zeitpunkt der DR den Hauptwohnsitz bzw. den rechtlich geforderten „*überwiegenden Lebensmittelpunkt*“ (V2, Z.99-100) bei der Mutter (V1, Z.78; V5, Z.633-634), in einer Familie ist ein Kind bei der Mutter hauptgemeldet, eines beim Vater (V6, Z.222f.), die Kinder sind bei den Vätern nebengemeldet (vgl. V2, Z.79f.; V5, Z.633).

9.1.3.3 Betreuungsregelung und Alimentationszahlungen

Es bestehen sehr unterschiedliche Vereinbarungen zur Aufteilung der Betreuung und den Zahlungsverpflichtungen. In vielen Familien wurde die Regelung offiziell rechtlich fixiert, diese Vereinbarungen schließen auch finanzielle Regelungen mit ein.

Drei Familien haben offiziell eine 50-50 Aufteilung: In zwei Familien gestaltete sich dies eher unproblematisch, der Richter habe sie „*als gute Lösung*“ (V10, Z.110) akzeptiert bzw. sei sie zusammen mit einer Sozialarbeiterin ausgearbeitet worden (V3, Z95f.). In diesen Familien sind keine Alimentationszahlung vereinbart (V3, Z.100f.; V10, Z.113). Bei einer dieser Familien gestaltete sich die Festlegung der DR eher problematisch (siehe Punkt 9.1.3.4), der Vater zahlt Alimente und kann dafür die Kinder die Hälfte der Zeit bei sich haben (V5, Z353).

In drei Familien wurde die offizielle Regelung „*so nah wie möglich zu halb-halb*“ (V1, Z.72) getroffen. In einer Familie entspricht dies der tatsächlichen Regelung (V4, Z.24), in den anderen nicht (V1, Z.14ff.) bzw. mittlerweile nicht mehr (V2, Z.102ff.) der tatsächlichen Aufteilung, die genau gleich ist. In einer dieser Familie ist der Vater durch die Betreuung offiziell von den Alimentationszahlungen befreit (V4, Z.24ff.), in einer Familie zahlen Mutter und Vater gegenseitig Alimente (V2, Z.111ff.), in einer Familie hat der Vater Alimente zu leisten (V1, Z.73ff.). Die offizielle Anerkennung dieser Regelungen habe sich in zwei Fällen schwierig gestaltet (V1, Z. 69ff.; V4, Z.308ff.).

Die offiziellen Regelungen der übrigen Familien entsprechen keiner DR: Eine Familie hat die Kinder offiziell „*aufgeteilt*“, also je ein Kind lebe demnach bei einem Elternteil, wodurch beide Elternteile zu Alimentationszahlungen verpflichtet sind, die Finanzen „*gerecht*“ aufgeteilt (V6, Z. 231ff.).

Die übrigen Familien haben offiziell eher klassische Betreuungsregelungen (V8, Z.146f.; V9a, Z.784ff.), und haben sich untereinander die Handhabung der DR „*einfach ausgemacht*“ (V9b, Z141f.). Dementsprechend sind die meisten Väter offiziell zu Alimentationszahlungen verpflichtet (V1, Z.64; V3, Z.; V8, Z.164ff.; V9a, Z.252f.). Ein Vater (V7, Z.120ff.) macht über die offizielle Regelung keine eindeutigen Abgaben, es ist aber darauf zu schließen, dass die Mutter die offizielle Hauptbetreuung übernimmt und der Vater zu Alimentationszahlungen verpflichtet ist.

9.1.3.4 *Rechtliche Probleme*

Drei Väter berichten von Problemen mit offiziellen Stellen bei der Festlegung der Regelung. Zwei Väter haben mehrere Richter konsultiert, bis einer bereit war die Regelung abzusegnen (V1, Z.69ff.; V4, Z.308ff.), ein Vater habe rechtliche Probleme und ein langwieriges „*zermürendes*“ Verfahren gehabt, auch weil er und die Mutter sich uneinig waren (V5, Z.196)

Die offiziellen Stellen hätten die Meinung vertreten:

„ [...]dass Sie sich um ihre Kinder kümmern wollen, [...] das ist ihr Privatvergnügen * das müssen sie ja nicht tun, die Mama is ja da“ (V5, Z200-201).

Dies ist die einzige Familie, in der der Vater von rechtlichen Problemen mit der Mutter berichtet, er habe sie zu Anfang wegen Körperverletzung angezeigt (V5, Z.147ff.), sie habe später ihn auf vollen Unterhalt verklagt (V5, Z.188ff.).

In den anderen Familien habe es keine rechtlichen Probleme mit den offiziellen Stellen gegeben, ein Vater meint, dass einem als Elternteil niemand diese Regelung verbiete (V7, Z.511). Zu rechtlichen Problemen mit der Expartnerin meint ein Vater, „wenn man nimma reden kann, sag ich amal . . . erst dann kommt das Recht in Spiel“ (V9b, Z.574-575)

9.1.3.5 Finanzen im Alltag

Die erwähnten gegenseitigen Alimentationszahlungen werden in der Praxis auch so durchgeführt, „dieses Geld fließt dann tatsächlich“ (V6, Z.256) bzw. werde auf ein gemeinsames „Familienkonto“ überwiesen (V2, Z.455ff.). Die Vereinbarungen klingen relativ kompliziert bzw. aufwändig in der Handhabung (V6, Z.243ff.), die Eltern können sie aber anscheinend gut handhaben (V6, Z.268f.).

Obwohl einige Väter offiziell Alimentationszahlungen leisten müssten, sind die Finanzen in der Praxis weitgehend gleich aufgeteilt. Die Väter scheinen für das Funktionieren einer ausgeglichenen finanziellen Aufteilung auf kooperatives Verhalten der Mütter, die auf die rechtlich fixierten Zahlungen verzichten, angewiesen zu sein (V3, Z.100ff.; V4, Z.61ff.; V4, Z.47ff.; V9b, Z.133ff.; V7, Z.130; V8, Z.174ff.).

Alltägliche Ausgaben wie für Nahrung werden nie einberechnet, bezüglich sonstiger Ausgaben gibt es Unterschiede. In einigen Familien werde nicht genau abgerechnet (V7, Z.130ff.), nur für „größere Anschaffungen“ (V1, Z.59) „zusammengelegt“ (V3, Z.104), wie für eine Zahnsperre oder ähnliches, denn „sonst hat si´ des ganz gut mit dieser Hälfte-Hälfte der Zeit auch finanziell geregelt“ (V8, 179-180), kleinere Ausgaben „gleich[en] sich eh aus“ (V3, Z.107).

In anderen Familien werden die Ausgaben für Kleidung, Schule, Schulausflüge, Sportausrüstung, Bücher aufgezeichnet und dann gegen gerechnet (V9a, Z.254ff.) bzw. gibt es ein gemeinsames Familienkonto, für Ausgaben die Kinder betreffend (V10,

Z.522ff.). Ein Vater gibt nicht genau an, wie und ob abgerechnet wird, aber dass die Kosten genau „fifty-fifty“ aufgeteilt werden (V9b, Z.133f.).

Die Familienbeihilfe bekommt entweder die Mutter (V9a, Z.260f.), sie wird für Schulschikurse oder ähnliches, verwendet (V8, Z.173ff.), in andere Familien wird sie zwischen den Eltern nachträglich aufgeteilt (V2, Z.455ff.; V3, Z.100ff.) bzw. bekommen beide Elternteile Familienbeihilfe für je ein Kind (V6, Z.240ff.).

Nur ein Vater zahle seit einer Unterhaltsklage der Mutter volle Alimente (V5, Z.216), er komme aber zusätzlich auch für die Kosten auf, wenn die Kinder bei ihm sind (V5, Z.203ff.), davor hätten sie die Kosten 50-50 aufgeteilt.

Bei zwei Vätern besteht eine gewisse Unzufriedenheit mit den Finanzen: Ein Vater zahle seiner Meinung nach erstens zu viel und meint, die Alimente seien nicht den Kindern zugute gekommen (V5, Z.359), ein Vater habe der Mutter ihren Anteil für das gemeinsame Haus ausbezahlt, seiner Meinung nach war es zu viel (V4, Z.337ff.).

9.1.4 Entscheidung für die Doppelresidenz

9.1.4.1 Motive

Für die meisten Väter ($n=6$) sei es ein wichtiges Motiv gewesen mit ihren Kindern im Alltag zusammenleben (V2, Z.395; V6, Z.110f.; V4, Z.272ff.) zu können und kein Wochenendvater zu sein (V6, Z.133; V2, Z.95; V3, Z.198ff.; V5, Z.251ff.; V8, Z.54).

„Des is ja ka Option, des is ja ka Leben mit dem Kind, des is ja nur, da bist ja nur dazu verdammt deinen [finanziellen] Beitrag zu leisten und sonst hast eigentlich gar nix davon. Du bist reduziert auf ein Minimum. So als wärst du immer fort g'wesen und hätt'st nie was g'macht. Is aber ned so.“ (V4, Z.428-431)

Einige Väter haben Erfahrungen als „Wochenendvater“ gemacht und haben das als „irrsinnig unangenehm“ (V6, Z.139) und „sehr schwierig“ (V5, Z.114) empfunden.

In vielen Familien ($n=5$) sei es aber einfach auch selbstverständlich gewesen und „nie in Frage gestanden“ (V1, Z.105f.) und von „Anfang an klar“ gewesen (V9a, Z.313f.), dass sich beide um die Kinder kümmern, „man hätte es extra anders machen müssen“ (V7, Z.147). Die Väter bezeichnen die DR als „das Minimum“ an Zeit mit dem Kind für beide Elternteile (V1, Z.111), als „logische Fortsetzung unserer Lebenssituation“ (V10,

Z.659f.). Der Leitsatz sei „*wir sind kein Paar mehr, aber wir bleiben Familie*“ gewesen (V9b, Z.107).

Zwei Väter äußern sich in die Richtung, dass sie für die Kinder „*präsent*“ (V5, Z.249) und für sie auch zuständig seien wollten (V6, Z.139). In zwei Fällen waren auch schon zwei Wohnsitze (V7, Z.96ff.; V10, Z.145ff.) vorhanden, was die DR begünstigt habe.

Ein Vater gesteht ein, dass hinter der DR „*schon ein bissl ein Trennungsmachtkampf*“ gestanden habe und er es auch wegen der besseren Reputation als Vater gemacht habe (V6, Z.144ff.). Ein Vater meint, er habe seine Tochter einfach gern und habe deswegen die DR machen wollen (V9a, Z.500f.), einer meint er wollte, dass es allen Beteiligten gut geht (V7, Z.162f.).

9.1.4.2 Vorbilder

Fünf Väter geben an, dass es Vorbilder für ihre DR gegeben habe, das seien Freunde (V1, Z.104), Bekannte (V2, Z.365ff.) oder Verwandte (V4, Z.262ff.) aber auch die neue Partnerin (V8, Z.244) gewesen, die die Regelung schon gehabt hätten. In einem Fall hatte die Mutter (sprich Expartnerin) die DR schon mit ihrer älteren Tochter (V9a, Z.304). Dadurch habe die Regelung „*an Schrecken verloren*“ (V4, Z.270), „*[...] des hat's leichter g'macht, dass des dort schon funktioniert hat*“ und es sei leichter gewesen einen „*ähnlichen Modus*“ zu finden (V1, Z. 105f).

9.1.4.3 Initiative

Die Entscheidung für die DR sei in einigen Fällen von beiden Elternteilen ausgegangen (V1, Z.108; V5, Z.135ff.; V7, Z.106ff.; V9b, Z.148; V10, Z.140ff.), in einem Fall hatte die Mutter schon eine DR (V9a, Z.304ff.). um sich auf so eine ähnliche Lösung wie DR zu einigen (V10, Z.93ff.)

In fünf Fällen sei die Initiative für die DR vom Vater ausgegangen (V8, Z.548; V6, Z.156ff.). V3 habe nach der DR „*gedrängt*“ (V3, Z.212f.), V4 habe sich die Regelung so „*ausgedacht und eingenenkt*“ (V4, Z.708f.). V2 wollte die gemeinsame Obsorge und er meinte, „*ich kann nicht einfach sagen, gemeinsame Obsorge und dann hab ich keine Ahnung, wie ich das organisieren möchte*“, daher habe er die DR als konkretes Modell vorgeschlagen.

9.1.4.4 Alternativen

In den meisten Fällen ($n=6$) haben die Väter keine Alternative zur DR gesehen (V9a, Z.514ff.; V1, Z.105; V4, Z.272; V7, Z. 140; V2, Z.402f.; V9b, Z.148; V8, Z.54).

Eine Alternative sei gewesen, die Kinder ganz zu sich zu nehmen (V3, Z.198ff.; V10, Z.169ff.), die DR sei dann ein Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Eltern gewesen. Eine Familie habe ein Nestmodell angedacht, das wäre aber damals nicht gegangen, weil sie sich so gehasst hätten, dass sie den Raum nicht teilen wollten (V6, Z.673ff.). In einer Familie habe es schon eine andere Regelung gegeben (V5, Z.111).

9.1.4.5 Elternhaus

Zwei Väter seien selber mit präsenten Vätern oder Stiefvätern aufgewachsen (V1, 250f.; V2, Z.413ff.). Einige Väter hätten einen präsenten Vater entbehrt (V9a, Z.498ff.; V5, Z.289ff.; V10, Z.460ff.; V6, Z.582), einer davon meint *„der Versuch war sicher es anders zu machen“* (V8, Z.644ff.). Ein Vater sei als Reaktion auf sein „klassisches Elternhaus“, ohne involvierten Vater *„sowas von links [gewesen] [...], als ich in diese Vaterrolle hineinwuchs“* (V9b, Z.485-486). In zwei Fällen hätten sich die Eltern der befragten Väter getrennt (V2, Z.408) ein Vater habe erlebt, dass diese dann hohe finanzielle Einbußen gehabt hätten (V4, Z.377ff.).

Ein Vater meint aber, dass ihn sein Elternhaus in seiner Entscheidung für die DR nicht beeinflusst habe (V6, Z.605). Ein Vater wisse nicht, inwiefern ihn sein Elternhaus in dieser Entscheidung beeinflusst habe (V7, Z.154f.).

9.1.4.6 Wünsche der Kinder

Die Kinder wurden eher nicht in die Entscheidung miteinbezogen (V2, Z.222ff.; V6, Z.220): Weil sie zu jung gewesen seien (V8, Z.341ff.; V9b, Z.169ff.; V5, Z.249ff.) oder die Situation so *„monumental“* gewesen sei (V1, Z.207f.), dass man als Eltern das Recht habe *„zu leiten und so zu tun, wie's sinnvoll ist“* (V4, Z.664ff.). Einige Kinder hätten sich nicht zur gewünschten Regelung geäußert (V7, Z.196f.; V9a, Z.343-345) bzw. ein Kind *„wollt' damit gar nichts zu tun haben“* (V10, Z.131), und habe sich darauf verlassen, dass die Eltern das gut regeln und habe selber keine Entscheidung treffen wollen, *„auch aus Angst, dass dadurch irgendetwas unangenehmer wird, als es ist“* (V10, Z.133-135). Einem der Kinder sei aber wichtig gewesen, *„dass es gerecht aufgeteilt ist“* (V3, Z.65f.), in einer Familie haben die Kinder im Laufe der

Auseinandersetzung um die Regelung auf der vorhandenen tageweise Regelung bestanden (V5, Z.387).

9.1.4.7 Wichtigkeit der Eltern für die Kinder

Insgesamt betonen alle Väter die Relevanz beider Elternteile für die Kinder, zumindest in den ersten Lebensjahren (V9b, Z.206ff.; V2, Z.447). Es sei „für eine halbwegs gesunde Entwicklung“ (V4, Z.276ff.) wichtig „sowohl den männlichen als auch den weiblichen Part sozusagen wirklich mitzuerleben“ (V10, Z.466- 468; V6, Z.652f.), speziell für Buben sei der Vater wichtig (V4, Z.278; V5, Z.276ff.). Laut einem Vater wäre es „viel besser, wenn [Kinder] ganz normal mit Mann und Frau aufwachsen, natürlich am allerbesten, wenn sich zwei Erwachsene gut miteinander verstehen lebenslang“ (V1, Z.257 -259).

Ein Vater meint, dass andere, auch ganz wichtige, Bezugspersonen die Beziehung zu den Eltern nicht ersetzen können (V2, Z.435), ein anderer meint die primäre Bezugspersonen müssten nicht unbedingt die leiblichen Eltern sein (V9b, Z.212ff.).

Einige Väter halten es für wichtig, dass die Kinder mit beiden Elternteilen zusammenleben (V6, Z.606ff.) bzw. beide Elternteilen in gleichem Ausmaß verfügbar zu haben (V8, Z.784f.; V9a, Z.492f.). Andere Väter glauben hingegen, dass eine äquivalente Zeitaufteilung (V3, Z.220ff.) bzw. Zusammenwohnen mit beiden Eltern nicht unbedingt notwendig ist (V7, Z.216f.), die Qualität der Beziehung sei wichtiger als die Quantität (V3, Z.225ff.).

9.1.5 Konkrete Regelung

Die Regelungen bestehen oder bestanden über 3 bis 18 Jahre, der Median liegt bei circa siebeneinhalb Jahren. In den meisten Fällen wurden die DR kurz nach der Trennung bzw. dem Auszug eines Elternteils angenommen (V1, Z.89; V2, Z.135ff.; V4, Z.16; V7, Z.103; V8, Z.393f.; V9a, Z.296f.; V9b, Z.529f.; V10, Z.679ff.). In einigen Fällen seien die Kinder circa ein halbes bis ein Jahr vorwiegend bei der Mutter (V3, Z.73ff.; V5, Z.394ff.; V6, Z.125ff.) gewesen.

Tabelle 5 (S. 99-100) bietet eine übersichtliche Darstellung der Frequenzen, wie auch deren Verlauf über die Zeit.

9.1.5.1 Stabilität

Die genauen Frequenzen der Wechsel änderten sich in den meisten Familien über die Zeit, nur drei Familien haben die exakt gleiche Regelung beibehalten, die Abläufe sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Fast alle Väter beschreiben als vorherrschende Regelung eine gleiche Aufteilung der Zeit zwischen den Elternteilen, in nur einer Familie sei das Kind immer einen Tag in der Woche mehr bei der Mutter (V4, Z.2ff.). In einigen Familien habe sich aber mit der Zeit die Regelung, durch berufliche Gegebenheiten des Vaters (V6, Z.780ff.; V7, Z.147ff.), aufgrund einer langsamen Auflösung oder Aufweichung der DR auf Wunsch des Kindes (V8, Z.649ff.), zur Mutter bzw. auch durch die günstigere Lage des Wohnortes für Schule oder Freizeit (V10, Z.307ff.) zum Vater verschoben.

Für zwei Kinder wurde die Regelung bereits beendet, auf Wunsch des Kindes, dem es zu „anstrengend“ war (V8, Z.35ff.) oder durch Selbständigkeit des Kindes (V9b, Z.7ff.). Ein Vater meint, *„[...] es kann gut sein, dass [der ältere] das Modell schon längst aufgelöst hat in Wirklichkeit, [...] dass wir alle sagen es is so, aber in der Realität is es nimmer so“* (V6, Z.414-416).

9.1.5.2 Gründe für Änderungen

In sieben Familien wurden die Intervalle der DR-Regelung verlängert (vgl., V9a, Z.88f.). Gründe dafür waren die beruflichen Situation des Vaters (V7, Z.459; V2, Z.198ff.), der hohe Aufwand der Wechsel (V8, Z.246ff.) und eine damit verbundene Überforderung eines Kindes (V6, Z.204ff.) oder der Wunsch die Wochenenden aufzuteilen (V9b, Z.24ff.). Ein Vater äußert sich nicht genau über die Gründe (V10, Z.639f.).

9.1.5.3 Frequenzen

In neun Familien gibt oder gab es tageweise Wechsel, diese variieren zwischen Wechseln alle 2-3 Tage oder alle 2-5 Tage (vgl. V1, Z.14ff.; V2, Z.192ff.; V5: Z.175ff.; V9a, Z.88ff.). Die meisten Kinder verbringen das Wochenende abwechselnd bei den Eltern, nur ein Kind verbringt das Wochenende immer beim Vater, aufgrund dessen beruflicher Situation (V7, Z.30ff.).

In sieben Familien kommen/kamen wochenweise Wechsel vor (vgl. V3, Z. 57f.; V6, Z.103ff., V8, Z.183ff.). Zweiwöchige Wechsel kommen ab der Unterstufe vor (V6, Z.203), bei den Kindern, die in der Oberstufe die DR haben/hatten berichten die Väter von zweiwöchigen Regelungen, die aber flexibel gehandhabt werden (V6, Z.411ff.; V9b, Z.81; V10, Z.310ff.).

Zu Ferienzeiten gibt es auch in den Familien mit tageweisen Wechseln „*länger zusammenhängende Zeitblöcke*“ (V2, Z.172f.), ein Kind verbringt z.B. in den Ferien mehr Zeit bei der Mutter, weil diese Lehrerin sei (V9a, Z.314).

Weihnachten verbringen vier Kinder abwechselnd bei Vater oder Mutter (V3, Z.112ff.; V4, Z.669; V5, Z.522f.). Ein Vater habe sich nicht gemerkt, wo die Tochter im letzten Jahr war und habe sich immer ungerecht behandelt gefühlt (V8, Z.752ff.). Er meint „*Weihnachten is immer auch a bissl emotional besetzt, des war oft a bissl schwieriger*“ (V8, Z.742), „*es war immer lösbar, aber es war ned immer so, dass alle glücklich waren*“ (V8, Z.746). Zwei Kinder verbringen den Heiligen Abend beim Vater, den ersten Weihnachtstag bei der Mutter (V9a, Z.332f.; V9b, Z.659f.). In zwei Familien werden sowohl Weihnachten als auch der Geburtstag der Kinder mit beiden Elternteilen gemeinsam gefeiert, Großeltern seien auch anwesend (V10, Z.244ff.), „*[...] weil das der [Tochter] wichtig is. Ja und es is ein nettes Ritual. Und für mi is auch wichtig, dass sie so zurückschauen kann auf ihre Geschichte, wenn sie ein bisschen größer is*“ (V7, Z.230-232). Eine Familie sei bis zum sechzehnten Geburtstag gemeinsam essen gegangen (V9b, Z.659ff.). Von drei Vätern gibt es keine Äußerungen zu den Festtagen.

9.1.5.4 Flexibilität

In allen Familien besteht, zumindest bis zu einem gewissen Alter der Kinder (Oberstufe), ein „*fixer Raster*“ (V4, Z.3). Ein Entgegenkommen der Eltern, wenn ein Elternteil verhindert ist, ist bei fast allen Familien möglich (V1, Z.93f.; V2, Z.161f.; V3, Z.121; V4, Z.181f.; V6, Z.194ff.; V7, Z.288; V8, Z.718f.; V9a, Z.263ff.; V9b, Z.89f.; V10, Z.231f.). Diese Tage werden aber meistens „*zurückgetauscht*“ (V3, Z.122ff.) und bilden eher Ausnahmen (V2, Z.161f.).

In einer Familie kommt der Vater, nach der Unterhaltsklage der Mutter dieser in Punkto Flexibilität nicht mehr entgegen, er meint aber auch, dass die Kinder auf der exakten Regelung bestünden (V5, Z.385ff.).

Es sei aber teilweise auch für die Kinder möglich, die Regelung flexibel zu gestalten. Ein Kind könne, aufgrund der Wohnnähe, untertags zu dem Elternteil mit oder bei dem es gerade etwas unternehmen wolle, wechseln (V4, Z.650f.). Jugendliche hätten ihren Aufenthalt mitunter auch von der Lage zur Schule, zum Nachtleben (V6, Z.411), der Gesellschaft der „Stiefschwester“ oder wegen des Computers abhängig gemacht (V10, Z.307ff.).

9.1.5.5 Wechsel

Die wochenweisen Wechsel finden an unterschiedlichen Tagen statt, freitags (V9b, Z.90; V10, Z.295), um das Wochenende zum „Umgewöhnen“ zu haben (V8, Z.186ff.), sonntags (V9a, Z.98ff.), am Wochenende (V6, Z.292ff.) oder montags über die Schule (V3, Z.51). Tageweise Wechsel finden den Regelungen entsprechend an verschiedenen Tagen, meistens nach der Schule statt.

Die Wohnorte der Eltern liegen bei vier Familien in Fußgehweite circa 10-15 Minuten entfernt (V1, Z.5, V4, Z.140ff.; V6, Z.186; V7, Z.311f.), diese Familien haben absichtlich nahe gelegene Wohnorte gesucht (V1, Z.7) um das soziale Umfeld zu erhalten (V4, Z.148ff.) und die Organisation zu erleichtern (V6, Z.183ff.).

Zwei Elternpaare wohnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto 10-15 Minuten entfernt (V2, Z.84; V3, Z.49). In einigen Fällen gab es im Laufe der DR Umzüge, es gibt keine genauen Angaben zur Entfernung zur Mutter, die Beteiligten sind alle innerhalb von Wien umgezogen und die Abstände haben sich vergrößert (V5, Z.488f.; V9b, Z.158ff.; V8, Z.657; V9a, Z.108f.). Ein Vater gibt die Entfernung zwischen den Wohnsitzen und der Schule an, da die Kinder auch über diese gewechselt hätten, sie betrage zur Mutter eine knappe Stunde zum Vater etwas kürzer (V10, Z.202ff.).

In vier Familien funktioniert der Wechsel der Kinder zwischen den Wohnsitzen ohne Kontakt zwischen den Eltern. Die Kinder wechseln alleine über Institutionen (V4, Z.582f.), wie Schule (V2, Z.188), Hort oder Fußballverein (V5, Z.482ff.), in manchen Fällen holen die Eltern die Kinder von dort ab (V3, Z.150). Das Gepäck transportieren die Kinder dann selbständig oder die Eltern deponieren es in den Institutionen (V5, Z.503)

In sechs Familien findet der Wechsel der Kinder als „Übergabe“ also mit Kontakt der Eltern statt. Bei den Wochenregelungen hängt das auch mit den Ausmaßen des Gepäcks zusammen, die Kinder und das Gepäck werden dann mit dem Auto gebracht (V6, Z.286f.; V8, Z.197; V9a, Z.98ff.; V9b, Z.90f.). In zwei Familien variieren die Wechsel über die Schule oder die Wohnungen der Eltern (V7, Z.312f.; V1, Z.17; Z.140), in einer Familie haben die Kinder alleine gewechselt (V10, Z.228f.), die Eltern haben aber den Transport des Gepäcks übernommen (V10, Z.286ff.).

9.1.5.6 Ausstattung

Die meisten Kinder haben eigene Zimmer bei beiden Eltern (vgl. V3, Z.370; V6, Z.729f.; V1, Z.439f.), in zwei Familien haben die Geschwister ein gemeinsames Zimmer (V2, Z.591; V5, Z.494ff.). Schulsachen werden nur in einem Fall nicht mit übersiedelt, in diesem Fall macht der Vater die Hausübung mit dem Kind bei der Mutter (V7, Z.). Kleidung ist in den meisten Fällen an beiden Wohnorten vorhanden (V3, Z.236ff.; V2, Z.571; V1, Z.439f.; V5, Z.484ff.; V4, Z.53f.), in anderen nicht. In manchen Familien wird auch Kleidung übersiedelt (V9b, Z.95ff.; V9a, Z.710; V7, Z.367-372), in einige davon sei zwar ein Grundstock an Kleidung vorhanden gewesen, aber es sei zum Teil „*unhamlich viel G'wand*“ mit übersiedelt worden (V8, Z.223ff.; V6, Z.286ff.). Übersiedelt wurden auch Spielsachen (V7, Z.367f.) oder CDs (V8, Z.220). Die Dimensionen reichen von einem Rucksack (V7, Z.370f.) bis zu einem Koffer oder einer Reisetasche (V8, Z.238). Die Trennung der Ausstattung sei eher nicht sehr streng (V4, Z.53f.; V7, Z.372), in einer Familie gäbe es aber Differenzen zwischen den Eltern bezüglich der Ausstattung der Kinder (V5, Z.800ff.).

9.1.5.7 Fremdbetreuung

Zwei Väter seien nachmittags immer zuhause bei den Kindern gewesen (V1, Z.180, V3, Z.149ff.), die Kinder sind aktuell in der Volksschule.

In den meisten Fällen bestehe oder habe aber bis zur Oberstufe irgendeine Form externer Nachmittagsbetreuung bestanden: Drei Kinder seien im Kindergartenalter ganztags betreut worden (V9a, Z.371, V5, Z.637, V9b, Z.532). In der Volksschule seien die meisten Kinder entweder in einer Ganztagschule oder einem Hort gewesen (V2, Z.608ff.; V5, Z.637ff.; V7, Z.321; V9a, Z.371; V9b, Z.46), wobei eines im Laufe der VS dann auch alleine zuhause gewesen sei (V6, Z.326ff.). Ein Vater wisse nicht mehr, wie die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gewesen sei (V8, Z.615). In

der Unterstufe seien die Kinder nachmittags eher auch alleine zuhause oder mit Freunden zusammen (gewesen) (V9a, Z.424; V4, Z.572; V6, Z.348ff.; V9b, Z.49ff.). Zwei Kinder seien in der Unterstufe in Nachmittagsbetreuung (gewesen) (V2, Z.608ff.; V8, Z.609f.; V10, Z.381ff.). In der Oberstufe seien manche Kinder zwar länger in der Schule, es gäbe aber keine Betreuung mehr (V9b, Z.49ff.; V8, Z.609ff.; V6, Z.348ff.; V10, Z.381ff.).

Bei fünf Vätern seien die Großeltern in die Betreuung der Kinder eingebunden. Diese haben eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit an Nachmittagen (V2, Z.619ff.; V8, Z.770ff.) oder, „*wenn´s bei beiden [Eltern] knapp is*“ geboten (V10, Z.257). In zwei Familien habe es fixe Oma bzw. Opa-Tage gegeben, an denen die Kinder nach der Schule zu ihnen gingen (V10, Z.252) bzw. der Opa zu den Kindern gekommen ist (V6, Z.350f.). In einer Familie seien die Großeltern väterlicherseits an den Wochentagen, an denen die Kinder beim Vater seien, in dessen Haus und kochen für die Kinder und machen mit ihnen Hausübung (V1, Z.268ff.).

In einigen Fällen, übernehmen die Großeltern oder andere Verwandte Teile der Betreuung der Kinder in den Ferien (V8, Z.761; V6, Z.362ff.; V4, Z.564f.).

9.1.5.8 *Beruf und DR*

Vier Väter geben an, ihr Beruf sei schwierig mit der DR zu vereinbaren: Ein Vater empfinde es als „*anstrengend*“ Beruf und Kind zu koordinieren (V7, Z.323), er arbeitete unter der Woche in einem anderen Bundesland. Für einen Vater sei es immer stressig gewesen die Tochter in der Früh in die Schule zu bringen (V9a, Z.391ff.), außerdem koste ihn sein Beruf viel Energie, die ihm dann für die Beschäftigung mit der Tochter fehle (V9a, 441ff.). Ein Vater orientiere sich gerade beruflich neu, sein ursprünglicher Beruf sei immer schlecht mit einem Kind vereinbar gewesen (V4, Z.490ff.). Ein Vater habe seine Dienste früher immer in der Woche eingeteilt, in der die Kinder nicht bei ihm waren, durch die Umstellung auf eine zweiwöchige Regelung sei die Koordination nur mehr schwer möglich (V6, Z.786ff.).

Die anderen Väter können sich die Zeit recht frei einteilen (V3, Z.149ff.; V5, Z.1ff.; V9b, Z.13 V10, Z.390ff.) oder haben eher „*familienfreundlichere*“ Arbeitszeiten (V2, Z.625; V1, Z.168ff.). Sie können Beruf und DR gut (V9b, Z.45; V8) bis „*wunderbar*“ (V1, Z.168) vereinbaren.

9.1.6 Beziehungen

9.1.6.1 *Beziehung zwischen den Eltern*

Bei drei Elternpaaren sei das Verhältnis immer gut gewesen, es habe nie Probleme gegeben (V9b, Z.105) und sie haben sich bestens verstanden (V9a, Z.650) einer dieser Väter meint, er und die Mutter seien Freunde (V7, Z.11).

In einer Familie funktioniere die Beziehung zwischen den Eltern nicht gut, die Eltern haben sehr wenig Kontakt (V5, Z.482), die Mutter habe den Vater immer wieder unter Druck gesetzt und gedroht, dass er die Kinder nicht mehr sehen dürfe (V5, Z.680). Es gäbe Unstimmigkeiten in Erziehungsfragen, bezüglich der Ausstattung der Kinder und Konflikte über die Finanzen (siehe oben).

Die meisten Eltern hatten kurz nach der Trennung ein schlechteres Verhältnis (V8, Z.130ff.), zwischendurch „*hasserfüllt[e]*“ Phasen (V6, Z.159f.), kleinere Konflikte über Finanzen (V4, Z.399f.) oder auch dramatischere Konfliktsituationen (V2, Z.252ff.). Sie verstünden sich aber mittlerweile sehr gut (V1, Z.31ff.; V4, Z.349), das Verhältnis sei jetzt „*entspannt*“ (V3, Z.195ff.), „*korrekt*“ bis „*harmonisch*“ (V2, Z.278ff.) oder auch „*sehr, sehr angenehm*“ (V6, Z.301ff.), sie hätten eine „*mehr oder weniger gelungene Elternbeziehung*“ (V8, Z.112f.), es herrsche ein gutes Einvernehmen (V10, Z.329). Manche Elternpaare unternehmen auch ab und zu gemeinsam etwas mit den Kindern, sie gehen gemeinsam auf Veranstaltungen (V1, Z. 36ff.; V7, Z.33f.) oder fahren sogar gemeinsam auf Urlaub (V10, Z.267ff.).

In einigen Fällen gäbe es aber auch gewisse Vorbehalte (V2, Z.277; V10, Z.333) wegen vorangegangener Geschehnisse, ein Vater sieht den Frieden ein bisschen als „*erkauft*“ an (V4, Z.339f.).

9.1.6.2 *Beziehung zwischen Vater und Kind(ern)*

Die meisten Väter beschreiben die Beziehung zu ihren Kindern als positiv (V5, Z.945; V10, Z.493; V6, Z.511ff.; V1, Z.111; V9a, Z.421; V9b, Z.23), die Beziehung sei intensiv (V2, Z.64), „*herzlich [...] und lustig und freudvoll*“ (V7, Z.272) oder auch freundschaftlich (V3, Z.445). Bei einem Vater sei es eher eine „*rationale intellektuelle Beziehung*“ (V8, 301ff.), sie reden miteinander weniger über Gefühle (V8, Z.308). Ein anderer Vater beschreibt eine gewisse Distanz zwischen ihm und einem Sohn, sie hätten

sehr unterschiedliche Interessen, er habe Angst, dass er sich zu weit von ihm entferne (V6, Z.510ff.).

Drei Väter beschreiben kleinere Einschränkungen der Beziehung mit den Kindern, die sich aus Stress des Vaters (V1, Z.346ff.) oder aus erzieherischen Gründen - „*weil manchmal muss ma afoch auf Vater machen und muss halt gewisse Konflikte ausfechten*“ (V4, Z.470-472) - ergeben. Ein Vater sei beruflich sehr gefordert, er habe manchmal ein schlechtes Gewissen, weil er deswegen oft zu wenig Energie habe, um etwas mit seiner Tochter zu unternehmen (V9a, Z.438ff.).

Die Beziehung zwischen Vater und Kind habe sich für die meisten durch die DR nicht geändert (V8, Z.313f.; V9b, Z.283ff.), die Beziehung sei nach wie vor intensiv (V2, Z.63ff.; V3, Z.462ff.; V1, Z.111). Die Beziehung habe sich eher mit dem Alter der Kinder verändert (V6, Z.561ff.; V7, Z.283f.).

Ein Vater habe die Beziehung zum Sohn mehr schätzen gelernt und deutlicher erkannt, wie wichtig sie für ihn ist (V4, Z.482ff.). Für einen Vater habe sich die Beziehung „*sicher ned zum positiven geändert, weil i des G'fühl hab äh immer noch es entgeht mir was und es entgeht den Kinder was*“ (V10, Z.487-488), für sein Gefühl habe er die Kinder trotz Doppelresidenz zu wenig gesehen (V10, Z.763).

9.1.6.3 Beziehung zwischen Mutter und Kind(ern)

Die Beziehungen zwischen den Müttern und Kindern werden von allen Vätern positiv beschrieben (V2, Z.638; V3, Z.447; V5, Z.945f.; V7, Z.286; V1, Z.371f.; V9a, Z.435). Die Beziehung sei „*sehr eng*“ und „*tragfähig*“ (V8, Z.320ff.)

Einige Väter beschreiben diese Beziehungen als „*inniger*“ oder (V4, Z.502ff.; V10, Z.518) „*näher*“ (V6, Z.542) oder gefühlvoller (V8, Z.320) als ihre Beziehungen zu den Kindern. Die Töchter haben den „*Pubertätstralala eher bei ihrer Mutter ausgelebt*“ (V9b, Z.281f.; V8, Z.321ff.), ein Vater meint, dass sei normal so, „*des is afoch . . Mädchen-Mama, Bursch-Papa, vermut' ich*“ (V9b, Z.280-285).

9.1.6.4 Neue Partnerschaften

Alle Väter hätten nach der Trennung neue Partnerschaften gehabt (V1, Z.218; V6, Z.380), aktuell geben neun Väter eine Partnerin zu haben (V2, Z.360f ; V7, Z.45). Vier Väter sind mit diesen Partnerinnen verheiratet (V3, Z.210; V5, Z. 409; V8, Z.244ff.;

V9b, Z.257ff.), bei drei weiteren Vätern lebt die Partnerin im selben Haushalt wie die Kinder (V4, Z.476; V10, Z.315; V9a, Z.166).

Die Beziehungen zwischen den neuen Partnern und den Kindern seien größtenteils gut (V2, Z.636; V3, Z.449; V7, 250; V9a, Z.186; V1, Z.229; V9b, Z.241; V10, Z.407ff.) mitunter auch „irgendwie freundschaftlich“ geworden (V6, Z.395). Es sei aber nicht vergleichbar mit einer Mutter-Kind-Beziehung (V3, Z.449; V9a, Z.538), die Frauen kommen aber auch nicht „in diese Verlegenheit irgendwie eine Mutter darstellen zu müssen“ (V5, Z.438ff.), sie seien eher „Kumpel“ als Erziehungsberechtigte (V4, Z.457f.). Andere versuchen ihr „Patchwork so zu leben, als wären alle unsere eigenen Kinder“ (V3, Z.280). Manche Väter erwähnen als positiv, dass durch die neue Partnerin in Haushalt wieder eine Art Familienleben gegeben war (V10, Z.413; V9b, Z.262). Zwei Väter beschreiben, dass die Partnerin einen anderen Zugang zum Kind habe, der hilfreich und positiv sei: Ein Partnerin könne zwischen Vater und Sohn vermitteln, wenn sie streiten (V4, Z.457), einer anderen erzähle die Tochter mehr als dem Vater (V9a, Z.415f.).

In einer Familie habe es „Reibereien“ zwischen der Tochter und der neuen Partnerin gegeben, diese habe hohe Ansprüche an Familie und Harmonie und da musste die Tochter „mitspielen“ (V8, Z.404ff.).

Fünf der neuen Partnerinnen haben Kinder in die Beziehung mitgebracht (V3, Z.33ff.; V5, Z.413; V8, Z.244ff.; V9b, Z.261; V10, Z.315), es gibt auch weitere gemeinsame Kinder (V3, Z.33ff.). In einem Fall leben die Kinder nicht im selben Haushalt (V2, Z.350f.). Sie verstehen sich im Allgemeinen gut, manche haben auch ein annähernd geschwisterliches Verhältnis (V10, Z.315ff.; V9b, Z.262; V8, Z.462ff.).

9.1.6.5 Familienbild des Vaters

Alle Väter ($n=10$) bezeichnen ihre Kinder (auch Stiefkinder) und (soweit vorhanden) ihre neue Partnerin als Familie (V3, Z.331; V5, Z.470; V8, Z.459f.). Einige nennen auch noch ihre Eltern (V1, Z.314) und Geschwister (V6, Z.795ff.; V9a, Z.547ff.).

Bei einigen gehöre aber auch ihre Expartnerin „no irgendwie“ zur Familie (V4, Z.543ff.; V1, Z.312ff.; V7, Z.291), ein Vater meine die Expartnerin gehöre nur zur Familie „sobald die Kinder dabei sind“ (V6, Z.809-810), das habe sich immer wieder verändert, manchmal fühle es sich „familiärer an“ manchmal weniger (V6, Z.800ff.).

Für einen Vater bilden seine Kinder, deren Mutter und seine Eltern den Kern der Familie, der sich um seine neue Partnerin und deren Tochter erweitert habe (V10, Z.532ff.). Ein Vater habe früher seine Tochter und deren Mutter als Familie bezeichnet, seit seiner Hochzeit seien das aber seine Tochter, seine Frau und deren Kind (V9, Z.450ff.).

9.1.6.6 *Familienbild des Kindes*

Die meisten Väter denken, dass die Kinder Vater, Mutter Geschwister und Halbgeschwister als ihre Familie bezeichnen würden (V1, Z.306; V2, Z.635; V5, Z.474f.; V9a, Z.540ff.), manche auch die Großeltern (V7, Z.299f.) und Tanten und Onkel (V6, Z.830f.).

Einige Kinder hätten einen „erweiterten Familienbegriff“ (V10, Z.537), die neuen Partner gehören bei ihnen auch zur Familie, übernehmen aber keine Mutterrolle (V9a, Z.537ff.) sondern seien eher Kumpel (V4, Z.673ff.). Ein Kind würde laut Vater aktuell wahrscheinlich nur die Mutter als Familie bezeichnen, vielleicht habe sie aber auch zwei Familien, seine und die Mutter (V8, Z.462ff.). Ein Kind habe ein diffuses Familienbild und definiere eher einzelne Beziehungen (V9b, Z.473), eines teile in „*Realsituationen*“ ein (V10, Z.534ff.). Ein Vater wisse nicht, wen das Kind als Familie bezeichnen würde (V3, Z.335).

9.1.7 **Erziehung & Austausch**

9.1.7.1 *Kontakt*

Drei Elternpaare tauschen sich per Telefon oder Mail (V4, Z.215; V3, Z.168; V5, Z.535f.) über die Kinder aus, die anderen pflegen auch persönlichen Kontakt, speziell bei den Übergaben der Kinder (V1, Z.136ff.; V2, Z.309; V6, Z. 287f.; V7, 335f.; V8, Z.123; V9b, Z.123; V10, Z.612f.; V9a, Z.631). Ein Vater beschreibt, dass der Kontakt und Austausch mit zunehmender Reife der Tochter abgenommen habe (V9b, Z.331). In einer Familie funktioniere der Austausch per Telefon und Mail weniger gut, es gäbe wenig Kontakt zwischen den Eltern, wenn, gehe dieser in der Regel vom Vater aus (V5, Z.533ff.).

9.1.7.2 Abstimmung

In fast allen Familien funktionierte die Abstimmung mit der Mutter gut (V4, Z.214f.; V2, Z.299; V1, Z.136ff.; V8, Z.261ff.; V3, Z.355ff.; V6, Z.272; V10, Z.702ff.) und sei „unproblematisch“ (V9a, Z.631ff.) und immer lebendig gewesen (V9b, Z.327f.). Ein Vater meint, die Abstimmung funktionierte nicht anders als vor der Trennung (V7, Z.332f.). Die Eltern besprechen schulische Themen (V3, Z.168, V6, Z.470ff.), wie auch die Schulwahl (V4, Z.215; V8, Z.144), oder Erziehungsmaßnahmen (V3, Z.353f.), nötige Anschaffungen (V6, Z.274f.), Schulwahl (V2, Z.303) oder „die physische und psychische Verfassung“ (V2, Z.303) oder Probleme der Kinder (V9b, Z.321ff.) miteinander. Die Eltern hätten immer „gemeinsame Entscheidungen“ getroffen (V8, Z.146f.), es habe „Vertrauen in die Erziehungsfähigkeit des anderen“ gegeben (V6, Z.272), „wenn’s Konsequenzen gibt, dann werden die in die andere Woche weitergezogen“ (V3, Z.356f.).

In einer Familie funktionierte die Abstimmung weniger gut, es gäbe einige Problemfelder und Uneinigkeiten zwischen den Eltern, die Mutter könne schlussendlich entscheiden, da der Vater keine Obsorge habe (V5, Z.548ff.). Ein Problemfeld sei z.B. die Zahnsperre für den Älteren gewesen, was der Vater dann in die Hand genommen habe (V5, Z.548-552) oder Gabe von Medikamenten oder Impfungen (V5, Z.564).

Neue Partnerinnen seien in zwei Fällen ebenfalls in Entscheidung einbezogen worden (V9b, Z.323f.; V10, Z.324f.) in anderen Familien besprechen sich die Väter mit ihren neuen Partnerinnen ab (V5, Z.718ff V8, Z.274ff.).

9.1.7.3 Erziehung

Die grundlegenden Erziehungsvorstellungen der Elternteile werden in den meisten Fällen als zumindest „ähnlich“ beschrieben (V1, Z.151; V2, Z.301; V3, Z.352; V4, Z.207; V7, Z.338ff.; V9a, Z.557f.; V9b, Z.339; V10, Z.702), es gäbe ähnliche Probleme und Regeln (V6, Z.467f.; V7, Z.344). Ein Vater antwortet, einerseits sei „Was ma uns für die Kinder wünschen, ähm, das is glaub ich sehr ähnlich.“ (V6, Z.320-321), andererseits gäbe es unterschiedliche Erziehungsvorstellungen (V6, Z.311). In zwei Familie gelten in den Haushalten unterschiedliche Regeln: Die Eltern hätten z.B. unterschiedliche Einstellungen zu Pflichten der Kinder (V5, Z.579), in einem Haushalt unterscheiden sich durch den Einfluss der neuen Partnerin einige Regeln und

Erwartungen an das Kind, speziell bezüglich der Eingliederung in das Familienleben, (V8, Z.274) von jenen, die bei der Mutter gelten (V8, Z.496f.)

„Wichtig is, glaub ich, dass unser Alltag afoch anders ausg'schaut hat, als in der anderen Hälfte der Zeit.“ (V8, Z.515-516)

Ein Vater meint, es gäbe Unterschiede in der Erziehung, aber *„es gibt in jeder Familie Unterschiede, also auch in sogenannten intakten familiären Strukturen“* (V5, Z.537ff.).

Unterschiede in Erziehungsstilen (z.B. V2, Z.342) betreffen die Konsequenz der Eltern und werden häufig auf *„grundsätzlich[e] Unterschiede zwischen väterlichem und mütterlichem Stil“* zurückgeführt (V6, Z.361f.). Die Väter seien konsequenter (V3, Z.362), zielgerichteter (V4, Z.209) und präziser (V1, Z.153), die Mutter *„a bissl herzlicher“* (V4, Z.208) und *„nachgiebiger“* (V1, Z.154). Ein Vater bezieht sich hier anscheinend auch auf das Geschlecht des Kindes, bei ihm sei *„vü mehr einigangen, wie das halt bei [Töchtern und] Vätern so is“* (V9b, Z.288). Ein Vater mache sich weniger Sorgen und halte die Kinder für selbständiger (V6, 317ff.), ein anderer sieht die Mutter als *„auf eine falsche Art locker“* an (V9a, Z.573), eine weitere Mutter agiere *„konsequenter und nachhaltiger“* als der Vater (V10, Z.703ff.).

9.1.7.4 Auswirkungen auf Kinder

Die Kinder könnten gut mit unterschiedlichen Stilen und Regeln umgehen (V1, Z.163; V2, Z.337f.; V4, Z.214ff.; V6, Z.467ff.; V9a, Z.714ff.), sie wissen entweder *„bei wem sie was eher durchsetzen können“* (V5, Z.541ff.; V3, Z.364ff.) oder würden dies nicht versuchen, weil sich die Eltern absprechen (V1, Z.163f.). Drei Väter empfinden die Abweichungen zwischen den Eltern als gut (V1, Z.158f.; V2, Z.323ff.) und diese zwei Pole als notwendig, die Kinder verhalten sich bei den Eltern unterschiedlich, können sich bei den Eltern in unterschiedlichen Belangen *„fallen lassen“* oder *„selbstständig“* sein (V10, Z. 714ff.).

Ein Vater meint, es gäbe durch die Unterschiede mehr Auseinandersetzungsbedarf mit dem Kind als in einer Kernfamilie (V8, Z.286), in einer Familie habe der Sohn die Vermittlung zwischen den Eltern übernommen (V5, Z.617f.).

9.1.7.5 Aufgabenteilung

Die Aufteilung ergebe sich eher durch den Alltag (V8, Z.491f.; V3, Z.), den es auch bei den Vätern gäbe (V5, Z.251). Die Väter übernehmen die Aufgaben, die anfallen, wenn das Kind bei ihnen ist (V4, Z.433f.; V6, Z.426ff.), für „Versorgungssachen“ seien beide Eltern zuständig (V2, Z.325).

„[...] was in der Woche war wo's bei mir war, war i zuständig und was in der Woche passiert is, wo sie bei der Mutter war, war die zuständig“ (V9b, Z.114-116)

Wenn Aufgaben aufgeteilt werden, seien diese Aufteilungen sinnvoll (V4, Z.219; V2, Z.355ff.). In einem Fall mache die Mutter, wohl auch weil das Kind werktags immer bei ihr ist, mehr an „Alltagssachen“ (V7, Z.403), ein anderer Vater meint, einige Schwerpunkte seien bei der Mutter geblieben (V8, Z.170ff.), eine Mutter sei vielleicht mehr für die Kleidung zuständig (V2, Z.352f.).

Die Väter hätten auch schulische Termine wahrgenommen (V8, Z.148; V9a, Z.384f.), teilweise mehr als die Mütter (V10, Z.345ff.; V6, Z.435). Die Eltern seien auch ihren Ausbildungen oder Begabungen entsprechend für die Unterstützung in unterschiedlichen Schulfächern zuständig gewesen (V10, Z.338ff.).

In der Freizeit seien die Väter eher für sportliche Dinge oder Urlaube (V2, Z.348f.; V7, Z.268ff.; V9a, Z.316f.; V6, Z.429f.; V3, Z.138ff.) zuständig, ansonsten orientieren sich Unternehmungen mit den Kindern an den eigenen Begabungen und Interessen (V1, Z.357ff.; V4, Z.196f.; V6, Z.426; V9a, Z.450f.). Eine Mutter treffe mehr Familien mit Kindern als der Vater (V2, Z.345ff.), der Sohn könne mit dem Vater über „Männersachen“ reden (V4, Z.447). Ein Vater unternehme eher wenig über den Alltag hinaus mit der Tochter (V9a, Z.438ff.), früher habe er ihr viel vorgelesen (V9a, Z.464). Ein anderer Vater sei, wie die Tochter klein war, viel mit ihr „umadumgekugelt“, gespielt haben aber eher die Kinder untereinander (V8, Z.507ff.).

9.1.8 Kind und die Doppelresidenz

9.1.8.1 Allgemeiner „Zustand“ des Kindes

Der Großteil der Kinder wird von den Vätern als sehr gut angepasst und unauffällig beschrieben: Die Kinder seien gute SchülerInnen (V10, Z.339; V2, Z.459; V5, Z.524;

V6, Z.493; V7, Z.346ff.; V9a, Z.463; V9b, Z.196), sehr selbständig (V10, Z.340; V5, Z.530; V9a, Z.454; V9b, Z.50f.), selbstsicher (V2, Z.153; V8, Z.836), sozial kompetent (V2, Z.462; V6, Z.496ff.; V9b, Z.196) und gut gebunden (V5, Z.765). Eines der Kinder habe medizinisch bedingte Entwicklungsverzögerungen (V3, Z.89), es gehe ihm aber gut (V3, Z.471f.).

Einige Väter berichten von Problemfeldern der Kinder, es handelt sich dabei nur um Buben. Ein Kind sei noch nie gut in der Schule gewesen, es würde aber aktuell ganz gut funktionieren (V4, Z.597ff.). Ein Vater sei mit den schulischen Leistungen seiner Söhne unzufrieden (V1, Z.363), einer davon leide anscheinend noch immer unter der Trennung (V1, Z.321). Ein Kind verhalte sich im Unterricht auffällig, der Vater führt das auf das „*Thema Geschwisterkind von einem behinderten Kind*“ zurück (V3, Z.178ff.). Ein Kind habe öfter Unterstützung der Eltern benötigt (V10, Z.714ff.). Auf einen Vater wirkt eines seiner Kinder unglücklich, es sei eher depressiv, habe in der Schule Probleme, sei chaotisch und unorganisiert (V6, Z.326ff.).

9.1.8.2 Belastungen durch DR

Die Väter nehmen bei den meisten Kinder keine Belastungen durch die DR wahr (V5, Z.387; V6, Z.625; V1, Z.97; V4, Z.301f.; V3, Z.180ff.), der Wechsel zwischen den Eltern sei für die meisten Kinder nicht belastend (V2, Z.548ff.; V7, Z.362ff.; V9a, Z.715). Ein Vater meint der Wechsel sei zwar vielleicht manchmal lästig, aber nicht belastend gewesen (V8, Z.795ff.).

Belastungen der Kinder seien mit organisatorischen Belangen, speziell dem Packen, verbunden. Bei manchen führe das zu „*vollkommene[r] Verstreuung*“ (V6, Z.625ff.) und Stress (V10, Z.570), für andere Kinder sei es einfach nur „*mühsam*“ (V9b, Z.501). Diesem Problem wurde entweder mit Verlängerung der Intervalle begegnet, was zu funktionieren scheine (V6, Z.208f.), oder die Eltern haben dem Kind den Großteil des Packens und Transports abgenommen (V10, Z.599f.).

Die Ausgestaltung des Modells sei eine Frage des Alters (V10, Z.682ff.). Die Intervalle müssten für kleine Kinder überschaubar sein (V1, Z.99; V2, Z.142ff.; V3, Z.232f.; V5, Z.389f.), für ältere Kinder seien längere Intervalle günstig (V3, Z.235; V10, Z.647).

9.1.8.3 Auswirkungen auf Entwicklung

Einige Vätern meinen, sie wissen nicht genau, wie sich die DR auswirken könnte (V1, Z.45f.; V4, Z.629; V7, Z.374). Einer dieser Väter meint, er könne sich auch „was Besseres vorstellen ohne dem Stress“ (V10, Z.619ff.).

Die DR habe eher positive Auswirkungen auf die Entwicklung (V2, Z.465ff.). Die DR sei weniger schädlich als ein „*Familiensystem [...] wo die Streitigkeiten sehr massiv sind*“ (V5, Z.760ff.). Die DR sei das „*kleinste Übel*“ (V2, Z.499ff.), weil den Kindern beide Bezugspersonen erhalten bleiben (V6, Z.645; V9a, Z.525):

„Ich glaub, dass es für Kinder fein is, Menschen zu haben, die sie gern haben und die mit ihnen Zeit verbringen und die auch anders sind“ (V7, Z.384-385).

Den Kindern werde mehr Flexibilität (V5, Z.592; V6, Z.713) und zusätzliche Organisation abverlangt, „*vielleicht is das auch a gutes Training (LACHT)*“, meint ein Vater (V10, Z.576ff.).

Die Kinder lernen unterschiedliche Lebensmodelle kennen (V6, Z.712) und müssen sich „*mit mehr auseinandersetzen*“ (V8, Z.85). Sie werden dadurch „*vielleicht kompromissbereiter*“ (V8, Z.788) und es bereichere ihr Leben, „*aber es is ned leicht*“ (V8, Z.790f.). Ein Vater meint, diesen „*klassischen Kleinfamiliensinn, den wird sie wohl eher nicht haben, vermute ich, oder eine Sehnsucht danach schon, aber das sind Vermutungen*“ (V9b, Z.192-194), die Tochter habe eher „*einen diffusen Familienbegriff [...], also ich glaub schon, dass das eine der Auswirkungen der Doppelresidenz ist*“ (V9b, Z.470-472).

9.1.9 Zufriedenheit

9.1.9.1 Vorteile Väter

Die Äußerungen der Väter zu Vorteilen, die ihnen aus der DR entstehen, wurden in Kategorien eingeteilt und diese den Häufigkeiten entsprechend gereiht.

Sieben Väter sehen es als Vorteil an, durch die DR am Leben ihres Kindes, ihrer Kinder teilnehmen zu können (V4, Z.680f.). Die Väter beziehen sich hier auch auf Aspekte, die über Kontakt zu den Kindern hinausgehen, wie „*den Alltag auch leben zu können*“ (V5, Z.695) und mit ihnen gemeinsam zu leben (V6, Z.686) und nicht „*nur der weit entfernte*

Wochenendspielgefährte“ zu sein (V3, Z.380). Die Väter können die Entwicklung der Kinder wahrnehmen (V5, Z.404f.; V8, Z.676f.), „*eine aufrechte und lebende Beziehung*“ zum Kind haben (V9a, Z.673-674) bzw. auch als Eltern „*mit dem Wachstum des Kindes selbst*“ mitwachsen (V9b, Z.399-402).

Ebenso viele Väter sehen mehr Freizeit, die ihnen durch die abwechselnde Betreuung entstehe, als Vorteil an (V2, Z.471f.; V5, Z.693f.; V9a, Z.687f.). Durch die abwechselnde Betreuung seien die Väter „*aus der Verantwortung tageweise entlassen*“ (V7, Z.39), diese Zeiten können zur Erholung genutzt werden (V1, Z.271ff.) ohne dass man „*Rücksicht nehmen muss auf die Kinder*“ (V6, Z.687-698) und das ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen (V8, Z.260). Dieser Umstand wird sogar im Vergleich zu einer „*normalen Ehe*“ als vorteilhaft gesehen (V1, Z.273f.).

Die freie Zeit ohne Kinder, wird von drei Vätern als positiv für neue Partnerschaften wahrgenommen (V5, Z.718; V8, Z.255ff.; V10, Z.627ff.).

Ebenfalls drei Väter betonen Vorteile für den Beruf, die sich auf die bessere Einteilbarkeit durch die fixe Regelung (V5, Z.713ff.) und die Möglichkeit sich eine Woche um die Kinder zu kümmern (V3, Z.379ff.) und sich dann aber „*voll [dem] Beruf zu widmen*“ (V10, Z.628-629), beziehen.

Zwei Väter empfinden die DR als finanziell vorteilhaft: Es sei günstiger als Alimente zu zahlen und gleichzeitig den Lebensstandard für die Kinder zu sichern (V2, Z.473f.). „*Wenn ma jetzt beinhart rechnet, durchrechnet is des auf jeden Fall a Möglichkeit wie ma als Durchschnittsverdiener dann über die Runden kommen kann.*“ (V4, Z.351-352) Ein Vater erlebt es als Vorteil, „*dass ich mich sicher nicht so viel absprechen muss mit einer Partnerin oder Ehefrau oder der leiblichen Mutter*“ (V2, Z.469-470).

9.1.9.2 Nachteile Väter

Fünf Väter nehmen den logistischen und organisatorischen Aufwand (V9b, Z.403) als nachteilig wahr, speziell das „*hin und her Karren*“ (V5, Z.772), die „*ganze Alltagsorganisation*“ (V6, Z.187f.) das „*Arrangieren*“ miteinander (V8, Z.693), es sei „*wesentlich anstrengender und wesentlich äh aufwendiger*“ als in einer Ehe (V1, Z.263).

Vier Väter sehen in der DR keine Nachteile für sich (V4, Z.680; V10, Z.637; V7, Z.411ff.; V3, Z.383f.).

Die finanzielle Situation bzw. Regelung (V5, Z.773f.) sei für drei Väter ein Nachteil, wobei sich die Väter auf unterschiedliche Aspekte beziehen: Für einen Vater ist die Aufteilung der Finanzen zwischen ihm und der Mutter ungünstig (V5, Z.773f.), ein Vater findet den Umgang offizieller Stellen mit den Finanzen, wie Wohnbeihilfe oder Familienbeihilfe, ungerecht (V2, Z.529ff.), ein Vater findet die Ausgaben, die beide Elternteilen durch die zwei Wohnsitze haben, als zu hoch (V6, Z.171ff.)

Zwei Väter erwähnen Aspekte, die grob „mangelnder Freiheit“ entsprechen, allerdings beziehen sich die Väter als Vergleichspunkt zur DR auf das Aufgeben der Verantwortung für das Kind (V9a, Z.674ff: V9b, Z.403ff.). Für einen Vater sei die zweiwöchige Regelung, im Gegensatz zur einwöchigen, nicht gut mit dem Beruf vereinbar, die Intervalle seien zu lang, um die Dienste günstig einzuteilen (V6, Z.768ff.).

9.1.9.3 *Vorteile Mütter*

Die Mütter hätten den Vorteil mehr Freizeit zu haben, also zwischendurch freie Tage (V1, Z.271ff.), Zeit für sich (V7, Z.407ff.), mehr Gestaltungsmöglichkeit (V9a, Z.687f.) und Freiräume für persönliche Entwicklung (V10, Z.751f.) ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen (V8, Z.260). Fünf Väter meinen, die Mütter hätten dieselben Vorteile wie die Väter (V1, Z.276f.; V3, Z.387; V6, Z.717f.; V10, Z.671; V9b, Z.423). Vier Väter meinen die Regelung sei für die Mütter beruflich hilfreich (V5, Z.271; V3, Z.387f.; V4, Z.698ff.), weil sie mehr Zeit haben und flexibler seien (V2, Z.558). Ein Vater sieht es prinzipiell als Vorteil nicht alleinerziehend zu sein (V9a, Z.755).

9.1.9.4 *Nachteile Mütter*

Die Mütter hätten wahrscheinlich mehr Belastung durch die DR (V9b, Z.429f.), im Alltag (V7, Z.423ff.) oder auch dadurch, dass sie keinen Partner hätten, um die Belastung zu teilen (V8, Z.713f.). Einer Mutter sei es schwer gefallen, die Kinder zu Beginn loszulassen und ein paar Tage gar nicht zu sehen (V2, Z.554ff.). Zwei Väter nennen Nachteile, die für sie selbst gelten auch für die Mütter, die erhöhten Kosten (V6, Z.734ff.) sowie den logistischen Aufwand (V5, Z.772ff.). Ein Vater meint, die Mutter hätte keine Nachteile (V10, Z.671), vier weitere nennen keine Nachteile (V1, Z.276f.; V3, Z.387f.; V4, Z.698ff.; V9a, Z.756).

9.1.9.5 Vorteile Kinder

Fünf Nennungen von Vorteilen für Kinder aus der DR können unter „*mehr Abwechslung*“ (V9a, Z.695) subsumiert werden können. Die Kinder können sich „*überall die Rosinen auspacken*“ (V4, Z.201-202), sie haben mehr Möglichkeiten (V7, Z.360f.), können unterschiedliche Dinge bei den beiden Elternteilen machen (V9a, Z.698) und haben nicht immer denselben Alltag und lernen so unterschiedliche „*Lebensmodelle*“ kennen (V6, Z.712.) was bereichernd sein könne (V8, Z.790ff.).

Gleich oft wird die aufrechte Beziehung zu beiden Elternteilen (V10, Z.652f.; V8, Z.677f.; V3, Z.462ff.) als Vorteil gesehen, die Kinder „*erleben ganz intensiv Mama und Papa*“ (V2, Z.502) und es sei für sie ganz klar, wer die Eltern sind (V5, Z.436).

Die Kinder bekämen im Vergleich zur Situation in einer intakten Familie mehr Aufmerksamkeit, da die Eltern sich bewusster auf sie einstellen oder sie z.B. auch mit beiden Elternteilen und somit doppelt so lange auf Urlaub fahren (V9a, Z.692; V2, Z.562ff.). Im Vergleich mit anderen Scheidungsfamilien sei einem Kind „*manches*“ an Problemen erspart geblieben (V9b, Z.177ff.).

9.1.9.6 Nachteile Kinder

Der organisatorische Aufwand stelle einen Nachteil für die Kinder dar (V5, Z.772ff.; V10, Z.582), dieses Wechseln und die Notwendigkeit sich zwischen und an zwei Orten organisieren zu müssen, stellt für manche Kinder eine Herausforderung dar (V10, Z.569), könne bei manchen zu einer gewissen Zerrissenheit führen (V5, Z.740ff.; V6, Z.207ff.).

Manche Väter sehen aber keine Nachteile für die Kinder, da die DR „*ein Stück Normalität [ist] und ein Stück, des was ihr Leben ausmacht*“ (V7, Z.433), da sie damit aufgewachsen seien (V2, Z.565f.).

9.1.9.7 Änderungswünsche

Die meisten Väter äußern keine Änderungswünsche bezüglich der DR oder meinen sie hätten keine (V1, Z. 340; V2, Z. 601; V4, Z.170; V9a, Z.732; V9b, Z.442). Die Regelung sei „*sehr gut ausgetüftelt*“ (V1, Z.284) und „*gut so*“ (V3, Z.436). Die Mütter hätten auch keine Änderungswünsche (vgl.V1, Z.340f.; V2, 601ff.; V9a, Z.432ff.).

Für einen Vater „*passt's amal so*“ (V6, Z.779), aber er habe eine Woche schon immer zu kurz gefunden und hätte gerne „*zehn Tage - zehn Tage*“ ausprobiert, damit auch das Wochenende nicht immer zerrissen sei (V6, Z.). Ein Vater hätte die Tochter gerne auch unter der Woche bei sich, der Mutter „*würd's sicher auch passen*“ (V7, Z.443f.):

„[...] feiner find ich's auch so diesen Alltag zwei Tage, das wär' mir lieber. Weil ich auch den Alltag schön find, ich find auch das zum Zähneputzen auffordern, irgendwie g'hört das alles dazu“ (V7, Z413-419).

Rückblickend hätten sie die Intervalle schon früher verlängern sollen, meint ein Vater (V10, Z.677ff.) und auch mehr räumliche Nähe wäre besser gewesen (V10, Z.548f.). Für einen Vater sei die „*finanzielle Geschichte*“ veränderungswürdig (V5, Z776f.), für die Mutter wäre wahrscheinlich eine flexiblere Regelung besser (V5, Z.679).

Die meisten Väter erwähnen keine Änderungswünsche der Kinder, die Kinder stellen die DR eher nicht infrage (V1, Z.99) oder seien mit der gegenwärtigen Regelung zufrieden (V4, Z.191ff.; V5, Z.; V6, Z.612ff.; V10, Z.596). Ein Vater meint, den Kindern hätte das frühere Modell mit kürzeren Intervallen besser gefallen (V2, Z.205ff.).

9.1.9.8 Zukunft der DR

In Zukunft werde die DR bei einige Familien wahrscheinlich flexibler werden oder längere Intervalle haben (V10, Z.688; V3, Z.263ff.) oder auch „*langsam, je älter sie werden, [...] auflösen [...] das is dann halt [...] an beiden Plätzen wohnen oder nur mehr an einem*“ (V1, Z.287ff.).

Drei Väter meinen die Regelung werde so ähnlich bleiben (V4, Z.170ff.; V9a, Z.432; V7, Z.230ff.), ein Vater meint, die Kinder werden in naher Zukunft mit mehr Gepäck umgehen müssen und dann sei eine andere Lösung für den Transport nötig (V5, Z.507ff.).

„Ich glaub es wird sich nicht mehr viel anders entwickeln mit der Regelung, es wird so sein, dass Kinder sich anmelden und kommen und dann einfach da sind, a Zeit lang. Äh die Übersiedelung, also die Verantwortung wird sich mehr zu den Kindern verschieben“ (V10, Z.688-690).

Drei Väter meinen, die DR werde den Umständen und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend angepasst werden (V2, Z.593ff.; V6, Z.786ff.; V7, Z.447ff.).

9.1.10 Umfeld

Die meisten Väter erleben die Reaktionen des Umfelds auf die DR als vorwiegend positiv (V5, Z.882ff.; V8, Z.524; V7, Z.485ff.), das Umfeld habe Interesse (V9a, Z.718f.), Akzeptanz bis Bewunderung gezeigt (V10, Z.451ff.). Im Freundeskreis habe es keine negativen Reaktionen gegeben, für die Freunde sei es klar gewesen, dass der Vater präsent sein wollte (V5, Z.882f.) bzw. denken die Freunde ähnlich in Bezug auf Kinder (V9b, Z.378f.). Die Freunde seien eher in Sozialberufen tätig (V9b, Z.537ff.), kennen daher auch die Probleme, die mit einer Trennung einhergehen. Im Umfeld würden ähnliche Regelungen und Patchwork „grasier[en]“ (V2, Z.362).

Die aktuellen Partnerinnen hätten auch keine Probleme mit der Regelung (V3, Z.325f.; V10, Z.405; V7, Z.252f.; V9a, Z.412f.), einige hätten selbst eine DR mit ihren leiblichen Kindern (V2, Z.361ff.; V5, Z.407; V8, Z.568). Ein Vater hebt seine freien Wochenenden als Vorteil für die Partnerin hervor (V4, Z.451f.), ein weiterer berichtet hingegen von früheren Partnerinnen, mit denen es mitunter auch Probleme gegeben habe, weil er weniger Zeit für sie gehabt habe (V9b, Z.235ff.).

Manche Väter haben keinen Wert auf die Meinung des Umfelds zu ihrer Regelung gelegt (V4, Z.718ff.), das Umfeld habe die Regelung „zur Kenntnis genommen“ (V1, Z.226ff.).

Einige Väter sahen sich aber auch mit Ablehnung konfrontiert:

„Ich kenn’ niemand der gesagt hat, das wird funktionieren, alle haben das Gegenteil behauptet, das geht nicht. Und am lautesten waren die Lehrer“ (V3, Z.339-340).

Arbeitskollegen hätten trotz Sozialberuf nichts mit der DR anfangen können, manche Frauen seien auch selbst von Trennung betroffen gewesen und hätten „die Väter nicht so gerne irgendwie in den Topf kucken lassen“ (V5, Z.894ff.). Skepsis des Umfeldes stütze sich auf Bedenken wegen des Wechsels der Kinder (V3, Z.341f.; V10, Z.453f.), die Kinder kämen nicht zur Ruhe, aber „[...] nachdem’s mittlerweile seit sechs, sieben Jahren so is ... sagt keiner mehr was“ (V3, Z.345).

9.1.11 Erfolgskriterien

Die Väter bezeichnen die DR in ihrer Familie als erfolgreich (vgl. V6, Z.684; V7, Z.507). Sie definieren diesen Erfolg anhand des Wohlbefindens der Beteiligten (V3, Z.403ff.; V2, Z.399) oder der funktionierenden, positiven Beziehungen zueinander (V10, Z.742ff.; V1, Z.399), die Kinder seien „*halbwegs selbstsichere junge Erwachsene*“ geworden (V8, Z.836) bzw. haben die Trennung gut verarbeitet (V5, Z.688f.).

9.1.11.1 Empfehlungen

Die meisten Väter würden die DR anderen Eltern weiterempfehlen, die meisten nennen jedoch einschränkende Voraussetzungen dafür (V9a, Z.747, V2, Z.490f.); das Modell passe nicht für jede Familie und jede Situation (V10, Z.477ff.; V8, Z.681f.). Einige Väter würde die DR „*und nix anderes*“ vorbehaltlos und „*egal unter welchen Umständen*“ (V1, Z.386f.; V4, Z.723) „*für ihre Kinder*“ (V5, Z.909f.) empfehlen. Die DR sei auch bei konfliktreicheren Elternbeziehungen möglich (V9a, Z.773). Ein Vater halte die Regelung „*tatsächlich für die beste Lösung für getrennt lebende Eltern, die beste Versorgungsmöglichkeit und Entwicklungsmöglichkeit für ihre Kinder*“ (V5, Z.934-936).

Ein Vater befürwortet die Doppelresidenz,

„weil die Kinder ein Recht drauf haben möglichst viel von beiden Eltern, die sie in die Welt gebracht haben, zu haben. Und weil auch die Eltern das Recht haben die Kinder die sie in die Welt gebracht haben möglichst viel zu sehen und mit ihnen was zu tun. Also nicht wegen Verantwortung oder so sondern weil's einfach schön is.“ (V1, Z.389 - 392)

Ein Vater wisse nicht, ob er die DR anderen Eltern empfehlen würde (V7, Z.189), zwei Väter würden sie weder empfehlen, noch davon abraten (V9b, Z.564), die Eltern sollten ihr eigenes Lebensmodell entwickeln (V6, Z.659). Ein Vater macht keine Angabe dazu (V3).

9.1.11.2 Voraussetzungen

Im Folgenden wurden die Äußerungen aller 11 Väter hinsichtlich Erfolgskriterien für die DR in Kategorien gruppiert und diese den Häufigkeiten entsprechend gereiht. Die Benennung und Gruppierung der Kategorien wurde auch im Hinblick auf die, im

Rahmen der „Familienauswertung“ in Abschnitt 9.3.14 folgenden, Gegenüberstellungen mit den Nennungen der Mütter und Kinder durchgeführt, um eine bessere Vergleichbarkeit dieser Gruppen zu gewährleisten.

Fünf Väter nennen Aspekte, die eine gute Kommunikation und Beziehung zwischen den Eltern beinhalten. Konstruktiver (V3, Z.411) und lebendiger Austausch (V9b, Z.328), laut V9b (V9b, Z.551-552) sogar „*absolutes Einvernehmen*“, zwischen den Eltern sei notwendig. Es werden hier auch die Relevanz, gemeinsame Lösungen zu finden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen (V8, Z.146), Machtspiele zu vermeiden (V6, Z.725) und sich auf derselben Augenhöhe zu begegnen (V8, Z.824), angeführt.

Drei Väter meinen, dass es wichtig sei Paar- und Elternbeziehung zu trennen (V4, Z.252ff.; V5, Z.913ff.), V7 äußert dazu, dass es wichtig sei, dass man „*den anderen, die andere in der Elternrolle auch bestärkt und dass man lernt, das halt zu unterscheiden von einer Paarbeziehung, dass das was völlig anderes is und dass man auch des wirklich trennen lernt*“ (V7, Z.209-221).

„*Das Einverständnis, der Wille [die DR] zu machen, von beiden Seiten*“ (V10, Z.756), also von „*beiden Expartnern*“ (V2, Z.481) wird von drei Vätern (ebenso V7, Z.185) als relevant angesehen.

Unter der Kategorie „*ökonomische Voraussetzungen*“ (V2, Z.484-485) wurden insgesamt drei Äußerungen subsumiert, die sich auch auf die „*räumlichen Voraussetzungen*“ (V10, Z.757), im Sinne von genügend Wohnraum für die Kinder, sowie die Wohnnähe zwischen den Eltern (V4, Z.158ff.) beziehen.

Zwei Väter halten das Wohlbefinden des Kindes, in dem Sinn, dass sich die Kinder bei beiden Elternteilen wohlfühlen, für wichtig (V3, Z.405; V9a, Z.742). Zwei Nennungen bestehen zu externer Hilfe im Sinne von Beratung im Streitfall als Erfolgskriterium (V5, Z.921f.; V8, Z.860f.).

Vier Einzelnennungen konnten nicht zugeordnet werden: Ein Vater führt als Erfolgskriterium an, „*[...] dass der neue Partner [von den Kindern] genauso akzeptiert wird und nicht zu hören bekommt, du hast nichts zu sagen*“ (V3, Z.450-451), ein weiterer betont die Relevanz der Vereinbarkeit mit dem Beruf (V9a, Z.742f.). Von einem Vater wird die Notwendigkeit, sich den Bedürfnissen des Kindes „*zu unterwerfen*“, betont (V9b, Z.565ff.), von einem weiteren eine „*gute Beziehung zwischen Eltern und Kindern*“ und dass die Eltern beide vorher schon präsent waren, als

Voraussetzungen (V10, Z.757f.) angeführt. Ein Vater führt keine Voraussetzungen an, er empfehle die Regelung *„egal unter welchen Umständen“* (V1, Z.386 f.).

9.1.12 Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Alle befragten Väter sprechen sich für eine rechtliche Verankerung der DR aus. Es sei wichtig, *„dass Eltern, ob Mütter oder Väter, die Möglichkeit haben sollten ihre Elternrolle auch zu leben“* (V7, Z.514-515) und *„des is logisch, dass [...] der Gesetzgeber, die Gesetzgeberin das unterstützen soll“* (V7, Z.518-519). Eine rechtliche Fixierung, als Betreuungsmöglichkeit nach Trennung und Scheidung, spiegle die *„gelebte gesellschaftliche Praxis“* wider (V9a, Z.812-813), die Judikatur sei da *„hinten nach“* (V2, Z.535f.) und könne *„vielleicht die Umstände erleichtern“* (V8, Z.857f.). Die Eltern sollten finanziell gleichgestellt werden (V2, Z.536ff.) und es sollte zum Beispiel möglich sein, dass die Kinder an beiden Wohnorten hauptgemeldet sind (V7, Z.523ff.) bzw. in manchen Situationen brauche man eine rechtliche Grundlage (V8, Z.843ff.).

Es wird aber auch betont, dass die DR nicht zum *„Regelfall“* gemacht werden sollte (V9b, Z.560f.), es könne keine generelle Regelung geben, die für alle Familien passt (V6, Z.839). Eltern sollten die Möglichkeit zur DR haben und sie sollten auf diese auch hingewiesen werden (V8, Z.857f.; V10, Z.734ff.), aber es sollte auch möglich sein eine DR zu verhindern (V10, Z.737ff.). Die Vereinbarung einer Betreuungsregelung stelle eine ganz individuelle Situation dar, die beurteilenden Instanzen müsse sich das *„im Einzelfall ganz genau anschauen“* (V9b, Z.648f.) und eventuell auch einen Probezeitraum ansetzen und die DR begleitend betreuen, ähnlich einer Erziehungshilfe (V9b, Z.643ff.). Mit Finanzen sollte ebenso individuell verfahren werden und Alimentationszahlungen nicht prinzipiell gestrichen werden *„das muss wirklich von Fall zu Fall ganz genau angeschaut werden“* (V2, Z.540f.) *„welchen Ausgleich braucht's da“* (V2, Z.539).

Die momentane *„wirklich unerhörte[n] gesetzliche[n] Lage“* (V1, Z.410) benachteilige die Väter, diese seien von der Meinung und Kooperativität der Mutter abhängig (V3, Z.480ff.). Es sei nötig die rechtliche Situation zugunsten der Väter zu verbessern (V1, Z.411; V3, Z.415f.), es sei auch absurd, dass Stiefväter mehr Rechte haben, als leibliche Väter ohne Sorgerecht (V5, Z.732f.). Die Väter empfinden sich *„da eher irgendwie ein stückweit ausgeschlossen oder ned wirklich als gleichberechtigte Obsorge. .player“* (V9b, Z.605-606) und seien *„völlig abhängig [...] davon, wie [die] damalige Frau das*

findet“ (V1, Z.418 f.), Väter und Mütter begegnen einander nicht auf „*gleicher Augenhöhe*“. Der Gesetzgeber lege Vätern, die Verantwortung übernehmen wollen, „*Brocken in den Weg*“ (V4, Z.694ff.), Väter seien in der Erziehung nicht nötig, wenn die Mutter da ist (V5, Z.791ff.). Die Väter haben zu zahlen, wobei Forderungen der Mütter die Väter auch „*oft in den Ruin*“ treiben würden (V4, Z.685ff.).

Gesellschaftspolitische Gegebenheiten spielen aber ebenso eine Rolle: Die Anerkennung der Väter in der Rolle als Kinderbetreuer (V5, Z.264f.) und Vertrauen in deren Fähigkeit auf der einen, eine Angleichung der Lohnverteilung zwischen Männern und Frauen, sowie flexiblere Arbeitszeitmodell für beide auf der anderen Seite, seien nötig (V2, Z.492ff.).

9.2 FALLBEISPIELE: FAMILIEN

9.2.1 Fallbeschreibung Familie 4 (F4)

9.2.1.1 *Demographisches*

V4 und M4 waren nicht verheiratet, die Trennung liegt drei Jahre zurück (M4, Z.52). V4 ist 41 Jahre alt (V4, Z.540), er hat studiert, immer mindestens Vollzeit gearbeitet und macht aktuell eine Umschulung zu einem Sozialberuf (V4, Z.81ff.). Er hat seit drei Jahren eine neue Partnerschaft, sie leben zusammen (V4, Z.476). M4 ist 38 Jahre alt, arbeitet Vollzeit als Krankenschwester in zwölf Stunden Diensten. Sie hat einen neuen Partner, mit dem sie nicht zusammenlebt (M4, Z.27ff.). K4 ist männlich und 15 Jahre alt (V4, Z.20), er besucht die 4. Klasse Hauptschule (K4, Z.6ff.). Die Eltern sind sich bezüglich der Zeiträume einig.

9.2.1.2 *Situation vor der Trennung*

M4 sei zwei Jahre in Karenz gewesen, und habe zu der Zeit die hauptsächliche Kinderbetreuung übernommen (M4, Z.41). Über die spätere Aufteilung herrscht Uneinigkeit: M4 spricht von einer Gleichverteilung (M4, Z.7ff.), V4 hingegen meint, er habe die Betreuung übernommen und deswegen im Beruf zurückstecken müssen (Z.74, Z.488ff.). und K4 in den Kindergarten gebracht und abgeholt, da M4 unregelmäßige Dienstzeiten gehabt habe. V4 habe dadurch Probleme im Beruf gehabt. Laut V4 habe die Betreuung ein großes Konfliktpotential zwischen V4 und M4 dargestellt, sie seien sich nicht einig geworden (V4, Z.95ff.).

Beide Elternteile waren auch vor der Trennung voll berufstätig und waren in der Kinderbetreuung immer auf Hilfe von außen angewiesen. K4 sei ab 2 Jahren bis 6, halb sieben im Kindergarten gewesen (M4, Z.12). In der Volksschule sei er im Hort gewesen bzw. bei einer Tagesmutter gewesen bzw. in einer ganztägigen Schule (V4, Z.46ff.). Ab der Hauptschule sei er nachmittags alleine zuhause gewesen (V4, Z.124ff.). Die Großeltern seien auch in die Urlaubsplanung involviert gewesen, K4 sei immer 2-3 Wochen bei ihnen gewesen. (M4, Z.46-49. Die Großmutter mütterlicherseits sei im Notfall auch im Alltag manchmal eingesprungen (M4, Z. 9f.).

9.2.1.3 Trennung/Scheidung

V4 und M4 hätten sich auseinandergelebt (M4, Z.56f.). Die Trennung sei von M4 (Z.53) ausgegangen, und eine Bauchaktion gewesen, V4 (Z.233) stellt es eher als gemeinsame „Entscheidung“ dar. K4 meint, dass sich seine Eltern früher viel gestritten hätten und dass sie sich auch deswegen getrennt haben (K4, Z.133), sie hätten nach der Trennung um das Sorgerecht gestritten (K4, Z.102). Laut M4 sei die Trennung am Anfang eher konfliktreich gewesen, was sich aber dann gelegt habe. V4 habe das am Anfang „nicht so locker aufgenommen“ und sei überrascht und in seinem Männerstolz verletzt gewesen. (M4, Z.56f.f.)

Die Aussagen von V4 zur Konfliktrichtigkeit der Trennung sind etwas widersprüchlich, einerseits spricht er von Streitigkeiten (V4, Z.249), andererseits sei es laut V4 nicht so konfliktreich gewesen (V4, Z.233). Insgesamt ist die Trennung in Relation zu den anderen Familien als konfliktreich einzustufen.

K4 sei 11 (K4, Z.) oder 12 (V4, Z.20) Jahre alt gewesen. K4 habe anfangs geweint (M4, Z.72, bzw. habe man ihm angesehen, dass er ihm nahe geht (V4, Z.642) Er habe die Situation aber relativ schnell und gut verarbeitet (M4, Z.71ff.). Die Eltern haben ihm beide versichert, dass es nichts mit ihm zu tun habe und dass sie für ihn da wären (V4, Z. 257f; M4, Z. 74ff.). K4 selbst meint, für ihn sei die Trennung „nicht so schlimm“ (K4, Z.130) gewesen. Es habe geholfen, dass seine Eltern im gleichen Ort geblieben sind (K4, Z.137).

M4 meint, es wäre vielleicht klüger gewesen sich früher zu trennen (M4, Z.84). Sie nimmt an, dass durch die DR eine Trennung, aus Sicht des Mannes, leichter sei (M4, Z.128f.), weil er das Kind nicht verliere.

9.2.1.4 Rechtliches und Finanzen

Beide sind obsorgeberechtigt (M4, Z.90), der Hauptwohnsitz liegt bei der Mutter (M4, Z.102). V4 hat sich gerichtlich bestätigen lassen, dass seine Alimentationspflicht durch die Betreuung an 3 Tagen in der Woche aufgehoben ist (V4, Z.24ff; M4, Z.95). Das sei nötig gewesen, damit V4 das Haus behalten kann (M4, Z. 93f.). Es sei nicht einfach gewesen, das gerichtlich festzulegen (M4, Z. 95f.), die Ämter hätten sich „quer“ gelegt, V4 habe hart darum gekämpft (V4, Z.308ff.). Es habe untereinander Diskussionen über die Finanzen gegeben, V4 meint, M4 habe versucht mehr Geld zu bekommen (V4,

Z.285ff.). M4 meint hingegen, sie habe nichts gefordert (M4, Z.60). Die Situation habe sich dann aber eingependelt, V4 habe M4 aus dem Haus ausbezahlt, er meint daher der Frieden sei „auch ein bisschen erkaufte“ (V4, Z.339-340).

Es sei jetzt nicht genau geregelt, wer wofür zahle (M4, Z.61). V4 meint, er zahle das „normale Aufkommen“ und überall mit (V4, Z.47f.) M4 meint, sie würde im Endeffekt, weil K4 mehr bei ihr sei, mehr zahlen (M4, Z.104f.).

9.2.1.5 Entscheidung für die Doppelresidenz

Laut M4 sei die Initiative für das Modell von K4 ausgegangen, er habe gesagt er wolle bei beiden gleich viel sein (M4, Z.78 ff.; K4, Z.60). V4 meint, K4 sei nicht in die Entscheidung einbezogen worden (V4, Z.644). Es habe eigentlich keine Diskussionen über die Regelung gegeben und es wurden keine anderen Optionen ernsthaft in Betracht gezogen (M4, Z. 133f; V4, Z.283).

V4s Bruder habe das Modell schon gehabt, wodurch es seinen „Schrecken“ für ihn verloren habe (V4, Z.). Es sei für ihn keine Option gewesen seinen Sohn nur alle drei Wochen zu sehen, Wochenendvater zu sein sei kein Leben, man werde auf das Minimum reduziert (V4, Z.428ff.). Die Eltern von V4 haben sich, als er schon erwachsen war, scheiden lassen und hätten starke finanzielle Einbußen dadurch gehabt (V4, Z.377ff.), dieser Umstand scheint ihn stark beeinflusst zu haben. M4 habe sich eigentlich nichts von der Regelung erwartet, es sei ihr wichtig gewesen, dass es ihrem Sohn damit gut geht (M4, Z.123f.).

M4 und V4 glauben beide, dass beide Elternteile wichtig für eine „halbwegs gesunde Entwicklung“ (V4, Z.281) seien. „Ich finde's auch so natürlicher als anders, weil ich halt glaub, dass er jeden genau gleich braucht“ (M4, Z.349).

Besonders für einen Buben sei ein Vater wichtig (V4, Z.279). M4 meint, dass K4 sogar eine männliche Bezugsperson fehle, die immer da sei (M4, Z.166ff.).

9.2.1.6 Konkrete Regelung

Die Regelung habe gleich nach dem Auszug der Mutter begonnen und es habe seither keine Änderung gegeben (M4, Z.352). K4 sei drei Tage in der Woche beim Vater, entweder Mi-Fr oder Fr-So, und vier Tage bei der Mutter (V4, Z.2ff.). Im Prinzip werde die Regelung so eingehalten (M4, Z.148), es seien aber flexible Anpassungen für alle

Beteiligten möglich, z.B. wenn die Eltern beruflich verhindert sind (V4, Z. 181ff.), K4 bei V4 Gitarre spielen (M4, Z.152f.) oder beim anderen übernachten wolle (V4, Z.650f.). K4 gehe aber z.B. wenn M4 Urlaub habe und sich um ihn kümmern könnte, trotzdem nach Stundenplan zu V4 (M4, Z.371f.).

Das Haus von V4 und die Wohnung von M4 liegen im selben Ort circa 500 Meter entfernt, die Schule liegt dazwischen (K4, Z.28). Der Sohn wechselt daher selbständig über die Schule zwischen den Wohnorten (M4, Z. 156f, V, K). Er habe da und dort ein eigenes Zimmer und auch eigenes Gewand, aber es sei nicht genau aufgeteilt (M4, Z.159; V4, Z.), es sei K4s Sache, wo er gerade etwas haben wolle (M4, Z.160). Weihnachten verbringe K4 abwechselnd bei beiden Elternteilen (V4, Z.699)

K4 sei jetzt nachmittags alleine zuhause (V4, Z. 572) bzw. meint er, dass die Eltern eh meistens da seien (K4, Z.195ff.). Im Sommer sei K4 nach wie vor auch bei den Großeltern (V4, Z.563f.).

Regelung und Beruf seien für M4 sehr gut vereinbar, sie teile sich die Nachtdienste ein, wenn K4 nicht bei ihr ist (M4, Z.175ff; K4, Z.197). Ihr Job sei prinzipiell nicht familienfreundlich (M4, Z.43f.), es scheint, dass es durch die Regelung für Sie leichter ist als vorher (M4, Z.181). V4 habe beruflich „zurückstecken“ müssen und orientiere sich jetzt neu (V4, Z).

9.2.1.7 *Erziehung/Austausch*

Die Abstimmung über Kinderangelegenheiten habe immer funktioniert, es habe schon immer Diskussionen gegeben, diese seien aber nicht gravierend gewesen (M4, Z.187, 189ff.). Sie tauschen sich per Telefon aus (V4, Z.215).

Die Erziehungsvorstellungen seien laut M4 nicht gleich (M4, Z.193ff.), V4 (V4, Z.207) empfindet diese als nicht extrem unterschiedlich. M4 beschreibt sich als eher locker (M4, Z.193), V4 meint sie sei herzlicher (V4, Z. 208). V4 beschreibt sich als zielgerichteter (V4, 208f.), laut M4 mache er zu viel Leistungsdruck (M4, Z.201ff.). Es gäbe in der Praxis schon andere Regeln (M4, Z.211) bzw. sei V4 strenger. K4 komme mit den Unterschieden ganz gut zurecht (M4, Z.217f.) bzw. bemerkt er selber gar keine großen Unterschiede (K4, Z. 116). M4 scheint sich keine Sorgen zu machen, wenn K4 beim Vater ist (M4, Z.326ff.). Laut V4 gäbe es eine „sinnvolle“ Aufgabenteilung (V4,

Z.219), die scheint es, darin besteht, dass jeder übernimmt was gerade anfällt (V4, Z.433f, K4, Z.118).

Beim Vater würde K4 eher Gitarre spielen, Musik machen, das Moped herrichten (K4, Z.39) und momentan insgesamt mehr mit ihm unternehmen (M4, Z.170). Bei M4 würde K4 eher „*relaxen und ruhig bleiben*“ (K4, Z.39). M4 erlebt das eher als altersbedingten Rückzug des Kindes und hat das Gefühl, dass sie wenig miteinander machen (M4, Z.164ff.). Allerdings gehen sie gemeinsam auf Events, zu denen er alleine noch nicht darf (M4, Z.288ff.).

9.2.1.8 Beziehungen

Die Beziehung zwischen den Eltern sei kurz nach der Trennung schwierig gewesen, werde aber lockerer (M4, Z.183ff.). V4 meint, die Beziehung sei prinzipiell gut (V4, Z.729, Z.349). K4 meint die Eltern streiten sich nicht mehr, auch weil sie einander nur mehr selten sehen (K4, Z.106).

K4 verstehe sich mit beiden Elternteilen gut (K4, Z.94ff.). Zwischen V4 und K4 gäbe es kleinere Streitereien, V4 meint, „*man muss ein bissl leiten als Vater*“ (Z.470ff.). M4 glaubt, dass es K4 gefällt, das V4 so viel mit ihm macht (M4, Z.231). M4 meint K4 würde sich gerade Abnabeln und wolle nichts mehr mit ihr unternehmen, das falle ihr schwer. Die Beziehung sei sonst locker und sie streiten nicht miteinander. (M4, Z.223ff.). V4 meint dass die Beziehung zwischen K4 und ihr inniger sei (V4, Z.502ff.).

Die Beziehung zwischen Eltern und Kind habe sich durch die DR verändert: V4 sei noch bewusster geworden, dass K4 sehr wichtig für ihn ist (V4, Z.482f.). M4 meint, die Beziehung sei durch die DR entspannter, K4 habe gemeint, dass M4, seit sie alleine ist, noch nie mit ihm geschimpft habe (M4, Z.69f.).

K4 verstehe sich gut mit dem neuen Partner von M4 (K4, Z.66). Mit dessen Kind verstehe sich K4 ebenfalls gut (K4, Z.189; M4, Z. 243ff.). Er verstehe sich auch mit der Partnerin von V4 gut und es sei mittlerweile normal, dass sie die meiste Zeit da sei (K4, Z.88). V4 meint sie sei eher ein Kumpel, als Erziehungsberechtigte (V4, Z.457), sie mache aber auch schulische Sachen mit K4 (M4, Z.250f.)

Auch wenn beide Elternteile glauben, dass ihre neuen Partner für K4 eher Freunde (M4, Z.252) oder Kumpel (V4, Z.674) seien, gehören sie für K4 neben seinen Eltern zur Familie (K4, Z.62). Für V4 (V4, Z.534ff.) gehören K4 und seine neue Partnerin und

auch M4, wenn sie Hilfe brauche, zur Familie, ebenso seine Eltern, Geschwister. Zu Familie von M4 (Z.255) gehören K4 und sie.

9.2.1.9 Das Kind und die Doppelresidenz

K4 habe schon immer Probleme in der Schule gehabt (M4, Z.194ff.) aktuell funktioniere es aber ganz gut (M4, Z.270ff, V4, Z.59). Nach dem Umstieg auf die Hauptschule habe er wenige Freunde gehabt, die Situation bessere sich aber (M4, Z.258ff.). Er sei aktuell etwas pubertär und zurückgezogen und mehr mit Freunden unterwegs (M4, Z.285f.).

K4 habe immer die positiven Dinge hervorgehoben (V4, Z.201-202), wie zwei Zimmer zu haben (M4, Z.298f.) oder die Möglichkeit, bei den Eltern unterschiedliche Dinge zu machen (V4, Z.201f, Z.194). Beide Eltern glauben, dass die Regelung ist für K4 gut ist (M4, Z.373; V4, Z301f.). Beide Elternteile wissen nicht genau, wie sich die DR auf die Entwicklung auswirkt (M4, Z.305; V4, Z.629)

M4 nimmt Belastungen des Kindes durch die Regelung wahr: „Also er hat gesagt es nervt ihn das hin und her gehen irgendwo schon. [...] ,das ist schon mühsam für ihn“ (M4, Z.301-303). K4 hingegen finde den Wechsel „ganz normal“ (K4, Z.56), er fühle sich bei beiden Eltern zuhause (K4, Z149f.).

9.2.1.10 Zufriedenheit

K4 finde die Regelung „spitze“, weil er bei beiden sein könne (K4, Z.165-167). Die Eltern konzentrierten sich mehr auf das Kind und es habe so mehr von seinen Eltern (M4, Z.315f.). V4 empfindet als Vorteil, dass er das Leben von K4 mitbekommt und die Regelung finanziell besser sei (V4, Z.275, Z.352). K4 (K4, Z.157) meint, V4 würde die Regelung gefallen. Es scheint, dass die Regelung für M4s Job besser ist als vorher (M4, Z.310; K4, Z.155), V4 meint für M4 sei die DR, beruflich gesehen, notwendig (V4, Z.698ff.). Die Belastung sei auf beide aufgeteilt (K4, Z.153). Die Eltern haben sowohl mehr Zeit für Hobbys, als auch für K4 (M4, Z.314).

Laut V4 gäbe es nur Vorteile, andere Optionen wären der Verlust des Kindes und „wirtschaftlich ein Wahnsinn“. Auch M4 sieht keine Nachteile für die Beteiligten, am schönsten sei es aber in einer Gemeinschaft (M4, Z.318ff.).

K4 habe keine Änderungswünsche (K4, Z169). M4 würde gerne mehr mit Sohn machen, hat aber bezüglich der DR keine Änderungswünsche (M4, Z.335, Z.342), V4 äußert ebenso keine Wünsche. M4 (M4, Z.85f.) meint, K4 werde in Zukunft dort sein, wo er sein mag, V4 meint, die Regelung würde so bleiben (V4, 170ff.).

9.2.1.11 Umfeld

Die Reaktionen des Umfelds seien laut M4 von allen Seiten positiv gewesen (M4, Z.345ff.), V4 habe die Meinung des Umfelds nicht interessiert (V4, Z.718ff.). Der neue Partner von M4 hat mit seiner Tochter eine ähnliche Regelung (M4, Z.27f.), der Bruder von V4 habe vor ihnen eine DR angenommen (V4, Z.268).

9.2.1.12 Erfolgskriterien

Beide Elternteile würden das Modell weiterempfehlen (M4, Z.335; V4, Z723.) K4 meint, dass die Regelung funktioniere, weil die Eltern so nah beieinander wohnen (K, Z.181), V4 sieht das auch so (V4, Z.159ff.). Beide Eltern meinen, es sei besser, wenn die Trennung nicht sehr konfliktreich sei (V4, Z733f.) und die Konflikte nicht übers Kind austragen werden (M4, Z. 357f.).

9.2.1.13 Rahmenbedingungen/Gesellschaft

V4 kritisiert die rechtliche und finanzielle Stellung der Väter nach einer Trennung oder Scheidung (V4, Z405 ff., Z. 683- 695), M4 äußert sich nicht dazu.

9.2.1.14 Eindruck

Insgesamt scheint die DR in dieser Familie gut zu funktionieren, alle Beteiligten sehen nur Vorteile durch die Regelung und würden sie weiterempfehlen. Die Wohnorte liegen sehr nahe, was die Wechsel wahrscheinlich erleichtert. K4 scheint vom Kontakt zu beiden Elternteilen zu profitieren und durch die Wechsel nicht übermäßig belastet. Die Regelung bietet für jeden genügend Flexibilität. Die Beziehungen werden insgesamt als gut beschrieben, der Austausch über das Kind funktioniert. Das größte Problem der Familie war die Regelung der finanziellen Angelegenheiten, anfängliche Konflikte zwischen den Eltern konnten überwunden werden, jedoch lassen beide nach wie vor eine gewisse Unzufriedenheit über die Finanzen anklingen.

9.2.2 Fallbeschreibung Familie 7 (F7)

9.2.2.1 *Demographisches*

V7 ist 50 Jahre alt, Vollzeit unter der Woche in Tirol tätig. M7 ist 46 Jahre alt, und circa 30 Stunden in der Woche tätig (M7, Z.2ff.). Beide haben studiert und gehen Sozialberufen nach (M7, Z.15; V7, Z.17). Sie seien „nur“ nach amerikanischem Recht verheiratet gewesen (M7, Z.35ff.) und habe sich vor circa drei bis vier Jahren getrennt (M7, Z.29). Beide Elternteile haben seit kurz nach der Trennung neue Partnerschaften (M7, Z.79ff.), sie leben anscheinend beide nicht mit den Partnern zusammen (K7, Z.90, Z.122). Am Wochenende lebt V7 mit seiner Tochter in seiner Wohnung in Wien (V4, Z.18). K7 ist (je nach Interviewzeitpunkt) 9-10 Jahre alt, weiblich, sie geht in die 4. Klasse Volksschule.

9.2.2.2 *Situation vor der Trennung*

M7 sei in Karenz gewesen (M7, Z.36), V7 sei in einer beruflichen Umorientierung eine Zeit lang bei der Tochter zuhause gewesen (V7, Z.73ff.). Danach seien beide berufstätig gewesen, K7 sei bis 16 Uhr in eine Kindergruppe gegangen (M7, Z.46ff.). Die Großeltern seien laut V7 (V7, Z.84ff.) nicht in die Betreuung involviert gewesen, laut M7 habe seine Mutter am Anfang mitgeholfen (M7, Z.70). Sie haben ein gutes soziales Netz mit Freunden, in dem man sich in der Kindergruppenzeit in der Betreuung unterstützt hat (M7, Z.66ff.). Laut V7 (V7, Z.70ff.) habe die Mutter mehr gemacht, aufgrund seiner Berufstätigkeit, M7 meint, sie habe meistens gekocht (M7, Z.61). Insgesamt seien beide involviert gewesen (V7, Z.67).

9.2.2.3 *Trennung/Scheidung*

Die Trennung sei einvernehmlich (M7, Z.33) und undramatisch (V7, Z.88f.) vonstatten gegangen. Sie hätten sich auseinandergeliebt (M7, Z.75). Die Trennung sei für M7 (M7, Z.77) eher befreiend gewesen, auch V7 (V7, Z.54f.) habe sie als positiv erlebt. Sie nehmen beide an, dass der jeweils andere das ähnlich sehe (M7, Z.82; V7, Z.57). Die Trennung ist anscheinend ein langsamer Prozess gewesen, die Mutter sei schon zwei Jahre vor der Trennung alleine in eine neue Genossenschaftswohnung gezogen, der Vater habe nicht in einer Neubauwohnung wohnen wollen (M7, Z.29ff.), V7 habe die Stelle in Tirol angenommen (V7, Z.108).

K7 sei zum Zeitpunkt der Trennung 6 Jahre alt gewesen. K7 habe sicher Spannungen mitgekriegt (V7, Z.60ff.), aber V7 habe eher den Eindruck gehabt, dass es nicht wirklich schlimm für K7 gewesen sei und es K7 egal gewesen sei, ob die Eltern zusammen waren, weil sie als Eltern für sie präsent geblieben seien (V7, Z.168ff.). Laut M7 sei die Tochter zwar anfangs sehr empört gewesen, habe aber nicht sehr darunter gelitten (M7, Z.251ff.). K7 selbst kann sich nicht an die Trennung erinnern, scheint keine Probleme damit zu haben, sie sehe ohnehin beide (K7, Z.106).

9.2.2.4 *Rechtliches und Finanzen*

Beide Eltern haben die Obsorge, der Hauptwohnsitz liegt bei der Mutter (M7, Z.88ff.). Es gäbe keine schriftlichen Regelungen über Finanzen oder Betreuung (V7, Z.118ff.), sie achten darauf, dass die Finanzen ausgeglichen seien, es werde aber nicht genau abgerechnet (V7, Z.130ff.). M7 übernehme die laufenden Kosten, V7 zahle etwas dazu und komme für die Schule und Klavierstunden auf, was ihm auch wichtig sei. Es habe keine rechtlichen Probleme gegeben (M7, Z.95ff; V7, Z.37).

9.2.2.5 *Entscheidung für die Doppelresidenz*

Beide Elternteile geben einerseits an, dass es keine wirkliche Entscheidung für die DR gegeben habe, es sei ihr „natürlicher Zugang“ (M7, Z.110) gewesen und „man hätte es extra anders machen müssen“ (V7, Z.147f.). V7 sieht es eigentlich nicht als Regelung an, die Abläufe und die Aufteilung ergeben sich aus dem Alltag und dessen Notwendigkeiten, worüber sich die Eltern absprechen müssen (V7, Z.452ff.). Aufgrund der Lebensumstände, der beruflichen und Wohnsituation habe es auch keine Alternativen gegeben (M7, Z.335; V7, Z.149), sie haben sich auch nie darüber gestritten (M7, Z.11ff.). Die Tochter habe sich nicht dazu geäußert (V7, Z.196f.), bzw. habe diese auch aufgrund der Gegebenheiten keine genauen Wünsche deponieren können (M7, Z.329f.). K7 meint, dass sie zwischen Mutter und Vater wechsele, „weil sie sich zusammen nicht so gut verstehen“ (Z.174). M7 (M7, Z.101f.) gibt auch an, jemanden mit DR gekannt zu haben.

V7 wisse nicht, inwiefern er durch sein Elternhaus in der Entscheidung beeinflusst wurde (V7, Z.154f.), M7 habe ihre Selbstständigkeit von ihrer Mutter gelernt (M7, Z.138).

M7 finde es wichtig, dass beide Eltern Rechte und Pflichten haben und meint, dass der Vater auch sehr wichtig für ein Kind sei (M7, Z.152ff.). V7 meint, dass es nicht unbedingt notwendig aber bereichernd sei, dass beide Elternteile räumlich vorhanden sind (V7, Z.216f.).

9.2.2.6 Konkrete Regelung

Die Regelung habe gleich nach der Trennung begonnen (V7, Z.103). Bis vor einem Jahr sei die Tochter von Donnerstag Nachmittag/Abend bis sonntags bei V7 gewesen (M, Z.115ff.). Das sei beruflich im letzten Jahr nicht möglich gewesen. K7 sei aktuell von Sonntagabend bis Freitag nach der Schule bei der Mutter (M7, Z.157). An sich sei die Regelung stabil (K7, Z.40ff.), aber ein Entgegenkommen der Eltern sei möglich, es sei z.B. flexibel, wann V7 die Tochter am Sonntag zur M7 bringe, M7 könne auch am Wochenende mit K7 etwas unternehmen (M7, Z.162ff, Z.393ff.). Weihnachten feiere K7 mit beiden Eltern gemeinsam, den Geburtstag ebenso (K7, Z.238ff.), K7 finde das „schön“ (K7, Z.244).

Die Wiener Wohnungen liegen 10-20 Minuten entfernt, sie lägen mit der Schule in einem Dreieck (V7, Z.310ff.). Laut V7 wechsele es, wo er die Tochter abhole, ob von M7 oder der Schule (V7, Z.307). K7 habe bei beiden ein eigenes Zimmer (M7, Z.172). Alle Beteiligten meinen, dass Kleidung und Spielsachen nicht so genau aufgeteilt seien, die Schulsachen bleiben in der Wohnung der M7 (K7, Z.70). K7 wechsele mit einem Rucksack und nehme nicht viel zu V7 mit (K7, Z.82; M7, Z.174f.).

Die Tochter sei in einer Ganztagschule, täglich bis 16 Uhr, dann sei die Mutter, außer Donnerstags immer schon zuhause (M7, Z.224ff.). An sich sei es bei beiden möglich, Beruf und Regelung zu koordinieren: V7 meint es sei schon anstrengend (V7, Z.323), M7 meint, dass die Tochter am Donnerstag kurz alleine sei, das sei eine Zeit lang ein Problem gewesen, weil sie auch die untere Haustüre nicht alleine öffnen könne, mittlerweile habe sie sich das gut organisiert (M7, Z.224ff.).

9.2.2.7 Erziehung/Austausch

Im Prinzip seien die Erziehungsvorstellungen gleich, über unterschiedliche Ansichten in konkreten Situationen (V7, Z.338ff.) könne man gut reden (M7, Z.200). Entscheidungen, wie die Schulwahl werden gemeinsam getroffen, die Abstimmung funktioniere sehr gut (M7, Z.191). V7 meint, sie würden sich nicht anders als vor der

Trennung abstimmen (V7, 332ff.). Sie sehen einander regelmäßig bei den Wechseln (V7, Z.335f.) und würden sich auch so treffen, um „*erziehungsmäßige Sachen*“ zu besprechen (M7, Z.190).

Laut V7 gäbe es da und dort ähnliche Probleme und Regeln (V7, Z.344), K7 nimmt keine Unterschiede in den Regeln bei den Eltern wahr (K7, Z.156). M7 übernimmt offensichtlich durch die Zeitaufteilung mehr alltägliche Aufgaben (M7, Z.52, Z.174f.), an sich teilen sie sich Aufgaben aber auf (V7, Z.259f.): V7 mache auch Hausaufgaben mit K7 (K7, Z.70) oder gehe zum Zahnarzt (M7, Z.234). Ansonsten sind die Unternehmungen nicht extrem unterschiedliche (M7, Z.236ff.).

9.2.2.8 Beziehungen

Das Verhältnis untereinander beschreiben beide Elternteile als „*freundschaftlich*“ (M7, Z.81, V7, Z.11), K7 nimmt die Eltern auch als „*eigentlich schon noch befreundet*“ wahr (K7, Z.174.). Laut V7 unternehmen sie manchmal auch zu dritt etwas (V7, Z.33f.), M7 meint, sie würden in den Übergabesituationen manchmal gemeinsam essen oder Kaffee trinken (M7, Z.189ff.). V7 findet es toll, wie M7 ihn in seiner Elternrolle unterstütze (V7, Z.177ff.), sie habe ihn auch in seiner Entscheidung, den entfernten Job anzunehmen, unterstützt (V7, Z.470f.).

K7 verstehe sich mit beiden Elternteilen gleich gut und möge beide gleich gerne, sie fühle sich auch bei beiden gleich wohl (K7, Z.113ff, Z.172.). Die Beziehung zwischen Vater und Tochter sei herzlich und lustig und freudvoll (V7, Z.267ff.). M7 beschreibt die Beziehung der beiden als liebevoll (M7, Z.246). M7 beschreibt ihre Beziehung zur Tochter als nett, angenehm, innig und freundschaftlich (M7, Z.242ff.). V7 beschreibt deren Verhältnis als „*sehr gut*“ (V7, Z.286).

V7 glaubt nicht, dass die Doppelresidenz diese Beziehung verändert habe, die Beschäftigung mit K7 habe sich einfach durch deren Älterwerden verändert (V7, Z.278ff.). Sie denkt, dass die Tochter vielleicht spüre, dass sie jetzt mehr Freizeit habe, außerdem ihre Freude auf die Tochter größer sei (M7, Z.299ff.).

Die jeweiligen neuen Partner seien für K7 kein Elternersatz (K7, Z.233f.). Das Verhältnis zwischen der neuen Partnerin von V7 und K7 beschreiben alle drei als positiv: K7 möge sie sehr (M7, Z.257f.), sie verstünden sich gut (V7, Z.250f.), K7 finde sie „*eigentlich sehr nett*“ (K7, Z.102). Sie lebe in Tirol und die beiden sehen sich,

wenn sie nach Wien mitkomme oder in den Ferien, wenn K7 auch in Innsbruck sei (V7, Z.239f.). Das Verhältnis von K7 zum neuen Partner der Mutter sei am Anfang eher strittig gewesen, habe sich aber gebessert (M7, Z.270f.). K7 finde ihn „urangeberisch“, möge ihn aber trotzdem (K7, Z.18), mit seinen Kindern verstehe sie sich gut (K7, Z.104). Sie verbringen auch gemeinsam Urlaube und übernachten ab und zu in dessen Wohnung (K7, Z. 83ff; M7, Z.211).

Die Familie von K7 bestehe aus ihrem Vater, Mutter, Oma, Cousins, Opa, Onkel, und den Kindern des neuen Partners der Mutter (K7, Z.100ff.), die Eltern sehen das ähnlich, der Mittelpunkt seien die Eltern (M7, Z.425ff, V7, Z.299ff.). V7 und M7 meinen, für K7 seien Familie sie beide und die Großeltern (V7, Z.299f, M). Für beide Eltern gehört der Expartner noch zur Familie: Für M7 seien sehr viele Menschen ihre Familie, V7 werde für sie immer dazugehören, auch die Exschwiegermutter, und der neue Partner samt Familie (M7, Z.433ff.). Für V7 gehören seine Tochter und M7, aber in einem anderen Sinn als Kleinfamilie, sowie einige andere zur Familie, er tue sich aber prinzipiell schwer mit dem Begriff Familie (V7, Z.290f, Z. 303ff.).

9.2.2.9 *Das Kind und die Doppelresidenz*

K7 sei gut in der Schule (M7, Z.319) und gehe „*irrsinnig gern*“ hin (V7, Z.346ff.). Sie sei sehr offen und selbständig, lebenslustig, frech, aufmüpfig etc. (M7, Z.274, Z.315) und habe viele Sozialkontakte (M7, Z.321f.). K7 habe laut V7 aufgrund der Nähe an beiden Wohnorten dieselben Freunde (V7, 346f.), K7 meint, sie würde Freunde eher unter der Woche, bei M7 sehen (K7, Z.170).

V7 und M7 glauben nicht, dass die Regelung bzw. der Wechsel K7 belaste, sie sei an beiden Wohnorten gerne (V7, Z.362ff.), M7 meint, K7 sei sehr „*robust*“ (M7, Z.243f.). V7 wisse nicht genau, wie sich die Regelung auf die Entwicklung auswirke, aber er meint, K7 habe auch noch andere Orte, an denen sich ihr Leben abspiele, als bei den Eltern (V7, Z.375ff.), er glaubt, dass es für Kinder gut sei, Zeit mit Menschen zu verbringen, die sie gern haben und die anders seien (V7, Z.384f.). Auch M7 meint, dass sie mehr „*Sachen kennen lernen*“, außerdem sei sie sehr selbständig (M7, Z.383). Es sei besser für die Entwicklung des Kindes, wenn es beide Eltern habe (M7, Z.414f.)

9.2.2.10 Zufriedenheit

K7 findet es gut, dass sie ihren Vater oft sehe (K7, Z.182), sie finde es „lustig“ immer Abwechslung zu haben (K7, Z. 211-212). V7 glaubt auch, dass K7 die Regelung gefalle, weil sie mehr Möglichkeiten habe (V7, Z.360). M7 meint, dass K7 so mehr Aufmerksamkeit bekomme, dass sie so vielleicht sogar mehr von V7 als Vater habe, als vor der Regelung, da er jetzt tatsächlich volle Verantwortung tragen müsse (M7, Z.353, Z.363ff.). M7 meint, dass K7 die viele Aufmerksamkeit vielleicht auch nicht gut tue (M7, Z.372). V7 resümiert, die DR sei für K7 „*ein Stück Normalität und des was ihr Leben ausmacht*“ (V7, Z.433), somit gäbe es für sie keine Nachteile.

V7 habe mehr „*Zeiten wo man aus der Verantwortung entlassen*“ (V7, Z.394ff.) ist, auch M7 sieht als Vorteil für ihn mehr Freiräume (M7, Z.351) Für M7 gilt ähnliches: Sie habe mehr Freizeit, und könne eigenständiger sein (M7, Z.346f.), V7 meint, dass M7 auch froh sei, wenn er übernehme (V7, Z.470). V7 habe keinen direkten Nachteil aus der Regelung, für ihn sei das Hin- und Herfahren zwischen den Wohnorten anstrengend (V7, Z.411ff.). Für ihn sei jedoch die Zeit mit seiner Tochter zu wenig (M7, Z.362). M7 sei im Alltag sicher mehr belastet, aber wenn es „tragisch“ für sie wäre, hätten sie darüber gesprochen (V7, Z.402, Z.425). M7 selbst sieht für sich keine Nachteile, außer dem erwähnten Koordinationsproblem am Donnerstag (M7, Z.361).

Alle Beteiligten würden sich eher eine gleiche Aufteilung der Zeit zwischen V7 und M7 wünschen (M7, Z.115ff.). [K7 gibt in ihrem eigenen Interview an, nichts ändern zu wollen (K7, Z.214), ins Interview mit M7 ruft sie aber hinein, dass sie den Vater zu wenig sehe (M7, Z.261)]. V7 hätte mit seiner Tochter lieber auch mehr Alltag und die Eltern würden die Wochenenden gerne abwechseln (V7, Z.414ff, M7, Z.392). V7 wolle nicht mehr so wenig Zeit für die Tochter haben, wie im vergangenen Jahr (V7, Z.464 M7, Z.264). Es ergäbe sich wahrscheinlich bald eine Änderung, da der Arbeitsvertrag von V7 auslaufe und er dann vielleicht wieder ganz nach Wien komme (M7, Z.263). Die gemeinsamen Feiern würden, solange die Tochter das wolle, beibehalten werden (V7, Z.235ff.).

9.2.2.11 Umfeld

Die Reaktionen seien laut M7 von allen Seiten positiv gewesen (M7, Z.386), es gäbe in ihrem Umfeld auch mehrere, die das Modell leben würden (M7, Z.215). Laut V7 sei die Regelung in seinem Umfeld kein besonderes Thema gewesen, er glaubt, es werde als

positiv angesehen, dass es bei ihnen funktionierte (V7, Z.485ff.). Für die neuen Partner stellt die Regelung kein Problem dar (V7, Z.252f; M7, Z.215).

9.2.2.12 Erfolgskriterien

M7 (M7, Z.407) würde das Modell weiterempfehlen, V7 (V7, Z.189) wisse es nicht genau. M7 meint, man müsse das Kind in den Mittelpunkt stellen und sich selbst zurück nehmen, wie auch keine Konflikte über das Kind austragen (M7, Z.409ff.). V7 erachtet es als wichtig, den anderen in der Elternrolle zu bestärken und zwischen Paarrolle und Elternrolle zu trennen (V7, Z.209ff.). Es sei auch wichtig, dass man es als Elternteil gerne macht (V7, Z.185).

9.2.2.13 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Beide Elternteile sprechen sich für eine rechtliche Verankerung der DR aus (M7, Z.103). V7 meint, dass einem als Elternteil eigentlich niemand verbiete so zu leben (V7, Z.511), der Gesetzgeber solle aber die Möglichkeit, die Elternrolle zu leben, unterstützen (V7, Z.514ff.). Eine Hauptmeldung an beiden Wohnsitzen würde er als ein Stück Anerkennung der Regelung empfinden (V7, Z.523).

9.2.2.14 Eindruck

Prinzipiell funktioniert die DR hier sehr gut, die Eltern sind sich sehr einig, der Umgang ist freundschaftlich, das Kind scheint nicht belastet. Einschränkungen ergeben sich aufgrund des Berufs des Vaters: Für alle Beteiligten ist die momentane Regelung nicht optimal, sie hätten gerne eine gleichmäßigere Aufteilung zwischen Vater und Mutter.

9.2.3 Fallbeschreibung Familie 9a (F9a)

9.2.3.1 Demographisches

V9a ist 41 Jahre alt und Vollzeit als Jurist tätig (V9a, Z.4). Er lebe mit seiner neuen Partnerin zusammen (V9a, Z.166ff.). M9 ist 41 Jahre alt und Vollzeit als Lehrerin tätig (M9, Z.2ff.). Sie habe einen Partner, sie leben nicht zusammen. Sie waren bis vor 10 Jahren verheiratet, die endgültige Trennung fand vor 4-5 Jahren statt (M9, Z.207ff.). Beide wohnen in Wien. K9a ist 13 Jahre alt, besucht die vierte Klasse Gymnasium (K9a, Z.1ff.). K9b ist die ältere Tochter der Mutter und 22 Jahre alt (siehe Familie 9b). Aussagen von M9 finden sich auch bei F9b.

9.2.3.2 *Situation vor der Trennung*

Die Mutter sei im ersten Lebensjahr in Karenz, der Vater im zweiten Lebensjahr, auf Wunsch der Mutter, beim Kind zuhause gewesen (M9, Z.250ff.). Laut M9 sei es ihm in der Karenz nicht gut gegangen, seine Freunde haben das nicht für voll genommen (M9, Z.260f.). Laut M9 sei V9a ein ganz lieber Papa gewesen, er habe sich aber nicht viele Gedanken über pädagogische Belange gemacht (M9, Z.252ff.). V9a meint, er habe sich mit der Organisation schwerer getan (V9a, Z.359f.).

K9a sei ab 2 Jahren bis um 17 Uhr im Kindergarten gewesen (V9a, Z. 355ff.). Die Betreuung der Tochter sei schon während der Beziehung tageweise aufgeteilt gewesen (M9, Z.240f.). Die Eltern stimmen darin überein, dass die Mutter eher für kreative, handwerkliche Beschäftigung zuständig gewesen sei, der Vater eher für sportlich Aktivitäten und Urlaubsreisen (M9, Z.270ff.).

9.2.3.3 *Trennung/Scheidung*

Es habe in 18 Jahren Beziehung, die recht „*unstet*“ gewesen sei, sehr viele Trennungen gegeben (V9a, Z.120f.). Bei der ersten „*massiven*“ Trennung, auf die die Scheidung vor circa 10 Jahren folgte, sei die Tochter 2-3 Jahre alt gewesen (V9a, Z.70ff.). V9a und M9 seien danach auch immer wieder zusammen gewesen, die endgültige Trennung habe vor 4-5 Jahren stattgefunden, weil V9a seine neue Partnerin getroffen habe (M9, Z.204). Die Scheidung war deswegen signifikant, weil der Vater ausgezogen sei und die DR dann begonnen habe (V9a, Z.296f.).

Laut M9 habe es bei diesen Trennungen Kränkungen und Verletzungen gegeben (M9, Z.79f.), V9a meint, sie seien schon dramatisch gewesen, M9 habe auch unter der Trennung gelitten (V9a, Z.125f, Z.147f.). Beide hätten die Beziehung lieber schon früher beendet (V9a, Z.220). Es sei schwierig gewesen, da sie durch die gemeinsame Tochter immer in Kontakt waren (V9a, Z.511f.). K9a könne sich noch genau an eine Streitsituation der Eltern vor der Scheidung erinnern (K9a, Z116). V9a meint, K9a habe nicht wollen, dass die Eltern streiten, sie habe sich gefreut, wenn die Eltern ein Paar waren (V9a, Z.175ff.). Er glaubt, dass die endgültige Trennung für sie in Ordnung war, da sich an ihrer Situation nichts geändert habe. Insgesamt gehe es ihr nicht schlecht und sie habe nicht sonderlich gelitten (V9a, Z.196f.).

9.2.3.4 Rechtliches und Finanzen

M9 habe die alleinige Obsorge (M9, Z.138):

„Also es is mir schon, dass sag ich jetzt einmal, bewusst, dass meine Exmänner von meinem Gutwill abhängig sind und der Gutwill is bei mir nun mal da.“ (M9, Z.139f.)

Es gäbe keine Probleme damit, daher haben sie auch nicht um gemeinsame Obsorge angesucht (V9a, Z.785). Früher habe der Vater, aufgrund der Nebenmeldung der Tochter, Probleme mit Pflegeurlaube gehabt (V9a, Z.803), jetzt liege der Hauptwohnsitz wegen finanzieller Zuschüsse bei ihm (M9, Z.151f.). Die Regelung ist rechtlich nicht geregelt (V9a, Z.806f.), laut M9 stehe im Scheidungsurteil, dass die Eltern sich „das ausmachen“ (M9, Z.137f.)

M9 bescheinigt V9a, dass er Alimente zahle (M9, Z.790f.). Tatsächlich teilen sie alle Kosten auf, diese werden in einer Liste bei der Mutter notiert und einmal im Jahr ausgeglichen (M9, Z.159ff.). M9 bekomme die Familienbeihilfe, sie habe V9a einen gewissen Betrag für seine neue Wohnung bezahlt (V9a, Z.261f.). Die Finanzen seien laut V9a kein Problem (V9a, Z.282). M9 hätte gerne eine Aufteilung ihrem Verdienst entsprechend, sie habe zwischendurch weniger verdient (M9, Z.716), sie komme sich manchmal finanziell etwas übervorteilt vor und komme manchmal kurz in Versuchung, doch Alimente zu fordern (M9, 144ff.).

9.2.3.5 Entscheidung für die Doppelresidenz

M9 denkt, V9a habe einfach gemacht, was sie wollte, da er gesehen habe, dass die Regelung mit K9b funktioniere und er keine Alimente zahlen müsse (M9, Z.130ff.). [Für grundlegende Meinung von M9 siehe Familie 9b]. V9a meint auch es habe keine großartige Entscheidung gegeben, er habe gesehen, dass es mit M9s erster Tochter gut funktioniere (V9a, Z.310f.). Alternativen habe es damals daher nicht gegeben (M9, Z.125; V9a, Z.514f.). Die Tochter habe sich nicht dazu geäußert (V9a, Z.343f.). K9a meint, „[...] ich hab Eltern denen bin ich glaub ich wichtig und es is ihnen auch wichtig, dass ich bei ihnen bin aber auch dass ich nicht nur bei ihnen bin, sondern auch den anderen hab“ (K9a, Z.130).

V9a halte es für „selbstverständlich wichtig“ beide Eltern zu haben – das sei sein Hauptmotiv für die DR gewesen; außerdem habe er seine Tochter einfach gern. V9a

meint, er sei nur unter Frauen aufgewachsen und ein Vater sei ihm sehr abgegangen (V9a, Z.492ff.).

9.2.3.6 Konkrete Regelung

Laut K9a wechselt sie seit der Scheidung wöchentlich zwischen den Eltern (K9a, Z.10). V9a meint, sie sei bis zum Gymnasium je eine halbe Woche bei den Eltern gewesen (V9a, Z.88ff.) M9 erwähnt diese Aufteilung ebenfalls (M9, Z.676). Die Regelung sei während späterer Beziehungsanläufe aufrecht geblieben (V9a, Z.655). Im Sommer sei K9a eher bei der Mutter, die Lehrerin ist (V9a, Z.314). Die Regelung ist eigentlich fix, Flexibilität ist aber möglich, z.B. wenn K9a beim anderen Elternteil schlafen will (M9, Z.700) oder ein Elternteil verhindert ist (V9a, Z.263f.)

Zu Weihnachten seien die Kinder am 24. bei ihren Vätern, am 25. bei der Mutter, weil V9b K9b am 24. bei sich haben wolle (V9a, Z.332f.). Wo K9a am Geburtstag ist, hänge von der Urlaubsgestaltung ab (V9a, Z.338f.).

K9a habe bei beiden ein eigenes Zimmer, das sei sehr wichtig, um sich zurückziehen zu können (K9a, Z.18). M9 wohne näher bei der Schule, aber die Arbeitsstelle von V9a sei in der Nähe der Mutter. V9a lebe jetzt eher außerhalb, die Tochter brauche jetzt 50 Minuten in die Schule (V9a, Z.108f.). K9a werde am Sonntag per Auto mit einer Reisetasche zum anderen gebracht (M9a, Z.180f.). K9a nehme ihre Kleidung in einer Tasche mit, die sie selber packt, das dauere circa eine halbe Stunde (K9a, Z.28).

K9a sei immer ganztags betreut gewesen, zuerst im KIGA, dann in einer alternativen Ganztagesesschule (V9a, Z.371). K9a sei seit dem Gymnasium am Nachmittag allein daheim, auf ausdrücklichen Wunsch von M9a, aufgrund der mangelnden Qualität der Nachmittagsbetreuung (M9, Z.3054ff.). Sie treffe sich am Nachmittag mit Freundinnen, übernachtete auch bei diesen oder bringe sie mit nachhause (V9a, Z.427ff.), K9a meint, sie sähe ihre Freundinnen bei V9a weniger (K9a, Z.). Die Mutter habe flexiblere Arbeitszeiten und komme früher als der Vater nachhause, er komme um sechs oder sieben Uhr (K9a, Z.112) Für V9a sei es stressig gewesen, K9a in die Schule zu bringen, sein Beruf koste ihn viel Energie (V9a, Z.391ff.). Für M9 lassen sich Beruf und Regelung gut vereinbaren (M9, Z.317f.).

9.2.3.7 *Erziehung/Austausch*

Die Eltern tauschen sich bei der Übergabe (M9, Z.457) oder telefonisch aus, das sei unproblematisch (V9a, Z.631ff, M9, Z.461). Laut V9a seien die Erziehungsvorstellungen gleich, die Stile graduell unterschiedlich, er meint die Mutter sei zu „locker“ (V9a, Z.557ff.). M9 meint ihre Erziehungsvorstellungen divergieren sehr stark (M9, Z.193ff.), M9 habe aber immer das Gefühl gehabt, dass es K9a bei V9a gut geht (M9a, Z.515). Sie glaubt, es gäbe sehr unterschiedliche Regeln für die Tochter, sie könne damit aber umgehen (M9, Z.492ff.). K9a empfindet die Regeln nicht als stark unterschiedlich (K9a, Z.102).

In der Volksschule seien viele Elterndienste notwendig gewesen, diese haben sie aufgeteilt (V9a, Z.384ff.). Die Aufteilung von Unternehmungen mit der Tochter sei gleich geblieben (V9a, Z.320ff; M9, Z.270ff.). Laut K9a würden sich diese nicht wirklich unterscheiden (K9a, Z.20). Die Mutter hat das Gefühl, V9a würde wenig mit K9a machen (M9, Z.295), V9a meint er würde zu wenig mit ihr machen, weil er zu fertig sei von der Arbeit (V9a, Z.438ff.). M9 rede mehr mit der Tochter (M9, Z.290f.).

9.2.3.8 *Beziehungen*

Die Eltern seien gute Freunde und die Begegnungen seien ganz neutral und nicht angespannt (K9a, Z.96). Laut V9a haben sie sich „bestens verstanden“ (V9a, Z.650). M9 bezeichnet die Beziehung eher als oberflächlich (M9, Z.443ff.).

Das Verhältnis zwischen M9 und ihren Töchtern sei „*offen und grad und ehrlich*“, sie glaubt, dass sie ihre Kinder schätzen (M9, Z.518f.). V9a empfindet die Beziehung auch als gut (V9a, 186f.). K9a fühle sich laut M9 in ihrer Wohnung wohler, weil sie die lange kenne, V9a in ein neues Haus gezogen sei (M9, Z.541ff.), K9a fühle sich aber dort auch „*urwohl*“ (K9a, Z.128). Die Beziehung zwischen V9a und K9a sei gut (M9, Z.536). K9a erzähle V9a von sich aus wenig, er habe oft ein schlechtes Gewissen, weil er spät nachhause komme, er würde gerne mehr mit ihr unternehmen würde (V9a, Z.418ff.). Ohne DR würden die Beziehungen nicht anders sein (M9, Z.523f.).

Laut V9a verstehen sich K9a und seine neue Partnerin gut, es sei aber keine Eltern-Kind-Beziehung (V9a, Z.186f, Z.538f.), K9a finde sie „*ur nett*“ (K9a, Z.72). K9a verstehe sich mit dem neuen Partner von M9 nicht gut, es störe sie, die Mutter mit

jemandem teilen zu müssen. Deswegen sehe M9 ihren Partner, wenn K9a bei ihr ist, nur selten (M9, Z.332ff.).

Zur Familie zählt K9a ihre Eltern, ihre Halbschwester, Oma und Tanten (K9a, Z.58). Wahrscheinlich gehöre auch irgendwie V9as neue Partnerin dazu (V9a, Z.537f.). Die Geschwister haben sich wenig gesehen, aber sie „*lieben sich heiß*“ (M9, Z.681f.). Zur Familie von V9a gehören vorrangig seine Tochter und seine neue Partnerin (V9a, Z.549). Für M9 bilden ihre Töchter den Kern ihrer Familie, ansonsten definiere sie auch Freundinnen und Freunde als Familienmitglieder (M9, Z.686ff.).

9.2.3.9 *Das Kind und die Doppelresidenz*

K9a sei gut in der Schule und sehr sozial, habe viele Freundinnen (M9, Z.561ff.). Sie mache ihre Hausaufgaben alleine (V9a, Z.454) und habe viele Talente (V9a, Z.616ff.). M9 meint, K9a hasse das Packen (M9, Z.225, Z.707). V9a nimmt den Wechsel nicht als stressig wahr, er sei Gewohnheit (V9a, Z.706f.), K9a sieht es ebenso als „*Alltag*“ (K9a, Z.140).

K9a sehe unterschiedliche Lebensarten (M9, Z.546) und bekomme mit, dass „*Mama und Papa für Kinder zuständig sind*“ (M9, Z.587f.). M9 denkt, dass sie ihren Kindern Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Männern vorlebt und denkt/hofft, dass sie den Männerhass nie bekommen, der manchmal mit Trennungen einhergehe (M9, Z.596ff.). V9a findet es wichtig, dass K9a beide Bezugspersonen habe (V9a, Z.525).

Bezüglich der „*Zerrissenheit*“ der Kinder meint M9:

“*[...] Zuhause is für mich jetzt natürlich auch ein Ort, aber in viel wichtigerem Maß, ist [es] der Mensch mit der Beziehung, ja und ned des Zimmer*“ (M9, Z.644-646)

9.2.3.10 *Zufriedenheit*

K9a bekommt von den Eltern viel Aufmerksamkeit, denn sie stellen sich bewusster auf das Kind ein (M9, Z.341f.; V9a, Z.693f.). Die Kinder haben zwei Menschen, die die Basis in ihrem Leben bilden (M9, Z.612), K9a habe so beide als „*Eltern nicht als Freizeitfiguren*“ (K9a, Z.140). K9a findet es gut, dass die Zeit ausgeglichen ist, sie freue sich immer auf den anderen Elternteil (K9a, Z.114), sie glaubt, sie würden sich auf die Nerven gehen, wenn sie einander immer sehen würden (K9a, Z.138ff.). Nachteilig seien

für K9a das Packen (K9a, Z.138) und die häufigen Abschiede (M9, Z.694f.), die Vorteile würden das aber tausendmal aufwiegen (M9, Z.707ff.).

M9 sehe für sich „*nur Vorteile, aber nur Vorteile*“ (M9, Z.712), speziell im Vergleich mit einer Alleinerziehendenrolle: Sie habe in stressigen Zeiten mit den Kinder Zeit gehabt, sich zu regenerieren (M9, Z.421f.). M9 habe viel mehr Zeit, sie könne sich in ihren Beruf „*reintigern*“ und habe auch viel Freizeit und müsse nicht ihr ganzes Leben für ihre Kinder „*opfern*“ (M9, Z.605ff.). Es sei prinzipiell ein Vorteil für Mütter, nicht alleinerziehend zu sein (M9, Z.416f; V9a, Z.755). Für beide Eltern sei das Leben so gut planbar (M9, Z.698). V9a habe ebenso mehr Freiheit und Gestaltungsmöglichkeiten, könne sich dann aber fokussiert um sein Kind kümmern (V9a, Z.684ff.). K9a findet es gut für ihre Eltern, dass sie auch Zeiten ohne Kind haben (K9a, Z.132f.).

V9a hätte gerne mehr Zeit, sowohl für sich selbst, als auch für seine Tochter (V9a, Z.699-670). Er habe die Frequenz der Regelung immer gut gefunden, früher wäre eine ganze Woche für die Tochter zu lang gewesen (Z.730f.). Laut M9 hätte V9a den Wechsel gerne am Freitag, sie und K9a wollen das aber nicht (M9, Z.715f.). K9a habe immer vermittelt, dass die Regelung gut sei (V9a, Z.347f.). Die Regelung werde so weitergehen, bis die Tochter auszieht (V9a, Z.432).

9.2.3.11 *Umfeld*

M9 meint es habe im Freundeskreis kein Verständnis für die Karenz von V9a gegeben. K9a meint der Großteil ihrer Freundinnen wechsele zwischen den Eltern. Das Umfeld habe interessiert auf die Regelung reagiert (V9a, Z.718f.). Manche Frauen seien aber auch neidisch auf die freie Zeit von M9 gewesen und haben sie eher als Rabenmutter hingestellt (M9, Z.745ff.).

9.2.3.12 *Erfolgskriterien*

M9 würde die DR weiterempfehlen (M9, Z.756). V9a würde sie auch bei konfliktreicheren Elternbeziehungen empfehlen (Z.773ff.), jedoch nicht vorbehaltlos: das Kind müsse sich wohlfühlen und die beruflichen Gegebenheiten müssen passen (V9a, Z.742f.).

Für M9a ist gute Begleitung und Beratung wichtig, da eine Trennung eine „*Ausnahmesituation*“ sei und „*da ticken die Leute nicht richtig*“. Man sei dann vielleicht

alleine nicht in der Lage, wirklich Entscheidungen im Sinne des Kindes zu treffen. (M9, Z.760ff.)

9.2.3.13 *Rahmenbedingungen/Gesellschaft*

M9 kritisiert, dass gesellschaftlich die Einstellung vorherrsche, dass, speziell in Konfliktsituationen, die Mutter als für die Erziehung besser geeignet angesehen wird und andererseits anerkannt sei, dass Männer sich ausklinken. Erziehung sei aber „zur Hälfte Männersache und zur Hälfte Frauensache“. (M9, Z.112ff.)

M9 hätte ihre Regelung gerne als Doppelresidenzmodell deklariert, auch aus finanziellen Gründen, wie steuerliche Absetzbarkeit (M9, Z.795). M9 fände eine finanzielle Aufteilung dem Gehalt entsprechend sinnvoll (M9, Z.720f.). M9 meint, es wäre vielleicht sinnvoll, schon in einer Art Ehevertrag vorher zu klären, wie bei einer Trennung mit einem Kind verfahren wird (M9, Z.782). Eine rechtliche Verankerung würde laut V9a, die „gelebte gesellschaftliche Praxis“ widerspiegeln (V9a, Z.812f.).

9.2.3.14 *Eindruck*

Die DR funktioniert auch in dieser Familie relativ problemlos und scheint für alle Beteiligten vorteilhaft zu sein. Es besteht zwar keine freundschaftliche Beziehung zwischen den Eltern, sie sind sich in Erziehungsfragen nicht ganz einig, es bestehen aber keine nennenswerten Konflikte. Das Kind scheint insgesamt nicht belastet. Die Beziehungen zu den Eltern sind gut, der Vater scheint aber effektiv weniger Zeit mit der Tochter zu verbringen.

9.2.4 **Fallbeschreibung Familie 9b (F9b)**

9.2.4.1 *Demographisches*

Sowohl V9b als auch M9 sind 41 Jahre alt, sie haben beide eine höhere Ausbildung abgeschlossen (V9b, Z. 5, M9, Z.10). Er ist Bewährungshelfer (V9b, Z.1) und seit zehn Jahren verheiratet, seine Frau hat eine 19 Jährige Tochter (V9b, Z.259ff.). M9 und V9b hätten sich vor 21 Jahren getrennt, ein Jahr später seien sie geschieden worden (V9b, Z.7ff.). K9b ist weiblich und 22 Jahre als, sie und wohnt und studiert seit 3 Jahren in Linz (K9b, Z.1ff.). K9a ist ihre jüngere Halbschwester (siehe Fam9a). Die Doppelresidenz gilt seit 3 Jahren nicht mehr. Davor sei M9 noch mit V9a zusammen

gewesen, sie haben nicht zusammen gewohnt (K9b, Z.101). Für allgemeine Aussagen von M9 zur Regelung siehe F9a.

9.2.4.2 *Situation vor der Trennung*

Bei der Geburt der Tochter seien die Eltern 18 und 19 Jahre alt gewesen (V9b, Z.517). Die Mutter habe kurz nach der Geburt die Matura gemacht, V9b habe zu dieser Zeit studiert und sich mehr um die Tochter gekümmert. Es ist also keiner der beiden in Karenz gewesen (V9B, Z.540ff.). Insgesamt seien sie beide von Anfang an für die Tochter zuständig gewesen, quantitativ M9 mehr (V9B, Z.545ff.). M9 meint es habe überhaupt keinen Unterschied in der „Intensität der Beziehung“ gegeben, V9b war genauso präsent wie sie (M9, Z.107f.). Es habe keine Fremdbetreuung gegeben (V9B, Z.68).

9.2.4.3 *Trennung/Scheidung*

Zum Zeitpunkt der Trennung sei K9b ein halbes (M9, Z.18) bis ein Jahr (V9b, Z.165f.) alt gewesen, V9b sei ein Jahr später ausgezogen. Beide betonen, dass die Trennung einvernehmlich war (V9b, Z.143, M9, Z.188). Die Mutter hat die Trennung als positiv erlebt (M9, Z.65), der Vater als nicht dramatisch (V9B, Z.185ff.). K9b habe laut V9b keine negativen Reaktionen auf die Trennung gezeigt (V9b, Z.196). K9b meint die Trennung sei für sie nie ein Problem gewesen (K9b, Z.133), sie sehe es als Vorteil, dass die Eltern nicht im Streit auseinander gegangen seien (K9b, Z.127). V9b würde rückblickend nichts an der Trennung ändern, denn eine Partnerschaft künstlich für ein Kind zu erhalten, halte er ich für „einen gigantischen Quatsch“ (V9b, Z.438-439)

9.2.4.4 *Rechtliches und Finanzen*

Die Mutter habe die alleinige Obsorge gehabt, ansonsten sei gerichtlich nichts festgehalten gewesen (V9b, Z.141). M9 gibt an, V9b zu bescheinigen, dass er Alimente gezahlt habe (M9, Z.790f.). Die Kosten werden nach wie vor „fifty-fifty“ aufgeteilt (V9b, Z.133-134). Laut K9b sei sie eher die Vermittlerin gewesen, die Eltern hätten sich eher nur bei großen Ausgaben abgesprochen und ansonsten nicht alles genau aufgeteilt (K9b, Z.119).

Insgesamt scheint es rechtlich wie finanziell keine Probleme gegeben zu haben:

*„[...] wenn man nimma reden kann, sag ich mal * erst dann kommt das Recht ins Spiel“ (V9b, Z.574-575)*

9.2.4.5 Entscheidung für die Doppelresidenz

„Sowohl meine Mama als auch mein Papa waren sich klar dass sie mich als Kind einfach sehen haben wollen erziehen haben wollen und dem anderen Partner oder Ex wie auch immer das nicht antun wollen, dass er oder sie mich nicht mehr sehen darf ja .. sie wollten einfach, dass ich Mama und Papa hab.“ (K9b, Z.147)

Laut V9b sei ihr Leitsatz gewesen *„wir sind kein Paar mehr, aber wir bleiben Familie [...] sprich beide verantwortlich im gleichen Ausmaß für die Tochter“* (V9b, Z107-110), M9 sieht das sehr ähnlich (M9, Z.390f.). Die Entscheidung sei für beide klar gewesen, es habe nie eine Diskussion gegeben (V9b, Z.148). M9 wollte die Beziehung zwischen Vater und Tochter nicht zerstören (M9, Z.394ff.). Andere Beweggründe seien finanzieller und organisatorischer Natur gewesen: Sie hätten beide kein Geld gehabt, weswegen M9 V9b keine Alimentationsforderungen zumuten wollte. Es hätte M9s Leben beruflich und Beziehungen betreffend eingeschränkt Alleinerzieherin zu sein, das sei ein wichtiger Beweggrund gewesen (M9, Z.109ff, Z.398ff.). K9b sei zu jung gewesen um an der Entscheidung beteiligt zu sein (V9b, Z.169ff.).

Der Vater von V9b sei in dessen Erziehung gar nicht involviert gewesen, er sei dann als Reaktion auf sein Elternhaus, *„sowas von links“* gewesen (V9b, Z485). Die Eltern von M9 seien geschieden und sie sei froh, dass ihr Vater auf ihre Erziehung keinen Einfluss genommen habe, weil er ein *„so unmöglicher Trottel war“*. Für M9 sei daher Erziehung lange Zeit nur Frauensache gewesen, ein Umdenken habe durch eine Therapie und den liebevollen Umgang von V9b mit der Tochter stattgefunden (M9, Z.354ff.). Jetzt halte M9 eine Vaterfigur für die Entwicklung enorm wichtig, die Elternteile brächten unterschiedliche Aspekte in einem Kind zum Wachsen (M9, Z.375ff.)

V9b meint, dass die Eltern nur in den ersten Jahren wichtig seien, um das Beziehungsverhalten der Kinder zu prägen, danach sei es wichtig sowohl männliche, als auch weibliche Bezugspersonen zu haben. Wichtig sei liebevolle Zuwendung, von wem auch immer (V9b, Z.206ff.).

9.2.4.6 Konkrete Regelung

Direkt nach der Trennung, habe M9 K9b mehr betreut (V9b, Z.529). Ab 2 Jahren, nach dem Auszug von V9b, sei K9b unter der Woche bei M9, am Wochenende bei V9b gewesen (V9b, Z.15ff.). Laut M9b haben sie die „real“ mit Kind verbrachte Zeit aufgeschrieben, damit sich diese die Waage halte (M9b, Z.23f.). In der Volksschule seien die Wechsel alle drei bis vier Tage gewesen (K9b, Z.14f.), die Wochenenden haben gewechselt (M9, Z.27ff.). V9b erwähnt diese Regelung nicht, er gibt aber auch zu, dass er sich nicht mehr genau erinnern könne, weil es zu lange her sei (V9b, Z.77f.). Laut V9b habe die Änderung zu Woche-Woche in den ersten zwei Schuljahren stattgefunden (V9b, Z.24f.), laut K9b erst in der Unterstufe (K9b, Z.16). Laut M9 und K9b haben sie mit der Oberstufe auf zweiwöchige Wechsel umgestellt (M9b, Z.), laut V9b hätten sie dies nur ein Jahr probiert (V9b, Z.38-41) und danach sei die Regelung flexibel gewesen (V9b, Z.89). Die Tochter gibt ebenfalls an, dass die Wechsel mit zunehmendem Alter „freier“ gestaltet wurden, sie also auch z.B. eine Woche länger bei M9b geblieben sei (K9b, Z.14-18) oder habe einen Tag später gewechselt (K9b, Z.54). Laut V9b habe sich die Regelung dann schleichend aufgelöst (V9b, Z.74) und K9b sei, wahrscheinlich weil er am Stadtrand wohne, weniger bei ihm gewesen (V9b, Z.77, 80-84). Prinzipiell seien die Entscheidungen über die Wechsel immer von Vater, Mutter und Kind gemeinsam getroffen worden (M9, Z.35f.). Die DR hat insgesamt für 16 Jahre gegolten und mit dem Auszug der Tochter geendet.

Die Änderung zur Woche-Woche Regelung sei vom V9b ausgegangen, weil es er nicht mehr Wochenendpapa sein wollte und auch einmal ein freies Wochenende ohne Kind verbringen wollte (V9b, Z.150-154). Die zweiwöchigen Wechsel wurden aus mehreren Gründen eingeführt: Der Transport sei zu aufwändig gewesen sei, die Tochter habe durch die Schule so viel Gepäck gehabt (M9, Z.32f, K9b), die größere Distanz zwischen den Wohnorten durch den Umzug des Vaters habe ebenfalls eine Rolle gespielt (K9b, Z.18). K9b meint „[...] außerdem braucht man auch ein bissl eine Zeit sich einzugewöhnen und bei einer Woche muss man halt sobald man sich eingelebt hat schon wieder wechseln“ (K9b, Z.26).

V9b meint, K9b hätte Weihnachten früher abwechselnd bei den Eltern verbracht, jetzt entscheide sie selber wo sie sein wolle (V9b, Z.659f.). K9b meint sie hätten früher gemeinsam, ab der Heirat des Vaters abwechselnd gefeiert (K9b, Z.161). Am

Geburtstag seien sie bis 16 Jahre gemeinsam essen gegangen, danach habe sich das aufgelöst (V9b, Z.659).

Der Wechsel sei per Auto passiert, K9b sei immer zum anderen hingebacht worden (V9b, Z.90-91). Das Siedeln, inklusive Packen, habe 1 bis 2 Stunden in Anspruch genommen (K9b, Z.24). Die Wechsel seien in der Wochenregelung immer sonntags gewesen (K9b, Z.114). K9b habe viel Gepäck gehabt (V9b, Z.91), neben Kleidung auch einen Computer und andere Schulsachen (V9b, Z.95-100). Sie habe je ein eigenes Zimmer, aber sonst nichts bzw. wenig doppelt gehabt (M9, Z.225f.). Der Schulweg habe bis zu einer Stunde gedauert, K9b habe das aber nicht gestört (K9b, Z.32).

K9b sei ab 2 Jahren in die Kinderkrippe gegangen (V9b, Z.532). In der Volksschule sei sie immer bis 17 Uhr gewesen (V9b, Z.46). Die Kinder seien untereinander vernetzt gewesen und es habe wechselseitige Besuche und Übernachtungen gegeben (V9b, Z.64-66). K9b habe bei Abenddiensten des Vaters auch bei Freunden geschlafen (V9b, Z. 56-57), K9b sei habe also nicht unbedingt immer die ganze Woche ausschließlich bei ihm verbracht (V9b, Z.59-60). Für beide Elternteile seien Regelung und Beruf gut vereinbar gewesen (V9b, Z.45, M9, Z.319).

9.2.4.7 *Erziehung/Austausch*

Die Eltern meinen, dass ihre Weltanschauung (M9, Z.127), bzw. ihre Erziehungsvorstellungen (V9b, Z.339) gleich seien. Die zentralen Punkte seien gleich gewesen und M9 habe immer das Gefühl gehabt, dass es K9b bei V9 gut gehe (M9, Z.192ff.). Beide Eltern haben der Tochter ein hohes Maß an Eigenverantwortung zugestanden (V9b, Z.289ff.), wobei V9b sich als noch gewährender als die Mutter erlebt (V9b, Z.288, Z.347). K9b sieht keine wesentlichen Unterschiede in der Erziehung der Eltern (K9b, Z.121). Sie haben viel über wichtige Entscheidungen geredet, diese wurden gemeinsam getragen (M, Z.533-534), sie seien sich immer einig gewesen (V9, Z.104). Die jetzige Ehefrau von V9b sei in die Entscheidungen ebenfalls mit einbezogen worden (V9b, Z.323ff.). K9b meint, dass diese aber nie versucht habe, sie zu erziehen (K9, Z.99). Der Austausch sei immer lebendig gewesen (V9b, Z.327ff.), in der Volksschule sei der Austausch selbstverständlich gewesen, da sie sich in der Schule oft gesehen hätten (V9b, Z. 123). Späterhin sei dann die Kommunikation nicht mehr so einfach möglich gewesen, sie hätten sich dann telefonisch ausgetauscht (V9b, Z.125ff.).

und das habe mit Zunahme der Reife der Tochter abgenommen (V9b, Z.331). Es habe keine speziellen größeren Problemfelder gegeben (V9b, Z.321ff.).

Es habe keine besondere Aufgabenteilung gegeben, „*was in der Woche war wo's bei mir war, war i zuständig und was in der Woche passiert is, wo sie bei der Mutter war, war die zuständig*“ (V9b, Z.114-116). K9b meint ebenfalls, dass es zwischen den Aktivitäten bei Mutter und Vater keine großen Unterschiede gegeben habe (K9b, Z.40).

9.2.4.8 Beziehungen

Zwischen V9b und M9 habe es nie Probleme gegeben (V9b, Z.105). Der Kontakt sei mit zunehmendem Alter der Tochter weniger geworden, in Volksschule sei das „*noch wesentlich enger*“ gewesen (V9b, ZZ.121), K9b führt das auch auf die neue Beziehung von V9b zurück, er habe sich dann mehr distanziert (K9b, Z.113). K9b meint, dass die Eltern lange Zeit beste Freunde gewesen seien und viel Kontakt gehabt haben, was für den neuen Partner der Mutter teilweise schwierig gewesen sei (K9b, Z.113).

K9b habe ganz unterschiedliche Beziehungen zu den Eltern, „*[...] es is schon ein anderer Zugang oder auch eine andere Art miteinander zu reden*“ (K9b, Z.44). V9b sieht das ebenso und meint, dass K9b den „*Pubertätstralala eher bei ihrer Mutter ausgelebt*“ habe und die „*Wickel*“ eher mit der Mutter gehabt habe (V9b, Z.280-283). M9 schätze das Verhältnis zu K9b genauso gut wie zu K9a ein (M9, Z.518f.), K9b habe ihr gesagt, dass sie beide Eltern gleich lieb habe (M9, Z.540). K9b sei froh, dass sie „*sowohl mit Mama als auch mim Papa ganz unverkrampft schon fast freundschaftlich reden kann ...*“, jetzt sähen sie sich circa einmal im Monat und wenn sie sich sehen verstünden sie sich gut (K9b, Z.107). M9 meint, dass die Beziehung als Alleinerzieherin wahrscheinlich nicht wirklich anders, aber anstrengender sein würde (M9b, Z.523ff.).

M9 meint, dass neue Partner kein Elternersatz seien (M9, Z.652). K9b habe die neuen Partner der Eltern immer akzeptiert und nie das Gefühl gehabt, dass sie ihr die Eltern wegnähmen (K9b, Z.105), es sei auch klar gewesen, dass die ihr „*nichts zu sagen haben*“ (K9b, Z.99). Partnerinnen des Vaters haben immer eine gute und eigenständige Beziehung zur Tochter gehabt (Z.241-246), die Tochter habe immer Vorrang vor den Beziehungen gehabt. (Z.230-233). Die Ehefrau von V9b sei für K9b vielleicht eine Freundin oder in manchen Dingen ein Vorbild gewesen (V9b, Z.266). Durch sie und ihre Tochter sei dann „*Familie [...] plötzlich doch da gewesen, so auf die Art*“ (V9b, Z.262). K9b meint, dass sie sich mit den beiden gut verstanden habe, sie aber nicht als

Mutter oder Schwester angesehen habe (K9b, Z.82-84). Sie bevorzuge es jetzt auch, sich alleine mit dem Vater zu treffen, sie empfinde die neue Partnerin manchmal als anstrengend und früher haben sie auch zwischendurch Streitereien zwischen V9b und der Ehefrau genervt (K9b, Z.97). Der ehemalige Partner V9a von M9 habe nicht bei M9 gewohnt, K9b habe zu ihm ein ähnliches Verhältnis wie zur Frau von V9b (K9b, Z.105). Der aktuelle Partner der Mutter, den diese erst seit nach dem Auszug von K9b hat, ist für K9b anscheinend nicht relevant.

M9 meint, dass für K9b Vater und Mutter die Familie seien (M9, Z.649f.). V9b meint, dass sie wahrscheinlich eher ein diffuses Familienbild habe und einzelne Beziehungen definiere; früher sei die Volksschule das „*großfamiliäre Zentrum*“ gewesen“ (V9b, Z.473, Z.201). K9b zählt ihre Mama, ihren Papa, ihre Schwester und ihre Oma zur Familie (K9b, Z.72). K9b meint, dass sie ihre Schwester liebe, aber sie hätten sich eben weniger gesehen (K9b, Z.64). Für V9b seien vor der jetzigen Ehe seine Tochter und seine Mutter „*Familie*“ gewesen und seit der jetzigen Ehe seien es seine Frau und die beiden Kinder (V9b, Z.450f.). [M9: siehe F9a]

9.2.4.9 Das Kind und die Doppelresidenz

K9b sei „*immer ein Mensch, ein Kind [gewesen], die glücklich gewirkt hat und eigentlich immer ziemlich zufrieden war*“ (V9b, Z.319-321). Laut M9 meinten die Lehrer, dass K9b ein „*total liebes und soziales, an andere Menschen denkendes, nachdenkendes, reflektiertes Kind*“ sei (M9, Z.559-560). Das Sozialverhalten betreffend habe es ebenfalls keine Probleme gegeben (V9b, Z.196). Ihre Freundschaften seien eher mit der Schule, weniger mit dem Wohnort verbunden gewesen (K9b, Z.59). Sie sei sehr gut in der Schule gewesen und habe keine Hilfe beim Lernen gebraucht, K9b habe sich „*so großartig alles zurechtgelegt*“ und organisiert, „*dass sie damit einfach keine Probleme hatte*“ (V9b, Z.197-198). Beide Eltern betonen die Wichtigkeit der alternative Volksschule (M9, Z.549f, V9b, Z.50f.) für die Entwicklung von K9b.

K9b sei in die Regelung „*hineingeboren*“ worden, sie sei für K9b Normalität gewesen (M9, Z.216ff.). Zum Wechsel und den relativ weiten Entfernungen meint K9b, sie sei „*aufgewachsen damit, weite Wege zu gehen ... es war normal*“ (K9b, Z.32), manchmal habe sie aber auch keinen „*Bock*“ gehabt zu siedeln (K9b, Z.135). Als Belastung für K9b führen die Eltern das Packen an (M9, Z.224f; V9b, Z.501f.). K9b meint, sie habe immer einige Zeit gebraucht um sich einzuleben (K9b, Z.26).

Auswirkungen der DR auf die Entwicklung im weitesten Sinne, sieht V9b in Bezug auf den Familienbegriff: *„Ich glaub, dass [K9b] einen diffusen Familienbegriff hat, also ich glaub schon, dass das eine der Auswirkungen der Doppelresidenz ist“* (V9b, Z.470-472). Die Tochter habe mit zwei Alleinerziehern zu tun gehabt und habe immer nur eine Bezugsperson als Erfahrungswert gehabt (V9b, Z.273f.). [M9: siehe F9a]

9.2.4.10 Zufriedenheit

Die Regelung habe für K9b gepasst, *„nachdem sie’s anders nicht kannte und nachdem das immer so war“* (V9b, Z.174-176). Es sei *„einfach reichhaltiger“*, *„[...]weil beide Haushalte waren sehr verschiedene und so hat ich halt die Chance zwei Haushalte oder Arten zu leben zu sehen“* (K9b, Z.38). Sie habe immer kommuniziert, dass es *„eh super“* sei, weil sie sich Probleme spare, die Bekannte mit Trennung und Scheidung hätten (V9b, Z.178-180). Der Vater meint, ebenso wie die Mutter, dass das Packen zwar ein Nachteil gewesen sei, die Vorteile für die Tochter aber überwogen haben (V9b, Z.502f.). Manchmal habe sie keine Lust gehabt zu wechseln oder habe wenn sie länger bei einem war, dem anderen gegenüber ein bisschen Gewissensbisse gehabt (K9b, Z.135).

V9b geht davon aus, dass sich das Modell für M9 bewährt habe, da sie es mit ihrer jüngeren Tochter auch übernommen habe (V9b, Z.511-512). Ein Vorteil für V9b sei es *„mit dem Wachstum des Kindes selbst mitzuwachsen“*, woraus man sehr viel lerne (V9b, Z.400-402). M9 nennt als Vorteil für V9b, dass er sein Kind sehen kann (M9, Z.628ff.). Nachteile seien eher organisatorischer Art, bzw. Einschränkungen bzgl. Auslandsstudiums o.ä. (V9b, Z. 403). V9b meint, dass eventuell in der ersten Zeit die Nachteile für die Mutter überwogen haben könnten, kann das aber nicht näher beschreiben (V9b, Z.430-435). V9b würde rückblickend nichts an der Regelung ändern wollen (V9b, Z.440), M9 und K9b ebenso. [M9: siehe auch F9a]

9.2.4.11 Umfeld

Sowohl M9 als auch V9b meinen, das Umfeld habe positiv auf die Regelung reagiert. Es sei bei ihnen eine Ausnahmesituation, sonst würde das nirgends funktionieren. Sie seien dafür bewundert worden, über solchen Dingen, wie Machtspielchen, zu stehen (M9, Z. 402). V9b meint, dass die Männer in seinen Freundeskreis alle ähnlich wie er denken (V9b, Z.378ff.) und die Frauen es wahrscheinlich *„leiwand“* fänden, wenn ein Mann so agiert (V9b, Z.389-393). Es habe aber schon Probleme mit Partnerinnen

gegeben, weil er keine Zeit gehabt habe (V9b, Z.254). Manche Frauen haben M9 aber auch eher als Rabenmutter angesehen [siehe Familie 9a].

9.2.4.12 Erfolgskriterien

V9b sieht die Situation seiner Familie eher als „Ausnahme für die Regel“ (V9b, Z.557), unter gewissen Voraussetzungen würde er das Modell sehr wohl empfehlen (V9b, Z.564), man müsse aber ganz genau klären, ob die Regelung „zum Wohle des Kindes ist“ (V9b, Z.608-610). Es sei übel für das Kind, wenn es einige Zeit so laufe und dann einer aussteige, weil es dann erst zum Scheidungskind werde (V9b, Z.616-617). V9b sieht in der Doppelresidenz eine größere Gefahr „über das Kind zu spielen“, als bei einer eindeutigen Regel (V9b, Z.554-556). Die Eltern müssen in der Lage sein, zwischen Paar- und Elternebene zu trennen (K9b, Z.165).

K9b und V9b betonen, dass sich die Eltern gut verstehen und das Kind in den Mittelpunkt stellen:

„ [...] die Basis von diesem ganzen Modell [...] war dass sich meine Eltern verstehen gut verstehen und dass sie wissen, dass das Kind das Beste braucht“ (K9b, Z.56)

Zwischen den Eltern müsse laut V9b absolutes Einvernehmen (V9b, Z.551f.) und ein lebendiger Austausch herrschen (V9b, Z.328f.); es gäbe ein wesentlich größeres Konfliktpotential, wenn es keine Kommunikation mehr gäbe (V9b, Z.560ff.). K9b meint, es müsse gute Kommunikation und einen guten Austausch zwischen allen Beteiligten geben und die Erziehungsvorstellungen dürfen nicht auseinanderklaffen (K9b, Z.145).

Die Eltern müssten außerdem bereit sein, ihre Lebensplanung zumindest in den ersten zehn Jahren den Bedürfnissen des Kindes unterzuordnen (V9b, Z.565ff.). K9b empfindet es auch als wichtig, an beiden Wohnorten ihren eigenen Raum zu haben, sie verknüpft das mit der Empfindung „bei beiden wertvoll genug zu sein“ (K9b, Z.145). [M9: siehe Familie 9a]

9.2.4.13 Rahmenbedingungen/Gesellschaft

M9 ist wie schon erwähnt für eine Gleichberechtigung der Geschlechter in Erziehungsfragen (M9, Z.113), auch V9 meint, dass Mütter den Vätern gegenüber keine

Macht geltend machen sollten (V9b, Z.605-606). V9b würde im Einzelfall eine beurteilende Instanz einsetzen, die die Doppelresidenz begleitend betreut (V9b, Z.641ff.).

9.2.4.14 *Eindruck*

Zwischen den Eltern bestand große Einigkeit, das Verhältnis war immer weitgehend unbelastet. Eine Besonderheit in dieser Familie ist, dass das Kind zu Beginn der DR noch ein Säugling war und somit, wie es der Vater ausdrückt, kein anderes Familienleben kennen kann. Das Kind war unbelastet durch die DR, zeigte nie Auffälligkeiten. Alle Beteiligten stellen die DR als erfolgreich dar.

9.3 FAMILIENAUSWERTUNG

Nach einer ausführlichen gesamtfamiliären Ergebnisdarstellung von vier Familien im vorherigen Abschnitt, folgen im nächsten Abschnitt die Ergebnisse aller 11 Familienauswertungen, nach unterschiedlichen Bereichen gegliedert. Dieser Abschnitt ist aufgrund der einheitlichen Datengrundlage und der gemeinsamen Auswertung zum größten Teil mit den Arbeiten und Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) identisch. Die Ziffern der letzten Tabellenspalte beziehen sich jeweils auf die Kodierung der einzelnen Familien oder einzelner Familienmitglieder und stellen in Summe die deskriptive Häufigkeit einer bestimmten Subkategorie dar. Die Kodierung a und b bezieht sich entweder auf zwei Kinder einer Familie (Familie 2, 5, 6, 9) oder auf zwei Väter die jeweils ein Kind mit derselben Frau in DR erziehen (Familie 9). Die Kodierungen erfolgen entweder nach Familien oder Kindern, wodurch sich 11 bzw. 14 Zuordnungen ergeben. Von der Mutter der Familie 6 liegen keine Daten vor, daher erfolgen Zuordnungen nur nach Aussagen des Vaters, wodurch z.B. die Subkategorie „*uneinig*“ hinfällig wird. Geringfügige Unterschiede zur Väterauswertung ergeben sich durch Berücksichtigung von Aussagen der anderen Familienmitglieder, bei Themen, die die Väter nicht angesprochen haben (vgl. Anerkennung der Regelung bei F2)

9.3.1 Situation vor der Trennung

Tabelle 1: Situation vor der Trennung

Situation vor der Trennung		Familie
Karenz	Mutter in Karenz, Vater nicht in Karenz	1, 2, 4, 8
	Mutter in Karenz, Vater „inoffiziell“ in Karenz	6, 7, 9a, 10
	beide „inoffiziell“ in Karenz	9b
	weder Mutter noch Vater in Karenz	5
	beide in Karenz	-
	nur Vater in Karenz	3
Betreuung	Aufteilung der Betreuung gleich	1, 3, 6, 8, 9a
	verschieden	2, 4, 7, 9b
	Mutter mehr an der Betreuung beteiligt	2, 7, 9b
	Vater mehr an der Betreuung beteiligt	4
	uneinig	5, 10
Unzufriedenheit	des Vaters	4, 5, 8
	weil, zu viel in Kindesbetreuung involviert	4, 8
	weil, zu wenig in Kindesbetreuung involviert	5
	der Mutter	-
	bei keinem von beiden	1, 2, 3, 6, 7, 9a, 9b, 10

Wie den in Tabelle 1 dargestellten Aussagen zu entnehmen ist, zeigt sich die Karenzregelung in der Stichprobe der befragten Familien sehr heterogen: In vier Familien nahm ausschließlich die Mutter die Karenz in Anspruch und der Vater ging weiterhin seiner Berufstätigkeit nach. Bei weiteren vier Familien nahm die Mutter offiziell die Karenz in Anspruch und der Vater blieb „inoffiziell“ in Karenz. „Inoffizielle Karenz“ bedeutet im Rahmen der befragten Familien, dass ein Elternteil aufgrund von Arbeitslosigkeit oder einer beruflichen Umorientierung den Großteil seiner Zeit zu Hause verbrachte und somit sehr intensiv an der Kindesbetreuung beteiligt war. Im Falle einer Familie waren beide Elternteile aufgrund ihres Studiums „inoffiziell“ in Karenz und gleichermaßen an der Kindesbetreuung beteiligt. Bei Familie 5 wurden die Kinder von einem Kindermädchen betreut, die Karenz wurde von keinem der beiden Elternteile in Anspruch genommen. Im Falle der Familie 3 ging der Vater in Karenz und die Mutter blieb weiterhin berufstätig.

Hinsichtlich der Kindesbetreuung sind sich in fünf Familien beide Eltern über eine gleichmäßige Aufteilung der Kindesbetreuung einig. In vier Familien sind sich die Eltern darüber einig, dass die Kindesbetreuung in der Zeit vor der Trennung ungleich auf beide Elternteile aufgeteilt war. In drei dieser Familien war die Mutter intensiver an der Kindesbetreuung beteiligt als der Vater. In einer Familie sei der Vater intensiver als die Mutter an der Kindesbetreuung beteiligt gewesen. In den restlichen zwei Familien sind sich die Eltern über die Aufteilung der Kindesbetreuung uneinig (vgl. Tabelle 1).

Während die befragten Mütter mit der Aufteilung der Kindesbetreuung, in der Zeit vor der Trennung, durchwegs zufrieden sind, äußern drei Väter eine diesbezügliche Unzufriedenheit. Zwei dieser Väter beklagen eine zu intensive und ein Vater eine zu geringe Involviertheit in die Kindesbetreuung (vgl. Tabelle 1).

9.3.1.1 *Schlussfolgerung – Situation vor der Trennung*

Die deskriptive Beschreibung zur familiären Situation vor der Trennung zeigt, dass Mütter häufiger als Väter in Karenz gehen. Dennoch scheinen, im Rahmen einer „inoffiziellen“ oder „offiziellen“ Karenz, relativ viele Väter intensiv an der Kindesbetreuung beteiligt gewesen zu sein (6 von 11 Vätern), wobei es zu beachten gilt, dass die Motive für die Kindesbetreuung im Zuge einer „inoffiziellen“ Karenz andere sein können als im Zuge einer „offiziellen“ Karenz. Während sich bei der „inoffiziellen“ Karenz die Übernahme der Kindesbetreuung aufgrund struktureller Rahmenbedingungen ergibt, entscheiden sich karenzierte Väter meist ganz bewusst für die Kindesbetreuung. Die Motivlage der befragten Väter bezüglich der Kindesbetreuung (strukturelle Rahmenbedingungen vs. bewusste Entscheidung) bleibt teilweise unklar.

Bezüglich der Aufteilung der Kindesbetreuung sind sich in knapp der Hälfte aller Familien die Eltern einig darüber, dass die Kindesbetreuung, in der Zeit vor der Trennung, gleichermaßen auf beide Elternteile aufgeteilt war. In lediglich zwei Familien sind sich die Eltern uneinig über die Aufteilung der Kindesbetreuung.

Anders als die Väter äußern die Mütter keine Unzufriedenheit bezüglich der familiären Situation vor der Trennung, was mit der durchwegs intensiven Beteiligung der Väter an der Kindesbetreuung zusammen hängen könnte. Zwei Väter beklagen in der Zeit vor der Trennung eine Überforderung aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtung und ihrer zusätzlich starken Involviertheit in die Kindesbetreuung. Anders als diese beiden Väter habe sich ein Vater eine stärkere Beteiligung an der Kindesbetreuung gewünscht.

9.3.2 Trennung der Eltern

Tabelle 2: Trennung der Eltern

Trennung der Eltern		Familie
Initiative	Initiative ging von Mutter aus	1, 2, 6, 10
	Initiative ging von Vater aus	3, 5
	beide (Entwicklung), schwer zu sagen	7, 9a, 9b
	uneinig	4, 8
Erleben	wenig konfliktreich	7, 8, 9b
	Trennung verlief eher konfliktreich	2, 3, 4, 5, 6, 9a, 10
	uneinig	1
Kind	Kinder litten unter der Trennung (Einschätzung der Eltern)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
	Kinder litten nicht unter der Trennung (Einschätzung der Eltern)	7, 8, 9a, 9b
Beratung (Paartherapie, Mediation)	Beratung in Anspruch genommen	1, 2, 3, 8, 9a, 10
	keine Beratung in Anspruch genommen oder im Interview keine Beratung erwähnt	4, 5, 6, 7, 9b

In vier der elf befragten Familien ist die Initiative für die Trennung bzw. Scheidung von der Mutter ausgegangen, in nur zwei Familien ist die Beziehung vom Vater beendet worden. Drei meinten, dass von keinem der beiden die Initiative ausgegangen sei, sondern die Trennungsentscheidung in gemeinsamer Übereinkunft gefällt worden oder das Endergebnis einer längeren Entwicklung gewesen sei. Zwei der Elternpaare waren sich in ihren Angaben diesbezüglich uneinig (vgl. Tabelle 2).

Wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, meinten sieben der Eltern, dass der Trennungsverlauf ein eher konfliktreicher war, wobei diese Kategorie nicht weiter differenziert wurde und somit alle Paare enthält, die von Konflikten im Trennungs- oder Scheidungskontext berichten, unabhängig davon, wie schwerwiegend diese waren. Bei einem der früheren Paare besteht Uneinigkeit, demnach wurde von einem der beiden Elternteile die Trennung als konfliktreich erlebt, vom anderen aber nicht. Nur drei Expaare erlebten die Trennung als wenig konfliktreich.

Sieben der elf Elternpaare denken, dass ihre Kinder unter der Trennung gelitten hätten. Hierbei geht es allerdings nur um die Einschätzung der Eltern, nicht um das tatsächliche Kindesempfinden. Vier der elf Elternpaare glauben, dass ihre Kinder unter der Trennungssituation selbst nicht gelitten hätten (vgl. Tabelle 2).

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, hätten sechs der elf Elternpaare in irgendeiner Form Beratung in Anspruch genommen, fünf meinten keine Beratung in Anspruch genommen zu haben oder äußerten sich im Rahmen des Interviews nicht näher dazu.

9.3.2.1 *Schlussfolgerung – Trennung der Eltern*

Betrachtet man die deskriptive Beschreibung so zeichnet sich ab, dass die endgültige Trennung eher von der Mutter als vom Vater initiiert wurde. Hier ist allerdings zu beachten, dass es sich auch in den Fällen, in denen nur einer der beiden Elternteile als eigentlicher Entscheidungsträger genannt wurde um einen Trennungsprozess handelt und der Haupttrennungsgrund oftmals nicht vom Entscheidungsträger „geliefert“ wurde.

Der Großteil der Trennungen verlief eher konfliktreich, nur drei der Elternpaare berichten übereinstimmend von einer wenig konfliktreichen Trennung.

Mehr als die Hälfte der Eltern denken, dass ihre Kinder unter der Trennung gelitten hätten.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass jene Eltern, die von einer „harmonischen“ Trennung berichten, glauben, dass ihre Kinder nicht gelitten hätten. Dies weist darauf hin, dass ein positiver Zusammenhang zwischen einer konfliktreichen Trennung und einem Leidenszustand der Kinder besteht.

Fast die Hälfte der Elternpaare nahm während oder nach der Trennung Beratung in Anspruch. Diese erfolgte unter anderem durch therapeutische Gespräche, den Verein Rainbows oder das Jugendamt.

9.3.3 Rechtliches und Finanzen

Tabelle 3: Rechtliches und Finanzen

Rechtliches und Finanzen		Familie
Ehemaliger Familienstand	verheiratet	1, 2, 3, 6, 9a, 9b, 10
	nicht verheiratet	4, 5, 7, 8
Obsorge	Mutter hat alleinige Obsorge	5, 8, 9a, 9b
	Festlegung vor 2001	8, 9a, 9b
	Festlegung nach 2001	5
	geteilte Obsorge	1, 2, 3, 6, 7, 10
	uneinig	4
Hauptwohnsitz	bei Mutter	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9b
	geteilt (1 Kind bei Mutter, 1 Kind bei Vater)	6
	bei Vater	9a
	wechselnd	10
Alimentationszahlungen (tatsächlich)	Vater	5
	gegenseitig	2, 6
	keine Alimentationszahlungen	1, 3, 4, 7, 8, 9a, 9b, 10b
DR offiziell geregelt	geregelt	1, 2, 3, 4, 5, 10
	Aufteilung genau 50:50 (DR)	3, 5, 10
	Aufteilung nicht genau 50:50, jedoch annähernd gleich	1, 2, 4
	Anerkennung eher „problemlos“	3, 10
	Anerkennung schwierig	1, 2, 4, 5
	nicht geregelt	6, 7, 8, 9a, 9b
Rechtliche Probleme miteinander	ja	5
	nein	1, 2, 3, 4, 6, 8, 7, 9a, 9b, 10

Aus Tabelle 3 sind folgende Aussagen zu entnehmen:

Annähernd zwei Drittel der Elternpaare (7 von 11) sind verheiratet gewesen. In vier Fällen habe die Mutter die alleinige Obsorge, in drei Fällen wurde diese Regelung noch vor Geltung des KindRÄG 2001 beschlossen, in einem Fall (F5) nach 2001. In sechs Fällen hätten Mutter und Vater die geteilte Obsorge, diese Trennungen/Scheidungen fanden alle nach 2001 statt. In einem Fall sind sich die Eltern über die Obsorgeregelung nicht einig.

Der Hauptwohnsitz liegt in sieben Fällen bei der Mutter, in einem Fall beim Vater. In einer Familie (F6) liegt der Hauptwohnsitz eines Kindes bei der Mutter, der des

Geschwisters beim Vater. In einer Familie (F10) variiert der Hauptwohnsitz nach rechtlichen und finanziellen Überlegungen.

In acht Familien gibt es keine Alimentationszahlungen, in zwei Familien werden gegenseitige Zahlungen getätigt. In einer Familie (F5) zahle der Vater Alimente an die Mutter.

Von sechs Familien, die sich um eine offizielle Regelung der DR bemüht haben, gestaltete sich die Anerkennung der Regelung durch rechtliche Instanzen bei zweien eher problemlos, bei den restlichen vier Familien schwierig. Drei Familien haben offiziell eine genaue 50:50 Aufteilung der Betreuung, drei eine annähernd gleiche Aufteilung, mit Schwerpunkt bei der Mutter. Fünf Familien haben sich nicht um eine Anerkennung ihrer Betreuungsregelung bemüht.

In nur einer Familie (F5) werden rechtliche Probleme untereinander angegeben.

9.3.3.1 *Schlussfolgerungen – Rechtliches und Finanzen*

Mehrheitlich gestalten sich die rechtlichen und finanziellen Belange derart, dass die Eltern geteilte Obsorge haben, der Hauptwohnsitz bei der Mutter liegt, keine Alimentationszahlungen getätigt werden und es keine rechtlichen Probleme zwischen den Eltern gibt.

Zur offiziellen Fixierung der DR ist anzumerken, dass diese in nur vier Familien in genauer Gleichaufteilung rechtlich anerkannt wurde. Die Mehrzahl der Familien, die eine rechtliche Grundlage der Betreuung angestrebt haben, war mit Problemen mit den entscheidenden Organen konfrontiert. Da bekanntermaßen keine rechtliche Grundlage für die DR besteht, sind diese Entscheidungen sehr stark von der Person und Einstellungen des Richters/der Richterin abhängig. Bei jenen fünf Familien, die keine offizielle Regelung in Richtung DR getroffen haben, sei dies für das Funktionieren der DR nicht notwendig gewesen.

Eine Familie sticht in den genannten Punkten heraus: Familie 5 ist die einzige, in welcher bei einer Trennung nach dem Jahr 2001 die geteilte Obsorge nicht vereinbart wurde, der Vater volle Alimente an die Mutter zahlt und rechtliche Probleme der Eltern miteinander bestanden. Aufgrund der Alimentationszahlungen ist in dieser Familie die DR jedoch auch trotz alleiniger Obsorge der Mutter offiziell geregelt.

9.3.4 Entscheidung für die Doppelresidenz

Tabelle 4: Entscheidung für die DR

Entscheidung		Familie
Initiative	Vater	2, 6
	Mutter	9a
	beide	1, 5, 7, 9b, 10
	Kind	-
	uneinig	3, 4, 8
Vorbild	vorhanden	1, 2, 8, 9a
	nicht vorhanden	3, 5, 6, 9b, 10
	uneinig	4, 7
ohne weitere Überlegungen ergeben		5, 7, 9b, 10
Motivranking		Nennungen
Hauptmotive der Eltern (in der Wahrnehmung der Kinder)	Eltern wollen Kinder regelmäßig sehen	9
	Eltern wollen gleichermaßen an der Erziehung teilhaben	9
	Eltern ist eine gleiche Zeitaufteilung wichtig	3
	Eltern wollen dem anderen Elternteil die Kinder nicht vorenthalten	3
Hauptmotive Mütter	Zeit für sich haben	4
	Kindesvater nicht verlieren	4
	„selbstverständlich, dass sich beide kümmern“	3
	Entlastung	2
Hauptmotive Väter	Alltag leben, kein Wochenendpapa sein wollen	6
	„selbstverständlich, dass sich beide kümmern“	5
	für Kinder präsent sein	2
	zwei Wohnsitze vorhanden	2

Die Initiative für die DR ist in zwei Fällen vom Vater ausgegangen, in einem Fall von der Mutter und in fünf Fällen von beiden Eltern aus. Bei dreien besteht Uneinigkeit diesbezüglich. Bei keiner der Familien gaben beide Elternteile an, dass das Kind die Entscheidung getroffen habe (vgl. Tabelle 4).

Die Eltern von vier der elf Familien geben an, ein Vorbild für ihr Modell gehabt zu haben. Das bedeutet, dass es in ihrem Bekannten- oder Verwandtenkreis Personen gab, die die DR bereits vor der Trennung der interviewten Eltern lebten und damit den Anstoß für diese Art der Kinderbetreuung gaben. Fünf Eltern berichten kein solches

Vorbild aus dem Umfeld gekannt zu haben und zwei geben zu diesem Thema einander widersprechende Auskünfte. Vier der elf Eltern meinen, dass sie die Entscheidung für dieses Modell ohne weitere Überlegungen getroffen hätten. Damit ist gemeint, dass diese vier Paare einen natürlicher Zugang zur DR hatten, also dass sich das Modell aus der Lebenseinstellung und –ansicht der Personen heraus ergeben hat und der Vater von jeher als für die Kindererziehung zu 50% verantwortlich angesehen wurde (vgl. Tabelle 4).

Bezüglich der Hauptmotive, die nach Vorstellung der Kinder zur Entscheidung ihrer Eltern für die DR führten, wurde jeweils neunmal genannt, dass die Eltern die Kinder regelmäßig sehen möchten und dass die Eltern gleichermaßen an der Erziehung teilhaben wollen. Jeweils dreimal wurde von den Kindern geäußert, dass ihren Eltern eine gleiche Zeitaufteilung wichtig sei und dass sie dem jeweils anderen Elternteil die Kinder nicht vorenthalten möchten. Bei den Müttern kommen mit jeweils vier Nennungen die Aspekte *„Zeit für sich haben“* und *„Kindesvater nicht verlieren“* am häufigsten vor, gefolgt von *„selbstverständlich, dass sich beide kümmern“* mit drei und *„Entlastung“* mit zwei Nennungen. Mit sechs Erwähnungen gaben die Väter als ihr Hauptmotiv für das Modell *„Alltag leben/ kein Wochenendpapa sein wollen“* an. Auch bei den Vätern fand sich in Analogie zu den Müttern die Kategorie *„selbstverständlich, dass sich beide kümmern“* wieder, die mit fünf Nennungen die am zweitstärksten besetzte Kategorie darstellt. Mit jeweils zwei Erwähnungen sind bei den Vätern außerdem die Kategorien *„für Kinder präsent sein“* und *„zwei Wohnsitze vorhanden“* als Motive angeführt. Mit der zuletzt genannten Kategorie ist gemeint, dass bei beiden Elternteilen zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung die Möglichkeit zur Beherbergung der Kinder bestanden hat (vgl. Tabelle 4). Kategorien mit nur einer Nennung sind in diesem Kontext nicht angeführt. Sowohl diese als auch die jeweiligen Zitate können für die Kinder in der Arbeit von Luftensteiner (2010) und für die Mütter in jener von Czerny (in Vorbereitung) nachgelesen werden.

9.3.4.1 Schlussfolgerung – Entscheidung

Die Initiative für die DR ging in den meisten Fällen von beiden Eltern aus. Bemerkenswert ist auch, dass es einen Zusammenhang zwischen den Äußerungen jener Eltern, die meinten das Modell habe sich aus ihrer Lebenseinstellung entwickelt, mit den Angaben zu dem Thema Kinderbetreuung aus der Kategorie *„Situation vor der Trennung“* zu geben scheint (s. Abschn. 3.2.3.1). So handelt es sich bei den Familien,

die diesen natürlichen Zugang beschreiben, um dieselben, bei denen der Vater sich schon vor der Trennung sehr stark in die Kindeserziehung einbrachte, oder dies zumindest wollte.

Bezüglich der Hauptmotive für die DR bestehen zwar zwischen den Kindern (Fremdeinschätzung), Vätern und Müttern (Selbsteinschätzung) Unterschiede, bei allen drei Parteien lässt sich allerdings in irgendeiner Form das Motiv des Kontaktes beider Elternteile zum Kind finden. Die von den Müttern und Vätern genannten Kategorien lassen darauf schließen, dass beide von einer „klassischen“ Betreuungsregelung (allein erziehende Mutter und Wochenendvater) als Referenzpunkt ausgehen und diese vermeiden wollen. So haben Alleinerzieherinnen typischerweise eher wenig Freizeit und Wochenendväter kaum die Möglichkeit mit ihren Kindern auch Alltag zu leben, es handelt sich also um genau jene motivationalen Aspekte, die von den meisten Müttern und den meisten Vätern genannt werden.

9.3.5 Konkrete Regelung

Tabelle 5: Die konkrete Regelung

Die Regelung		Familien/Kinder
DR	aktuell	1, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6, 7, 9a, 10
	nicht mehr aktuell	8, 9b
	durch Kind beendet	8, 9b
Abweichungen möglich (zwischen Eltern)	ja	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9a, 9b, 10
	nein	5
Vereinbarkeit mit Beruf	dezidiert schwierig	
	Väter	4, 6, 7, 9a
	Mütter	5
	nicht dezidiert schwierig	
	Väter	1, 2, 3, 5, 8, 9b, 10
	Mütter	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10
Vorherrschende Aufteilung	genau 50:50	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9a, 9b, 10
	mehr bei Mutter	4
Beginn der DR	Beginn im Kleinkindalter	2a, 9b
	Beginn in KIGA/Vorschule	2b, 3, 5a, 5b, 6a, 9a
	Beginn in Volksschule	1, 6b, 7, 8, 10
	Beginn in Unterstufe	4
	Beginn in Oberstufe	-
Kleinkind (0-2 Jahre)	n=2	
	tageweise (2-4 Tage)	2a, 9b
KIGA/Vorschule (3 Jahre – Schulalter)	n=8	
	tageweise	2a, 2b, 5a, 5b, 9a, 9b
	Woche-Woche	3, 6a

Volksschule	n=12	
	tageweise	1, 2a, 2b, 5a, 7, 9b, 10
	Woche-Woche	3, 6a, 6b, 8
	uneinig	9a
Unterstufe	n=9	
	tageweise	2a, 4, 5b, 10
	Woche-Woche	6b, 8, 9a, 9b
	2 Wochen	6a
Oberstufe	n=4	
	2 Wochen	6b, 9b
	uneinig	8, 10
	flexibel	6b, 9b, 10
Änderungen vorgenommen	ja	2a, 2b, 5, 6a, 6b, 7, 8, 9a, 9b, 10
	Intervalle verlängert	2a, 2b, 6a, 7, 9a
	verlängert & flexibilisiert	6b, 8, 9b, 10
	Intervalle verkürzt	5
	nein	1, 3, 4
Gründe für Änderung	Ausbildung/Job des Vaters	2, 7
	Beginn DR	5
	Kind	10
	Aufwand/Entfernung	9b
	uneinig	6, 8
	keine Angabe	9a

In neun Familien gilt die DR aktuell noch, in zwei Familien sei die DR bereits auf Wunsch (F8) bzw. durch Auszug (F9b) des Kindes beendet worden (vgl. Tabelle 5).

Abweichungen von der vereinbarten Regelung, im Sinne von Übernehmen der Kinder bei terminlicher Verhinderung des anderen Elternteils, sind in zehn Familien möglich, die Ausnahme bildet hier Familie 5 (vgl. Tabelle 5).

Nur für eine (F5) von neun Mütter ist die getroffene Regelung dezidiert schwierig mit dem Beruf vereinbar, ebenso für 4 von 11 Väter (vgl. Tabelle 5).

Bis auf eine Familie (F4), in der das Kind sich mehr bei der Mutter aufhält, haben alle die meiste Zeit über eine relativ genaue 50:50 Regelung gehabt (vgl. Tabelle 5).

Die DR begann für zwei Kinder im Kleinkindalter, für sechs Kinder im KIGA- und Vorschulalter, für fünf Kinder in der Volksschule und für ein Kind in der Unterstufe (vgl. Tabelle 5).

Aus Tabelle 5 ist abzulesen, dass jene zwei Kinder, die im Kleinkindalter schon von der Regelung betroffen waren, beide tageweise zwischen den Eltern gewechselt hätten,

wobei „tageweise“ für Intervalle von 2 bis 5 Tagen steht. Von den acht Kindern, für welche die DR im Kindergarten- und Vorschulalter galt, wechselten zwei Kinder wochenweise und sechs Kinder tageweise. In der Volksschule hatten 12 Kinder eine DR (gehabt), davon sieben tageweise, vier wochenweise Wechsel. In einer Familie herrscht Uneinigkeit über die genaue Regelung in der Volksschulzeit. In der Unterstufe wechselten von den neun betroffenen Kindern je vier tageweise bzw. wochenweise und eines alle zwei Wochen bzw. machen dies noch. Bei zwei der in der Oberstufe betroffenen Kinder sind die Wechsel zweiwöchig (gewesen), in zwei Fällen besteht Uneinigkeit über die Regelung. Bei drei der genannten Kinder wird die Regelung aber als eher flexibel beschrieben.

Drei Familien nahmen keine Änderungen der Regelung (nicht auf DR beschränkt) vor. Von den restlichen acht Familien wurden in vieren die Intervalle verlängert, in vieren die Intervalle sowohl verlängert als auch flexibilisiert, und in einer Familie verkürzt (F5). Als Gründe für Änderungen der Regelung wurden in zwei Familien die Ausbildung bzw. der Job des Vaters genannt, in je einer Familie lag die Ursache beim Kind, ergab sich die Änderung durch den Beginn der DR bzw. durch den Aufwand des Transports. Bei zwei Familien herrscht Uneinigkeit über den Grund der Änderung, eine Familie macht keine Angaben dazu (vgl. Tabelle 5).

9.3.5.1 *Schlussfolgerungen - Die Regelung*

Die DR wird in den befragten Familien größtenteils aktuell durchgeführt. Die ausgelaufenen DR wurden auf Wunsch (F8) bzw. durch Auszug (F9b) des Kindes beendet.

Die Vereinbarkeit mit dem Beruf scheint vor allem für die Mütter durch das Modell gegeben zu sein. So nennt nur eine Mutter diese als schwierig, wobei dies an der mangelnden Flexibilität der Regelung liegen dürfte. Bei allen anderen Familien ist eine kurzfristige Abweichung der Regelung möglich. Die Väter berichten häufiger von einer schwierigen Vereinbarkeit. In einem Fall ist dies in der zweiwöchigen Regelung begründet, die aufgrund der Länge keine Anpassung der Berufstätigkeit an die Regelung ermöglicht. Die anderen betroffenen Väter sind in ihrem Beruf sehr gefordert.

Die meisten DR begannen in der Kindergartenzeit und der Volksschule. Alle betroffenen Kleinkinder hatten tageweise Wechsel, ab dem KIGA tritt auch die Woche-Woche Regelung auf, in der Unterstufe halten sich tageweise und wochenweise Regelung die

Waage. In der Oberstufe gibt es entweder eine zweiwöchige und/oder flexible Regel. Jene Kinder, welche tageweise wechseln, sind höchstens in der Unterstufe. Die Intervalle werden mit zunehmendem Alter eher verlängert, und die Mitbestimmung der Kinder bezüglich der Regelung steigt mit zunehmendem Alter. Die Begründungen für die Änderungen fallen sehr unterschiedlich aus, auch innerhalb der Familien gibt es Uneinigkeit darüber.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Aussagen der Schluss, dass die Intervalle mit zunehmendem Alter der Kinder sowohl länger als auch flexibler werden.

9.3.6 Strukturelle Rahmenbedingungen

Tabelle 6: Strukturelle Rahmenbedingungen

Strukturelle Rahmenbedingungen		Familien
Wohnnähe Eltern	bis zu 20 min	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
	länger als 30 min	8, 10
	verschieden	9b
	keine genaue Angabe	9a
Art der Übergabe	über Institution	2, 3, 4, 5
	über die Eltern	6, 7, 8, 9a, 9b, 10
	beides	1
Eigenes Zimmer	bei beiden	1, 3, 4, 6a, 6b, 7, 8, 9a, 9b, 10
Festtage	gemeinsam	6, 7, 10
	Zeit lang (früher) gemeinsam	9b
	manchmal gemeinsam	2, 8
	getrennt	1, 3, 4, 5, 9a

Wie aus Tabelle 6 ersichtlich wurden folgende Angaben zur Wohnsituation gemacht: Sieben der befragten Familien geben an, bis zu 20 Minuten entfernt zu wohnen, zwei länger als 30 Minuten. In den restlichen zwei Familien gibt es entweder keine genaue Angabe (F9a) bzw. durch viele Umzüge über die Dauer unterschiedliche Entfernungen (F9b).

Der Wechsel der Kinder zwischen den Elternteilen, erfolgt bei vier Familien über eine Institution (z.B. Schule, Hort). In sechs Familien sind hingegen die Eltern in die

Übergabe involviert bzw. involviert gewesen, in einer Familie variiert die Art des Wechsels nach dem Wochentag (vgl. Tabelle 6).

Festtage wie Weihnachten oder Geburtstage werden in fünf Familien getrennt, in dreien immer gemeinsam gefeiert. Zwei Familien verbringen manche, eine Familie früher eine Zeit lang Festtage gemeinsam (vgl. Tabelle 6).

9.3.6.1 Schlussfolgerungen - Strukturelle Rahmenbedingungen

In den meisten Familien ist die Wohnnähe der Eltern mit nur bis zu 20 Minuten Entfernung relativ hoch. Selbständige Wechsel und Wechsel über die Schule halten sich ungefähr die Waage, in sieben Familien begegnen sich die Eltern bei der Übergabe. Festtage werden insgesamt meistens getrennt gefeiert, es finden sich hier keine Parallelen zur Beziehung zwischen den Eltern, dem Verlauf der Trennung, neuen Partnerschaften oder ähnlichen Faktoren.

9.3.7 Änderungswünsche

Tabelle 7: Änderungswünsche

Änderungswünsche		Familien
Väter n=10	keine Änderungswünsche	1, 2, 3, 4, 9a, 9b
	Frequenz	6, 7, 10
	Finanzen	5
	Wohnnähe	10
Kinder n= 3	kürzere Intervalle	2a
	längere Intervalle	6a,10
Mütter n=7	Flexibilität des Vaters	5
	Halbe-Halbe	7
	mehr Beteiligung von Vater an Organisation	1
	fairere finanzielle Lösung	10
	keine Änderungswünsche	n=3

Tabelle 7 stellt die Angaben zu Änderungswünschen der Beteiligten dar, anzumerken ist, dass es sich hier auch teilweise um rückblickende Überlegungen handelt:

Von zehn Vätern, die sich zu Änderungswünschen äußern, geben sechs an keine Änderungswünsche zu haben. Von den übrigen vier Vätern werden die Frequenz der Regelung dreimal, die finanzielle Situation sowie die Wohnnähe je einmal als veränderungswürdig genannt. Zwei Kinder würden sich eine Verlängerung der Intervalle wünschen, wobei in einem Fall (K6a) der Verlängerungswunsch mit dem Wohnortwechsel des Vaters zusammenhängt (mehr Zeitaufwand bei Wechsel aufgrund

der größeren Distanz). Ein Kind wünsche sich eine Verkürzung der Intervalle, weil es den jeweils anderen Elternteil vermisse. Es liegen Äußerungen von sieben Müttern vor. Auf die Kategorien „*Flexibilität des Vaters*“, genaue „*Halbe- Halbe*“ Aufteilung, „*mehr Beteiligung des Vater an Organisation*“, sowie eine „*fairere finanzielle Lösung*“ fällt je eine Nennung. Die restlichen drei Mütter geben an keine Änderungswünsche zu haben.

9.3.7.1 Schlussfolgerungen – Änderungswünsche

Insgesamt gibt es wenige Änderungswünsche, bei den Kindern beziehen sich diese ausschließlich auf die Frequenz der Regelung.

Sowohl bei Müttern als auch Väter gibt es Wünsche bezüglich der Finanzen und Betreuungsregelung. Diese beziehen sich sehr auf deren spezifische Situation.

9.3.8 Beziehung der Eltern

Tabelle 8: Beziehung der Eltern aktuell

Beziehung der Eltern – aktuell (laut Einschätzung aller Familienmitglieder)	Familie
Gut	7, 9b, 8, 1, 3
Neutral	4, 9a, 2, 6, 10
Konfliktreich	5

Wie Tabelle 8 zu entnehmen ist gestaltet sich in jeweils fünf Familien die aktuelle Beziehung der Eltern „*gut*“ oder „*neutral*“. Während ein neutrales Verhältnis ein gutes Auskommen auf Elternebene beschreibt, ähnelt die gute Elternbeziehung einem freundschaftlichen Verhältnis. In einer Familie gestaltet sich die aktuelle Beziehung der Eltern konfliktreich. Bei dieser Familie vermeiden die Eltern weitestgehend direkte Kontakte und Begegnungen (F5).

9.3.8.1 Schlussfolgerung – aktuelle Beziehung der Eltern

In lediglich einer Familie gestaltet sich die aktuelle Elternbeziehung konfliktreich. Diese Familie unterscheidet sich auch in anderen Punkten wesentlich von den restlichen Familien:

- volle Alimentationszahlungen des Vaters
- rechtliche Probleme der Expartner untereinander (Unterhaltsklage)

- alleinige Obsorge (obwohl gemeinsame Obsorge rechtlich möglich – Trennung nach 2001)
- Unflexibilität und wenig Kooperationsbereitschaft

9.3.9 Neue Partner der Eltern

Tabelle 9: Neue Partner der Eltern

Neue Partner der Eltern		Familie
nur Vater hat neue Partnerin		2, 5, 8, 10
nur Mutter hat neuen Partner		1
beide Elternteile haben einen neuen Partner		3, 4, 7, 9a, 9b
Unklar ob neue Partnerschaft		6 (Vater)
Vater wohnt mit neuer Partnerin zusammen		3, 4, 5, 8, 9a, 9b, 10
Vater wohnt mit neuer Partnerin nicht zusammen		2
unklar ob Vater mit neuer Partnerin zusammen wohnt		7
Mutter wohnt mit neuem Partner zusammen		3
Mutter wohnt mit neuem Partner nicht zusammen		1, 4, 7, 9
Beziehung Kinder – neue Partner	gut	1, 3, 4, 5ab, 6ab, 7, 9b, 10
	problematisch	9a (zum Partner der Mutter) 2ab (zur Partnerin des Vaters) 8 (zur Partnerin des Vaters)

Von den 11 befragten Vätern leben, bis auf einen Vater, alle in einer neuen Partnerschaft. In einem Fall (V6) meinen ausschließlich die Kinder, dass der Vater eine neue Partnerin habe, der Vater erwähnt davon nichts im Rahmen des Interviews (s. Abschn. 3.2.2.3). Von den neun Vätern die aktuell (und mit Sicherheit) in einer neuen Partnerschaft leben, wohnen sieben mit ihrer neuen Partnerin zusammen (vgl. Tabelle 9).

Von den neun befragten Müttern leben aktuell fünf in einer neuen Partnerschaft. Von diesen fünf Müttern leben vier nicht mit ihrem neuen Partner zusammen (vgl. Tabelle 9).

Wie aus Tabelle 9 ersichtlich, sind alle 14 Kinder aktuell von einer neuen Partnerschaft eines Elternteiles oder beider Elternteile betroffen. Wobei in einer Familie unklar ist ob der Vater tatsächlich eine neue Beziehung hat (F6). Laut Aussagen der Kinder dieser Familie sind sie allerdings von einer neuen Partnerschaft ihres Vaters betroffen. Im Falle von acht Kindern teilt sich ein Elternteil oder teilen sich beide Elternteile die Wohnung mit seinem oder ihrem neuen Partner. Von den 14 befragten Kindern schildern vier Kinder Probleme mit dem neuen Partner eines Elternteiles zu haben. Bei

zwei dieser vier Kinder handelt es sich um ein Geschwisterpaar, welches in der Vergangenheit bereits eine andere Partnerin des Vaters besser kennen und lieben lernte und die aktuelle Partnerin des Öfteren mit dieser vergleicht (K2ab). Bei einem anderen Kind hat das problematische Verhältnis zur neuen Partnerin des Vaters zur Beendigung der DR beigetragen (K8). Bei K9a besteht zwar keine Sympathie zum neuen Partner der Mutter, das Kind hat sich mittlerweile aber an den Partner der Mutter gewöhnt beziehungsweise sich mit der Situation arrangiert.

9.3.9.1 Schlussfolgerung – neue Partner der Eltern

Die Befragungsergebnisse zu den Beziehungen der Eltern zeigen, dass rund 81% der Väter und rund 56% der Mütter aktuell (und in Übereinstimmung aller befragten Familienmitglieder) in einer neuen Partnerschaft leben. Zudem wohnen in Relation, mehr Männer als Frauen mit ihren neuen Partnern zusammen.

Obwohl alle Kinder von neuen Partnerschaften der Eltern betroffen sind und acht Kinder mit der Tatsache konfrontiert sind, dass sich ein Elternteil oder beide Elternteile eine Wohnung mit dem neuen Partner teilen, schildern lediglich vier Kinder Probleme mit dem neuen Partner eines Elternteiles zu haben.

9.3.10 Das Kind und die Doppelresidenz

Tabelle 10: Das Kind und die DR

Das Kind		Kind
Eltern	nehmen keine Probleme/Belastungen des Kindes in Zusammenhang mit der DR wahr	1, 2b, 3, 5ab, 6b, 7, 8
	nehmen Probleme/Belastungen des Kindes in Zusammenhang mit der DR wahr	2a, 4, 6a, 10, 9a, 9b
Kind	nennt Belastungen/Probleme in Zusammenhang mit der DR	2a, 2b, 5b, 6a, 6b, 8, 9a, 9b, 10
	nennt keine Belastungen/Probleme in Zusammenhang mit der DR	1, 3, 4, 5a, 7
Eltern/Kind	Übereinstimmung	1, 2a, 3, 5a, 6a, 7, 9a, 9b, 10
	keine Übereinstimmung	2b, 4, 5b, 6b, 8

Tabelle 10 zeigt, dass Eltern von acht Kindern keine Belastungen in Zusammenhang mit der DR bei ihrem Kind wahrnehmen, wohingegen Eltern von sechs Kindern sehr wohl diesbezügliche Belastungen schildern, wobei dies in drei Fällen nur die Mütter wahrnehmen (2a, 9a, 4).

Von den 14 befragten Kindern schildern neun Kinder Belastungen in Zusammenhang mit der DR zu erleben (vgl. Tabelle 10).

Im Fall von neun Kindern deckt sich die Wahrnehmung der Eltern mit den beschriebenen Erlebensweisen des Kindes. Im Fall von fünf Kindern deckt sich die Wahrnehmung der Eltern jedoch nicht mit den beschriebenen Erlebensweisen des Kindes. Bei vier dieser fünf Kinder beschreiben die Kinder, anders als ihre Eltern, Belastungen/Probleme in Zusammenhang mit der DR, die zu einem überwiegenden Großteil mit den Wohnortwechseln in Verbindung stehen (vgl. Tabelle 10).

9.3.10.1 Schlussfolgerung – Das Kind

Die von den Eltern beschriebenen kindlichen Belastungen beziehen sich, bis auf einen Fall, ausschließlich auf die Wohnortwechsel. Die Eltern schildern die Planung, die mentale Umstellung, das Vergessen von Dingen und das Packen als primäre Belastungen in Zusammenhang mit den Wohnortwechseln. Ein Elternteil beschreibt das Problem, dass die Tochter den jeweils anderen Elternteil vermisst und Probleme mit zu langen Aufenthaltsintervallen bei einem Elternteil hat (V2).

Die, von neun Kindern, selbst geschilderten Belastungen beziehen sich ebenfalls, bis auf einen Fall, ausschließlich auf die Wohnortwechsel. Ein Kind schildert in Übereinstimmung mit seinem Elternteil, das Vermissen des jeweils anderen Elternteiles als Belastung (K2a).

Obwohl sich die inhaltliche Beschreibung der Belastungen zwischen den befragten Eltern und Kindern zu hundert Prozent deckt (Wohnortwechsel als primäre Belastung des Kindes), stellt sich im Fall von sechs Kindern keine Übereinstimmung zwischen den, von dem Kind, beschriebenen- und von dessen Eltern wahrgenommenen Erlebensweisen heraus. Bei neun Kindern, und somit dem überwiegenden Teil der Stichprobe, zeigt sich eine diesbezügliche Übereinstimmung, was auf eine sehr gute Einschätzungsfähigkeit und Wahrnehmung der befragten Eltern hindeutet.

9.3.11 Erziehung

Tabelle 11: Erziehung

Erziehung		Familie
Vorstellungen	ähnliche Vorstellungen der Eltern	2, 3, 7, 8, 9b
	verschiedene Vorstellungen der Eltern	6
	uneinig	1, 5, 9a, 10, 4
Austausch über die Kinder (Erziehung, Schule, etc.)	funktioniert gut	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9a, 9b, 10
	funktioniert weniger gut	5

In 5 der 11 Familien geben die Eltern an, sich in ihren Erziehungsvorstellungen ähnlich zu sein. In einer Familie wird von unterschiedlichen Vorstellungen gesprochen und in fünf bestehen diesbezüglich Differenzen in den Aussagen von Müttern und Vätern. Zu beachten ist allerdings, dass es sich in dem einen Fall der unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen um jene Familie handelt, in der nur der Vater interviewt wurde (vgl. Tabelle 11).

Zehn der elf Eltern meinen, dass der Austausch zwischen ihnen über die Kinder gut funktioniere, ein Elternpaar meint, dass dem nicht so sei (vgl. Tabelle 11).

9.3.11.1 Schlussfolgerung – Erziehung

Die Hälfte der Eltern gibt an, dass ihre Erziehungsvorstellungen ähnlich seien. Vor allem der gemeinsame Austausch über die Kinder scheint generell sehr gut zu funktionieren. Diesbezüglich berichtet nur eine einzige Familie über Schwierigkeiten, wobei es sich dabei abermals um jene Familie handelt, in der prinzipiell große Spannungen zu existieren scheinen (F5).

9.3.12 Vor- und Nachteile der Doppelresidenz

Tabelle 12: Vor- und Nachteile der DR

Vorteile - Väter		Anzahl der Nennungen
	am Leben des Kindes teilnehmen	7
	Freizeit	7
	für neue Partnerschaft	3
	berufliche Einteilung	3
	Finanzen	2
in der Wahrnehmung der Mütter		
	selbe Vorteile wie Mütter	5
	für neue Partnerschaft	2
	gleichwertige Kinderbetreuung	2
Nachteile - Väter		
	logistischer Aufwand	5
	keine Nachteile	4
	Finanzen	3
	mangelnde Freiheit	2
in der Wahrnehmung der Mütter		
	keine Nachteile	4
	selbe Nachteile wie Mütter	4
Vorteile - Mütter		
	Freizeit	7
	Entlastung	5
	emanzipatorische Aspekte	4
	berufliche Etablierung	3
in der Wahrnehmung der Väter		
	Freizeit	6
	selbe Vorteile wie Väter	5
	berufliche Etablierung	4
Nachteile - Mütter		
	keine Nachteile	5
in der Wahrnehmung der Väter		
	mehr Belastung	3
	(Rest nicht gruppierbar)	
Vorteile - Kinder		
	mehr Abwechslung	4
	Kontakt zu beiden	3
	positive Auswirkung auf Entwicklung	2
	gemeinsamer Alltag	2
in der Wahrnehmung der Mütter		
	beide Eltern für Kinder da	5
	Eltern im Alltag erleben	4
	präsender Vater	3
	großes Aktivitätenangebot	2
in der Wahrnehmung der Väter		
	Beziehung zu beiden	5

	Elternteilen	
	Abwechslung	5
	mehr Aufmerksamkeit	2
Nachteile - Kinder		
	Wechsel und Packen	5
	Sachen vergessen	4
	mentale Umstellung	2
	lange Fahrzeiten	2
in der Wahrnehmung der Mütter		
	getrennte Eltern	3
	packen	2
	Überforderung	2
in der Wahrnehmung der Väter		
	Aufwand	3
	keine Nachteile weil normal für Kinder	2

Wie Tabelle 12 zu entnehmen ist werden von den Vätern die Aspekte *„am Leben des Kindes teilhaben“* und *„Freizeit“*, im Sinne von mehr Freizeit, am häufigsten genannt, gefolgt von den Kategorien *„für neue Partnerschaft“* (weil es auch kinderfreie Zeiten gibt), *„berufliche Etablierung“* (weil die DR eine bessere berufliche Vereinbarkeit ermögliche) und *„Finanzen“* (u.a. weil Alimentationszahlungen wegfallen). Bei den Müttern wird ebenfalls der Aspekt *„Freizeit“* am häufigsten als Vorteil der DR genannt, gefolgt von den, nach absteigender Häufigkeit, genannten Kategorien *„Entlastung“*, *„emanzipatorische Aspekte“* und *„berufliche Einteilung“*. Unter *„emanzipatorischen Aspekten“* sind Äußerungen zu verstehen, in denen die Mütter ihre Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit in Zusammenhang mit der DR betonen. Bei den Kindern werden die Aspekte *„mehr Abwechslung“* und *„Kontakt zu beiden“* am häufigsten als Vorteile der DR genannt, gefolgt von den Kategorien *„positive Auswirkungen auf Entwicklung“* und *„gemeinsamer Alltag“*.

Tabelle 12 zeigt, dass bei den Vätern der Aspekt *„logistischer Aufwand“*, am häufigsten als Nachteil der DR genannt wird, gefolgt von den, nach absteigender Häufigkeit, genannten Kategorien *„keine Nachteile“* (das Modell an sich hat keine Nachteile), *„Finanzen“* (u.a. weil doppelte Ausstattung der Kinder notwendig) und *„mangelnde Freiheit“*. Die Mütter nennen auf die Frage nach den Nachteilen *„keine Nachteile“* am häufigsten. Bei den Kindern wird der Aspekt *„Wechsel und Packen“* am häufigsten als Nachteil der DR genannt, gefolgt von der Kategorie *„Sachen vergessen“* und den beiden Kategorien, *„mentale Umstellung“* und *„lange Fahrzeiten“*.

Die Zitate der befragten Mütter und Kinder zu den Vorteilen und Nachteilen der DR, die den eben genannten Kategorien zugeordnet wurden sind in den Arbeiten von Luftensteiner (2010) und Czerny (in Vorbereitung) nachzulesen. Die diesbezüglichen Zitate der befragten Väter sind in Abschnitt 9.1.9. nachzulesen.

9.3.12.1 Schlussfolgerung – Vor- und Nachteile

Zwischen den befragten Vätern und Müttern herrscht große Übereinstimmung was die genannten Vor- und Nachteile des Modells betrifft. So nennen beide Gruppen die vermehrte Freizeit als primären Vorteil des Modells. Für die Väter stellt jedoch der alltägliche Kontakt mit dem Kind einen ebenso wichtigen Vorteil dar, die Mütter erwähnen hingegen entlastende und emanzipatorische Aspekte. Ausschließlich die Väter nennen finanzielle Vorteile und Vorteile, die neue Partnerschaften betreffen.

Väter meinen in Übereinstimmung mit den Müttern auf die Frage nach den Nachteilen sehr häufig, dass die DR an sich keine Nachteile habe. Ebenfalls übereinstimmend meinen Väter und Mütter, dass das Modell Vorteile für die berufliche Etablierung mit sich bringe. Bei den befragten Kindern halten sich die genannten Vor- und Nachteile die Waage. Hinsichtlich der genannten Vorteile gibt es keine inhaltliche Übereinstimmung mit den von den Eltern genannten Bereichen. Die geschilderten Nachteile der Kinder beziehen sich ausschließlich auf die Wohnortwechsel. Diesbezüglich zeigt sich eine Übereinstimmung mit den befragten Vätern, die ebenfalls den logistischen Aufwand als Nachteil der DR erwähnen.

9.3.13 Empfehlung

Tabelle 13: Empfehlung

Empfehlen		Mütter	Väter
	empfehlen	1, 2, 3, 4, 7, 8 5, 9, 10	1, 2, 4, 5, 8, 9a, 10
	weder empfehlen noch abraten	-	6, 7, 9b
	keine Angabe	-	3

Alle neun Mütter und 7 der 11 Väter würden die DR anderen Eltern im Falle einer Trennung/Scheidung empfehlen. Drei Väter würden das Modell nicht direkt weiterempfehlen, allerdings auch nicht davon abraten. Ein Vater machte keine Angaben hierzu (vgl. Tabelle 13).

9.3.13.1 Schlussfolgerung – Empfehlung

Hinsichtlich der Weiterempfehlung der DR zeigen sich die Väter im Durchschnitt vorsichtiger als die Frauen. Auch dies könnte mit der jeweiligen Referenz in Zusammenhang stehen. Während sich für Mütter aus einem solchem Modell im Vergleich zu Alleinerzieherinnen hauptsächlich Vorteile ergeben, sehen sich Väter mit DR im Vergleich zu so genannten „Besuchsvätern“ mit mehr Pflichten und Verantwortung konfrontiert. So wird DR als nicht für jeden Mann geeignet angesehen. Nichts desto Trotz würde auch ein Großteil der befragten Väter die DR weiterempfehlen.

9.3.14 Erfolgskriterien

Tabelle 14: Erfolgskriterien

Ranking der Erfolgskriterien		Nennungen
Mütter	sich zurücknehmen	6
	Paarsein und Elternsein trennen	5
	gute Kommunikation & Beziehung	3
	Vereinbarkeit mit Beruf	3
	externe Hilfe	2
	harmonische Trennung	2
	Reife	2
Väter	gute Kommunikation & Beziehung	5
	Paarsein und Elternsein trennen	3
	Wille bei beiden	3
	ökonomische Voraussetzungen	3
	externe Hilfe	2
	Wohlbefinden des Kindes	2
Kinder	gute Kommunikation & Beziehung	7
	Wohnnähe	3
	ökonomische Voraussetzungen	2
	ähnliche Erziehungsvorstellungen	2
	Kind will zu beiden Elternteilen	2

Gefragt nach den Kriterien, die nach Meinung der Familienmitglieder den Erfolg ihres Modells ausmachen, nennen die Mütter am häufigsten, mit sechs Erwähnungen, „sich zurücknehmen“. Damit ist gemeint, die eigenen Bedürfnisse zumindest für den Anfang

zurückzustellen und einem Schritt vom Kind zurück zu machen. Gefolgt wird diese Kategorie von der Kategorie „*Paarsein und Elternsein trennen*“ mit fünf Nennungen sowie den Kategorien „*gute Kommunikation und Beziehung*“ und „*Vereinbarkeit mit Beruf*“ mit jeweils drei Nennungen. Dabei bezieht sich die letzt genannte Kategorie auf den Beruf des Vaters. An letzter Stelle mit jeweils zwei Besetzungen pro Kategorie finden sich „*externe Hilfe*“, womit Beratung gemeint ist, sowie „*harmonische Trennung*“ und „*Reife*“ (vgl. Tabelle 14).

Bei den Vätern finden sich einige inhaltliche kategorielle Übereinstimmungen mit den Müttern. An erster Stelle, mit fünf Nennungen, steht bei den Vätern die Kategorie „*gute Kommunikation und Beziehung*“, gefolgt von den Kategorien „*Paarsein und Elternsein trennen*“ sowie „*Wille bei beiden*“ und „*ökonomische Voraussetzungen*“ (zwei Wohnungen vorhanden) mit jeweils drei Nennungen. An letzter Stelle stehen bei den Vätern, mit jeweils zwei Nennungen, die Kategorien „*externe Hilfe*“ und „*Wohlbefinden des Kindes*“ (vgl. Tabelle 14).

Auch die Kinder erwähnen als wichtigstes Erfolgskriterium mit sieben Nennungen eine „*gute Kommunikation und Beziehung*“. Mit deutlich weniger Erwähnungen, nämlich drei, folgt die Kategorie „*Wohnnähe*“ sowie die Kategorien „*ökonomische Voraussetzungen*“ (Kind verfügt bei beiden Elternteilen über ein eigenes Zimmer), „*ähnliche Erziehungsvorstellungen*“ und „*Kind will zu beiden Elternteilen*“ mit jeweils zwei Nennungen (vgl. Tabelle 14). Wiederum können die jeweiligen Zitate für die Kinder in der Arbeit von Luftensteiner (2010) und für die Mütter in jener von Czerny (in Vorbereitung) nachgelesen werden.

9.3.14.1 Schlussfolgerung – Erfolgskriterien

Bezüglich der Erfolgskriterien ist die Übereinstimmung in den Aussagen der Mütter, Väter und Kinder relativ groß. „*Sich zurücknehmen*“ ist zwar die meist genannte Kategorie der Mütter, findet sich aber bei sonst keiner der drei Parteien. Dies könnte zum Teil darin begründet sein, dass es, im Falle einer Trennung/Scheidung der Eltern, die Mütter aufgrund des gesellschaftlichen und auch gesetzlichen Kontextes gewöhnt sind die alleinige Verantwortung für die Kindeserziehung und -betreuung zu übernehmen. Demzufolge scheint es Frauen schwerer als Männern zu fallen das Kind „*aus den Händen*“ zu geben und auf die Erziehungskompetenz des Vaters zu vertrauen. Anders als bei der Kategorie „*sich zurücknehmen*“ wird die Kategorie „*ökonomische*

Voraussetzungen“ zwar von Vätern und Kindern, nicht aber von den Müttern genannt. Interessanterweise sind es vor allem die Kinder die pragmatische Gründe als Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung der DR erwähnen („*Wohnnähe*“, „*ökonomische Voraussetzungen*“). Übereinstimmend betonen Mütter, Väter als auch Kinder die Wichtigkeit einer guten Kommunikation und Beziehung für das Gelingen der DR.

9.3.15 Zusammenfassende Ergebnisse der Familienauswertung

Situation vor der Trennung

- Mütter sind häufiger in Karenz als Väter, aber es sind relativ viele Väter intensiv an der Kindesbetreuung beteiligt.
- Die Kindesbetreuung ist in der Hälfte aller Fälle gleich aufgeteilt.

Trennung

- Die Trennung geht eher von den Müttern aus.
- Beim Großteil der Familien verlief die Trennung konfliktreich.
- Mehr als die Hälfte der Kinder litt unter der Trennung
 - eher, wenn Trennung konfliktreich
- Fast die Hälfte der Elternpaare nahm Beratung in Anspruch.

Rechtliches

- Der Großteil der Eltern war verheiratet.
- Alle Paare, die sich nach 2001 (KindRÄG) scheiden ließen, haben die geteilte Obsorge auch wenn die Trennung konfliktreich war, nur für eine Familie wurde nach 2001 die alleinige Obsorge entschieden.
- Die alleinige Obsorge liegt immer bei der Mutter, der Hauptwohnsitz liegt in den meisten Fällen bei der Mutter-
- Nur ein Vater zahlt volle Alimente - diese Familie ist die einzige mit rechtlichen Problemen zwischen den Eltern.
- Beim Großteil der Familien gibt es keine Alimentationszahlungen.
- In sechs Familien konnte die gewünschte abwechselnde Betreuung per Gericht fixiert werden in vier dieser Familien gestaltete sich das schwierig.
- Den restlichen Familien war eine gerichtliche Fixierung nicht wichtig.

Entscheidung

- Initiative ging meistens von beiden aus
- Die meisten Familien orientierten sich an keinem Vorbild
- Bei vier Familien war die DR selbstverständlich

Motive

- Unterschiede zwischen Müttern, Vätern und Kindern;
- Alle Familienmitglieder befinden den Kontakt zu beiden Elternteilen für wichtig.
- Mütter: Zeit für sich;
- Väter: Zeit mit den Kindern;
- Orientierung an klassischer Betreuungsregelung (DR im Vergleich zu allein erziehenden Müttern und wenig involvierten Vätern).

Regelung

- Je jünger die Kinder sind, desto kürzer sind die Aufenthaltsintervalle.
- Die Regelung wird mit zunehmendem Alter des Kindes flexibler.
- Fast alle Familien hatten die meiste Zeit über eine genaue 50:50 Regelung.
- Die bisher definitiv beendeten Regelungen haben auf Initiative des Kindes geendet.
- Änderungen ergeben sich sowohl durch berufliche Notwendigkeiten als auch durch kindliche Bedürfnisse.
- Die Vereinbarkeit mit dem Beruf scheint vor allem für die Mütter durch das Modell gegeben zu sein. So nennt nur eine Mutter die berufliche Vereinbarkeit als schwierig, wobei dies an der fehlenden Bereitschaft ihres Expartners liegen dürfte, die Regelung flexibel zu Hand haben.
- Bei allen anderen Familien ist eine kurzfristige Abweichung der Regelung möglich. Die Väter berichten häufiger von einer schwierigen Vereinbarkeit.

Änderungswünsche

- Es gibt wenige Änderungswünsche.
- Sehr spezifische Änderungswünsche bei den Kindern betreffen die Frequenz der Regelung.

Strukturelle Rahmenbedingungen

- In den meisten Familien wohnen die Eltern bis zu 20 Minuten voneinander entfernt.
- Selbständige Wechsel und Wechsel über die Schule halten sich ungefähr die Waage.

Beziehungen

- Festtage werden ungefähr gleich häufig getrennt und zusammen gefeiert.
- Nur eine Familie beschreibt ihre aktuelle Beziehung als konfliktreich, diese Familie unterscheidet sich auch in einigen anderen Punkten wesentlich von den restlichen Familien:
 - volle Alimentationszahlungen des Vaters;
 - rechtliche Probleme der Expartner untereinander (Unterhaltsklage);
 - alleinige Obsorge
 - Unflexibilität und wenig Kooperationsbereitschaft.
- Fast alle Väter sowie etwas mehr als die Hälfte der Mütter haben neue Partner.
- Alle Kinder sind von neuen Partnerschaften der Eltern betroffen.
- Der Großteil dieser Kinder beschreibt das Verhältnis zu den neuen Partnern als unproblematisch – vier Kinder berichten über ein problematisches Verhältnis zum neuen Partner eines Elternteiles.

Das Kind

- Bei mehr als der Hälfte der Kinder nehmen die Eltern keine Belastungen des Kindes in Zusammenhang mit der DR wahr.
- Bei mehr als der Hälfte der Kinder deckt sich die Wahrnehmung der Eltern mit den beschriebenen Erlebensweisen ihrer Kinder. Fünf Kinder beschreiben, anders als ihre Eltern, Belastungen in Zusammenhang mit der DR.
- Bei fast allen Kindern beziehen sich die von ihnen beschriebenen Belastungen auf die Wohnortwechsel.

Erziehung

- Die Hälfte der Eltern nennt gleiche Erziehungsvorstellungen.
- Der Austausch über die Kinder, in schulischen und erzieherischen Belangen, funktioniert nur in einer Familie weniger gut.

Vor- und Nachteile des Modells

- Große Übereinstimmung zwischen Vätern und Müttern bezüglich der Vorteile der DR;
- vergleichsweise wenige Nachteile der DR von Eltern genannt;
- bei Kindern halten sich die genannten Vor- und Nachteile die Waage;
- genannte Nachteile der Kinder beziehen sich auf die Wechsel.

Empfehlung

- Alle Mütter und die meisten Väter würden die DR weiter empfehlen.

10 DISKUSSION

10.1 REPRÄSENTATIVITÄT

In der vorliegenden Studie handelt es sich um eine Stichprobe, die wahrscheinlich nicht nur aufgrund der geringen Größe als nicht als repräsentativ angesehen werden kann. Es handelt sich um eine Gelegenheitsstichprobe; die Stichprobe stellt sich sehr homogen dar, die Väter sind zum Beispiel in sehr ähnlichen Berufssparten tätig. Auf der Basis, dass sich die befragten Familien entgegen dem geltenden Recht für eine DR entschieden haben, kann von einer gesteigerten Motivation für diese Regelung ausgegangen werden. Die befragten Väter hofften großteils, mit ihren Beiträgen auch dazu beitragen zu können, dass die Doppelresidenz rechtlich verankert wird. Beim Versuch, Erkenntnisse aus dieser Gruppe auf die Gesamtpopulation von Nachscheidungsfamilien umzulegen, die diese Regelung durchführen würden, wenn sie rechtlich anerkannt oder vielleicht sogar vorrangig angestrebt werden würde, ist sicherlich Vorsicht geboten.

Die vorliegende Studie strebt in ihrer Funktion als Pilotstudie jedoch keine repräsentative Darstellung der DR in Österreich an, Einschränkungen entstehen auch aufgrund des qualitativen Designs der Studie. Die Erkenntnisse, die aus dieser Studie abzuleiten sind, beziehen sich eher auf eine Generierung von Empfehlungen, wie und unter welchen Umständen die Doppelresidenz funktionieren kann.

10.2 VATERSCHAFT IN DER DOPPELRESIDENZ

Es handelt sich vornehmlich um Väter, die vor der Trennung schon eine enge Beziehung zum Kind und eine hohe Involviertheit in dessen Erziehung und Betreuung beschreiben, in der Literatur (Irving & Benjamin, 1991) wurde dieser Umstand als Motiv für die DR beschrieben. Viele der befragten Väter nennen den Wunsch, ein Alltagsleben mit dem Kind zu führen und an dessen Leben teilzunehmen, als Motiv und Voraussetzung für die Wahl der DR als Betreuungsmodell. Die tatsächliche Erfüllung dieser Vorstellung wird als Vorteil des Modells angeführt. Analog zu bisherigen Studienergebnissen (Fabricius & Luecken, 2003; Spruijt & Duindam, 2010) bleibt die Beziehung zwischen Vater und Kind aufrecht und behält den Charakter einer Eltern-Kind-Beziehung, was in vielen Studien bei wenig Kontakt mit dem Kind oder anderen Betreuungsregelungen (Bokker et al., 2006; Lehr & McMillan, 2001) von den Vätern bemängelt wurde. Die Väter haben sich alle freiwillig für die Regelung entschieden und

sehen in ihr auch das Kindeswohl als erfüllt an, sie sind insgesamt sehr zufrieden mit der DR, wie in bisherigen Studien auch (vgl. Irving & Benjamin, 1991), und sehen sie als erfolgreich an.

Die befragten Eltern verfügen, in Einklang mit bisherigen Erkenntnissen (Maccoby et al., 1993; Pearson & Thoennes, 1990), über einen hohen sozioökonomischen Status. Auffällig ist die Häufung der Sozialberufe unter den Männern. Es ist unklar, ob sich dies aus der Generierung der Stichprobe ergibt oder ob diese soziale Ausrichtung tatsächlich ein Merkmal, zumindest von Vätern, die ein gesteigertes Interesse an DR haben, darstellt.

10.2.1 Kindeswohl

Die Kinder zeigen sich im Einklang mit anderen Studien (Bausermann, 2002; Brevik & Olweus, 2006) als weitgehend gut angepasst, das Kindeswohl scheint erfüllt zu sein. Die befragten Eltern sehen oder sahen keine Nachteile für die Kinder oder Probleme oder Belastungen auf Seiten der Kinder, die sie zu einer Auflösung der DR veranlasst hätten. Väter betonen in diesem Zusammenhang aber auch, dass viele Kinder aufgrund der frühen Aufnahme der DR nichts anderes kennen würden. Die Eltern führen zu den Auswirkungen der DR auf das Kind oft auch das Temperament oder den Charakter des Kindes an, dieses sei entweder an sich schon selbstständig und organisiert (z.B. K9b) oder leichter überfordert (K6a/b). Dies führt zu der Annahme, dass die DR wohl nicht in gleichem Ausmaß für alle Kinder günstig ist.

10.2.2 Konfliktniveau und Kooperativität

Die befragten Eltern beschreiben aktuell eher konfliktarme Beziehungen, im Verlauf der Trennung sei die Beziehung teilweise sehr konfliktreich gewesen. Die meisten Familien haben es aber geschafft, ihre Konflikte bzw. Probleme ihrer ehemaligen Paarbeziehung zu überwinden und sich auf die Elternbeziehung zu konzentrieren. Wie die Väter selbst betonen, ist anscheinend weniger das Vorliegen von Konflikten, als vielmehr die Fähigkeit, diese Konflikte in der Paarebene vom Umgang miteinander auf einer Elternebene zu trennen, relevant.

Es kann hier keine dezidierte Aussage getätigt werden, ob Zusammenhänge zwischen der DR und dem Konfliktniveau bestehen, wie in einigen Studien festgestellt wurde (vgl. Fabricius & Luecken, 2007). Einige Väter merken jedoch an, dass sie ohne die DR

und mit nur wenig Kontakt zu den Kindern unzufrieden wären, was vielleicht zu mehr Konflikten geführt hätte. Die Abnahme des Konfliktniveaus könnte auch durch keinen oder verminderten Kontakt entstehen, einige Familien meiden direkte Kontakte, dadurch, dass die Kinder über Institutionen zwischen den Wohnsitzen wechseln. Relevant scheint analog zu einigen Studien (McKinnon & Wallerstein, 1986; Spruijt & Duindam, 2010) vorrangig die Fähigkeit der Eltern sich in Kindesangelegenheiten kooperativ zu verhalten bzw. in diesem Bereich Konflikte zu vermeiden. Hohe Kooperativität, wie zum Beispiel gemeinsame Entscheidungen zu treffen oder Entgegenkommen eines Elternteils bei Verhinderung des anderen Elternteils stellt sich am günstigsten dar. In diesem Zusammenhang wurde Beratung und Mediation als hilfreich erwähnt. Für konfliktreiche Elternpaare, die nicht in der Lage sind eine funktionierende Elternbeziehung, vielleicht auch in Form einer parallelen Elternschaft ohne Austausch und Kontakt, zu führen, scheint die Regelung eher nicht geeignet zu sein.

10.3 GESTALTUNG DER DOPPELRESIDENZ

Die Stabilität der DR, im Sinne einer bestehenden hohen Involviertheit beider Elternteile ist prinzipiell gegeben. Abwandlungen der prozentuellen Verteilungen der Betreuungszeiten oder zeitweise längere Aufenthalte der Kinder bei einem Elternteil scheinen, in erster Linie veränderten Bedürfnissen der Kinder oder Eltern entgegen zu kommen. Die hohe Verfügbarkeit beider Elternteile und wohl auch des gleichwertigen Wohnraums, bietet den Kindern bei beiden Eltern ähnliche Lebenssituationen, wodurch auch Verschiebungen des Lebensschwerpunkts einfach realisierbar scheinen. Diese Änderungen sind also vielleicht, wie in der Literatur (Cloutier & Jacques, 1998; Maccoby & Mnookin, 1992) spekuliert wurde, weniger als Instabilität als vielmehr als Adaptivität der Regelung zu interpretieren.

Entgegen den Tendenzen in der bisherigen Forschung (Maccoby et al., 1993; Steinman, 1981), bleibt die DR in der vorliegenden Studie auch bei Jugendlichen bestehen, allerdings wird die Ausgestaltung der Regelung an das Alter angepasst. Für jüngere Kinder scheinen eher kürzere Intervalle, für Jugendliche längere oder flexible Intervalle sinnvoll zu sein. Relevante Variablen in der Festlegung der Frequenzen sind jedoch auch die berufliche Situation und Flexibilität der Eltern, die Entfernung der Wohnsitze, die Betreuungsintensität der Kinder. Allgemein scheinen nähere Wohnsitze günstig zu

sein, die Wohnsitze liegen bei den betroffenen Familien, wie in anderen Studien schon festgestellt, eher nahe beieinander (vgl. Maccoby & Mnookin, 1992).

In dieser an sich sehr homogenen Gruppe finden sich schon so viele Unterschiede im Umgang mit Geld, Stundenplänen, Ausstattung des Kindes etc., dass sich diesbezüglich keine genauen Empfehlungen daraus ableiten lassen, außer, dass eine genaue Anpassung an den Einzelfall geschehen sollte.

10.4 RECHTLICHE FIXIERUNG DER DOPPELRESIDENZ

In der vorliegenden Stichprobe finden sich zwei Formen der DR, jene der genauen 50-50 Aufteilung und jene mit einem tatsächlichen „Lebensmittelpunkt“ und ungleicher Aufteilung; die nur annähernd gleiche Aufteilung der Betreuungszeit der Kinder, stellt, wie in der Literatur angeführt, eine in Österreich rechtlich mögliche Regelung dar. Ausgehend von dem Umstand, dass die DR bereits auch ohne rechtliche Fixierung praktiziert wird und solange ein Lebensmittelpunkt, auch nur durch geringe Ungleichverteilung der Betreuungszeiten, definiert wird, sogar rechtlich möglich ist, gerät die Diskussion, ob die DR rechtlich möglich sein sollte oder nicht eher in den Hintergrund. Aus diesem Umstand heraus scheint es wichtig, die DR egal in welchem Betreuungsverhältnis rechtlich zu ermöglichen, wenn vielleicht auch nicht vorrangig zu vergeben, um für die Kinder wie auch die anderen Beteiligten größtmögliches Wohlbefinden zu erreichen und die Rahmenbedingungen zu erleichtern. Speziell die finanziellen Vereinbarungen stellen potentielle Konfliktherde dar, da diese in der vorliegenden Stichprobe großteils auf inoffiziellen Absprachen zwischen den Eltern beruhen und so auch von anhaltender Kooperativität dieser abhängig sind. Ohne Anpassung der finanziellen Regelung an die Aufteilung der Betreuung, wäre es den Müttern, wie in einem Fall auch geschehen, möglich, ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Obsorgepflicht des Vaters durch die Betreuung, Alimentationszahlungen einzuklagen. Die Möglichkeit eine offiziell anerkannte „faire“ Lösung festzusetzen, die für die Beteiligten nachvollziehbar und durchsichtig ist, könnte diesen potentiellen Streitpunkt eliminieren. Die tatsächlich gefassten finanziellen Lösungen der befragten Familien sind sehr unterschiedlich, was darauf hindeutet, dass diese Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Eltern und der beruflichen Situationen für den Einzelfall angepasst werden müssten.

Die rechtliche gemeinsame Obsorge wurde in der Definition der DR (Arditti, 1992), als Vorstufe oder Voraussetzung dieser angeführt. Tatsächlich verfügen viele befragte Väter nicht über eine Obsorgeberechtigung. Was hier aber relevanter erscheint, ist, dass die inoffizielle Handhabe der Eltern sehr wohl jener einer gemeinsamen Obsorge entspricht. In der einzigen Familie, in der sich die alleinige Obsorge der Mutter auch im Alltag niederschlägt und diese sich manche Entscheidungen über die Kinder alleine vorbehält, ist dies tatsächlich mit Problemen zwischen den Eltern und einem Ungerechtigkeitsempfinden des Vaters verbunden.

Auffallend ist, dass die Eltern die DR zwar als rechtliche Möglichkeit wünschen würden, sie jedoch nicht vollkommen vorbehaltlos und ohne Bedingungen umsetzen würden. Die DR als vorrangige Betreuungsregelung steht zwar in Österreich aktuell nicht konkret zur Debatte, die befragten Väter sprechen sich aber eher gegen die DR als vornehmliche Lösung, wie in einigen amerikanischen Staaten, aus.

10.5 FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN

In zukünftiger Forschung sollten größere Stichproben generiert werden und eventuell auch versucht werden Vergleiche zu anderen Betreuungsregelungen zu ziehen. Die Befragung ganzer Familien stellt eine gute Möglichkeit dar, subjektive Wahrnehmungen zu relativieren und ein möglichst komplettes Bild zu erhalten. Diese Befragung könne noch ausgeweitet werden: Nach der österreichischen Rechtslage, genauer dem FamRÄG 2009, sind auch bei gemeinsamer Obsorge neue Ehegatten, sprich Stiefeltern, zur Vertretung der Obsorge im Alltag befugt (§90 ABGB), was zu bis zu vier beteiligten Entscheidungsträgern führen kann (vgl. Deixler-Hübner, 2010). Die Beteiligung der neuen PartnerInnen an der Kinderbetreuung und deren Rolle in der Ausgestaltung der Betreuungsregelung sollte also noch, z. B. durch zusätzliche Befragung dieser neuen PartnerInnen, genauer beleuchtet werden.

11 ZUSAMMENFASSUNG

11.1 DEUTSCHE VERSION

Die vorliegende Pilotstudie untersucht die Situation österreichischer Familien mit Doppelresidenz (DR), im Speziellen aus der Sicht der Väter. In halbstrukturierten Interviews wurden in zehn Familien Aspekte des Lebens vor der Trennung, der Trennung selbst, der Gestaltung und rechtlichen Rahmenbedingungen der DR, die Motive für die Annahme DR, die familiären Beziehungen, die Zufriedenheit mit der DR, sowie Empfehlungen für andere Eltern, erfasst. Ergebnisse der Väter wurden auch mit Ergebnissen der dazugehörigen Kinder und Mütter (siehe Luftensteiner, 2010; Czerny, in Vorbereitung) verknüpft und verglichen. Die Ergebnisse indizieren positive Auswirkungen der DR für die befragten Väter, speziell die Beziehung zum Kind betreffend. Die Väter zeichnen sich durch hohen sozioökonomischen Status, Sozialberufe, hohe Involviertheit vor der Trennung und Kindzentriertheit nach der Trennung aus. Die DR stellt sich auch für das gesamte Familiensystem positiv dar, Mütter profitieren vor allem in zeitlichen Belangen, Kinder haben aufrechte Beziehungen zu beiden Elternteilen und zeigen nur geringe Belastungen. Die Ergebnisse sprechen für die rechtliche Verankerung der Möglichkeit einer DR, speziell in Bezug auf finanzielle Belange, die ein bedeutendes Problemfeld darstellen könnten. Einige Voraussetzungen für die Annahme der DR werden von den Beteiligten genannt bzw. aus den Merkmalen der erfolgreichen DR abgeleitet, wie eine gewisse notwendige Kooperationsfähigkeit der Eltern und ökonomische und organisatorische Rahmenbedingungen.

11.2 ENGLISH VERSION

This pilot study examines the situation of Austrian families involved in double-residence (DR), with special focus on the fathers' point of view. Various aspects, such as the life before the separation, the separation itself, the organization and the legal framework of DR, the decision for DR, the relationships within the family, the satisfaction with DR, as well as recommendations for parents post divorce have been explored. The results, generated by semi-structured interviews with eleven fathers, have been interrelated with the results of the other family members, which have been dealt with by Luftensteiner (2010) and Czerny (in Vorbereitung). The results indicate positive impacts of DR on the respective fathers, especially for the relationship to the child. The fathers are marked by a high socioeconomic status, social job categories, high involvement before separation and child-centeredness post separation. In this study DR has proven to be beneficial for the situation of the whole family. Mothers especially profit regarding time issues and children maintain relationships with both parents and show only minimal stresses and strains. The results favor a legal regulation of the DR, particularly regarding financial issues, which may pose considerable problems. Necessary prerequisites for the adoption of DR, such as a certain amount of parental cooperativeness and a supporting economic and organizational framework, were mentioned by the interviewees or deducted from the distinct characteristics of the successful DR.

12 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Geschlechtsverteilung der Kinder	50
Abbildung 2: Altersverteilung der Kinder	50
Abbildung 3: Schulbesuch der Kinder	51
Abbildung 4: Altersverteilung der Mütter	52
Abbildung 5: Ausbildung der Mütter.....	52
Abbildung 6: Altersverteilung der Väter	53

13 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Situation vor der Trennung	122
Tabelle 2:	Trennung der Eltern	124
Tabelle 3:	Rechtliches und Finanzen.....	126
Tabelle 4:	Entscheidung für die DR	128
Tabelle 5:	Die konkrete Regelung	130
Tabelle 6:	Strukturelle Rahmenbedingungen	133
Tabelle 7:	Änderungswünsche	134
Tabelle 8:	Beziehung der Eltern aktuell.....	135
Tabelle 9:	Neue Partner der Eltern	136
Tabelle 10:	Das Kind und die DR	137
Tabelle 11:	Erziehung	139
Tabelle 12:	Vor- und Nachteile der DR.....	140
Tabelle 13:	Empfehlungen.....	142
Tabelle 14:	Erfolgskriterien.....	143

14 LITERATURVERZEICHNIS

- Abarbanel, A. (1979). Shared parenting after separation and divorce. *American Journal of Orthopsychiatry*, 49 (2), 320-329.
- Ahrons (1981). The continuing coparental relationship between divorced spouses. *American Journal of Orthopsychiatry*, 51, 415-428.
- Ahrons, C. R. (2007). Family ties after divorce: Long-term implications for children. *Family Process*, 46 (1), 53-65.
- Ahrons, C. R. & Miller, R. B. (1993). The effect of postdivorce relationship on paternal involvement: A longitudinal analysis. *American Journal of Orthopsychiatry*, 63 (3), 441-450.
- Ahrons, C. R. & Tanner, J. L. (2003). Adult children and their fathers: Relationship changes 20 years after parental divorce. *Family Relations*, 52 (4), 340-351.
- Altenhofen, S., Biringin, Z. & Mergler, R. (2008). Significant family dynamics related to postdivorce adjustment in parents and children. *Journal of Divorce & Remarriage*, 49, 25-40.
- Amato, P. R. & Dorius, C. (2010). Fathers, children and divorce. In M. E. Lamb (Ed.), *The role of the father in child development* (pp. 177-200). New Jersey: John Wiley & Sons.
- Amato, P. R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. *Journal of Marriage and Family*, 62 (4), 1269-1287.
- Amato, P. R. & Gilbreth, J. G. (1999). Nonresident fathers and children's well-being: A meta-analysis. *Journal of Marriage and Family*, 61 (3), 557-573.
- Amato, P. R. & Gilbreth, J. G. (1999). Nonresidential fathers and children's well-being: A meta-analysis. *Journal of Marriage and Family*, 61 (3), 557-573.
- Amato, P. R. & Keith, B. (1991). Parental divorce and adult well-being: A meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 43-58.
- Amato, P. R., Meyers, C. E. & Emery, R. E. (2009). Changes in nonresident father-child contact from 1976 to 2002. *Family Relations*, 58, 41-53.
- Aquilino, W. S. (2006). The noncustodial father-child relationship from adolescence into young adulthood. *Journal of Marriage and Family*, 68, 929-946.
- Arditti, J. A. (1992). Differences between fathers with joint custody and noncustodial fathers. *American Journal of Orthopsychiatry*, 62 (2), 186-195.
- Arditti, J. A. & Kelly, M. (1994). Fathers' perspectives of their co-parental relationship postdivorce: Implications for family practice and legal reform. *Family Relations*, 43 (1), 61-67.
- Avellar, S. & Smock, P. J. (2005). The economic consequences of the dissolution of cohabiting unions. *Journal of Marriage and Family*, 67 (2), 315-327.

- Bailey, S. J. & Zvonkovic, A. M. (2003). Parenting after divorce: Nonresidential parents' perceptions of social and institutional support. *Journal of Divorce & Remarriage*, 39 (3/4), 59-80.
- Barth, P. (2009). Zur „Doppelresidenz“ des Kindes nach österreichischem Recht: Entspricht eine solche Vereinbarung der geltenden Rechtslage? *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*, 3, 181-183.
- Barth-Richtarz, J. (2009a). Doppelresidenz-ein ideales Modell für Kinder? *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*, 3, 129.
- Barth-Richtarz, J. (2009b). Die Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung: Ein ideales Modell?-Meinungen von Experten. *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*, 3, 178-181.
- Barth-Richtarz, J. (2006). Gemeinsame Obsorge. *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*, 2, 44-48.
- Baum, N. (2004). Coping with „absence-presence“: Noncustodial fathers' parenting behaviors. *American Journal of Orthopsychiatry*, 74 (3), 316-324.
- Baum, N. (2006). Postdivorce parental disengagement: Failed mourning and role fusion. *Journal of Marital and Family Therapy*, 32 (2), 245-254.
- Bausermann, R. (2002). Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: A meta-analytic review. *Journal of Family Psychology*, 16 (1), 91-102.
- Bokker, L. P., Farely, R. C. & Bailey, W. (2006). The Relationship between custodial status and emotional well-being among recently divorced fathers. *Journal of Divorce & Remarriage*, 44 (3), 83-98.
- Braver, S. L., Wolchik, S. A., Sandler, I. N., Fogas, B. S. & Zvetina, D. (1991). Frequency of visitation by divorced fathers: Differences in reports by fathers and mothers. *American Journal of Orthopsychiatry*, 61, 448-454.
- Braver, S. L., Wolchik, S. A., Sandler, I. N., Sheets, V. L., Fogas, B. & Bay, R. C. (1993). A longitudinal study of noncustodial parents: Parents without children. *Journal of Family Psychology*, 7 (1), 9-23.
- Breivik, K. & Olweus, D. (2006). Adolescent's adjustment in four post-divorce family structures. *Journal of Divorce & Remarriage*, 44 (3), 99-124.
- Brostky, M., Steinman, S. & Zimmelman, S. (1991). Joint custody through mediation: A longitudinal assessment of the children. In J. Folberg (Ed.), *Joint custody & shared parenting* (pp. 167-176). New York: The Guilford Press.
- Bundeskanzleramt Österreich (1994). *RIS JUSR RS0047460*. Zugriff am 20. August 2010 unter
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJR_19940215_OGH0002_00400B00518_9400000_001/JJR_19940215_OGH0002_00400B00518_9400000_001.html

- Bundeskanzleramt Österreich (1978). *RIS JUSR RS0047911*. Zugriff am 20. August 2010 unter
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJR_19780404_OGH0002_0050OB00576_7800000_001/JJR_19780404_OGH0002_0050OB00576_7800000_001.html
- Campana, K. L., Henderson, S., Stolberg, A. L. & Schum, L. (2008). Paired maternal and paternal parenting styles, child custody and children's emotional adjustment to divorce. *Journal of Divorce & Remarriage*, 48 (3/4), 1-20.
- Cashmore, J., Parkinson, P. & Taylor, A. (2008). Overnight stays and children's relationships with resident and nonresident parents after divorce. *Journal of Family Issues*, 29, 707-733.
- Czerny, B. (in Vorbereitung). *Doppelresidenz in Österreich – Die Perspektive der Mütter*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien, Wien.
- Cloutier, R. & Jacques, C. (1998). Evolution of residential custody arrangements in separated families. *Journal of Divorce & Remarriage*, 28 (1), 17-33.
- Deixler-Hübner, A. (2010). Die Ausübung der gemeinsamen Obsorge nach Scheidung und Trennung. *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*, 3, 129-132.
- Dolan, M. A. & Hoffman, C. D. (1998). The differential effects of marital and custodial status on perceptions of mothers and fathers. *Journal of Divorce and Remarriage*, 29 (3), 55-64.
- Donnelly, D. & Finkelhor, D. (1992). Does equality in custody arrangement improve the parent-child relationship? *Journal of Marriage and Family*, 54 (4), 837-845.
- Douglas, E. M. (2003). The impact of presumption for joint legal custody on father involvement. *Journal of Divorce & Remarriage*, 39 (1), 1-10.
- Dudley, J. R. (1991). Increasing our understanding of divorced fathers who have infrequent contact with their children. *Family Relations*, 40 (3), 279-285.
- Dunn, J., Cheng, H., O'Connor, T. G. & Bridges, L. (2004). Children's perspectives on their relationships with their nonresident fathers: Influences, outcomes and implications. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45 (3), 553-566.
- Ehrenberg, M. F., Hunter, M. A. & Elterman, M. F. (1996). Shared parenting arrangements after marital separation: The roles of empathy and narcissism. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 64 (4), 808-818.
- Emery, R. E., Otto, R. K. & O'Donohue, W. T. (2005). A critical assessment of child custody evaluations: Limited science and flawed system. *Psychological Science in the Public Interest*, 6 (1), 1-29.
- Fabricius, W. V. (2003). Listening to children of divorce: New findings that diverge from Wallerstein, Lewis, and Blakeslee. *Family Relations*, 52 (4), 385-396.
- Fabricius, W. V. & Hall, J. A. (2005). Young adults' perspectives on divorce: Living arrangements. *Family Court Review*, 38 (4), 446-461.

- Fabricius, W. V. & Luecken, L. J. (2007). Postdivorce living arrangements, parental conflict, and long-term physical health correlates for children of divorce. *Journal of Family Psychology*, 21 (2), 195-205.
- Gadalla, T. M. (2009). Impact of marital dissolution on men's and women's incomes: A longitudinal study. *Journal of Divorce & Remarriage*, 50 (1), 55-65.
- Greif, J. B. (1979). Fathers, children, and joint custody. *American Journal of Orthopsychiatry*, 49 (2), 311-319.
- Guzzo, K. B. (2009). Maternal relationship and nonresidential father visitation of children born outside of marriage. *Journal of Marriage and Family*, 71, 632-649.
- Hawthorne, B. & Lennings, C. J. (2008). The marginalization of nonresident fathers: Their postdivorce roles. *Journal of Divorce & Remarriage*, 49 (3/4), 191-209.
- Hetherington, E. M. (1993). An overview of the virginia longitudinal study of divorce and remarriage with a focus on early adolescence. *Journal of Family Psychology*, 7 (1), 39-56.
- Irving, H. H. & Benjamin, M. (1991). Shared and sole-custody parents: A comparative analysis. In J. Folberg (Ed.), *Joint custody & shared parenting* (pp. 114-131). New York: The Guilford Press.
- Jensen, A.-M. (2009). Mobile children: Small captives of large structures? *Children & Society*, 23, 123-135.
- Juby, H., Billette, J.-M., Laplante, B. & Le Bourdais, C. (2007). Nonresident fathers and children: Parents' new unions and frequency of contact. *Journal of Family Issues*, 28, 1220-1245.
- Kelly, J. B. (2007). Children's living arrangements following separation and divorce: Insight from empirical and clinical research. *Family Process*, 46, 35-52.
- Kelly, J. B. & Emery, R. E. (2003). Children's adjustment following divorce: Risk and Resilience Perspectives. *Family Relations*, 52 (4), 352-362.
- King, V. (1994). Variation in the consequences of nonresident father involvement for children's well-being. *Journal of Marriage and Family*, 56 (4), 963-972.
- King, V. & Heard, H. E. (1999). Nonresident father visitations, parental conflict, and mother's satisfaction: What's best for child well-being. *Journal of Marriage and the Family*, 61, 385-396.
- Kline, M., Tschann, J. M., Johnston, J. R. & Wallerstein, J. S. (1989). Children's adjustment in joint and sole physical custody families. *Developmental Psychology*, 15 (3), 430-438.
- Kruk, E. (2005). Shared parental responsibility. *Journal of Divorce & Remarriage*, 43 (3), 119-140.

- Lamb, M. E. & Kelly, J. B. (2009). Improving the quality of parent-child contact in separating families with infants and young children: Empirical research foundations. In R. M. Galatzer-Levy, L. Kraus & J. Galatzer-Levy (Ed.), *The scientific basis of child custody decisions* (pp. 187-214). New Jersey: John Wiley & Sons.
- Lamb, M. E., Sternberg, K. J. & Thompson, R. A. (1997). The effects of divorce and custody arrangements on children's behavior, development, and adjustment. *Family and Conciliation Courts Review*, 35 (4), 393-404.
- Laumann-Billings, L. & Emery, R. E. (2000). Distress among young adults from divorced families. *Journal of Family Psychology*, 18 (4), 671-687.
- Lee, M.-Y. (2002). A model of children's postdivorce behavioral adjustment in maternal- and dual-residence arrangements. *Journal of Family Issues*, 23, 672-697.
- Lehr, R. & MacMillan, P. (2001). The psychological and emotional impact of divorce: The noncustodial fathers' perspective. *Families in Society*, 82 (4), 373-382.
- Leite, R. W. & McKenry, P. (2002). Aspects of father status and postdivorce father involvement with children. *Journal of Family Issues*, 23 (5), 601-623.
- Luepnitz, D. A. (1991). A comparison of maternal, paternal, and joint custody: Understanding the varieties of post-divorce family life. In J. Folberg (Ed.), *Joint custody & shared parenting* (pp. 105-113). New York: The Guilford Press.
- Luftensteiner, S. (2010). *Doppelresidenz in Österreich – Die Perspektive der Kinder*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien, Wien.
- Maccoby, E. E., Buchanan, C. M., Mnookin, R.H. & Dornbusch, S. M. (1993). Postdivorce roles of mothers and fathers in the lives of their children. *Journal of Family Psychology*, 7 (1), 24-38.
- Maccoby, E. E., Depner, C. E. & Mnookin, R. H. (1990). Coparenting in the second year after divorce. *Journal of Marriage and the Family*, 52 (1), 141-155.
- Maccoby, E. E. , Mnookin, R.H. (1992). *Dividing the child: Social and legal dilemmas of custody*. Harvard: University Press.
- Madden-Derdich, D. A. & Leonard, S. A. (2000). Parental role identity and fathers' involvement in coparental interaction after divorce: Fathers' perspectives. *Family Relations*, 49, 311-318.
- Madden-Derdich, D. A. & Leonard, S. A. (2002). Shared experiences, unique realities: Formerly married mothers' and fathers' perceptions of parenting and custody after divorce. *Family Relations*, 51, 37-45.
- Manning, W., Stewart, S. & Smock, P. (2003). The Complexity of father's parenting responsibilities and involvement with nonresident children, *Journal of Family Issues*, 24 (5), 645-667.
- Mayring, P. (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

- McIntosh, J. E. (2009). Legislating for shared parenting: Exploring some underlying assumptions. *Family Court Review*, 47 (3), 389-400.
- McKinnon, R. & Wallerstein, J. S. (1986). Joint custody and the preschool child. *Behavioral Sciences & the Law*, 4 (2), 169-183.
- McKinnon, R. & Wallerstein, J. S. (1991). Joint custody and the preschool child. In J. Folberg (Ed.), *Joint custody & shared parenting* (pp. 153-166). New York: The Guilford Press.
- McManus, P. A. & DiPrete, T. A. (2001). Losers and winners: The financial consequences of separation and divorce form men. *American Sociological Review*, 66, 246-268.
- Menning, C. L. (2002). Absent parents are more than money: The joint effect of activities and financial support on youth's educational attainment. *Journal of Family Issues*, 23, 648-671.
- Naevdal, F. & Thuen, F. (2004). Residence arrangements and well-being: A study of norwegian adolescents. *Scandinavian Journal of Psychology*, 45, 363-371.
- Pearson, J. & Thoennes, N. (1990). Custody after divorce: Demographic and attitudinal patterns. *American Journal of Orthopsychiatry*, 60 (2), 233-249.
- Pearson, J. & Thoennes, N. (1991). Child custody and child support. In J. Folberg (Ed.), *Joint custody & shared parenting* (pp. 185-208). New York: The Guilford Press.
- Seltzer, J. A. (1990). Legal and physical custody arrangements in recent divorces. *Social Science Quarterly*, 71 (2), 250-263.
- Seltzer, J. A. (1991). Relationships between fathers and children who live apart: The father's role after separation. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 1094-1113.
- Shapiro, A. & Lambert, J. D. (1999). Longitudinal effects of divorce on the quality of the father-child relationship and fathers' psychological well-being. *Journal of Marriage and Family*, 61 (2), 397-408.
- Sheets, V. L. & Braver, S. L. (1996). Gender differences in satisfaction with divorce settlements. *Family Relations*, 45 (3), 336-342.
- Smart, C. (2004). Equal shares: Rights for fathers or recognition for children? *Critical Social Policy Ltd*, 24 (4), 484-503.
- Smyth, B. (2005). Time to rethink time? *Family Matters*, 71, 4-10.
- Sobolewski, J. M. & King, V. (2005). The importance of the coparental relationship for nonresident fathers' ties to children. *Journal of Marriage and Family*, 67, 1196-1212.
- Spruijt, E. & Duindam, V. (2010). Joint physical custody in the Netherlands and the well-being of children. *Journal of Divorce & Remarriage*, 51 (1), 65-82.
- Stamps Mitchell, K., Booth, A. & King, V. (2009). Adolescents with nonresident fathers: Are daughters more disadvantaged than sons? *Journal of Marriage and the Family*, 71, 650-662.

- Steinman, S. (1981). The experience of children in a joint-custody arrangement: A report of a study. *American Journal of Orthopsychiatry*, 51 (3), 403-414.
- Stone, G. (2006). An exploration of factors influencing the quality of children's relationships with their father following divorce. *Journal of Divorce & Remarriage*, 46 (1/2), 13-28.
- Trinder, L. (2008). Maternal gate closing and gate opening in postdivorce families. *Journal of Family Issues*, 29, 1298-1324.
- Tschann, J. M., Johnston, J. R. & Wallerstein, J. S. (1989). Resources, stressors, and attachment as predictors of adult adjustment after divorce: A longitudinal study. *Journal of Marriage and the Family*, 51 (4), 1033-1046.
- Unzner, L. (2006). Bindungstheorie und Wechselmodell. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 7, 274-277.
- Verschraegen, B. (2009). Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze. *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*, 3, 182-186.
- Wallerstein, J. S. & Kelly, J.B. (1980). Effect of divorce on the father-child relationship. *American Journal of Orthopsychiatry*, 137, 1534-1539.
- Wallerstein, J. S. & Lewis, J. M. (2004). The unexpected legacy of divorce. *Psychoanalytic Psychology*, 21 (3), 353-370.
- Wang, H. & Amato, P. R. (2000). Predictors of divorce adjustment: Stressors, resources, and definitions. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 655-668.
- Werneck, H. (1998). *Übergang zur Vaterschaft. Auf der Suche nach den „Neuen Vätern“*. Wien: Springer.
- Whiteside, M. F. & Becker, B. J. (2000). Parental factors and the young child's postdivorce adjustment: A meta-analysis with implications for parenting arrangements. *Journal of Family Psychology*, 14 (1), 5-26.
- Wolchik, S. A., Fenaughty, A. M. & Braver, S. L. (1996). Residential and nonresidential parents' perspectives on visitation problems. *Family Relations*, 45 (2), 230-237.

ANHANG A: INTERVIEWLEITFADEN VÄTER

Demographisches:

- Namen(s-Code)
- Alter
- Wo wohnen Sie – in einem Haus, einer Wohnung? / Wie weit liegt der Wohnort des Expartners entfernt?
- Sind Sie derzeit berufstätig? Wenn ja, in welchem Stundenausmaß?
- Waren Sie vor der Trennung berufstätig? Wenn ja, in welchem Stundenausmaß?
- Welche Ausbildung haben Sie?
- Seit wann leben Sie getrennt von Ihrem/r Partner/in? / Seit wann sind Sie offiziell von Ihrem/r Partner/in geschieden?
- Wie viele Kinder haben Sie mit Ihrem/r Expartner/in? Wie alt sind Ihre Kinder?
- Leben Sie derzeit in einer neuen Partnerschaft? / Wie ist ihr Familienstand? / Haben Sie gemeinsame Kinder mit Ihrem/r (neuen) Partner/in? Hat Ihr/e Partner/in Kinder in die Beziehung mitgebracht?

Wie war die Familiensituation vor der Trennung?

- Waren Sie mit dem Vater/der Mutter des/r Kindes/r verheiratet oder lebten Sie in einer Lebensgemeinschaft?
- Wie war die Kinderbetreuung vor der Trennung geregelt?
- Welche Aufgabenteilung gab es in Ihrer Familie? Was waren Aufgaben, die Sie mit Ihrem Kind erledigten? Was für Aufgaben erledigte der Vater/die Mutter?
- Wie involviert war der/die Expartner/in in Erziehung und Betreuung, wie involviert waren Sie? Waren Sie in Karenz?
- Gab es Unterstützung von „außen“, z.B. durch Großeltern, Hort ...?

Verlauf der Trennung:

- Wie gestaltete sich die Trennung aus Ihrer Sicht?
- Wie glauben Sie, gestaltete sich die Trennung aus Sicht Ihres/r Expartners/in?
- Wie, denken Sie, haben Ihre Kinder die Trennung erlebt? Wie alt waren Ihre Kinder bei der Trennung?
- Würden Sie bezüglich Ihres Trennungsverlaufes rückblickend etwas anders machen? Wenn ja, was?

Rechtliche Regelung:

- Welche offizielle rechtliche Obsorge-Regelung wurde nach der Trennung getroffen / Wie war die Haltung des Gerichts/Jugendamtes zur Obsorge?
- Wo wohnt das Kind offiziell?
- Wie sieht die offizielle Besuchsregelung aus?
- Wie werden Unterhaltszahlungen gehandhabt? Wer werden die Finanzen im Alltag gehandhabt? / Wer bezahlt wofür?

Wieso Doppelresidenz?

- Wie kam es zur Entscheidung für die „Doppelresidenz“?
- Von wem ging die Initiative aus?
- Haben Erfahrungen aus Ihrem Elternhaus Ihre Entscheidung beeinflusst?
- Haben Sie mit Ihrem Kind über die geplanten Obsorgeregelung über die DR gesprochen? Hatte das Kind Wünsche bezüglich der Regelung nach der Trennung geäußert?
- Welche Erwartungen oder Hoffnungen hatten Sie an die Regelung?
- Für wie wichtig halten Sie es, dass Kinder mit beiden Elternteilen aufwachsen?
- Hat die Entscheidung für das DR-Modell Ihre Trennung erleichtert?
- Wurden andere Optionen in Betracht gezogen? / Wenn ja, welche?
- Stießen Sie in ihrem Umfeld eher auf Toleranz und Unterstützung oder eher auf Ablehnung?

Konkrete Regelung:

- Praktizieren Sie DR momentan aktiv? / Wenn nein: Warum haben Sie damit aufgehört? / Von wem ging die Beendigung aus? / Wie lange ist das her?
- Wie sieht die Besuchsfrequenz bei Ihnen konkret aus? / Wie oft, wie lange, an welchen Tagen sehen Sie Ihre Kinder? / Übernachtet Ihr Kind bei Ihnen, hat es ein eigenes Zimmer? Bestehen für mehrere Kinder unterschiedliche Regelungen?
- Wurde die Regelung schon einmal verändert / Warum und auf wessen Initiative hin? Hat sich mit dem Alter Ihres Kindes etwas an der Regelung geändert? Hat Ihr/e neue/r Partner/in Einfluss auf das DR?
- Ist die Regelung fix oder flexibel? / Wenn flexibel: Wer entscheidet über die tatsächliche Regelung, das Kind oder ein Elternteil (welcher)?

- Wie erfolgt der Wechsel des Kindes von Ihnen zum anderen Elternteil und umgekehrt? / Wird das Kind von zu Hause abgeholt oder erfolgt die Übergabe über Institutionen (z.B. Schule)?
- Wie gestalten Sie Festtage, wie Geburtstage oder Weihnachten?
- Welche Dinge unternehmen oder erledigen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind (Hausaufgaben, Sport, Ausflüge etc.)? Gibt es Dinge, die ausschließlich Sie mit Ihrem Kind erledigen, und solche, die nur ihr Expartner erledigt (z.B. Lernen)?
- Wie lassen sich Regelung und Beruf vereinbaren? / Beeinflussen diese sich gegenseitig?
- Gibt es Unterstützung von außen (Großeltern, Hort, ...)?

Wie ist das Verhältnis zum Expartner / zur Expartnerin?

- Wie würden Sie das Verhältnis zum/r Expartner/in beschreiben? (Gibt es Streitpunkte, die Sie noch miteinander klären sollten?)
- Wie gestaltet sich der Austausch zwischen Ihnen?
- Wie funktioniert die Abstimmung/Zusammenarbeit in Kindesangelegenheiten?
- Haben Sie und Ihr/e Expartner/in dieselben Erziehungsvorstellungen? Wenn nein: Wie gehen Sie damit um? Wie geht Ihr Kind mit den unterschiedlichen Regeln und Grenzen um?

Wie ist das Verhältnis zwischen Kind und Eltern?

- Wie würden Sie das Verhältnis zu Ihrem Kind beschreiben?
- Wie denken Sie ist das Verhältnis Ihres Kindes zu seinem/r Vater/ Mutter?
- Glauben Sie, dass sich durch die veränderten Lebensumstände (DR) Ihre Beziehung zum Kind verändert hat? Inwiefern?
- Wie ist das Verhältnis Ihres Kindes zu neuen PartnerInnen?

Das Kind:

- Wer, denken Sie, gehört aus der Sicht Ihres Kindes zur Familie? / Wer aus Ihrer eigenen Sicht?
- Wie schätzen sie das Verhalten des Kindes, die Schulleistungen, die Sozialkontakte momentan ein?
- Wie hat Ihr Kind auf die Entscheidung zur Doppelresidenz reagiert? / Gab es bei Ihrem Kind Veränderungen bezüglich der Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Regelung?
- Wie ging/geht das Kind mit der Regelung um? / Glauben Sie, dass die Regelung

für Ihr Kind „gut“ ist? Zeigt das Kind Belastungen durch die DR? Woran machen Sie das fest/Woran merken Sie das?

- Wie denken Sie, könnte sich die DR längerfristig auf die Entwicklung Ihres Kindes auswirken?

Zufriedenheit mit der Regelung:

- Wie geht es Ihnen mit der Regelung?
- Welche Vorteile gibt es für Sie, für Ihre/n Expartner/in, für Ihr/e Kind/er?
- Welche Nachteile gibt es für Sie, für Ihre/n Expartner/in, für Ihr/e Kind/er?
- Wie ist die Einstellung der anderen Familienmitglieder (neue Partner, [Stief]-Geschwister, Großeltern ...) zum Modell?
- Wie steht Ihr sonstiges soziales Umfeld (Freunde, Kolleg/inn/en) zur Regelung?
- Gibt es etwas, was Sie gerne anders machen würden? Wie glauben Sie wird sich die Regelung bei Ihnen entwickeln?
- Würden Sie an der Regelung (z.B. der Besuchsfrequenz) etwas ändern wollen bzw. würden Sie rückblickend etwas anders machen?
- Was würde Ihr/e Expartner/in ändern wollen? Was würde/n Ihr/e Kind/er ändern wollen? / Warum werden diese Änderungen nicht getroffen, warum sind sie nicht möglich?
- Würden Sie die Regelung anderen Eltern empfehlen? / Wenn ja: Prinzipiell oder nur unter bestimmten Voraussetzungen?
- Was würden Sie Eltern raten, die gerade vor der Entscheidung stehen, wie sie ihre Obsorge- und Umgangsregelung idealer Weise gestalten sollten?
- Ergaben sich Probleme daraus, dass die Doppelresidenz rechtlich nicht verankert ist?
- Was sind Ihrer Meinung nach Erfolgskriterien für die Doppelresidenz? / Wann ist eine Doppelresidenz erfolgreich? / Woran würden Sie das festmachen?
- Was bedeutet Doppelresidenz für Sie?

Abschluss des Gespräches:

- Gibt es noch etwas, das Sie mir gerne mitteilen möchten? / Gibt es noch offene Punkte, die Sie gerne besprechen würden?

ANHANG B: FALLBESCHREIBUNGEN VÄTER

Fallbeschreibung zu Vater 1 (V1)

Demographisches

V1 ist 41 Jahre alt (V1, Z.431), hat die PÄDAK besucht und arbeitet Vollzeit als Volksschullehrer (V1, Z.117). Seine Tochter ist sechs, seine Söhne sind acht und elf Jahre alt (V1, Z.25-26). Er sei mit der Mutter seiner Kinder insgesamt zwanzig Jahre liiert gewesen (V1, Z.49-50) und war bis vor drei Jahren mit ihr verheiratet (V1, Z.26-27), die Trennung liege fünf Jahre zurück. V1 wohnt in Niederösterreich, in einer kleineren Gemeinde, in einem Einfamilienhaus, dass er kurz nach der Trennung bezogen habe (V1, Z.80) und seither renoviere (V1, Z.86). Im Anschluss an die Trennung habe er eine neue Partnerschaft gehabt, sie hätten aber getrennt gewohnt. Aktuell gäbe es keine Partnerin (V1, Z.218).

Situation vor der Trennung

Vor der Trennung seien alle Pflichten „immer geteilt“ (V1, Z.115) gewesen. V1 sei aufgrund seines Berufes (V1, Z.115) „ja immer zuhause“ (V1, Z.110) gewesen. V1 sei nicht in Karenz gewesen (V1, Z.438). Die Großeltern „waren immer präsent“ (V1, Z.172), hätten früher auch am Vormittag regelmäßig die Kinder betreut (V1, Z.174).

Trennung/Scheidung

Zum Zeitpunkt der Trennung waren die Kinder circa 6 (V1, Z.30), 3, 1 Jahre alt. Die Trennung habe den größten Sohn am „ärgsten getroffen“ (V1, Z.29) er habe „massiv drauf reagiert“ (V1, Z.184). Er sei „auch vorher sehr schwer krank geworden, also in der Zeit wo wir dann schon sehr intensive Auseinandersetzungen hatten, auch vor den Kindern“ (V1, Z.188-189) und später auch zum „Schulverweigerer geworden“ (V1, Z.184). Die Auswirkungen hielten „bis jetzt eigentlich“ (V1, Z.191) an. Die jüngeren Kinder „thematisieren [die Scheidung] immer wieder, also spätestens wenn ich ´ne Frau mitbring´ nachhaus´, dann wird die Mama zu einem großen Thema gemacht. Das würd´ der größere nicht mehr tun, für den isses abgehakt, jetzt einmal so auf der obersten Ebene und bei denen halt nicht“ (V1, Z.326-329). V1 glaubt, dass die Kinder auch in der Schule darunter leiden würden, dass sie die einzigen aus einer Scheidungsfamilie seien (V1, Z.333 f.).

Es habe vor der Trennung „sehr intensive Auseinandersetzungen“ (V1, Z.188-189) gegeben, die Ursache für die Trennung sei eine „andere Frau“ (V1, Z.220) gewesen. Die Eltern von V1 hätten nie Auseinandersetzungen gehabt, „deswegen is es auch so lang gegangen, weil ich nicht wahrhaben wollte, dass es bei mir anders läuft als bei ihnen“ (V1, Z.245-246). V1 sei dann, nachdem er ein Haus gefunden hatte, „irgendwann [...] halt ausgezogen“ (V1, Z.86-87), „das haben wir nicht so genau genommen“ (V1, Z.84). Rückblickend meint V1 zum

Trennungsverlauf „freilich würd ich's anders machen aber ich könnt's nicht anders machen“ (V1, Z.212).

Die Trennung wäre ohne die folgende Doppelresidenz „schwieriger“ gewesen (V1, Z.233), „weil die Frage der Gerechtigkeit dann viel schneller auftaucht“ (V1, Z.235) „wenn ma's halb-halb macht is es besser, [...] einfacher“, die „Ungerechtigkeiten“ (V1, Z.237) seien „dann viel kleiner“ (V1, Z.237-238).

Rechtliches und Finanzen

Die Eltern haben die gemeinsame Obsorge (V1, Z.74f.). Die Betreuung ist schriftlich geregelt, V1 spricht von einem „Scheidungszeptel“ (V1, Z.67). Die Betreuung sei offiziell so nah wie möglich zu Halbe-Halbe geregelt, zugunsten der Mutter (V1, Z.71f.). Den Hauptwohnsitz vermutet V1 bei der Mutter (V1, Z.78). Theoretisch müsste V1 Alimente an die Mutter zahlen (V1, Z.64).

V1 meint „der Pflegschaftsbeamte der war so ein Koffer“ (V1, Z.69), „er hat Halb-Halb nicht erlaubt“ (V1, Z.71), „es war schwierig da am Land einen Richter zu finden“ (V1, Z.75), der diesen Betreuungsschlüssel erlaubt.

In der Praxis zahle „keiner [...] keinem was“ (V1, Z.60). Größere Anschaffungen, wie eine Zahnsperre (V1, Z.61-62) würden geteilt. Dem Vater gehören beide Häuser („nachdem das Haus mir gehört“ (V1, Z.148)). V1 frage sich, „wo ich das Geld herkriegen soll um das alles zu bestreiten“ (V1, Z.348-349).

Entscheidung für die DR

Es sei „nie in Frage gestanden, dass das anders läuft“ (V1, Z.105-106), „von beiden Seiten aus, das war ganz klar“ (V1, Z.108). Die Doppelresidenz sei in Bezug auf den Kontakt zu den Kindern „das Minimum für mich und für meine damalige Frau auch. Weniger könnten wir uns beide nicht vorstellen“ (V1, Z.111-112). Außerdem sei es „gerechter“ (V1, Z.235-238). Die Kinder alle zwei oder vier Wochen zu sehen, müsse laut V1 kaum auszuhalten sein (V1, Z.238ff.). Freunde haben die Doppelresidenz ein halbes Jahr vor ihnen schon praktiziert (V1, Z.104).

Die Eltern von V1 seien beide Beamte und die Verhältnisse sehr stabil gewesen („also sicherer geht's nicht“ (V1, Z.244)), es habe „nie irgendwelche Auseinandersetzungen“ gegeben (V1, Z.244). Sein Vater habe immer versucht, möglichst wenig zu arbeiten und sei mehr zuhause gewesen als seine Mutter. Mutter habe gekocht, geputzt haben alle gemeinsam (V1, Z.250-251). Für Erziehung und Schule sei die Mutter zuständig gewesen (V1, Z.253).

V1 glaube, „es [sei] viel besser, wenn [Kinder] ganz normal mit Mann und Frau aufwachsen, natürlich am allerbesten wenn sich zwei Erwachsene gut miteinander verstehen lebenslang“ (V1, Z.257 -259).

Die Kinder seien in die Entscheidung zur Doppelresidenz nicht einbezogen gewesen. „das war so monumental, dass da gar nicht die Idee aufgekommen ist [...] da könnte man Wünsche äußern“(V1, Z.207-208).

Konkrete Regelung

Die Doppelresidenz werde aktuell praktiziert, es habe von Anfang an die gleiche Regelung gegeben (V1, Z.89). Innerhalb von zwei Wochen, habe Mutter und Vater die Kinder je sieben Tage, entweder zwei oder fünf Tage am Stück. V1 immer Montag, Dienstag bis Mittwoch früh, M1 immer Mittwoch (nach der Schule) und Donnerstag, das Wochenende wechsele (V1, Z.14ff.). Es sei prinzipiell ein fixer „Plan“ (V1, Z.91), sollte ein Elternteil verhindert sein, könne aber auch getauscht werden (V1, Z.93 f.).

Das Haus liege zehn Gehminuten vom früheren Familienhaus, das die Mutter nach wie vor bewohne, entfernt (V1, Z.5). Die Kinder würden von der Schule alleine zwischen den Eltern wechseln (V1, Z.17), am Wochenende brächten sie die Eltern zum anderen (V1, Z.140).

Die Wohnsitze seien, „so nahe beisammen, dass man sich ein Buch holen kann, oder eine Hose“ (V1, Z.9-10), V1 habe sich absichtlich ein nahe gelegenes Haus gesucht (V1, Z.7). Die Kinder hätten manche Dinge in beiden Haushalten, die Kinder hätten eigene Zimmer bei V1 (V1, Z.439 f.).

Die Regelung und der Beruf seien „wunderbar“ (V1, Z.168) vereinbar. Die Großeltern seien Montag und Dienstag da und würden für die Kinder kochen und mit ihnen Hausübung machen. V1 komme um circa 14:00 Uhr nachhause (V1, Z.168-170), die Nachmittagsbetreuung „das bin ich“ (V1, Z.180).

Austausch/Erziehung

„Wenn man sich nicht so gut versteht, natürlich übergibt man die Kinder schneller“, „seit ma uns gut verstehen, dann bleibt sie halt da und isst was oder trinkt was . . beim Übergeben der Kinder. Und wir telefonieren natürlich auch viel miteinander.“ (V1, Z.136-140)

Sie würden sich hauptsächlich über die Kinder austauschen (V1, Z.141f.). Die Erziehungsvorstellungen seien „deckend[e]“, „die halt bei einem Mann anders ausschauen als bei einer Frau“(V1, Z.151). „Der Mann ist präziser und die Frau ist ähm nachgiebiger, also das erleb ich öfters. Aber so g'hört sich's ja auch.“ (V1, Z.153 f.). V1 ist „konsequenter“ als die Mutter (V1, Z.156), das habe ihn früher gestört, da er „es konsequenter haben wollte“(V1, Z.156 f.). Heute finde er den Umgang als „genau passend“(V1, Z.157) und das Vorhandensein von Abweichungen zwischen den Eltern als gut (V1, Z.158 f.). Die Kinder könnten mit den unterschiedlichen Stilen umgehen („das is die Mama und das is der Papa“(V1, Z.163)). Die Kinder wüssten, dass sich die Eltern absprechen, würden daher nicht versuchen, „bei einem irgendetwas herauszuholen, das beim anderen nicht geht“(V1, Z.163-165).

Beziehungen

Die Eltern würden sich bei der Übergabe der Kinder begegnen (V1, Z.139), „ab und zu“ (V1, Z.37) etwas unternehmen, aber auch alle gemeinsam (die ehemalige Kernfamilie) etwas miteinander („Hunnenfest“ (V1, Z.38 -39)). V1 und M1 würden hauptsächlich über die Kinder reden (V1, Z.142), und über die Hausgemeinschaft im Haus das M1 bewohnt, das V1 gehört (V1, Z.146). Er habe „lange Zeit nicht gecheckt, dass sie eigentlich sehr lieb ist“ (V1, Z.50-51). Nach einem moderierten Gespräch, einmal in der Woche, vor einem dreiviertel Jahr (V1, Z.132 -133), verstehen sie sich und einander sehr gut (V1, Z.32 -33, 35). V1 nennt M1 seine „damalige Frau“ (V1, Z.32), und „Mutter meiner Kinder“ (V1, Z.31). Er meint, dass „sie sehr lieb ist“ (V1, Z.420), „also sie ist wirklich lieb“ (V1, Z.54 f.) (insgesamt fünfmal „lieb“). Er spricht respektvoll von ihr, es gibt keine abwertenden Äußerungen. („das hat meine damalige Frau ausgetüftelt [die genaue Regelung] und das kann sie gut“ (V1, Z.284-285)). Er ist dankbar, denn, „sie könnte mir ja die Hölle machen, [...] sie macht es mir aber im Gegenteil leicht“ (V1, Z.55-56), z.B. kauft sich ein Auto und er kann es mitbenutzen (V1, Z.56 f.).

Seine „Bindung zu den Kindern ist eine sehr starke“ (V1, Z.111), „ich bin sehr verschmust mit ihnen“ (V1, Z.353). Wenn er nicht gerade total gestresst sei (V1, Z.346- 349), dann seien sie „entspannt miteinander“ (V1, Z.350), speziell die Sommerferien seien sehr angenehm (V1, Z.350-351). Wenn es stressig („eng“ (V1, Z.352)) wird, werde V1 „gleich relativ restriktiv und das taugt ihnen dann nicht so“ (V1, Z.352-353), aber „sie wissen eh, dass ich nicht anders kann, wenn’s eng wird“ (V1, Z.353-354).

Sie „unternehmen sehr viel miteinander“ (V1, Z.359). Sie haben die Niederösterreich-Card, gehen ins Museum und wandern. Zuhause würden sie zeichnen, emaillieren, mit Ton arbeiten, den Garten rechnen, Wände anstreichen, kochen (V1, Z.359-360), „einfach alles was uns freut“ (V1, Z.361).

Die Mutter sei „auch sehr lieb mit ihnen und sehr witzig auch“ (V1, Z.372). Mutter und Kinder „unternehmen auch viel, andere Dinge halt“ (V1, Z.371).

Die jüngeren Kinder „thematisieren [die Scheidung] immer wieder. also spätestens wenn ich ‘ne Frau mitbring’ nachhaus’, dann wird die Mama zu einem großen Thema gemacht. Das würd’ der größere nicht mehr tun, für den isses abgehakt, jetzt einmal so auf der obersten Ebene und bei denen halt nicht“ (V1, Z.326-329).

V1 meint, dass die Kinder sie „fünf“ (V1, Z.306), also Vater, Mutter und Geschwister als ihre Familie bezeichnen würden. Laut V1 gehören seine Kinder und seine Eltern zur Familie (V1, Z.314) und „nachdem ich meine damalige Frau wieder sehr gern hab natürlich wunschgemäß auch sie wieder dazu, aber das wird nicht mehr sein“ (V1, Z.312-314).

Das Kind und die DR

Die Kinder „hätten gerne, dass [die Eltern] zusammen wären, aber sonst kritisieren die nix“ (V1, Z.97), „wenn sie halt fünf Tage bei mir sind, fragen sie nach der Mama. wenn sie fünf Tage bei der Mama sind, fragen sie nach mir . . klassisch halt“ (V1, Z.99-100).

V1 glaubt, dass es für sie „die beste Regelung unter den Bedingungen“ (V1, Z.282) sei. V1 beobachte die Kinder, wisse aber nicht, wie sich Doppelresidenz und gemeinsame Unternehmungen auf die Kinder auswirken (V1, Z.45f.). Belastungen der Kinder sieht er eher durch die Scheidung und Trennung.

Die Scheidung wirke sich auf den ältesten Sohn eigentlich immer noch aus (V1, Z.191). Er sei „antriebslos“ (V1, Z.321), V1 sei sich aber nicht sicher, ob das nur am Alter liege. Die schulischen Leistungen der Söhne entsprächen nicht den Standards von V1 (V1, Z.363). V1 täte es leid, dass die Kinder spüren würden, dass sie die einzigen Scheidungskinder in der Klasse sind (V1, Z.333).

Zufriedenheit

Einen Vorteil der Regelung sieht V1 in den „zwei [...] völlig freie[n] Tage[n] oder fünf“ (V1, Z.271), man habe also „wirklich Gelegenheit sich zu regenerieren“ (V1, Z.273), „das sind Vorteile, die [die Mutter] natürlich genauso hat“ (V1, Z.276-277). Nachteilig sei, dass es „wesentlich anstrengender und wesentlich äh aufwändiger“ (V1, Z.267) sei, als in einer „klassischer Ehebeziehung“, da „würde ich längst viele Aufgaben abgegeben haben“ (V1, Z.268 - 269). V1 tendiere dazu, Aufgaben zu übernehmen, die er gar nicht übernehmen müsste (V1, Z.263), wie die Kinder dazu zu bewegen ein Instrument zu lernen (V1, Z.265), „was [ihn] natürlich völlig überfordert“ (V1, Z.265 f.). Vor- und Nachteile gleichen sich aus (V1, Z.279).

Insgesamt bezeichnet sich V1 als überfordert: „also ich war, eigentlich bin ich noch immer, vollkommen überfordert von der Situation“ (V1, Z.198 f.). Speziell in Anfangsphase mit der Renovierung des Hauses, drei kleinen Kindern und einer „intensiven“ Arbeitssituation sei er „vollkommen überfordert gewesen“ (V1, Z.195-199). Er versuche es „halt irgendwie zu machen, also so gut wie möglich.“ (V1, Z.201). „Konkret mit drei kleinen Kindern, das is schon ziemlich anstrengend oft“ (V1, Z.274 f.).

Er habe keine Änderungswünsche und denkt, dass seine Exfrau auch keine habe (V1, Z.340 f.), er glaube, dass es „sehr gut ausgetüftelt“ sei (V1, Z.284). V1 glaubt, dass sich die Regelung „langsam je älter sie werden“, auflösen wird (V1, Z.290) auch weil die Betreuungsintensität sinke (V1, Z.291).

Umfeld

Das Umfeld habe „dadurch, dass das eigentlich keine Diskussion war, sondern klar war, wie's läuft, [...] zur Kenntnis genommen“ (V1, Z.226 f.).

Erfolgskriterien

Er bezeichnet das Modell als erfolgreich, „wenn man halbwegs lieb zueinander ist“(V1, Z.399). Er befürworte die Doppelresidenz, „weil die Kinder ein Recht drauf haben möglichst viel von beiden Eltern, die sie in die Welt gebracht haben zu haben. Und weil auch die Eltern das Recht haben die Kinder die sie in die Welt gebracht haben möglichst viel zu sehen und mit ihnen was zu tun. Also nicht wegen Verantwortung oder so sondern weil’s einfach schön is.“(V1, Z.389 - 392)

V1 empfiehlt anderen Eltern in einer Trennungssituation „solange wie möglich zusammenzubleiben, den Kindern das zu ersparen und ein bissl nachdenken was wirklich wichtig is. Wenn’s aber dann soweit is, dann würd ich das [die Doppelresidenz] empfehlen und nix anders.“ (V1, Z.383 ff.), „egal unter welchen Umständen“ (V1, Z.386 f.).

Rahmenbedingungen

Änderungen seien, laut V1, bezüglich der „wirklich unerhörte[n] gesetzliche[n] Lage“ (V1, Z.410) nötig, diese solle sich „zugunsten der Väter“ (V1, Z.411) verbessern. Er kritisiert es, „völlig abhängig [...] davon“ zu sein, „wie meine damalige Frau das findet“(V1, Z.418 f.), Diese Regelung richte sich völlig „gegen die Männer“ und „noch viel mehr gegen die Kinder“(V1, Z.425 f.).

Fallbeschreibung zu Vater 2 (V2)

Demographisches

V2 ist 40 Jahre alt (V2, Z.628), er die PÄDAK noch absolviert (V2, Z.10f.). Er sei nun seit elf Jahren als Volksschullehrer tätig (V2, Z.4ff.). Er arbeite bis circa halb drei oder vier Uhr (V2, Z.608). Sein Sohn ist elf, seine Tochter neun Jahre alt (Vorinformation). Nach der Trennung 2002 (V2, Z.74) sei er seit 2003 von der Mutter der Kinder geschieden (V2, Z.78). Aktuell lebe V2 in einer Partnerschaft, allerdings mit getrennten Haushalten (V2, Z.360f.). Er hat eine Wohnung in Wien.

Situation vor der Trennung

V2 sei nicht in Karenz gewesen (V2, Z.25), er hätte es sich „vorstellen können zumindest so eine Teilkarenz“(V2, Z.43). Zur Zeit der Geburt seines Sohnes habe er aber den Zivildienst angetreten (V2, Z.22), danach habe er als Volksschullehrer nur „Kettenverträge“ bekommen (V2, Z.48), er habe also „einfach kein Beschäftigungsverhältnis wo man in Karenz gehen hätte können“(V2, Z.27f.), gehabt. In „Karenz geht in der Regel der oder die, die halt den Job hat, mit dem geringeren Einkommen“ (V2, Z.131f.). Die Mutter habe vor der Geburt des Sohnes noch kein Beschäftigungsverhältnis gehabt, sie habe noch studiert (V2, Z.26 f.), bei der Geburt

der Tochter sei die Situation unverändert gewesen (V2, Z.49). Die Mutter sei bis zur Trennung zu Hause bei den Kindern gewesen (V2, Z.71).

Die Aufteilung der Betreuung sei „*recht klassisch*“ (V2, Z.52) gewesen. Ein „*Gutteil des Haushalts, der Haushaltsführung*“ habe die Mutter übernommen, gekocht habe er, das sei sein Hobby (V2, Z.53f.). Er habe sich „*quantitativ sicher weniger gekümmert*“ (V2, Z.56). Er sei erst spät am Nachmittag nachhause gekommen (V2, Z.55) und „*dann bleiben halt die Wochenenden oder andere Aktivitäten, die man dann gemeinsam unternimmt*“ (V2, Z.59f.).

Die Eltern hätten „*eigentlich früher auch*“ (V2, Z.325) unterschiedliche Erziehungsstile gehabt. V2 habe sich weniger „*aktiv eingemischt [...] wahrscheinlich zu selten*“ (V2, Z.326f.), er habe der Mutter sehr vieles überlassen, weil „*sie auch da recht dominant war, was ihre Vorstellungen bei den Kindern anbelangt [...] das hat sie halt irgendwie durchgesetzt oft*“ (V2, Z.328ff.). Fremdbetreuung: soweit keine bekannt.

Trennung/Scheidung

Die Trennung habe sich abgezeichnet, sei aber für V2 trotzdem ein Schock gewesen (V2, Z.83f.), sie sei von der Mutter ausgegangen. Die Zeit bis zur Scheidung sei „*von schiarcheren Sachen*“ „*überschattet*“ gewesen und von „*persönliche[r] Abrechnung*“ (V2, Z.87ff.). Weil „*meine Exfrau halt mit mir auch abrechnen musste und mir vieles vorgeworfen hat, was i falsch g'macht hab und wo ich's G'fühl g'habt hab, ja es geht auch darum was sie selber verabsäumt hat zu tun und es geht um Beschränkungen. Natürlich geht's darum 'ich war zuhause bei den Kindern und du nicht' und „[...] das is halt alles sehr eruptiv herausgekommen*“ (V2, Z.235-239). Es sei also nicht von Anfang an alles „*Eitelwonne*“ gewesen (V2, Z.91f.). Die Kinder waren bei der Trennung 4 und 2 Jahre alt (V2, Z.76). Kinder wünschen sich nie, „*dass Mama und Papa auseinander sind*“ (V2, Z.545), sie hätten sich nach der Trennung ein bisschen schwer getan (V2, Z.266f.).

Es sei „*natürlich nicht der Plan*“ gewesen, „*dass die Beziehung zur Mutter in die Brüche geht*“ (V2, Z.579f.), es habe keine andere Option gegeben (V2, Z.583), aber wahrscheinlich würde er es „*ganz ähnlich machen, wie's war*“ (V2, Z.584). Die Trennung wäre ohne Annahme des Doppelresidenzmodells „*sicher anders verlaufen*“, V2 wisse aber nicht wie (V2, Z.399).

Rechtliches und Finanzen

Es bestehe gemeinsame Obsorge, der „*überwiegende Lebensmittelpunkt*“ liege bei der Mutter (V2, Z.99f.). Laut Scheidungsvergleich seien die Kinder einen Tag mehr im Monat bei der Mutter (V2, Z.104f.), darin komme der „*pseudoüberwiegende Lebensmittelpunkt*“ zum Ausdruck (V2, Z.106). Ebenfalls festgehalten sei ein komplexer Berechnungsschlüssel für Alimentationszahlungen (V2, Z.111, 123f.), zu dem „*beide Einkommen herangezogen werden*

und dann quasi unter Anführungszeichen angerechnet [wird] was jedes Kind pro Tag unter Anführungszeichen wert ist“ (V2, Z.113ff.). Es gibt ein gemeinsames Konto, auf das die Alimentationszahlungen ebenso wie die Familienbeihilfe überwiesen werden (V2, Z.633 f.).

Entscheidung für die DR

V2 habe sich bei einem Vater, der dieses Modell hatte, in seiner ehemaligen Schule informiert und erkundigt (V2, Z.365-369). Es habe für ihn nie ein Zweifel bestanden, dass er mit seinen Kindern leben möchte („Ich möchte mit meinen Kinder leben“ (V2, Z.395), „das steht achthundertprozentig fest“ (V2, Z.404f.)). Für V2 ist die Doppelresidenz sozusagen die konkrete Lebensform zur gemeinsamen Obsorge (V2, Z.372ff.). Er wollte der Mutter zu seinem Wunsch nach der gemeinsamen Obsorge auch schon ein konkretes Angebot machen, es klar präsentieren (V2, Z.376f.). Die Initiative sei also von V2 ausgegangen („das war vor allem meine Sache“ (V2, Z.95)). Die gemeinsame Obsorge habe für die Mutter nicht von Anfang an festgestanden (V2, Z.92f.), sie habe aber dann schnell die Vorteile gesehen, nicht alleinerziehend sein zu müssen (V2, Z.380-386). V2 denkt, dass das auch daran gelegen habe, dass er sein Bedürfnis mit den Kindern zu leben sehr klar geäußert habe (V2, Z.393ff.) und einen Plan zu Umsetzung hatte (V2, Z.396).

Eine andere Regelung habe eigentlich nicht zur Debatte gestanden, da „ich ganz klar g´wusst hab, ich möchte also kein Besuchs- kein Wochenendvater [sein]“ (V2, Z.95f.), „der jedes zweite Wochenende ein Programm abzieht“ (V2, Z.405f.). Bei den Mediationen seien andere Möglichkeiten zur Sprache gekommen, die anzudenken, V2 strikt abgelehnt habe (V2, Z.402f.). Die Kinder seien dazu nicht befragt worden (V2, Z.222ff.).

V2 sei ein „Scheidungskind“, sein Vater sei überhaupt nicht präsent gewesen, da dieser als V2 zehn Jahre alt war, das Land verlassen habe (V2, Z.408f.). Er habe ihn seither nicht mehr gesehen (V2, Z.410). Er habe danach in einer Patchworkfamilie gelebt und einen sehr engagierten Stiefvater gehabt, der viel von der Vaterrolle übernommen habe (V2, Z.413f.). Er glaubt, dass diese Umstände ihn geprägt haben (V2, Z.416). V2 meint, dass andere, auch ganz wichtige Bezugspersonen (Stiefeltern), die Beziehung zu den Eltern nicht ersetzen können. Das Vorhandensein beider Elternteile, die Nähe und Verbundenheit zu ihnen, sei „extrem wichtig“ (V2, Z.435), „zumindest die ersten Jahre [sind] des wichtigste Mama und Papa“ (V2, Z.447).

Konkrete Regelung

Die „tatsächliche Zeitaufteilung ist Halbe-Halbe ganz exakt“ (V2, Z.102) und wurde schon „bevor das abgesegnet wurde [...] gelebt“. Die Regelung sei lange Zeit abwechselnd zwei Tage unter der Woche und am dreitägigen Wochenende bei einem Elternteile gewesen, also immer zwei oder drei Tage am Stück bei einem Elternteil (V2, Z.192-196). Die Wochenenden seien „nicht zerstückelt“ worden, „weil alle Aktivitäten damit ins Wasser fallen“ (V2, Z.196f.). Dieses

Jahr seien, durch eine Fortbildungsveranstaltung von V2, die Kinder fix montags und dienstags bei ihm und mittwochs und donnerstags bei der Mutter (V2, Z.198ff.), was zu Blöcken von zwei oder fünf Tagen am Stück führe (V2, Z.192ff.).

„Außer [zu] Ferienzeiten“ sei es „sonst unterm Jahr [...] ein ganz fixes System“ gewesen (V2, Z.158f.). In den Ferienzeiten seien „es länger zusammenhängende Zeitblöcke“ (V2, Z.172f.). Am Wochenende tauschen, „gab’s dann, wie das dann gut gelaufen is auch das eine oder andere Mal, aber das sind trotzdem total Ausnahmen.“ (V2, Z.161f.).

Seine Exfrau wohne ebenfalls in Wien, zehn bis fünfzehn Minuten entfernt, mit der S-Bahn oder Straßenbahn erreichbar (V2, Z.84), die Kinder haben an beiden Orten ein gemeinsames Zimmer. Die Strecke zwischen den Wohnorten können die Kinder „jetzt natürlich schon ganz selbstverständlich alleine bewältigen“, aber die „Wechsel zwischen ihren Wohnorten [funktionieren] zum allergrößten Teil über die Schule“ (V2, Z.188). Die Kinder haben das Meiste auch Spielzeug doppelt, bei Mutter und Vater (V2, Z.571), der Sohn müsse das Mitnehmen der Schulbücher „irrsinnig gut organisieren“ (V2, Z.591).

Zwischendurch haben auch die Großeltern väterlicherseits, die auch in Wien leben, „auf die Kinder g’schaut oder mit ihnen was unternommen“ (V2, Z.163ff.), sie haben auch im Kindergarten und zu Beginn der Volksschulzeit bei der Nachmittagsbetreuung „mitgeholfen“ (V2, Z.619). Seit der Volksschule seien die Kinder in Nachmittagsbetreuung. Der Sohn sei jetzt in einer Ganztagschule und die Tochter bis vier Uhr in der Nachmittagsbetreuung (V2, Z.608ff.). Um die Zeit sei V2 dann schon zuhause (V2, Z.611), speziell an den Tagen, an denen er die Kinder habe, mache er die Vorbereitungen zuhause (V2, Z.620f.). Beruflich kann V2 die Regelung „halt auch soweit organisieren“ (V2, Z.96f.) und er habe ja auch die Schulferien (V2, Z.622). Es sei sicher ein „eher familienfreundlicher Job“ (V2, Z.625).

Austausch/Erziehung

Über die Kinder können die Eltern, „wenn’s notwendig is stundenlang reden“ (V2, Z.299f.), da sie aber eh „ziemlich auf der selben Welle“ (V2, Z.301) (Erziehungsvorstellungen) seien, „braucht’s meistens eh keine stundenlangen Diskussionen“ (V2, Z.302). Diese Abstimmung laufe bei ihnen „wahrscheinlich sogar besser als in so manchen [bestehenden] Beziehungen“ (V2, Z.304f.). Wenn man getrennt lebe, sei es wesentlich einfacher (V2, Z.332), da man sich, wenn man zusammenlebe „viel viel öfter abstimmen muss“ (V2, Z.336). Durch die unterschiedlichen Herangehensweisen der Eltern gebe es aber doch ein insgesamt „größeres Konfliktpotential“ (V2, Z.342).

Zum reinen „Informationsaustausch“ kontaktieren sich die Eltern per „Telefon [...] oder E-Mails“ (V2, Z.308), „wenn’s was gibt was ma genauer besprechen muss, dann treff’ ma uns halt“ (V2, Z.309).

Themen, über die sich die Eltern austauschen, seien zum Beispiel die „Schulwahl“ (V2, Z.303) oder „*einfach die physische und psychische Verfassung*“ der Kinder. Für „Versorgungssachen“ seien beide Eltern zuständig, die Mutter vielleicht eher für die Kleidung (V2, Z.352f.). Sie sprächen sich sinnvoll ab, ersparen sich so Arbeit (V2, Z.355f.).

In punkto Erziehungsstile seien sich die Eltern in „vielen Belangen“ schon ähnlich, aber „*gottseidank ned überall*“ (V2, Z.323f.); „*weil's wahrscheinlich eh absolut sein muss, dass Kinder auch bei Mama und Papa das unterschiedlich erleben können*“ (V2, Z.324f.), „*die Kinder wissen eh, so is es bei der Mama und beim Papa*“ (V2, Z.337f.).

Beziehungen

Die Mutter habe dem Vater - er meint, weil sie Angst gehabt habe die Kinder an ihn und seine neue Freundin zu verlieren - vorgeworfen er „*misshandle die Kinder oder setzt sie einer Art von Sexualität aus, die für sie in keinster Weise geeignet ist*“ (V2, Z.258-259). Für ihn war das „*ein sehr großer Vertrauensbruch auch und hat sicher nachhaltig meine Beziehung zu ihr geprägt*“ (V2, Z.277), diese sei jetzt aber „korrekt“ und „zum Teil freundschaftlich“ (V2, Z.278)

„*Wir ham uns sehr bald auf Mediation geeinigt*“, „*i hab zwar viel das G'fühl g'habt mich ziemlich mit Mist überschütten lassen, aber in dem Rahmen [...] hat's irgendwie gepasst [...] und dann is es eigentlich in großen und ganzen viel besser gegangen. wie einmal diese persönliche Frustration weg war und damit wahrscheinlich der Blick wieder klarer, und auch um trennen zu können, wo geht's um die Kinder, wo geht's um mich.*“ (V2, Z.239-249) „*dann ging das eigentlich sehr gut*“ (V2, Z.252).

Jetzt sei die Beziehung „sehr korrekt“ (V2, Z.278, 295), „bis harmonisch“ (V2, Z.295f.) und „eben auch zum Teil freundschaftlich“ (V2, Z.278f.). „Uns beiden is sehr, sehr klar diese Grenze bewusst, wo sind's unsere Privatsachen und wo geht's um die Kinder“ (V2, Z.296f.). „Also es is sicher keine Freundschaft“ (V2, Z.299) und „ich unterhalt mich mit ihr ja gar ned über Privatsachen“ (V2, Z.297f.). Geburtstage werden mittlerweile gemeinsam gefeiert (V2, Z.175), einmal mit der Familie und einmal als Fest mit Freunden, dass die Eltern gemeinsam organisieren (V2, Z.177-180). Es gebe eigentlich keine großen Streitpunkte mehr zwischen den Eltern (V2, Z.286f.), wenn sie streiten „*sowas wirft uns ned aus der Bahn*“ (V2, Z.294).

Er gibt an, vor der Scheidung „qualitativ“ (V2, Z.63) „ganz eine intensive Beziehung“ zu den Kindern gehabt zu haben (V2, Z.64f.), „die war danach dann natürlich auch aufgrund er geänderten Rahmenbedingungen genauso, wenn nicht halt dann noch stärker da“ (V2, Z.65f.). Er mache mit den Kindern sehr viele Ausflüge und sportliche Sachen (V2, Z.348).

Die Beziehung zwischen Mutter und Kindern sei gut (V2, Z.638). Die Kinder besuchen mit der Mutter eher auch andere Familien mit Kindern (V2, Z.345f.)

Die Mutter habe anscheinend ein Problem damit gehabt, dass V2 kurz nach der Trennung „*schon eine Freundin*“ gehabt habe und die Mutter „*allein lebt[e]*“ (V2, Z.282f.). Die Kinder verstünden sich ganz gut mit der neuen Partnerin des Vaters (V2, Z.636), sie unternehmen auch recht viel mit ihr und deren Kindern (V2, Z.350f.). Der Vater glaubt, dass die Kinder Mama, Papa und die Geschwister als Familie angeben würden, er erwähnt hier die neuen Partner nicht (V2, Z.635).

Das Kind und die DR

Die Kinder seien „*irrsinnig selbstsicher*“ (V2, Z.153), sozial eher kompetenter als andere (V2, Z.462) und es ginge ihnen, vor allem dem Sohn, gut in der Schule (V2, Z.459).

Von Anfang an hat die Regelung „*eigentlich ganz gut funktioniert, natürlich war's für [...] die Kinder irritierend und meine Tochter war noch sehr klein*“ (V2, Z.140f.), „*[...] da hamma auch extra g'schaut, dass die Zeiten eher kurz sind*“ (V2, Z.142f.). „*A Woche hätt ich mir nie vorstellen können, dass die [Tochter] zu der Zeit eine Woche lang die Mama nicht sieht*“ (V2, Z.143f.). Laut Kinderpsychologin seien die Kinder „*soweit normal, soweit's halt Scheidungskinder [sind] die si' irgendwie schwer tun*“ (V2, Z.266f.).

„*Also bei uns hat's keinen einzigen Tag bis jetzt gegeben, wo die Kinder ned g'wusst haben wo sie hin müssen oder wo's irgendwie Ungereimtheiten gegeben hätte vom Rhythmus und vom Plan her und ich find das merkt man auch bei meinen Kinder. weil die irrsinnig selbstsicher sind und . . außer das halt unser Beziehung auseinander g'angen is und ihr Bild von Familie ein anders is, aber diese Zerrüttung, diese zusätzlich ja und das hin und her gerissen sein, wo bin ich heute, das hat's nicht gegeben*“ (V2, Z.150 - 156).

Wenn es Auswirkungen auf die Entwicklung gäbe, dann eher positive (V2, Z.465ff.), die Regelung sei „*in Hinblick auf die Entwicklung der Kinder, das wahrscheinlich noch beste oder kleinste Übel, aus der Perspektive der Kinder. Sie erleben ganz intensiv Mama und Papa.*“ (V2, Z.499ff.), „*und die sind beide absolute Ansprechpartner*“ (V2, Z.505f.).

V2 glaubt, dass der Wechsel für die Kinder nicht belastend ist, die Kinder kämen „*nach der Schule [...] dann halt nicht zu der Mama sondern zu mir weiter und das war's. als würden sie zu Mama und Papa die halt zusammenleben nachhause kommen nach der Schule.*“ (V2, Z.548ff.). Die Organisation der Schulbücher sei für den Sohn noch viel Aufwand (V2, Z.591), V2 glaubt aber, dass sich das in den kommenden Schuljahren bessern würde (V2, Z.592f.).

Zufriedenheit

„Kinder lieben das, was sie kennen“ (V2, Z.212), „wirklich anders haben sie’s ja eigentlich nie erlebt weil sie noch so klein waren, sie sind quasi aufg’wachsen damit“ (V2, Z.565f.). Die aktuelle Regelung sei „ganz gut vom G’fuhl her auch was die Kinder g’meint haben“, aber den Kindern habe „das andere Modell vielleicht besser schon gefallen“ mit den kürzeren Intervallen (V2, Z.105ff.). In den „Ferienzeiten [...] selbst wo sie total ‚Action‘ haben eine Woche, vielleicht zwei Wochen, die Mama oder den Papa nicht sehen jetzt, is nicht so fein. Also ich versteh, dass sie sich kürzere Blöcke irgendwie wünschen.“ (V2, Z.214ff.). Die Kinder geben auch praktische Vorteile an, wie doppelt so viele Geschenke, doppelter Urlaub (V2, Z.562,ff.). Wie oben erwähnt, können die Kinder Beziehungen mit beiden Elternteilen vorführen. Als nachteilig sieht V2 die Trennung der Eltern prinzipiell (V2, Z.545f.).

Vorteile seien, dass nicht so viele Absprachen zwischen Eltern nötig seien (V2, Z.469f.) und dass es finanziell eine bessere Lösung sein, als Alimente zu zahlen und gleichzeitig zu versuchen, den Lebensstandard zu sichern (V2, Z.473ff.). Für die Mutter sei auch eine berufliche Karriere möglich, da sie mehr Zeit habe und flexibler sei (V2, Z.558).

Nachteilig sei für V2 die finanzielle Nicht-Gleichstellung der Lebensform in Bezug auf Beihilfen o.ä. (V2, Z.529f.), diese finanziellen Ungerechtigkeiten seien „der einzig große Nachteil“ (V2, Z.544).

Für die Mutter habe die Regelung eventuell mehr Nachteile (V2, Z.554), da es für sie „emotional sehr schwierig [gewesen sei], die Kinder gar nicht zu sehen“ (V2, Z.555f.), „dieses Loslassen müssen“ (V2, Z.556).

Änderungen seien bislang von den Eltern ausgegangen (V2, Z.208f.), zukünftige Änderungen müssten zwar „gut geplant“, aber dann einfach ausprobiert werden (V2, Z.220f.). Mögliche Änderungen würden dann aber nur die Intervalle betreffen, nicht die Regelung an sich (V2, Z.601). Die Kinder werden vor Schulbeginn bei den Überlegungen für das nächste Schuljahr mit einbezogen (V2, Z.226f.). „Gefühlsmäßig überprüfen wir das auch jedes Jahr“ ob die Regelung passt (V2, Z.601), vor Schulbeginn, wenn auch die Termine geplant würden (V2, Z.604).

„Vielleicht zipfts [den Sohn] afoch a irgendwann einmal an und er will ned, alle drei vier Tage schon allein eben wegen der Schule und den Schulmaterialen wechseln. Dann wird er das hoffentlich sagen und dann werden wir das rechtzeitig erkennen und dann bei Bedarf vielleicht eine andere Regelung treffen.“ (V2, Z.593ff.). Die Kinder „werden sich hoffentlich rühren“, wenn etwas nicht passt (V2, Z.606).

Umfeld

Im Umfeld würden ähnliche Regelungen und Patchwork „grasier[en]“ (V2, Z.362), es sei in seinen „Kreisen“ normal (V2, Z.513-520). Die aktuelle Partnerin von V2, habe selbst Kinder und lebe mit diesen, nach Vorbild der Familie 2, in Doppelresidenz (V2, Z.361ff.).

Erfolgskriterien

V2 bezeichnet das Modell als erfolgreich, wenn es allen gut geht (V2, Z.477f.). Es komme „*vor allem drauf an, wie´s gelebt wird. Ma kann jedes Modell wahrscheinlich gut leben, wenn´s für die Beteiligten passt und wenn si´ alle daran halten und wenn die Struktur klar is und wenn´s für die Kinder nachvollziehbar is. Wenn´s keine spontanen Wechsel gibt*“ (V2, Z.147-150).

V2 würde das Modell anderen Eltern empfehlen, wenn diese es beide wollen (V2, Z.481), es einen Plan gäbe, wie das funktionieren könnte (V2, Z.481f.) und die ökonomischen Voraussetzungen gegeben seien (V2, Z.484). Es müssten ganz bestimmte Rahmenbedingungen vorhanden sein, „*die man sich auch schaffen muss*“ (V2, Z.490f.).

Rahmenbedingungen

Problematisch sei noch immer die ungleiche Lohnverteilung zwischen Männern und Frauen (V2, Z.492), es seien auch flexiblere Arbeitszeitmodelle, vor allem für Männer nötig (V2, Z.498). Die Die Judikatur sei „*hinten nach*“ (V2, Z.535f.), es müsse den „*den Paaren die das so leben ermöglicht werden [...] finanziell gleichgestellt [...] zu sein.*“ (V2, Z.536f.). Man sollte Alimentationszahlungen nicht prinzipiell streichen, aber, „*das muss wirklich von Fall zu Fall ganz genau angeschaut werden*“ (V2, Z.540f.) „*welchen Ausgleich braucht´s da*“ (V2, Z.539).

Fallbeschreibung zu Vater 3 (V3)Demographisches

V3 ist 44 Jahre alt, er ist selbständig in der Werbebranche tätig, er hat einen Universitätslehrgang für Werbung und Verkauf absolviert (V3, Z.8ff.; Z.493ff.). Nebenbei ist er Geschäftsführer eines Vereins für Integration (V3, Z.14-16). Die Berufstätigkeit war auch schon vor Trennung so (V3, Z.31). Er hat zwei Kinder, der Sohn 12, die Tochter 16 Jahre (V3, Z.141, 469), mit seiner Exfrau (V3, Z.28-29), für diese gilt die Doppelresidenz. Die Trennung war vor 6 Jahren (V3, Z. 294). V3 ist wieder verheiratet, die Beziehung besteht seit 6 Jahren (V3, Z.210). Seine Frau hat zwei Kinder in die Beziehung mitgebracht, sie haben drei gemeinsame Kinder. V9 lebt mit seiner Frau und insgesamt sieben Kindern in einem großen Haus in Niederösterreich (V3, Z.33-47).

Situation vor der Trennung

V3 sei in die Erziehung und Betreuung sehr involviert und bei seiner Tochter auch in Karenz gewesen (V3, Z.304), er habe deswegen danach nicht mehr in die Firma zurückkehren können und habe die Zeit genutzt um sich selbständig zu machen (V3, Z.313-315). Beim Sohn sei er ebenfalls in Karenz gewesen, bzw. habe er sich die Zeit auch, unabhängig von der Karenz, frei einteilen können auch (V3, Z.319-321).

Die Kinder seien ab Mittag immer zuhause gewesen, es habe keine Nachmittagsbetreuung gegeben (V3, Z.158). Die Großeltern seien nicht in die Betreuung involviert gewesen (V3, Z.162). Die Tochter sei seit einem Kunstfehler vor zehn Jahren behindert, daher haben die Eltern, wenn sie z.B. ausgegangen wären, „*besondere Unterstützung*“ kommen lassen (V3, Z.162-163).

Trennung/Scheidung

Der Vater habe mit der neuen Beziehung den Trennungsgrund geliefert. Er blockt das Trennungsthema durch seine Körperhaltung ab (V3, Z.209-210), Gründe dafür könnten eine konfliktreiche Trennung oder auch Scham über die „*Schuld*“ an der Trennung sein. V3 und M3 haben während der Trennung eine Familienberaterin konsultiert (V3, Z.425-426). Der Sohn habe auch eine Rainbows-Gruppe besucht, die Eltern seien auch eingebunden gewesen. V3 habe das positiv empfunden (V3, Z.431ff.). Er denkt nicht, dass die Trennung ohne die Doppelresidenz anders verlaufen wäre (V3, Z.260)

Die Kinder waren zum Zeitpunkt der Trennung sechs und zehn Jahre alt, der Sohn habe während der Trennung Verlustängste gehabt, da sei er sich sicher, „*aber wo er gesehen hat, dass ich nicht davonlaufe sondern nach wie vor da bin*“, habe sich das gelegt (V3, Z. 456-457).

Rechtliches und Finanzen

Sie haben die gemeinsame Obsorge, der Hauptwohnsitz liege bei der Mutter, Nebenwohnsitz beim Vater (V3, Z.79-82). Die Betreuungsregelung hätten die Eltern untereinander beschlossen (V3, Z.88), sie hätten sie am Jugendamt mit der Sozialarbeiterin ausgearbeitet, die das dem Gericht vorgelegt habe (V3, Z.95-96), „*also insofern is des sogar offiziell beim Gericht bekannt*“ (V3, Z.98). Es gäbe keine Alimentationszahlungen, die Familienbeihilfe werde aufgeteilt (V3, Z.100-101).

Für größere Anschaffungen werde zusammengelegt und einmal im Jahr abgerechnet, kleinere Ausgaben (V3, Schulausflug) werden nicht im Detail abgerechnet, das gleiche sich aus (V3, Z.104-108). Größere Geschenke des einen, wie ein Snowboard, können auch beim anderen Elternteil benutzt werden (V3, Z.109-110).

Entscheidung für die DR

„[...] gedrängt habe ich danach, weil ich mehr sein wollte, also mehr als nur ein Wochenendpapa, ich wollt' auch gemeinsam mit den Kinder leben und für mi wär's a ka Problem g'wesen, wär's komplett umgekehrt g'wesen, dass bei mir Hauptwohnsitz is und halt das gedreht is, wär auch ok g'wesen, wollt' natürlich die Mutter nicht is a klar. Und so is dann die Doppelresidenz entstanden, na gut, dann teil ma's halt halb-halb auf, eine Woche so eine Woche so . . . des is gemeinsam mit den Kinder besprochen worden.“ (V3, Z.198-204).

Die Idee sei schon früher da gewesen, aber die Regelung war erst Thema, nachdem die Betreuung schon anders geregelt war (V3, Z.214-217). V3 und M3 haben dann mit einer Sozialarbeiterin die konkrete Regelung ausgearbeitet (V3, Z.422-423). M3 von der Regelung zu überzeugen, sei ein „fließender Prozess“ gewesen (V3, Z.212-213). Er habe sich davon erwartet, Familie leben zu können (V3, Z.504). Dem Sohn sei es „damals schon wichtig [gewesen], dass es gerecht aufgeteilt is“, die Tochter könne sich verbal nicht äußern (V3, Z.65-66).

„Es is ganz wichtig, dass beide Eltern für die Kinder vorhanden sind, ob's jetzt auch wirklich ausgeglichen sein muss oder nicht, das kann i ned sagen, ob des jetzt wirklich fünfzig - fünfzig für die Kinder wichtig is. I denk, wenn Kinder ihren Vater und ihre Mutter brauchen, dann is wichtig, dass sie da sind in dem Moment wo sie gebraucht werden“, „qualitativ is auf jeden Fall wichtiger als quantitativ. Für die Kinder glaub ich is es wichtig, dass sie a Regelmäßigkeit haben.“ (V3, Z.220-227).

Konkrete Regelung

„Direkt nach der Trennung war's jedes zweite Wochenende bei mir und während der Woche jede zwei Wochen drei Tage“ (V3, Z.73-74), „[...] da war der Schwerpunkt bei der Mutter, ich würd' sagen achtzig Prozent Mutter zwanzig Prozent bei mir ungefähr“ (V3, Z.76-66). Ein halbes Jahr nach der Trennung gab es die halbe-halbe Regelung (V3, Z.62-63), also seit der Volksschulzeit des Sohnes die Woche-Woche Regelung (V3, Z.57-58, Z.299). Wenn es notwendig ist, „is ein Tausch überhaupt kein Thema, wobei wirklich getauscht wird, also wir achten da beide d'rauf, dass wieder zurückgetauscht wird“. Das komme aber selten vor und es werde immer rasch zurückgetauscht. (V3, Z.122-128). Weihnachten wird jedes Jahr abwechselnd bei Vater oder Mutter gefeiert (V3, Z.112-115). Bei anderen Familienfesten wird auch unter der Woche gewechselt (V3, Z.117-118).

M3 lebe im Nachbarort, zehn Autominuten entfernt (V3, Z.49). Die Kinder haben an beiden Wohnorten eigene Zimmer (V3, Z.370). Der Wechsel finde montags (V3, Z.51) über die Schule statt, der Sohn fahre alleine, zur Mutter komme die Tochter per Bus (V3, Z.53-55), der V3 hole

sie von der Schule ab (V3, Z.150). Es sei eigentlich alles in beiden Wohnsitzen vorhanden (V3, Z.236-237), außer einzelne Utensilien, wie eine Spezialschwimmhilfe für die Tochter oder Winterschuhe, sowie natürlich die Schultasche (V3, Z.241-244). Der Sohn lasse Schulbücher eher in der Schule, einige Schulbücher (Atlas, Wörterbuch) seien in den Haushalten, wegen der anderen Kinder, ohnehin auch vorhanden (V3, Z.248-251).

In der Woche, in der die Kinder bei ihm sind, *„da arbeit´ ich weniger, da bin ich Nachmittag spätestens um zwei zuhause“*, er hole um diese Zeit die Tochter von der Schule ab (V3, Z.149-151). Seine Einstellung zum Beruf habe sich damals nach der Operation seine Tochter geändert, aber durch die Trennung habe sich nichts geändert (V3, Z.274-276). Die Tochter brauche im Alltag Betreuung (V3, Z.152). Es gäbe eine Haushaltshilfe für 30 Stunden, die die Kinder gut kennen, sie passe manchmal auf die Kinder auf (V3, Z. 501). Die Kinder schlafen manchmal bei der Oma.

Austausch/Erziehung

In den Erziehungsvorstellungen gäbe es keine großen Unterschiede (V3, Z.352). Beim Sohn ist die Schule ein Thema (V3, Z.168) und seine vor-/pubertären *„Ausbrüche“* (V3, Z.353-354). V3 und M3 telefonieren mehrmals die Woche (V3, Z.168f.) und sprechen sich ab, wie sie mit Problemen umgehen (V3, Z.355). *„Wenn´s Konsequenzen gibt, dann werden die in die andere Woche weitergezogen“* (V3, Z.356f.). Es gäbe *„grundsätzlich Unterschiede zwischen väterlichem und mütterlichem Stil, des is so. Und der konsequentere bin wahrscheinlich i, aber des is ok“* (V3, Z.361-362). Die Kinder kämen damit gut zurecht, der Sohn wisse genau, wen er worum fragen müsse und wer wo seine wunden Punkte habe (V3, Z.364-366).

Beziehungen

Zwischen Vater und Mutter sei *„das [...] jetzt sehr entspannt das Verhältnis, ja. War nicht immer so, auch klar“* (V3, Z.195). Der Wechsel der Kinder passiere, *„ohne dass wir uns sehen müssen“* (V3, Z.187). Sie sehen einander manchmal, wenn Windeln besorgt werden oder ein Kind etwas vergessen habe, *„dann kommen wir halt rein und trinken einen Kaffee gemeinsam [...] das is kein Thema“* (V3, Z.184-185, 188-193).

Die Beziehung zwischen dem Vater und den Kindern sei *„gut, freundschaftlich gut“* (V3, Z.445). Der Sohn fahre zum Beispiel bei Motorradreisen im Begleitwagen mit (V3, Z.138). Er glaube nicht, dass sich die Beziehung durch die Trennung und Nachfolgendes verändert habe (V3, Z.455). Er habe zu seinem Sohn ein enges Verhältnis von klein an und es wäre schlimm für den Sohn gewesen, wenn er ihn weniger gesehen hätte. Das wäre auch für die Tochter schlimm gewesen (V3, Z.462-466).

Das Verhältnis zwischen Mutter und Kindern sei ebenfalls gut (V3, Z.446-447).

Die Beziehung zwischen der neuen Partnerin und den Kindern sei *„auch gut, sicher nicht vergleichbar mit dem Verhältnis zur eigenen Mutter“*. *„Wir versuchen unser Patchwork so zu leben, als wären alle unsere eigenen Kinder auch von meiner Seite ihren mitgebrachten Kindern gegenüber. Ich denke, wir machen keinen Unterschied, wahrscheinlich passiert ein Unterschied unterbewusst. Aber es ist [für die Kinder] kein Thema“* (V3, Z.280-283). Durch die Regelung seien die Kinder *„ned zu Gast [...] so sind sie einfach Teil der Familie“* (V3, Z.325-328). Wenn der Sohn krank ist, bleibe auch die Frau von V3 zuhause (V3, Z.277).

Die beteiligten Kinder scheinen einander als Geschwister wahrzunehmen, vor allem die Beziehung zwischen dem Sohn und dem sechsjährigen *„Nachzügler“* scheint innig zu sein (V3, Z.290).

Für den Vater sind seine Familie *„alle sieben Kinder“* und seine Frau (V3, Z.331-333). Er weiß nicht wen sein Sohn als Familie angeben würde (V3, Z.335-336).

Das Kind und die DR

Die Tochter ist nach einem Kunstfehler (V3, Z.89) behindert, sie *„is mobil, hat halt große Entwicklungsverzögerungen“*, spricht nicht (V3, Z.474) und braucht Betreuung.

Sie *„würde schon zeigen, wenn´s ihr nicht gut geht“* (V3, Z.471-472). Die Tochter nimmt die Regelung anscheinend sehr genau, bei zufälligem Treffen des anderen Elternteils wird begrüßt aber *„das war´s“* (V3, Z.67-70). Der Sohn sei *„sonnig, quirlig“* (V3, Z.183). Es gäbe in der Schule Probleme, da er meint, er müsse *„den Unterricht aufheitern“* (V3, Z.171). Es habe schon immer solche Phasen gegeben, jetzt sei es gerade extrem (V3, Z.178). V3 führt Probleme bei ihm eher auf das Thema *„Geschwisterkind von einem behinderten Kind“* zurück und dass er daher versuche mehr im Mittelpunkt zu stehen, als auf die Trennung (V3, Z.180-183).

Eine Woche sei für die Tochter *„ein überschaubarer Zeitrahmen“* (V3, Z.232), für den Sohn sei die Woche-Woche Regelung auch in der Volksschule schon überschaubar gewesen. Heute wäre für den Sohn ein schnellerer Wechsel wahrscheinlich zu kurzfristig (V3, Z.235). Zu den Bedenken des Umfelds, dass sich die Kinder z.B. nicht konzentrieren können, meint V3, dass der Sohn ja da und dort ein eigenes Zimmer habe (V3, Z.369-371).

Zufriedenheit

„Wir können beide sehr gut damit und die Kinder auch“ (V3, Z.63). *„Ich kann mit meinen Kindern gemeinsam leben, ich seh´ sie aufwachsen und bin nicht nur der weit entfernte Wochenendspielgefährte“* (V3, Z.379-380). Durch seinen flexiblen Job könne er eine Woche weniger arbeiten und in der anderen Woche *„geb´ i dann halt umso mehr Gas“* (V3, Z.383-385).

Für M3 seien die „Vorteile würd' ich sagen ähnlich gelagert, eine Woche lang arbeiten können und die andere Woche für die Familie da sein“ (V3, Z.387). Hätte V3 einen „normalen Job ,working nine to five', würd's glaub ich nicht gehen“ (V3, Z.382-385). Für beide Kinder wäre es schlimm gewesen, den Vater weniger zu sehen (V3, Z.462-466).

Rückblickend würde V3 nichts an der Regelung ändern, außer, vielleicht, früher darauf zu drängen, was aber aufgrund der Wohnsituation ohnehin nicht möglich gewesen wäre (V3, Z.436-439).

Er denke schon, dass die Regelung so bleiben werde, „bei der [Tochter] wird's sicher länger so bleiben, weil mit'n [Sohn] kann ich mir durchaus vorstellen“, dass er selber entscheidet, wann er wo ist („Er sagt jetzt schon zwischendurch, wenn er irgendwie zornig is [...] ich geh zur Mama oder [...], ich geh zum Papa“). (V3, Z.262-268)

Umfeld

Die Regelung sei auch für die neue Partnerin „in Ordnung [...], weil auch für sie eben entsprechende Struktur da is und nicht ein hin und her“ (V3, Z.325-326)

„Ich kenn' niemand der gesagt hat, das wird funktionieren, alle haben das Gegenteil behauptet, das geht nicht. Und am lautesten waren die Lehrer“ (V3, Z.339-340).

Argumente seien gewesen, dass die Kinder nicht zur Ruhe kommen könnten, keine Ankerpunkte hätten (V3, Z.341-342). Die Eltern haben sich dahingehend keine Sorgen gemacht (V3, Z.373). „[...] nachdem's mittlerweile seit sechs, sieben Jahren so is ... sagt keiner mehr was“ (V3, Z.345)

Erfolgskriterien

Er sieht die Regelung als erfolgreich an (V3, Z.403), weil es allen Beteiligten gut gehe (V3, Z.405). Die Kinder würde sich da und dort wohlfühlen und haben auch den Wechsel gerne, vulgo freuen sich auf den anderen Elternteil (V3, Z.406-409).

Ein wichtiges Erfolgskriterium sei der konstruktive Austausch mit der Mutter es werde alles gemeinsam durch besprochen und entschieden (V3, Z.411-413). Ebenso, dass die neuen Partner akzeptiert werden (V3, Z. 450-451).

„Das beste Konzept funktioniert nur, wen die Eltern nach wie vor miteinander kommunizieren und das konstruktiv, sonst geht's nicht. Und juristisch haben wir Väter keine Chance, wenn die Mutter nicht will, nach wie vor“ (V3, Z.480-482).

Rahmenbedingungen

Es sei ihm ein Anliegen, dass die rechtliche Stellung der Väter verändert wird (V3, Z.415-416,482-483), obwohl es ihn selber nicht betreffe (V3, Z.483).

Fallbeschreibung zu Vater 4 (V4)Demographisches

V4 ist 41 Jahre alt (V4, Z.540). Er hat eine HTL und ein Studium abgeschlossen, war lange Zeit in der Werbebranche tätig (V4, Z.81). Er habe mindestens Vollzeit gearbeitet, aktuell mache er eine Umschulung zu einem Sozialberuf (V4, Z.81f., Z.85f.). Er war mit M4 nicht verheiratet (V4, Z.22), sie haben einen Sohn von 15 Jahren (V4, Z.20). Die Trennung war vor drei Jahren (V4, Z.18), V4 habe auch seit 3 Jahren eine neue Partnerin, die mit ihm zusammenwohnt (V4, Z.476).

Situation vor der Trennung

M4 war in Karenz. Da M4 Krankenschwester ist und unregelmäßige Dienste hat (V4, Z.69ff.), habe V4 nach der Karenz weite Teile der Betreuung übernommen, er habe K4 in den Kindergarten gebracht und abgeholt (V4, Z.74). Er habe sehr viel für den Sohn gemacht und auch berufliche Angebote ausgeschlagen (V4, Z.488ff.). V4 habe eine Zeit lang von zuhause gearbeitet, da sei das besser einteilbar gewesen (V4, Z.116f.). Die Betreuung habe ein großes Konfliktpotential zwischen V4 und M4 mit sich gebracht. V4 habe immer Rücksicht auf M4 genommen, aber irgendwann sei es ihm zu viel gewesen (V4, Z.95ff.).

K4 sei ab 2 Jahren bis sechs, halb sieben im Kindergarten betreut worden (V4, Z. 104ff.). In der Volksschule war K4 im Hort bzw. einer Ganztagschule, eine Zeit lang hatte er auch eine Tagesmutter, oder sei nach der Schule zu Freunden mitgegangen, seit der Hauptschule gäbe es keine Nachmittagbetreuung mehr (V4, Z.124ff.). Die Großeltern seien im Alltag nicht involviert gewesen (V4, Z.108-138), die Eltern von M4 haben aber K4 oft im Sommer betreut (V4, Z.564f.).

Trennung/Scheidung

K4 war bei der Trennung 12 Jahre alt (V4, Z.20). Es sei für ihn sicher „*ned so lustig*“ (V4, Z.246) gewesen, er habe mitbekommen, dass „*gstritten worden is und diskutiert*“ (V4, Z.249) und man habe ihm das auch angesehen (V4, Z.642). Beide Elternteile haben sich bemüht ihm zu erklären, dass es nichts mit K4 zu tun habe (V4, Z.252ff.) und sie „*ham in afoch trotzdem gern und wir wollen beide für ihn da sein*“ (V4, Z.257-258).

Bei der Trennung habe es Diskussionen gegeben, aber keine Streitereien, „*dass die Teller fliegen*“. Es sei also „*nix passiert bei der Trennung*“, sie hätten sich auseinandergelebt (V4, Z.233). V4 meint, „*es is eigentlich a glückliche Trennung*“ (V4, Z.219-220). M4 sei drei Wochen nach der Trennung ausgezogen (V4, Z.320). Sie haben keine Beratung in Anspruch genommen (V4, Z.358ff.) und V4 würde auch nichts an der Trennung ändern (V4, Z.654ff.).

Rechtliches und Finanzen

M4 habe die Obsorge (V4, Z.24), der Hauptwohnsitz liegt daher bei ihr (V4, Z.754). In einem Vergleich wurde vereinbart, dass die Alimentationsverpflichtung von V4 aufgehoben wird, solange er die Betreuung des Kindes an 3 Tagen in der Woche übernimmt. (V4, Z.24ff.) V4 habe „*hart drum gekämpft*“, dass ein Gericht diesen Vergleich akzeptierte, die meisten Ämter haben sich „*quer*“ gelegt (V4, Z.308ff.).

Zwischen V4 und M4 habe es Diskussionen über die Finanzen gegeben, M4 habe versucht, finanziell noch etwas zu „*lukrieren*“, sie haben das aber klären können (V4, Z.285ff.). V4 meint „*der Frieden is auch ein bisschen erkauf*t“ (V4, Z.339-340), er habe M4 ihren Anteil des Hauses ausbezahlt, was er als verhältnismäßig viel empfindet.

V4 zahlt keine Alimente, aber er zahle für das „*das normale Aufkommen*“ im Alltag, wie für Kleidung, oder auch die Hälfte bei größeren Posten, wie Schikurs (V4, Z.47ff.), er zahle überall mit, „*wie normal eben*“ (V4, Z.61ff.).

Entscheidung für DR

V4s Bruder habe ihm die DR mit seinem Kind schon vorgelebt (V4, Z.268), wodurch „*das Ganze ja a wirklich an Schrecken verloren*“ (V4, Z.270) habe. V4 habe sich die Regelung so „*ausgedacht und eingerenkt*“ (V4, Z.708f.), es habe dann eigentlich keine Diskussionen gegeben (V4, V4, Z.283). K4 hatte kein Mitspracherecht, in so einer Situation habe man als Eltern „*des Recht zu leiten und so zu tun wie´s sinnvoll is*“ (V4, Z.664ff.).

Für V4 sei es keine Option gewesen ein Wochenendvater zu sein (V4, Z.272):

„*Des is ja ka Option, des is ja ka Leben mit dem Kind, des is ja nur, da bist ja nur dazu verdammt deinen [finanziellen] Beitrag zu leisten und sonst hast eigentlich gar nix davon. Du bist reduziert auf ein Minimum. So als wärst du immer fort g´wesen und hätt´st nie was g´macht. Is aber ned so.*“ (V4, Z.428-431)

Beide Elternteile seien für ein Kind, speziell für einen Buben, wichtig:

„[...] a Kind braucht an Vater und a Mutter, natürlich man hat an anderen . . Zugang zu den Dingen. [...]. Vor allem für an Burschen, der braucht den Vater sicher irgendwie. [...] ma braucht beides. [...] für a halbwegs g'sunde Entwicklung“ (V4, Z.276-281)

Die Eltern von V4 haben sich, als er schon erwachsen war, scheiden lassen und haben beide hohe finanzielle Einbußen gehabt, er meint, das seien die Früchte, wenn man seinen Aggressionen freien Lauf lasse (V4, V4, Z.377ff.).

Konkrete Regelung

Die Regelung habe gleich nach dem Auszug der Mutter begonnen (V4, Z.16). Die Regelung sei prinzipiell fix, K4 sei drei Tage in der Woche bei V4, vier Tage bei M4 (V4, Z. 2ff.). Ein Tausch wegen Unternehmungen oder beruflichen Verpflichtungen sei aber kein Problem, seine Lebensgefährtin springe auch manchmal ein (V4, Z.181ff.). K4 könne auch selber entscheiden wo er sein wolle (V4, Z.650f.). Weihnachten verbringe er abwechselnd bei den Eltern (V4, Z.669).

Das Haus von V4 und die Wohnung von M4 liegen im selben Ort, die Schule des Sohnes liegt dazwischen (V4, Z.140ff.), K4 wechsele alleine zwischen den Wohnorten (V4, Z.581f.). Die Mutter habe sich absichtlich eine Wohnung im Ort gesucht um K4 das soziale Umfeld zu erhalten (V4, Z.148-155). K4 habe an sich eigenes Gewand bei Vater und Mutter, es sei aber nicht streng getrennt (V4, Z.53f.).

Nachmittags sei K4 meistens alleine zuhause (V4, Z. 572). In den Sommerferien sei K4 nach wie vor auch bei den Großeltern (V4, Z.564f.). Insgesamt sei K4 jetzt *„scho a bissl mehr allanich, aber jetzt is er dann ja scho´groß“* (V4, Z.566). Sein ursprünglicher Beruf sei prinzipiell immer schlecht mit einem Kind vereinbar gewesen, er orientiere sich gerade beruflich neu (V4, 490ff.).

Austausch/Erziehung

Sie tauschen sich per Telefon über Kindesangelegenheiten, zum Beispiel die Schulwahl, aus (V4, Z.215, Z.224), die Abstimmung funktioniere gut (V4, Z.214f.). In Sachen Erziehung seien sie *„ungefähr auf einer Linie“* (V4, Z.207), M4 sei aber *„a bissl herzlicher“* und er selbst sei zielgerichteter (V4, Z.208f.). Sie haben eine *„sinnvolle“* Aufgabenteilung (V4, Z.219), *„[...] es is ka Gegeneinander es is a Miteinander. es geht drum, dass ma den Burschen gut durchbringen“* (V4, Z.187-188). V4 übernehme alle anfallenden alltäglichen Aufgaben, wenn K4 bei ihm sei (V4, Z.433f.). Bei V4 könne K4 Gitarre spielen und Partys feiern und über Männersachen reden, mit M4 mache er eher künstlerische Dinge. (V4, Z.196ff.)

Beziehungen

Zwischen V4 und M4 gäbe es keine großen Streitpunkte mehr (V4, Z.349), sie „*können nach wie vor auf an Kaffee geh'n*“ (V4, Z.729). Prinzipiell sei es falsch, jemanden, mit dem man vorher eine Familie gegründet hat, niederzumachen (V4, Z.372ff.). Allerdings sei der „*Frieden ist ein bisschen erkauf*t“ (V4, Z.339f.).

Zwischen V4 und K4 gäbe es kleinere Streitereien, V4 meint, „*man muss ein bissl leiten als Vater*“ (V4, Z.470ff.). Durch die DR gäbe es kein Back-up durch die Expartnerin mehr (V4, Z.482f.). Durch die DR bzw. Trennung sei V4 noch bewusst geworden, dass K4 sehr wichtig für ihn ist, er fühle sich im großen Haus ohne K4 einsam (V4, Z.484ff.). Das Verhältnis zwischen M4 und K4 sei gut, es sei inniger als zwischen Vater und Sohn; M4 sei „*ein herzensguter Mensch*“ (V4, Z.502ff.).

Seine neue Partnerin verstehe sich gut mit seinem Sohn, sie sei eher mehr Kumpel als Erziehungsberechtigte und könne auch bei Auseinandersetzungen zwischen V4 und K4 „*die Wogen glätten*“ (V4, Z.457ff.)

Zur Familie von V4 gehören, K4, seine neue Partnerin seine Eltern und Geschwister und M4 „*g'hört a no irgendwie dazu, jetzt ned so, aber wenn sie irgendwie Hilfe braucht*“ (V4, Z.543f.). Für K4 sei die Familie erweitert, seine neue Partnerin sei für K4 eher ein Kumpel (V4, Z.457).

Das Kind und die DR

„*[...] dem Burschen geht's ziemlich gut bei der Sache, also den Umständen entsprechend, es wär wahrscheinlich immer das Beste, wenn die Eltern zam san, aber es is a ned gut, a wenn die Eltern sich dauernd anschweigen.*“ (V4, Z.301-303).

Allgemein sei K4 schon immer kein guter Schüler gewesen, aber würde ganz gut funktionieren (V4, Z.597ff.). V4 wisse nicht ob die DR Auswirkungen auf die Entwicklung habe (V4, Z.629).

Zufriedenheit

V4 meint, K4 „*find's super, außerdem kann ma sich überall die Rosinen ausapicken*“ (V4, Z.201-202) und bei den Eltern unterschiedliche Dinge machen (V4, Z.194). Außerdem habe er gemerkt, dass es den Eltern psychisch besser geht (V4, 675ff.). Für V4 sei einerseits von Vorteil, dass er am Leben von K4 teilhat („*ich krieg sei Leben mit*“, Z.275), andererseits sei es finanziell von Vorteil, es sei eine „*Möglichkeit wie ma als Durchschnittverdiener dann über die Runden kommen kann*“ (V4, Z.352). Insgesamt gäbe es eigentlich nur Vorteile, weil man ansonsten das Kind verliere und die finanzielle Situation „*Wahnsinn*“ sei. Die finanzielle Situation nimmt im Gespräch insgesamt eine wichtige Stellung ein. Für M4 sei die Regelung

beruflich notwendig (V4, Z.698ff.). Die Regelung werde wahrscheinlich so bleiben (V4, Z.170ff.).

Umfeld

Sein Bruder hatte schon vor ihm DR (V4, Z.268). Für seine neue Partnerin seien an der Regelung, durch freie Wochenenden und dass V4 so viel im Haushalt übernehme positiv (V4, Z.451f.). Eigentlich stelle sich für ihn aber die Frage, wie das Umfeld zur Regelung steht, nicht, das sei seine eigene Entscheidung (V4, Z.718ff.).

Erfolgskriterien

V4 würde die Regelung uneingeschränkt anderen Eltern empfehlen (V4, Z.723). Die Voraussetzungen seien bei ihnen sehr gut gewesen, weil sie sich nicht gestritten hätten. Weitere Voraussetzungen seien, dass „*man si halt in die Augen schau'n kann, ma sollt si' halt aufführen wie a normaler Mensch*“ (V4, Z.733f.) und nicht „*sein Ego in erster Linie durchbringt*“ (V4, Z.743). Die Nähe der Wohnorte sei eine Bedingung, dass die Regelung gut klappt, wegen des sozialen Umfelds des Sohnes und der Schule (V4, Z.159ff.).

Rahmenbedingungen

V4 meint, dass die bestehende rechtliche Situation „*antiquiert*“ sei, Forderungen der Mütter die Väter „*oft in den Ruin*“ trieben und Vätern die willens seien, ihren Teil zu übernehmen „*werden Brocken in den Weg gelegt*“ (V4, Z. 683-695). Aus den rechtlichen Problemen die er hatte und seiner Meinung zur Regelung, ist eine Befürwortung einer rechtlichen Fixierung abzulesen.

Fallbeschreibung zu Vater 5 (V5)

Demographisches

V5 ist 50 Jahre alt, als Sozialpädagoge im Ausmaß von 45 bis 48 Stunden tätig (V5, Z.1-31). Seine beiden Söhne sind 12 und 10 Jahre alt (V5, Z.73ff.), der jüngere besucht die Volksschule (V5, Z.492), der ältere geht ins Gymnasium (V5, Z.606). Mit der Mutter war er nicht verheiratet, die Trennung war Ende 2001 (V5, Z.). Die Mutter hat eine Tochter aus erster Ehe, 19 Jahre alt (V5, Z.475, 477). V5 ist seit 2005 verheiratet, seine Frau hat zwei Kinder (V5, Z.409ff.). V5 lebt mit Frau und den insgesamt 4 Kindern in einem Haus in Wien, M5 lebt in einer Wohnung ebenfalls in Wien.

Situation vor der Trennung

V5 wäre gerne in Karenz gegangen, das sei aber nicht möglich gewesen, da die Mutter wollte, dass er den gleichen finanziellen Beitrag weiterleiste (V5, Z.42). Sie hätten das in familientherapeutischen Settings besprochen, aber M5 habe das, da sie nicht verheiratet waren

bestimmen können (V5, Z.45-47). Er sei dennoch sehr intensiv bei den Babys mit dabei gewesen und vermittelt den Eindruck, mehr getan zu haben als die Mutter (V5, Z.58-67). Er sei beim älteren Sohn noch präsenter gewesen als beim zweiten (V5, Z.675-675). Sie hätten eine Kinderfrau gehabt, die unter der Woche am Nachmittag da gewesen sei (V5, Z.59).

Trennung/Scheidung

Es habe zwei Trennungen gegeben, die erste als der ältere Sohn 8 Monate alt war (V5, Z.110-111). Darauf folgten die Versöhnung und ein „Versöhnungskind“ (V5, Z.115). Die zweite, endgültige Trennung war 2002, die Kinder waren 2 und 4 Jahre alt (V5, Z.93). Die Trennung sei sehr konfliktreich verlaufen, es habe auch körperliche Tötlichkeiten gegeben, auch vor den Kindern. V5 er sei am Höhepunkt des Konflikts in der Nacht gegangen, habe die Mutter angezeigt. Ein Umzug sei geplant gewesen und er sei dann alleine in die neue Wohnung gezogen (V5, Z.98-119). V5 glaubt, die Kinder könnten sich nicht daran erinnern, dass es anders war als jetzt (V5, Z.671). Der ältere Sohn habe schon auf die erste Trennung stark reagiert (V5, Z.673). Er meine er könne froh sein, dass keine Traumata aus der Zeit entstanden seien (V5, Z.970-972).

Rechtliches und Finanzen

Die Mutter hat die alleinige Obsorge (V5, Z.48), daher könne sie in vielen Belangen „bestimmen“ (V5, Z.47). Als beide Kinder im Kindergarten waren, habe ihn M5 auf vollen Unterhalt geklagt, das Verfahren habe sich über eineinhalb Jahre gezogen, sie habe nicht voll Recht bekommen (V5, Z.192-194). V5 beschreibt das Gerichtsverfahren als sehr zermürend (V5, Z.196). Er habe das Gefühl gehabt, es interessiere bei dieser Verhandlung „keinen wie es den Kindern geht“ (V5, Z.343). Er wollte, dass „dort festgeschrieben steht, dass ich die Kinder immer noch zur Hälfte seh'n kann, alles andere is mit jetzt scheißegal“ (V5, Z.349-351). Eigentlich hätte die Betreuungszeit des Vaters die Alimente verringern sollen, das sei aber so lange hin und her gegangen, dass V5 darauf verzichtet habe (V5, Z.365-368). Vor Gericht habe die Mutter behauptet, die Kinder zu 80% zu betreuen (V5, Z.197), V5 komme, aufgrund seiner Aufzeichnungen, aber auf mehr Betreuungszeiten (V5, Z.403).

Sie hätten vorher „im Grunde genommen“ alles Halbe-Halbe bezahlt (V5, Z.216), er habe die Kinderfrau mitfinanziert (V5, Z.109). Seit dem Verfahren sei die Betreuungsregelung von 50-50 fixiert und er zahle Alimente von 735 Euro pro Monat (V5, Z.204). Die Mutter habe daraufhin kaum noch gearbeitet (V5, Z. 211-212), er meint, dass das Geld nicht wirklich den Kinder zugute gekommen sei (V5, Z.359). Alles, was die Kinder bei ihm bräuchten bezahle er selber (V5, Z.230) und stattete die Kinder mit Kleidung aus, „was sie eigentlich machen müsste“ (V5, Z.803). Kosten für Fußballschuhe oder dergleichen fordere er mittlerweile über den älteren Sohn von der Mutter ein (V5, Z.230-243).

Der Hauptwohnsitz liege bei der Mutter, die Kinder haben hätten beim Vater lange keinen Nebenwohnsitz gehabt, der Vater hätte diesen aber auch gebraucht, um bei Bedarf in Pflegeurlaub gehen zu können. Mittlerweile sei der Nebenwohnsitz bei ihm (V5, Z. 628-633). Die Mutter gäbe ihm keine Auskunft über die Schulleistungen der Kinder, die Lehrerin des älteren Sohnes informiere ihn trotzdem, die Lehrerin des jüngeren sei dazu nicht bereit (V5, Z.752-754).

Entscheidung für die DR

Es sei für ihn immer wichtig gewesen, „dass ich präsent auch für die Kinder bin“ (V5, Z.249, 281,282), das sei für ihn „etwas Selbstverständliches gewesen“ (V5, Z.285), „und ned nur als Wochenendpapa“ (V5, Z.251), es sei ihm wichtig gewesen, dass die Kinder auch einen Alltag mit ihm „erlebbär bekommen“ (V5, Z.254-255). Nach der ersten Trennung hätte er seinen Sohn nur zweimal in der Woche 2 ¼ Stunden sehen dürfen, was ihm „ziemlich an die Nieren“ gegangen sei (V5, Z.111f.). Nach der zweiten Trennung habe er die Kinder (auch die Tochter von M5) zu Anfang übernommen, wenn die Mutter Wochenendseminare hatte, M5 sei wegen ihres Jobs ein bisschen auf ihn angewiesen gewesen (V5, Z.140-41), unter der Woche sei die Kinderfrau zuständig gewesen (V5, Z.151-154). M5 habe ihm angedroht, dass er die Kinder nicht mehr sehen könne, wenn er die Anzeige nicht zurücknehme (V5, Z.148-149). Sie habe ihm infolge den Kontakt zu weiblichen Personen verbieten wollen, während er die Kinder hatte (V5, Z.167-168). Die Mutter habe dann schließlich die aktuelle Regelung gefunden (V5, Z.157).

Seinen eigenen Vater bezeichnet V5 als „Satellitenvater“, den er erst richtig als Jugendlicher kennengelernt habe (V5, 289-294). Er habe dann begonnen sich mit dem Mannsbild und Vaterbild viel auseinanderzusetzen (V5, Z.302-305) und über diese Beschäftigung sei ihm dann klar gewesen, dass er präsent sein möchte (V5, Z.337-338). Aus beruflichen Erfahrungen habe V5 erlebt, dass es ganz wichtig sei beide Elternteile zu haben (V5, Z.276-280)

Konkrete Regelung

Die Regelung sei circa ein Jahr nach der Trennung angenommen worden (V5, Z. 395). Sie Kinder sind unter der Woche zwei Tage bei Vater, zwei Tage bei der Mutter und dann am Wochenende drei Tage abwechselnd bei einem von beiden, also „zwei-zwei-drei“ (V5, Z.175-182). V5 habe sich nach der Verhandlung nicht mehr flexibel gezeigt, wenn die Mutter wegen eines Seminares tauschen wollte (V5, Z.377-378), er meine, sie könne nicht beides von ihm haben, Geld und Flexibilität (V5, Z.384). Die Kinder hätten auch immer auf dem Rhythmus von 2-2-3 bestanden (V5, Z.386-387).

Der Wechsel sei schon immer über Institutionen vonstattengegangen (V5, 482ff.). Im Kindergarten haben die Eltern 100 Meter voneinander entfernt gelebt, der Hort sei in der Mitte gewesen, es „war irgendwie von den Wegen simpel“ (V5, Z.488-490). Jetzt bringe der Vater den

kleinen Sohn in die Schule, der Hort sei fünfzig Meter von der Mutter entfernt. An vier Tagen in der Woche sei Fußballtraining für beide Buben, der große hole nach der Schule die Sportsachen von der Mutter, hole dann den kleinen Bruder aus dem Hort ab und fahre mit ihm öffentlich zum Training. Der Vater hole sie dann, wenn sie bei ihm sind, vom Training ab und deponiere die Fußballsachen dann wieder im Hort (V5, Z.499ff.). Kleidung sei an beiden Orten vorhanden, alles andere werde transportiert (V5, Z.484f.) und meistens im Hort platziert (V5, Z.494ff.). Es habe Auseinandersetzungen zwischen den Eltern wegen Kleidungsstücken gegeben (V5, Z.800ff.). Bei ihm haben die Kinder ein gemeinsames Zimmer (V5, Z. 428). Die Regelung ist nicht mit der, der andern beteiligten Kinder abgestimmt, es seien meistens mindestens zwei Kinder im Haus von V5 (V5, Z.418-419).

Früher habe sich eine Kinderfrau unter der Woche um die Kinder gekümmert, der größere Sohn werde nun am Nachmittag in der Schule bis circa halb fünf betreut, der kleine gehe in den Hort (V5, 637, 664). Die Großmutter mütterlicherseits sei präsent, die Kinder besuchen sie im Sommer in ihrem Garten (V5, Z.849-855). Beruflich könne sich V5 die Zeit recht frei einteilen (V5, Z.1-4), jedoch arbeite er auch abends und am Wochenende, bis vor einem Jahr sei sein Job zeitlich nicht einteilbar gewesen (V5, Z.28).

Austausch/Erziehung

Austausch zwischen den Eltern gäbe es eher selten (V5, Z.522), telefonisch, früher auch per Mail (V5, Z. 535-536) und gehe in der Regel von V5 aus (V5, Z.533). Es gäbe Unterschiede in der Erziehung, wie in jeder anderen Familie auch (V5, Z.537-539). Die Kinder wissen bei wem sie was eher durchsetzen können (V5, Z.541-543). Es sei für sie kein Thema, dass es anders sei (V5, Z.586), sie können die unterschiedlichen Stile handhaben (V5, Z.598). Ein Problemfeld sei z.B. die Zahnsperre für den Älteren gewesen, was der Vater dann in die Hand genommen habe (V5, Z.548-552). Die Mutter habe sich auch geweigert, dem Sohn Medikamente gegen das Einnässen am Anfang der Volksschule zu geben (V5, Z.553-562) und sie verweigerte den Söhnen eine Zeckenimpfung, die der Vater für dringend nötig erachten würde (V5, Z.564-574). Er könne diese Dinge nicht bestimmen (V5, Z.573-574). Bei der Mutter bekämen die Kinder Geldzuwendungen fürs Mithelfen im Haushalt, was der Vater ablehne (V5, Z.579-582). Mittlerweile regle der ältere Sohn derartige Probleme mit der Mutter, wie zum Beispiel ein Handy zu bekommen, selbst (V5, Z.617-623).

Es gäbe bei mir genauso einen normalen Alltag (V5, Z.251), die Hausaufgaben mache der größere Sohn in der Nachmittagsbetreuung (V5, Z.656)

Beziehungen

Zwischen Mutter und Vater gäbe es „wenig tatsächliche Begegnungen“ (V5, Z.482). Die Mutter habe ihn immer wieder unter Druck gesetzt und gedroht, dass er die Kinder nicht mehr sehen

dürfe (V5, Z.680). Es gibt Unstimmigkeiten in Erziehungsfragen, bezüglich der Ausstattung der Kinder und Konflikte über die Finanzen (siehe oben).

Die Kinder „*ham auch ein positive Verhältnis zu der Mama, die lieben ihre Mama und sie lieben ihren Papa denk' ich*“ (V5, Z.945f.).

Da klar sei, wer die Mutter sei, sei seine neue Partnerin nie in die Verlegenheit gekommen, eine „*Mutter darstellen zu müssen*“ (V5, Z.436-439). Sie hätten ähnliche Erziehungsstile, aber die nötigen Interventionen setze das jeweilig zugehörige Elternteil bei den eigenen Kindern (V5, Z.441-445).

Die Kinder der neuen Partnerin, die ebenfalls Doppelresidenz leben (V5, Z.413), seien eher unter der Woche da. Die Kinder verstünden sich untereinander sehr gut (V5, Z.431), die jeweils älteren und die jünger verstünden sich besser (V5, Z.453-455). Geschwisterrivalitäten gäbe es nur unter den leiblichen Geschwistern (V5, Z.457-458).

Zur Familie von V5 gehören, „*die sechs die hier leben*“ (V5, Z.470). Für die Kinder würden Mama, Papa, die Kinder der neuen Partnerin und die große Halbschwester gehören (V5, Z.474-475). Zur Halbschwester bestünde zumindest von V5 aus kein Kontakt mehr (V5, Z.869-870).

Das Kind und die DR

Beide Kinder seien „*sehr easy-going in der Schule*“ (V5, Z.524). Beim großen Sohn müsse V5 am Schulanfang immer ein bisschen schauen, aber dann renne das schon (V5, Z.528-529). Er sei sehr eigenverantwortlich (V5, Z.530). Der kleine Sohn sei ein „*Scheibenschmelzer*“ und wickle alle um den Finger (V5, Z.947). Er glaubt, dass die Kinder recht gut gebunden seien, beim kleinen kämen eventuell auch ambivalente Anteile dazu (V5, Z.765-767).

Kinder haben hätten auf 2-2-3 Rhythmus bestanden (V5, 387). Der Jüngere habe gemeint, „*schau es is nämlich so, wenn ich dich 'ne Woche nicht seh' vermisse' ich dich und wenn ich die Mama 'ne Woche nicht seh' dann vermisse ich die Mama, super!*“ (V5, Z.389-390).

Die Kindergärtnerin habe nach der Trennung die Veränderungen am älteren Sohn gemerkt und dann gemeint, „*jetzt is wieder alles in Ordnung, Papa is wieder da*“ (V5, Z.674-675). Die Lehrerin habe gar nicht gemerkt, dass der große Sohn ein Scheidungskind ist (V5, Z.755-758). Das seien für ihn so „*Highlights, wo ich denk, irgendwas ham wir hingekriegt, super hingekriegt*“ (V5, Z.758-759). Es sei ihnen „*was gelungen, dass sie diese Themen [Scheidung] einfach wieder loslassen können, [...] bearbeiten konnten*“ (V5, Z.975-978).

Er meint „*ein Familiensystem was sich streitet is [...] oder wo die Streitigkeiten sehr massiv sind und wo die Kinder das mitkriegen, is wesentlich schädlicher für die Entwicklung der Kinder als Trennungsfamilien, bei denen die Kinder Halbe-Halbe hin und her pendeln*“ (V5,

Z.760-763). „Grundsätzlich schleppen [die Kinder] sie ein bisschen mehr, das is so“ (V5, Z. 515-516). Den Kindern werde die Flexibilität abverlangt, sich den jeweiligen Regeln anzupassen (V5, Z.592). Der ältere Sohn meine dazu, dass er sich auch in der Schule an die Lehrer anpassen müsse und er müsse seinen Kram organisieren (V5, Z.602-608). In dieser Hinsicht seien ihnen die Kinder „gut gelungen“, und „da brauch ich mir nicht einbilden, dass ich da so irgendwas Tolles hingekriegt hab, sondern das muss sowohl die Mama; als auch der Papa“(V5, Z.613-615).

Zufriedenheit

Für den Vater seien Vorteile, dass er zwischendurch Pausen habe (V5, Z.694), „diese Präsenz [für seine Kinder] auch leben zu können, den Alltag auch leben zu können, den Alltag auch gestalten zu können“ (V5, Z.694-695). Er und die Kinder könnten sich den Teil gestalten, den sie miteinander leben wollten (V5, Z.699-700). Die Kinder könnten ihn in allen seinen Facetten wahrnehmen (V5, Z.704).

Er „behaupte die Entwicklung meiner Kinder wahrnehmen zu dürfen und das kann man nicht in Geld und Gold aufwiegen“ (V5, Z.404-405). Er sei auch „super gut planbar“ und könne sich auch Abendtermine problemlos einteilen, wenn er die Kinder nicht habe (V5, Z.713-716). Auch für seine Ehe sei es positiv, denn es ginge sich manchmal aus, dass sie ein freies Wochenende oder Reflexionszeit hätten (V5, Z.718-723). Wäre er alleinerziehend hätte er diese Pausen nicht (V5, Z.725-726). Nachteile seien der logistische Aufwand und die finanzielle Regelung (V5, Z.773-776). Aus seiner Sicht sei die Regelung für die Mutter recht hilfreich gewesen (V5, Z.271).

„Ein ganz großes Plus für die Doppelresidenz, meine Kinder [...] für die is klar, wer is der Papa und wer is die Mama“(V5, Z.435-436). Früher hätte er als Nachteil für die Kinder „so ein bisschen die Zerrissenheit von zwei Haushalten“ angeführt, heute sehe er das eher als „eine Flexibilisierung der Kinder im Sinn von unterschiedlichen Erlebnisswelten“(V5, Z.741-742).

Die Mutter habe zwischendurch „rumjongliert“ (V5, Z.679) und versucht den Vater dazu zu bringen die Kinder außerhalb der Regelung zu übernehmen, wenn sie arbeiten musste. Sie habe auch vor den Kindern Druck ausgeübt und ihm angedroht, dass er ansonsten die Kinder nicht mehr sehen würde (V5, Z. 680-681). Die Kinder hätten sich aber geweigert von der 2-2-3 Regelung abzuweichen (V5, Z.682-686). „Dadurch, dass die Kinder so klein war´n, war sicherlich zwei-zwei-drei auch ´n richtiger Weg“ (V5, Z.709-70).

Der größere Sohn würde „das kundtun, wenn er was verändert haben wollte“ (V5, Z.789). Ab nächstem Jahr würden sie wohl mit ihrem Gepäck in Körbchen umziehen, dass von Eltern hin und her transportiert wird (V5, Z.507-509).

Umfeld

Für seine Freunde sei klar gewesen, dass er für seine Kinder sehr präsent sein wollte (V5, 882-883), sie hätten „*eher wirklich positiv*“ reagiert (V5, Z.882-884). Es habe noch niemand irritiert auf die Regelung reagiert, die Nachbarn fänden das auch super (V5, Z.885-887). Manche Arbeitskollegen könnten, trotz Sozialberuf, nichts damit anfangen, manche seien auch selbst betroffen und würden „*die Väter nich so gerne irgendwie in den Topf gucken lassen*“ (V5, Z.894, 902-903). Die neue Partnerin habe ebenfalls eine DR-Regelung mit ihren Kindern (V5, Z.407).

Erfolgskriterien

V5 es wäre ihm und M5 „*gut gelungen*“ (V5, Z.688), „*dass die [Kinder] das gut nehmen können offensichtlich*“ (V5, Z.688-689). Er würde die Doppelresidenz anderen Eltern unbedingt und prinzipiell „*für ihre Kinder*“ empfehlen (V5, Z.990-991). Es müssen eine Trennung zwischen dem Paarsein und dem Vater- und Muttersein stattfinden, „*[...] wenn das gelingt, is was Besseres für die Entwicklung der Kinder praktisch nicht vorstellbar. jedes Kind hat nur ein´ Papa und eine Mama ein Leben lang*“ (V5, Z.913-919). Er würde jedes mögliche Hilfsmittel, wie Mediation und Beratung anwenden. Man müsse sich immer wieder vor Augen zu führen, dass man das Kind nicht für die misslungene Beziehung bestrafen dürfe (V5, Z.921-925). Das gelinge ihm selber „*nicht immer und überall, manchmal rutscht mir sehr wohl irgendwas raus*“ (V5, Z.932-934). Er halte das „*tatsächlich für die beste Lösung für getrennt lebende Eltern, die beste Versorgungsmöglichkeit und Entwicklungsmöglichkeit für ihre Kinder*“ (V5, Z.934-936).

Rahmenbedingungen

„*Veränderungswürdig is [...], dass sich Väter und Mütter auf gleicher Augenhöhe begegnen. und das is vom Gesetzgeber so nich vorgesehen. solang´ es möglich is dann eben zu sagen: Ok Väter sin´ nich nötig in der Erziehung quasi, weil die Mama da is und der Papa hat zu zahlen, dann find ich das sehr dürftig, was unser Gesetzgeber da im Grunde genommen vorgibt*“ (V5, Z. 791-795)

Er findet es „*schon ein bisschen absurd*“, das er als Stiefvater mehr Rechte habe, als als leiblicher Vater ohne Sorgerecht (V5, Z.732-737), die rechtlichen Möglichkeiten seien für einen Vater in einer solchen Situation gleich null (V5, Z.138).

„*Ich find´ das ja schon ´ne echte Diskriminierung , dass man [Dinge wie Kuchen backen oder Wäsche waschen] Vätern gar nicht zutraut*“ (V5, Z.264-265) Man könnte die Involviertet der Väter fördern, indem sie „*tatsächlich auch verantwortlicher sind*“ (V5, Z.1006). „*Warum sollen wir die Väter nicht in die Pflicht nehmen, und bitte die Mütter dürfen auch´n bisschen das*

Vertrauen in die Väter hab'n, dass sie das vielleicht anders machen, aber auch können“ (V5, Z.1018-1020)

Fallbeschreibung zu Vater 6 (V6)

Demographisches

V6 ist 41 Jahre alt (V6, Z.837), sei 38 -45 Stunden /Woche (V6, Z.66) im Sozialbereich tätig (V6, Z.30), hat ein Kolleg für Sozialpädagogik besucht (V6, Z.33-34). Er sei zeitlich ziemlich eingedeckt, er habe zusätzlich an zwei Tagen in der Woche eine Praxis für eine alternative Heilmethode (V6, Z.69-70). Er hat zwei Söhne von achtzehn und vierzehn Jahren (V6, Z.18), beide besuchen höhere Schulen (V6, Z.489-491). Die Trennung von seiner Exfrau erfolgte 2002 (V6, Z.9), die Scheidung 2003 (V6, Z.7). Er habe aktuell keine Partnerin (V6, Z.380) und lebe mit seinen Kindern in der ehemaligen Familienwohnung am Stadtrand von Wien (V6, Z.192).

Situation vor der Trennung

Die Mutter sei bei beiden Söhnen in Karenz gewesen (V6, Z.25-28). Beim älteren Sohn sei die Mutter *„schon viel mehr zuständig“* gewesen, eine Oma sei auch eingesprungen (V6, Z.45-46). Innerhalb der ersten Lebensjahre des älteren Sohnes sei er einmal arbeitslos und für fast ein Jahr zuhause gewesen, ebenso sei er während seines Zivildienstes viel zuhause gewesen, *„das war . . so wie Karenz“* (V6, Z.47-50). Er wäre beim zweiten Sohn schon in Karenz gegangen, habe aber verabsäumt das bei der Arbeitsstelle voranzumelden (V6, Z.54-57).

Er sei in die Betreuung der Kinder *„sehr, sehr involviert“* (V6, Z.77) gewesen, da er viel in der Nacht gearbeitet habe und dadurch oft tagsüber zuhause (V6, Z. 78-79) und für die Kinder zuständig gewesen sei (V6, Z.83-84). *„Meine Wahrnehmung is, dass ich mich schon viel gekümmert hab und für viele Sachen auch zuständig war“* (V6, Z.79-80), *„ich [war] auch viel Hausmann und Vater in der Zeit“* (V6, Z.82).

Die Kinder seien von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt von meistens 9 bis 3 Uhr in einer Kindergruppe gewesen (V6, Z.86-90). Einmal in der Woche sei zuerst die Oma, später der Opa dagewesen (V6, Z.358-360). Die Eltern von M6 seien in den Ferien eine Ressource gewesen, um die Kinder zu betreuen (V6, Z.360-364).

Trennung/Scheidung

Die beiden Söhne waren bei der Trennung zehn und sechs Jahre alt (V6, Z.20). *„[...] also ich war nicht wahnsinnig glücklich mit der Beziehung, aber sie hat eben sich getrennt von mir und da bin ich schon total . . das hat mich echt aus den Schuhen gehoben“* (V6, Z.95-97). Aus Sicht von M6 sei es wahrscheinlich notwendig gewesen, diese Trennung so radikal und endgültig durchzuziehen (V6, Z.99-103). Vor der Trennung habe es wenige Konflikte gegeben, die

Trennung sei „*phasenweise sehr, sehr konfliktreich*“ gewesen, die Kinder haben das dann sicher mitbekommen (V6, Z.105-107). V6 sei kurz nach der Trennung ausgezogen, nach zwei Monaten wieder zurückgezogen (V6, Z.109-111,125-127), „*dann haben wir da getrennt [...] wieder in der Wohnung gemeinsam gelebt*“ und schließlich sei M6 aus der Wohnung ausgezogen.

„*[...] wir haben schon versucht, diese Trennung irgendwie insoferne [von den Kindern] fernzuhalten oder es ihnen nicht noch zusätzlich schwer zu machen indem ma halt versucht haben es nicht über die Kinder zu spielen, und wen hast du jetzt lieber und alle diese Sachen und dass ma das halt auslassen, so die Kinder als Pfand oder sonst irgendwas und ich find' das is uns schon irrsinnich gut gelungen.*“ (V6, Z.117-121)

V6 meint, dass die Weigerung des jüngeren Sohnes in den Hort zu gehen, vielleicht ein Ventil dafür gewesen sein könnte, dass er eigentlich „*unter der Situation der Trennung gelitten hat*“ (V6, Z.328-330). Die Einigung auf die Regelung sei ein Mitgrund, warum die Trennung funktioniert habe (V6, Z.579-580).

Rechtliches und Finanzen

In der Scheidungsvereinbarung sei festgelegt, dass der ältere den Hauptwohnsitz beim Vater, der jüngere bei der Mutter habe, sowie beide den Nebenwohnsitz beim anderen Elternteil (V6, Z.223-224). Sie haben für beide die gemeinsame Obsorge (V6, Z.225). Das Gericht sei nicht „*wahnsinnig glücklich darüber gewesen*“, habe die Regelung aber nach Befragung der Kinder akzeptiert (V6, Z.226-231). Es sei nie geplant gewesen, diese Vereinbarung so auszuführen, sondern sie eher aufgrund der Gerechtigkeit und finanzieller Belange zu beschließen (V6, Z.23-236).

Die Eltern beziehen je für ein Kind Familienbeihilfe und zahlen jeweils an den Anderen Alimente von 17% des Einkommens (V6, Z.237-246). Beide würden Ausgaben für die Kinder aufschreiben, diese würden dann durch zwei geteilt und von den Alimenten abgezogen, der Rest würde überwiesen (V6, Z.253-256). Relevant hierfür seien größere Ausgaben, wie Schikurse, Sprachreisen, Schulsachen, Kleidung. Bei Schiurlaube werde zum Beispiel nur die Schiausrüstung gemeinsam bezahlt (V6, Z.258-267). Insgesamt sei das kein Konfliktpunkt (V6, Z.268-269).

Zum Zeitpunkt der Scheidung sei M6 ausgezogen, V6 habe ihren Anteil für die gemeinsame Eigentumswohnung ausgezahlt, sie habe sich eine neue Existenz finanzieren müssen (V6, Z.168-169). Diese finanziellen Umstände würden beiden nachhängen, das Wohnen sei ein „*ziemlich . . . verschwenderischer Umgang mit Ressourcen und das kostet halt viel Geld*“ (V6, Z.170).

Entscheidung für die DR

Nach seinem Auszug habe er gemerkt „*ich will überhaupt nicht woanders wohnen, als die Kinder*“ (V6, Z.110-111), „*das hat sich so irrsinnig unangenehm angefühlt, wenn sie so dann auf Besuch gekommen sind*“ „*und da hab ich auch gemerkt, also ich will nicht . . da Besuchspapa sein, sondern ich will einfach ganz normal mit ihnen leben*“ (V6, Z.133-136). Das sei das „*treibende . . Dings*“ gewesen (V6, Z.143), außerdem eventuell „*schon so ein bissl ein Trennungsmachtkampf*“, dass er M6 die Kinder nicht einfach überlassen wollte (V6, Z.144-146). Er denke auch, dass sind wahrscheinlich der Wunsch nach der Reputation „*dass es halt schon irgendwie cool is, wenn man seine Vaterrolle wahr nimmt*“ etwas mitgeschwungen haben könnte (V6, Z.147-149). M6 habe gemerkt, dass die Kinder ihm wichtig und das, auch wenn es ihr wahrscheinlich schwergefallen sei, zugelassen (V6, Z.157-160).

Sie hätten auch ein Nestmodell angedacht, das wäre aber damals nicht gegangen, weil sie sich so gehasst hätten, dass sie den Raum nicht teilen wollten (V6, Z.673-676). M6 sei einerseits ausgezogen, weil V6 den Standpunkt gehabt habe, dass wer die Beziehung beende, auch gehen solle (V6, Z.175-176) und andererseits, weil es ihr wichtig gewesen sei, dass die Wohnsitze nah beieinander liegen und V6 eher weiter weg gezogen wäre (V6, Z.180-185). Die Kinder seien nicht in die Entscheidung mit einbezogen worden (V6, Z.220). Seine Eltern seien noch immer verheiratet, sein Vater sei wenig präsent gewesen, das habe seine Entscheidung aber nicht beeinflusst (V6, Z.582-605).

Er findet es sehr wichtig, dass Kinder mit beiden Elternteilen zusammenleben, außer ein Elternteil wolle das nicht, oder die Beziehung zwischen Kind und Elternteil sei zu konfliktbeladen (V6, Z.606-611). Der Vater sei genauso wichtig wie die Mutter, eventuell in verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich wichtig (V6, Z.652-653).

Konkrete Regelung

Er habe nach dem Auszug zuerst bei seiner Schwester gewohnt, wo die Kinder vielleicht zu einem Drittel bei ihm gewesen seien (V6, Z.28-130). Dann habe er sich eine kleine Wohnung gesucht. „*Da waren [die Kinder] auch total süß, weil sie da einfach mitgemacht habe, aber in Wirklichkeit war's grindig*“ (V6, Z.). Als sie dann alle wieder zusammen in der Wohnung gelebt haben, haben sie die Betreuung der Kinder schon aufgeteilt und „*versucht, dass der der jetzt nicht zuständig is, dass der möglichst wenig da is*“ (V6, Z.112-115).

Nach dem Auszug der Mutter sei die Regelung eine Woche – eine Woche gewesen (V6, Z.203). V6 habe vor zwei Jahren vorgeschlagen die Regelung auf vierzehntägig zu ändern. Die zwei Gründe dafür seien sein Freijahr gewesen, in dem er sich mehr Freiheit zu reisen gewünscht habe und dass der jüngere Sohn den Eltern „*zerspragelt*“ vorgekommen sei (V6, Z.204-210).

„Momentan is die Regelung so, dass die Kinder vierzehn Tage bei ihr sind und danach vierzehn Tage bei mir. Und dann helfen wir uns halt gegenseitig, also wenn ich Nachtdienst hab, dann können die Kinder zu ihr und der [...] Jüngere macht das immer, und der [Ältere] macht was ihm lieber is“ (V6, Z.194-97).

Weihnachten werde bei M6, mit „haufenweise Familie“ (V6, allen Großeltern, V6s Bruder, dessen Exfrau und deren gemeinsame Tochter), gefeiert (V6, Z.373-377), die neuen Partner von V6 und M6 seien nie dabei gewesen (V6, Z.819).

„Es kann gut sein, dass [der ältere] das Modell schon längst aufgelöst hat in Wirklichkeit, [...] dass wir alle sagen es is so, aber in der Realität is es nimmer so“ (V6, Z.414-416). Er sei oft in der Woche des einen auch beim anderen Elternteil, wegen „sturmfreier Bude“ oder auch wegen dem Ausgehen (V6, Z.411). Das stoße bei den Eltern auf Akzeptanz (V6, Z.423).

Die Wohnsitze liegen zehn Minuten Fußweg auseinander (V6, Z.186), die Kinder haben in beiden Wohnsitzen eigene Zimmer (V6, Z.729f.). Der eine Elternteil bringe die Kinder und Gepäck per Auto zum anderen (V6, Z.286-287). Das Gepäck umfasse auch Kleidung und Schulsachen. Der Wechsel sei meistens am Wochenende, abhängig vom Dienst von V6 oder Unternehmungen von M6 (V6, Z.292ff.).

Der jüngere Sohn sei am Anfang der Volksschule im Hort gewesen, obwohl er nicht wollte (V6, Z.326-328). Späterhin seien die Kinder nach der Schule einfach nachhause gekommen, auch wenn niemand zuhause war (V6, Z.348-350). Es habe auch einmal die Woche den „Opa-Tag“ gegeben, der dann zu den Kindern gekommen sei (V6, Z.350-352). In den Ferien seien die Kinder, nach wie vor, viel bei den Eltern von M6 (V6, 362-364).

Insgesamt sei die Regelung schwerer mit dem Beruf vereinbar, als die Woche-Woche-Regelung (V6, Z.768-775). Nachtdienste habe er innerhalb der zwei Wochen viermal, was sich etwas dadurch ausgleiche, dass der jüngere Sohn manchmal mit dem Vater lerne und dann bei ihm schlafe (V6, Z.783-787). Insgesamt seien die Kinder aber etwas mehr bei der Mutter (V6, Z.781-782).

Austausch/Erziehung

Die Eltern tauschen sich per Telefon und bei den Übergaben aus (V6, Z.287-290). Es gäbe das „Vertrauen in die Einschätzungsfähigkeit des anderen“ (V6, Z.272). „Was ma uns für die Kinder wünschen, ähm, das is glaub ich sehr ähnlich“ (V6, Z.320-321), ebenso die Regeln, die bei den Eltern gelten (V6, Z.467-468). Es gäbe unterschiedliche Erziehungsvorstellungen (V6, Z.311). V6 mache sich weniger Sorgen und halte die Kinder für selbständiger (V6, Z.317-318, 441-446). Themen seien, Anschaffungen für die Kinder (V6, Z.274-275), was die nächsten

Wochen gemacht werden muss (V6, Z.289). Über den jüngeren Sohn gäbe es mehr Austausch, weil er sich in der Schule schwertue (V6, Z.470-473).

Die M6 backe Kekse mit den Kindern (V6, Z.426), sei konsequenter gewesen, wenn es notwendig gewesen sei, hätte sie mit dem Jüngeren gelernt (V6, Z.439ff.). V6 fahre mit den Kindern Ski und eher weiter weg auf Urlaub (V6, Z.429f.) und kümmere sich aus zeitlichen Gründen mehr um Schultermine (V6, Z.435-437).

Beziehungen

Es wäre der Mutter lieber gewesen, wenn V6 nicht wieder zurückgezogen wäre. Die Beziehung sei damals *„zum Teil wirklich sehr hasserfüllt“* gewesen (V6, Z.159-160). Der Kontakt habe sich immer wieder verändert, seit mehreren Monaten mehr Kontakt, sie telefonieren zwei oder dreimal in der Woche, was auch mit dem Organisatorischen rund um Weihnachten zusammenhänge. Es habe auch Phasen gegeben, in denen sie sich auf das absolute Minimum, die Kinderübergabe, beschränkt haben (V6, Z.278-286). Momentan sei das das Verhältnis sehr angenehm und entspannt (V6, Z.301).

V6 habe Angst, dass der jüngere Sohn sich zu weit von ihm entferne (V6, Z.510-511). Die Beziehung sei schon immer ein bisschen distanziert gewesen, es gäbe keine gemeinsamen Interessen (V6, Z.515-517). *„Vielleicht sollt' ich mich mehr . . . bemühen mich auch für seine Sachen zu interessieren“* (V6, Z.532-533). Aktuell sei die Beziehung ganz gut (V6, Z.511-513). Die Interessen des älteren Sohnes lägen ihm näher, sie haben daher auch mehr miteinander unternommen, was sie zusammengeschweißt habe (V6, Z.548-552). Er wisse nicht genau, ob die Beziehung sich durch die Trennung und Folgendes verändert habe, er meint aber, dass er ohne die Beziehung zu M6 mehr er selber sei und die Kinder ihn purer erleben (V6, Z.561-573).

Die Mutter und der jüngere Sohn haben ein näheres, kuscheliges Verhältnis, sie wolle ihn bemuttern (V6, Z.542-546).

Sowohl er als auch M6 haben aktuell keine neuen Partner und haben nach der Scheidung nie mit jemandem zusammengelebt (V6, Z.378-383). Beide haben den Kontakt zwischen Partnern und Kindern *„sehr vorsichtig gehandhabt“* (V6, Z.390-391). V6 möge und schätze den Exfreund von M6, ebenso die Kinder, es gäbe auch noch sporadisch Kontakt zu ihm (V6, Z.385-387). Die Beziehung zwischen den Kindern und seiner Expartnerin sei *„irgendwie freundschaftlich geworden“*, sie seien zusammen auf Urlaub gefahren, obwohl der Jüngere am Anfang überhaupt kein Interesse gezeigt habe (V6, Z.395-399).

Für V6 sei seine Familie die Menschen, mit denen *„ich eben nah verwandt bin und mich auch so fühl'“*, das seien seine Eltern, seine Geschwister, seine Kinder. Es habe sich immer wieder verändert, ob die Mutter der Kinder dazugehört (V6, Z.800-808). Wenn sie beide allein sind, sei

es für ihn nie Familie, wenn die Kinder dabei sind, dann schon (V6, Z.809-812). Für seine Kinder seien beide Elternteile, sowie Großeltern, Tanten und Onkel, Familie (V6, Z.830-831).

Das Kind und die DR

Der jüngere Sohn habe darunter gelitten, in den Hort gehen zu müssen (V6, Z.326-328). Er tue sich in der Schule schwer, lerne zu wenig, sei chaotisch und verliere seine Sachen (V6, Z.476-478). V6 merke ihm nicht wirklich an, wie es ihm geht (V6, Z.503) und mache sich Sorgen um ihn (V6, Z.506). Er habe wenig Antrieb und sei eher depressiv (V6, Z.504-505). Er wirke ein bisserl unglücklich und mache sich das Leben schwerer als notwendig (V6, Z.638-639).

Er interessiere sich für Computerspiele und aktuell für das Fischen, wobei er seine Interessen immer sehr intensiv, aber kurz und mit wenig Ausdauer nachgehe (V6, Z.518-540).

Der ältere Sohn sei offener und kommunikativ (V6, Z.397-398). Es gehe ihm ziemlich gut, er habe viele Interessen und habe keine Probleme in der Schule (V6, Z.493-497). Er spiele in einer Band, habe eine Freundin und einen ziemlich großen Freundeskreis, gehe viel aus, auch auf Konzerte und ins Theater (V6, Z.496-501).

Die Regelung habe auf das „sonstige Leben“ des Älteren weniger Auswirkungen, der Jüngere sei organisatorisch überfordert, das sei „alles vollkommene Verstreuung“ (V6, Z.625-628). Der jüngere Sohn sei den Eltern bei der Woche-Woche Regelung „zerspragelt“ vorgekommen, bei längeren Intervallen falle es ihm leichter, sich zu organisieren (V6, Z.208-209). V6 wisse aber nicht wirklich, ob das an der Regelung liege, oder ob er sonst auch diese Probleme hätte (V6, Z.631-633). Er glaubt, dass es für Kinder gut sei, beide Eltern zu haben (V6, Z.645). Die Kinder lernen auch unterschiedliche Lebensmodelle kennen, und ein gewisses Maß an Flexibilität (V6, Z.712-713).

Zufriedenheit

Es sei für alle ein Vorteil, sich nicht gegenseitig die ganze Zeit ausgesetzt zu sein (V6, Z.701-703). Die Kinder „lernen unterschiedliche Lebensmodelle kennen . . und auch ein gewisses Maß an Flexibilität oder auch Beweglichkeit“ (V6, Z.712-713). Ohne die Beziehung erleben die Kinder ihn purer, weil er nicht mehr beschränkt werde (V6, Z.568-574).

Nachteile: Die Alltagsorganisation mit zwei Wohnungen sei „irrsinnig aufwändig“ (V6, Z.187-188). Es sei „unheimlich teuer, es kostet echt schweineviel Geld“ (V6, Z.727), sie gäben beide zu viel für Wohnen aus (V6, Z.734), da sie den Kindern auch den Lebensstandard erhalten wollten (V6, Z.730).

Die finanzielle Regelung habe „ihn phasenweise unzufrieden“ gemacht, weil er mehr zahle, als M6, da er auch mehr verdiene (V6, Z.248-249). Die Zwei-Wochen Regelung habe den Nachteil,

dass es mit dem Beruf schwerer vereinbar sei, da es nicht mehr möglich sei die Dienste an die Anwesenheit der Kinder anzupassen, also wie vorher eine Woche viel und eine Woche wenig zu arbeiten (V6, Z.768-775). Die Vor- und Nachteile seien für beide Elternteile im Großen und Ganzen gleich (V6, Z.717f.).

Die Kinder haben nie Änderungswünsche deponiert (V6, Z.212), oder gesagt „*ich mag jetzt nimmer so*“ (V6, Z.217-218). Sie setzen sich vor jedem neuen Schuljahr zusammen und besprechen das nächste Jahr; bisher haben die Kinder immer die Vorschläge akzeptiert (V6, Z.214-217). Änderungen seien bisher vom Vater ausgegangen. V6 wollte eine 10-Tages-Regelung ausprobieren, weil er eine Woche zu kurz gefunden habe, die Mutter habe das aber als zu kompliziert empfunden (V6, Z.755-768). Er habe auch den Vorschlag gemacht, dass die Kinder, wenn er Nachtdienst habe, trotzdem alleine bei ihm schlafen könnten, was die Mutter abgelehnt habe (V6, Z.445-455). Er habe auch dem jüngeren Sohn vorgeschlagen, einige Monate fix bei der Mutter zu wohnen, weil er dort mehr Bodenhaftung habe und dann vielleicht nicht mehr so „*zerfleddert*“ sei. Der Sohn habe das abgelehnt (V6, Z.612-618). Der Vater hätte es schön gefunden mehr zuhause zu sein, bzw. wenn der Sohn nicht in den Hort hätte gehen müssen (V6, Z.322ff.).

Für V6 müsse die Regelung nicht gleich bleiben (V6, Z.619), das sei abhängig von der Arbeitssituation und von sonstigen Veränderungen der Lebensumstände (V6, Z.786-787). Er ziehe im nächsten Jahr wahrscheinlich etwas weiter weg (eine Stunde) (V6, Z.788-789). Der ältere Sohn habe angekündigt, gleich nach dem Schulabschluss, in eineinhalb Jahren ausziehen zu wollen (V6, Z.790-792).

Umfeld

Das Umfeld habe positiv reagiert, „*die ham das alle toll gefunden, dass ich da jetzt nicht einfach verschwinde*“ (V6, Z.152). Er glaube, dass seine Expartnerin sich nie dazu geäußert habe (V6, Z.408).

Erfolgskriterien

Er empfindet das Modell „*bilanzierend*“ als erfolgreich (V6, Z.684). Er findet es schlecht, wenn ein Elternteil nichts mit den Kindern zu tun haben will oder einer dafür Sorge, dass er der andere das nicht mehr will (V6, Z.655-657). Es sei wichtig, keine Machtspiele auszutragen (V6, Z.725) und in keinen Konkurrenzkampf die Kinder betreffend zu treten, im Sinne von „*wer bietet mehr*“ (V6, Z.721-722). Das hätten sie weitgehend geschafft zu vermeiden (V6, Z.723-724).

Er würde das Doppelresidenzmodell weder empfehlen, noch davon abraten (V6, Z.659, 662). Eltern die sich trennen würde er empfehlen, dass sie ihr eigenes Lebensmodell entwickeln (V6, Z.659), das am lebbarsten und am besten für alle Beteiligten ist (V6, Z.664-665).

Rahmenbedingungen

„[...] da geht's halt einfach um's Leben und da kann's find ich keine generelle Regelung geben, wie das auszuschauen hat, damit das irgendwie möglichst gut geht oder irgendwie möglichst wenig schlecht. Und das is die Verantwortung von den Leuten die's betrifft daran zu arbeiten“ (V6, Z.839-843).

Fallbeschreibung zu Vater 7 (V7)

Demographisches

V7 ist 50 Jahre alt, er ist Psychologe (V7, Z.17), er sei Vollzeit in Tirol tätig (V7, Z.20). Er hat eine zehnjährige Tochter (V7, Z.38). Er und die Mutter seien nicht verheiratet gewesen (V7, Z.40). Zur Trennung sei es vor vier Jahren gekommen, seit dreieinhalb Jahren lebe er wieder in einer Partnerschaft (V7, Z.45).

Situation vor der Trennung

Vater und Mutter seien in die Betreuung der Tochter involviert gewesen (V7, Z.67), M7 habe generell mehr gemacht (V7, Z.70-71), das habe mit der Berufstätigkeit zu tun (V7, Z.73). M7 sei in Karenz gewesen, als sich V7 beruflich umorientiert habe, habe er auch ein bisschen mehr Zeit zuhause gehabt (V7, Z.73-75). Die Tochter sei dann in den Kindergarten gegangen (V7, Z.77). Die Großeltern seien im Alltag nicht involviert gewesen (V7, Z.84-87).

Trennung/Scheidung

Insgesamt sei die Trennung nicht dramatisch gewesen (V7, Z.88-89). *„Ich mein Trennung is nicht etwas wo man rausgeht und jubiliert, aber ich hab sie sehr ... gut erlebt eigentlich“ (V7, Z.54-55).* Er würde am Trennungsverlauf rückblickend nichts ändern, *„ es war eine sehr positive Erfahrung, weil es vielleicht ned so üblich is, dass ma sich auch nicht nur als ein Paar sieht, sondern auch als Eltern und, dass das zwei verschiedene Sachen sind und wir haben das Glück gehabt, dass ma beide ähnlich denken und das hat's glaub ich einfach auch fein gemacht“ (V7, Z.91-94).* Er glaubt, dass seine Expartnerin das ähnlich erlebt habe (V7, Z.57-58). M7 sei schon früher alleine in eine neue Wohnung gezogen und V7 habe dann während der Woche eine Stelle in Tirol angenommen (V7, Z.108).

Zum Erleben seiner Tochter, die damals sechs Jahre alt war (V7, Z.59) meint V7:

„Spannungen wird sie sicher mitgekriegt haben, aber ich hoff halt, dass das Wichtigste is als Eltern präsent zu sein, dass sie das immer g'habt hat, und drum glaub ich ned, dass das wirklich schlimm war“ (V7, Z.60-62). *„Mein Eindruck is eher der, dass das*

für sie ned so wichtig war, weil's ihr eher egal is, ob wir a Liebenspaar waren oder nicht, wichtig sind wir nur für sie als Eltern in erster Linie“ (V7, Z.168-170).

Rechtliches und Finanzen

Beide Eltern haben die Obsorge für die Tochter (V7, Z.117). Es gäbe keine Verträge zwischen den Eltern, die Betreuung ist nicht rechtlich geregelt (V7, Z.118-124). Sie kommen gemeinsam für die Tochter auf (V7, Z.124-125), sie würden darauf schauen, dass es ausgeglichen ist, es werde aber nicht genau abgerechnet (V7, Z.130-133). Es habe keine rechtlichen Probleme gegeben (V7, Z.37), an sich verbiete einem als Elternteil keiner diese Regelung (V7, Z.511).

Entscheidung für die DR

Es habe keine wirkliche Entscheidung für die Doppelresidenz gegeben (V7, Z.140).

„Man hätte es extra anders machen müssen, man hätte sagen müssen, so jetzt übernehm ich keine Vaterrolle oder ich übernehm keine Mutterrolle mehr, aber da das kein Thema war, is das auch nicht so. Es is dann eher die Frage, wie organisiert man des, wenn ich jetzt beruflich unter der Woche woanders bin“ (V7, Z.147-150).

M7 sei in eine Genossenschaftswohnung gezogen und V7 sei nicht mitgezogen „so hat eines das andere ergeben, aber es war ned sowas Plötzliches“ (V7, Z.96-98). „Es war eigentlich immer ein Miteinander“ (V7, Z.106-111). „Einfach daraus, dass sich die Lebensumstände verändern, muss man sich halt auch daran anpassen, also selbst, wenn man ned extra darüber nachdenkt“ (V7, Z.157-159). Die Tochter habe sich nicht dazu geäußert, was sie gerne für eine Regelung hätte (V7, Z.196-198).

Er habe sich von der Regelung erhofft, „dass ich auch Zeit mit meiner Tochter verbringe und auch für sie da bin und dass es ihr gut geht und dass es uns allen gut geht“ (V7, Z.162-163). Er wisse nicht, inwiefern ihn sein Elternhaus in dieser „Entscheidung“ beeinflusst habe (V7, Z.154-155). Er glaube, dass es nicht notwendig sei, dass ein Kind räumlich mit beiden Elternteilen aufwächst, aber, dass es für das Kind bereichernd sein könne (V7, Z.216-217).

„Generell stoß ich mich an dem Wort Regelung, weil mir war gar nicht bewusst war, dass wir Regeln haben“ (V7, Z.448-449), „Es ergibt sich halt irgendwie aus dem Alltag oder aus dem Leben, dass wir alle führen aus denn Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben auf die Abläufe des Alltags und der Wochenenden und der Ferien und der Urlaube, das muss man eben miteinander besprechen [...] und das funktioniert auch gut“ (V7, Z.452-456).

Konkrete Regelung

Die Regelung habe gleich nach der Trennung begonnen (V7, Z.103). Von Montag bis Donnerstagabend arbeite er in Innsbruck, am Wochenende wohne er in Wien (V7, Z.18). Er habe seine Tochter meistens von Freitag bis Sonntag, von Sonntag auf Montag schlafe sie wieder bei der Mutter (V7, Z.320). Bis vor einem Jahr habe er die Tochter schon am Donnerstag übernommen, das sei im letzten Jahr beruflich nicht möglich gewesen (V7, Z.400). Manchmal unternehmen aber auch alle gemeinsam etwas (V7, Z.33-34) oder V7 sei beruflich oder sonstig unterwegs oder M7 wolle am Wochenende etwas mit der Tochter unternehmen (V7, Z.223-225). Die Flexibilität der Regelung sei kein großes Thema (V7, Z.228). Der Vater sei zwischendurch, wenn es besser passe, auch in der Wohnung der Mutter anzutreffen (V7, Z.8, 9), das Interview findet dort statt (V7, Z.2). Die Wechsel seien ganz unterschiedlich, der Vater hole sie von der Schule oder von der Mutter ab (V7, Z.312-313). Die Schule liege mit den Wohnorten, circa in einem Dreieck, die Wohnorte seien circa eine Viertelstunde zu Fuß entfernt (V7, Z.310ff.). Kleidung und Spielsachen der Tochter wandern hin und her, in Rucksack-Dimensionen, es sei nicht so getrennt (V7, Z.367-372). Die Tochter sei in der Ganztagschule immer bis circa vier Uhr nachmittags (V7, Z.321). Beruf und Kind zu koordinieren „*is schon anstrengend*“ (V7, Z.323).

Weihnachten und der Geburtstag werden gemeinsam gefeiert, eine Großmutter sei auch dabei. Der Tochter sei das wichtig, es sei ein nettes Ritual und später einmal eine schöne Erinnerung für sie. (V7, Z.230-233)

Austausch/Erziehung

Die Eltern stimmen sich nicht anders ab, als vor der Trennung, irgendwann kommen sie immer zu einer Lösung (V7, Z.332-334). Sie sehen einander regelmäßig (V7, Z.335-336). Sie haben grundsätzlich ähnliche Vorstellungen, aber manchmal unterschiedliche Ansichten zu konkreten Situationen (V7, Z.338-341). Es gäbe da und dort ähnliche Regeln und Probleme (V7, Z.344). Es gäbe vielleicht schon Dinge, für die der eine mehr zuständig gewesen sei als der andere, das ergänze sich aber, sie teilen sich die Aufgaben auf (V7, Z.259-264). V7 sei vielleicht ein bisschen mehr für sportliche Dinge zuständig (V7, Z.268-270), sie mache auch beim Vater Schulsachen (V7, Z.307ff.). Die Mutter mache mehr an Alltagssachen (V7, Z.403).

Beziehungen

Das Verhältnis zwischen den Eltern sei immer freundschaftlich gewesen („*wir sind befreundet*“ (V7, Z.11, 52). Es sei wichtig, dem anderen die Wichtigkeit der Elternrolle zuzuerkennen und das mache M7 „*wirklich toll*“ (V7, Z.177-180). M7 habe ihn auch unterstützt als es um den neuen Job in Tirol ging, das fände er toll (V7, Z.470-471).

Die Beziehung zwischen Vater und Tochter sei „herzlich“, „und lustig und freudvoll“ (V7, Z.272-274). Sie würden viel, sowohl miteinander als auch jeder für sich etwas, machen wenn sie zusammen sind. Es freue ihn, dass sich die Tochter freue, ihn wiederzusehen, wenn er weniger Zeit hatte, und das auch artikuliere (V7, Z.198-200). V7 glaube nicht, dass sich durch die Doppelresidenz die Beziehung verändert habe, da die Trennung die Tochter nur indirekt betreffe und sie miteinander Zeit verbrächten (V7, Z.278-280). Weil sie älter werde, sei die Beschäftigung anders, aber nicht weniger geworden, (V7, Z.283-284). Die Beziehung zwischen Mutter und Tochter sei „eine sehr gute“ (V7, Z.286)

Die neue Partnerin von V7 lebe in Nordtirol, sie sei aber auch immer wieder in Wien, ebenso die Tochter in Innsbruck, vor allem in den Ferien (V7, Z.239-243). Sie verstehe sich gut mit der Tochter (V7, Z.250-251).

Für den Vater seien Familie seine Tochter und auch deren Mutter eigentlich auch, aber „vielleicht in einem anderen Sinn als Kleinfamilienfamilie“, sowie zwei, drei andere (V7, Z.290-292). Für die Tochter seien das Mutter und Vater und auch die Großeltern (V7, Z.299-301). Er tue sich insgesamt schwer mit dem Begriff „Familie“ und wisse auch nicht, ob er positiv sei (V7, Z.303-304), „ich glaub man muss nicht immer alles definieren könne, man kann manches auch einfach wachsen lassen und später rausfinden, wie man´s nennen will“ (V7, Z.307-309).

Das Kind und die DR

Die Tochter gehe irrsinnig gern in die Schule, sie habe aufgrund der Nähe der Wohnorte bei beiden Eltern dieselben Freunde (V7, Z.346-353).

V7 glaubt nicht, dass der Wechsel die Tochter belaste, sie sei an beiden Wohnorten gerne (V7, Z.362-364). Er wisse nicht genau, wie sich die Regelung auf die Entwicklung der Tochter auswirke (V7, Z.374). Er meint, dass sich das Leben der Tochter auch noch an anderen Orten – in der Schule, bei Freunden und Verwandten, in Urlauben – abspiele und dass die Eltern sicher etwas Besonderes, aber nicht Alles seien (V7, Z.375-381). Insgesamt gefalle es der Tochter, sie erlebe das als etwas Tolles (V7, Z.381-382). „Ich glaub’, dass es für Kinder fein is, Menschen zu haben, die sie gern haben und die mit ihnen Zeit verbringen und die auch anders sind“ (V7, Z.384-385).

Zufriedenheit

Es sei prinzipiell eine schöne Erfahrung (V7, Z.180), dass diese Regelung (die Trennung von Pärchen- und Elternsein und das Zuerkennen der Rolle des anderen) mit jemandem funktioniere.

Vorteilhaft sei es nicht immer auf den Alltag schauen zu müssen, sondern einfach auch einmal nur arbeiten zu können und „auch Zeiten zu haben, wo man aus der Verantwortung entlassen is

und da halt sozusagen in Reserve da is. [...] wo klar is, jetzt übernimmt der andere die Hauptverantwortung für die Tage“ (V7, Z.394-397). M7 sei auch froh, wenn er übernehme (V7, Z.407).

Er sehe eigentlich keine direkten Nachteile der Regelung, nachteilig sei vielleicht, dass er weiter weg arbeite und das Hin- und Herfahren anstrengend sei (V7, Z.411-413). Die Mutter sei im Alltag sicher mehr belastet (V7, Z.402), aber wenn es sehr tragisch wäre, hätten sie darüber gesprochen (V7, Z.425).

Er glaubt nicht, dass es für die Tochter Nachteile gäbe (V7, Z.428), für sie sei *„es ein Stück Normalität und des was ihr Leben ausmacht“* (V7, Z.433). Er glaubt, dass die Tochter in beiden Wohnungen gern sei, manchmal wolle sie aber wegen der Uhrzeit oder wegen Spielsachen lieber da oder dorthin (V7, Z.356-3659). Er glaubt, dass ihr die Regelung gefalle, weil sie mehr Möglichkeiten habe (V7, Z.360).

Es wäre V7 lieber, die Tochter auch an zwei Schultagen zu haben und das Wochenende zu teilen, sowohl um auch einmal ein Wochenende für sich zu haben, als auch mehr Alltag mit der Tochter zu erleben (V7, Z.414-419). Das würde M7 sicher auch passen (V7, Z.444). Ansonsten würden sie alle nichts ändern wollen (V7, Z.440). Rückblickend habe er im letzten Jahr wegen des Berufs weniger Zeit gehabt, was er nicht gut finde, das würde er nicht mehr machen (V7, Z.464-465). Feste werden solange zusammen gefeiert, wie es der Tochter gefalle und sie es brauche, dann werden sie es lassen (V7, Z.235-237).

Umfeld

In seinem Umfeld sei die Regelung kein besonderes Thema gewesen (V7, Z.477), er glaube aber, dass es als etwas Positives angesehen werde, dass es funktioniere (V7, Z.485-489). die Regelung sei für die neue Partnerin kein Thema (V7, Z.252-253).

Erfolgskriterien

Er habe noch nicht so viel theoretisch über die Situation nachgedacht (V7, Z.342), aber er glaube, dass es bei ihnen erfolgreich sei, es fühle sich gut an (V7, Z.507).

Es sei sehr wichtig, dass *„man den anderen . . die andere in der Elternrolle auch bestärkt und das man das lernt, des halt zu unterscheiden von einer Paarbeziehung, dass das was völlig Anderes is und dann man auch des wirklich trennen lernt und Paarbeziehungen nicht so wichtig nimmt, sodass es alles andere überstrahlt“* (V7, Z. 209-21, 176-180), das sei, *„schon notwendig, damit´s auch funktioniert“* (V7, Z.182-183). Es sei auch wichtig, dass man es als Elternteil gerne macht (V7, Z.185). Er wisse nicht, ob er es anderen Eltern empfehlen würde (V7, Z.189).

Rahmenbedingungen

V7 glaube, „dass es wichtig is, dass Eltern ob Mütter oder Väter, die Möglichkeit haben sollten, ihre Elternrolle auch zu leben“ (V7, Z.514-515) und „des is logisch, dass [...] der Gesetzgeber, die Gesetzgeberin das unterstützen soll“ (V7, Z.518-519). Er fände es gut, wenn das Kind bei beiden hauptgemeldet wäre, weil das ein Stück Anerkennung wäre (V7, Z.523ff.).

Fallbeschreibung zu Vater 8 (V8)

Demographisches

V8 ist 48 Jahre alt und Sozialarbeiter (V8, Z.2), er hat die Sozialakademie absolviert (V8, Z.21). Seine Tochter ist 18 Jahre alt (V8, Z.29), maturiert dieses Jahr (V8, Z.66-67). Er war mit der Mutter nicht verheiratet (V8, Z.139), die Trennung war 1996 (V8, Z.49). V9 ist jetzt verheiratet, die Partnerschaft bestehe seit einem halben Jahr nach der Trennung. Die Partnerin hat zwei Kinder in die Ehe mitgebracht, die drei bzw. sechs Jahre älter sind als K8 (V8, Z.244ff.).

Situation vor der Trennung

Er sei nicht in Karenz gewesen und wüsste nicht, ob es damals „in Frage gekommen wäre“ (V8, Z.29-33). Die Tochter habe von Geburt an eine schwere körperliche Beeinträchtigung (V8, Z.58-59), die eine Mobilitätseinschränkung mit sich bringe, was im Kleinkindalter einen hohen Versorgungsaufwand mit sich gebracht habe (V8, Z.68-69). Er glaube, mehr als zur Hälfte für die Tochter zuständig gewesen zu sein (V8, Z.579-580), er habe das Gefühl gehabt, von der Arbeit heimzukommen und „weiterhackeln“ zu müssen (V8, Z.592). Er habe das „als nicht ganz gerecht empfunden. des war Teil unserer ständigen Auseinandersetzung“ (V8, Z.594-595). „Vielleicht war das ein Vorwurf am Anfang, i hab des G'fühl g'habt, dass i in der Beziehung oft mehr g'macht hab. aber i denk mir, wenn man die Kindesmutter fragt, siecht sie's vielleicht genauso“ (V8, Z.151-153). „I hab verdammt vü g'macht, aber objektiv hat sie auch sehr viel gemacht und möglicherweise hat sie den Eindruck, sie hat eh das meiste [gemacht]“ (V8, Z.156-157).

Die Tochter sei dann im Kindergarten gewesen, nachmittags sei immer die Mutter da gewesen (V8, Z.602-605), die Eltern von M8 haben manchmal bei der Betreuung geholfen (V8, V8, Z.77)

Trennung/Scheidung

Der Aufwand, den die Beeinträchtigung der Tochter mit sich gebracht habe, habe „Stress gemacht, also so die Idylle [...] hat so ned funktioniert“ (V8, Z.72-77). Die „Trennung war eine Entwicklung, des war ned so von an Tag aufn andern, sondern es war irgendwie ein Erkennen, wie schaut's aus“ (V8, Z.56-58). Die Beziehung habe sich „auseinander entwickelt“ (V8, Z.94),

auch durch die Arbeit von V8 bzw. die Ausbildung von M8 in einem „Bereich wo’s sehr viel um Persönlichkeits Entwicklung, um Selbsterfahrung geht. da hat sich die Beziehung einfach aufgelöst. Da hat’s Diskussionen gegeben, da hat’s Streitereien gegeben“ (V8, Z.101-103). Die Zeit vor der Trennung sei konfliktreich gewesen (V8, Z.81), die Trennung selbst dann nicht mehr (V8, Z.107). Die Tochter sei im letzten Kindergartenjahr gewesen (V8, Z.200). Die Tochter habe natürlich die „Troubles vorher mitgekriegt, also ich denke jetzt die Zeit vor der Trennung war sicher belastender für alle“ (V8, Z.389-391), er glaube nicht, dass die Tochter die Trennung selbst, sondern dann seinen Auszug mitbekommen habe (V8, Z.392-393). Zirka ein halbes Jahr (V8, Z.397) nach der Trennung, nachdem er seine jetzige Frau kennengelernt habe, sei er ausgezogen (V8, Z. 353-359). „Ich bin da überzeugt davon, dass es wesentlich besser war zu den Entwicklungen und zu der Trennung zu stehen, als wie den Fehler zu machen, weg’n Kind zum zu bleiben“ (V8, Z.333-335). V8 würde auch am Verlauf der Trennung nichts ändern (V8, Z.339).

Rechtliches und Finanzen

Die Obsorge liege bei der Mutter (V8, Z.146f.). Die Mutter beziehe das Pflegegeld, sowie die erhöhte Kinderbeihilfe für die Tochter, der Vater habe dafür keinen Unterhalt bezahlt (V8, Z. 174ff.). Das Geld habe die Mutter für den Schulschikurs oder Ähnliches verwendet, bei größeren Ausgaben werde V8 gefragt, ob er etwas dazu beitrage, was er auch gemacht habe. Insgesamt sei das „ganz gut mit dieser Hälfte-Hälfte der Zeit auch finanziell geregelt“ gewesen. (V8, Z.176-180)

Entscheidung für die DR

„Ich konnte mir nicht vorstellen ein Wochenendvater zu sein“ (V8, Z.54) Er habe auch nicht in die Versuchung kommen wollen, sich als Wochenendvater dann nicht verantwortlich zu fühlen; wenn man auf Pausenclown und Finanzier reduziert wird, hole man sich vielleicht auch nur die Rosinen raus und fühle sich nicht verantwortlich (V8, Z.689ff.). Die Initiative sei dann von ihm ausgegangen, aber M8 habe es ihm leicht gemacht und sei darauf eingestiegen (V8, Z.548ff.). Sie habe ihn gekannt und gewusst, dass sie, wenn sie ihn auf einen Wochenendvater reduziere, um das Kind streiten würden (V8, Z.550ff.).

Er habe seine jetzige Frau kennengelernt „da hat sie mit ihren Kindern und ihrem Exmann das Modell schon gespielt und da bin ich sozusagen eingestiegen und da hat’s das als Vorbild gegeben sozusagen, dass wir das auch so haben“ (V8, Z.379-381). Das Modell habe sich „schon als praktikabel“ erwiesen, das Risiko sei dadurch geringer gewesen und das habe ihnen einen privilegierten Start ermöglicht (V8, Z.564-568).

Die Tochter sei zu jung für ein Mitspracherecht gewesen, V8 halte es für legitim, das für eine Fünfjährige zu entscheiden (V8, Z.341-345). „Wenn ma des G’fühl haben, des is nix für sie, sie

halt's ned aus, dann schau ma was es sonst noch an Möglichkeiten gibt, aber entschieden ham's eindeutig wir“ (V8, Z.346-348).

Sein Elternhaus „*war die klassische Variante der klassischen . . Alleinverdienerfamilie“ (V8, Z.627-628). Die Präsenz des Vaters sei „wahrscheinlich schon so ein Thema, i wollt schon präsent sein“ (V8, Z.637-638). „I hab meinen Vater als arbeitend und so als Familienoberhaupt in Erinnerung ... der Versuch war sicher, es anders zu machen.“ (V8, Z.644-646)*

„Ich halt's für extrem wichtig, dass sie beide Eltern hat, dass sie von beiden Eltern gleich viel hat.“ (V8, Z.784-785)

Konkrete Regelung

Ein paar Wochen nach seinem Auszug aus der Wohnung (habe) hätten sie die Doppelresidenz begonnen, er habe noch Platz schaffen und alles arrangieren müssen (V8, Z.393-395). In der „*Volksschulzeit und den ersten zwei Klassen Gymnasium war's wochenweise“ (V8, Z.183-184), danach zweiwöchig (V8, Z.240). Der älteren Stieftochter seien die Wochenintervalle irgendwann auf die Nerven gegangen, somit seien diese verlängert worden, was sie dann später auch für K8 übernommen haben (V8, Z.246-248).*

Das Ende der Regelung habe die Tochter „*entschieden vor mittlerweile eineinhalb Jahren“ (V8, Z.35). „Sie hat in der Oberstufe irgendwann einmal g'meint es is zu, zu anstrengend, des war'n vordergründig jetzt einmal sehr pragmatische Gründe und es is ein ganz anders Verhältnis, sie is schon immer noch bei uns, aber nicht mehr in diesem, überhaupt nicht mehr in diesem ausgewogenen Verhältnis“ (V8, Z.41-45), „Sie ist jetzt sicher ganz ganz wenig bei uns“ (V8, Z.649). Sie komme jetzt „wenn die Einladungen meinerseits intensiver werden und sie meint sie muass ma wieder amal an G'fallen machen“ (V8, Z.652-653), es is „sicher ned öfter als einmal im Monat, dass sie ein paar Tage da is“ (V8, Z.662-663).*

An sich war die Regelung fix, aber die Flexibilität halten beide Elternteile für wichtig und die haben sie sich immer gewährt, z.B., wenn die Tochter in der Woche der Mutter krank war und diese sich alleine hätte kümmern müssen (V8, Z.716-719).

Der Wechsel sei freitags nach der Schule gewesen, „*auch um das Wochenende in der neuen Umgebung unter Anführungszeichen zum Umgewöhnen zu haben“ (V8, Z.186-188). Beide Elternteile wohnen in Wien, V8 wohnt in einem Haus (V8, Z.657). Die Eltern hätten die Tochter mit dem Auto zum anderen gebracht (V8, Z.197). Die Tochter habe ihre Sachen zum Großteil mithaben wollen (V8, Z.122), übersiedelt wurden „die kompletten Schulsachen [...] ein paar Lieblingspuppen, Lieblingsstofftiere“ und CDs (V8, Z.220-223). Ein Grundstock an Kleidung sei zwar an beiden Wohnsitzen vorhanden gewesen, aber es sei „unhamlich viel G'wand“ mit übersiedelt worden (V8, Z.223-225). Insgesamt sei es immer mindestens eine*

Reisetasche voll gewesen (V8, Z.238). Medizinische Behelfe und das „Notwendige“ (V8, Z.229) habe es in beiden Wohnungen gegeben (V8, Z.226-227).

Er wisse nicht mehr wie die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gewesen ist (V8, Z.615), in der Unterstufe sei die Tochter in der Nachmittagsbetreuung gewesen, die Mutter habe zu der Zeit voll zu arbeiten angefangen (V8, Z.609-610). An den Nachmittagen haben die Kinder viel unter sich getan (V8, Z.514). Es scheint keine Probleme gegeben zu haben, Beruf und Regelung zu koordinieren.

Bei Urlauben sei es eine logistische Herausforderung gewesen, drei schulpflichtige Kinder, vier Erwachsene (Vater der Stiefkinder und Partnerin) auf der einen Seite und die M8 auf der anderen Seite zu koordinieren (V8, Z. 734-740). In den Sommerferien hätten sich auch zwischendurch immer Verwandte der Mutter um die Tochter gekümmert (V8, Z.761), speziell deren Mutter, die sie auch manchmal am Nachmittag unterstützt habe (V8, Z.770-772). Den Eltern von V8 hätten sich die Betreuung der Enkelin alleine nicht zugetraut (V8, Z.777).

„Weihnachten is immer auch a bissl emotional besetzt, des war oft a bissl schwieriger“ (V8, Z.742). „Es war immer lösbar, aber es war ned immer so, dass alle glücklich waren“ (V8, Z.746).

Nachdem sich doppelt feiern als zu stressig erwiesen hätte, sei dann abwechselnd bei Vater und Mutter gefeiert worden, wobei sich V8 nicht gemerkt habe, wo die Tochter im letzten Jahr war, daher sei das nie als gerecht empfunden worden (V8, Z. 752-758).

Austausch/Erziehung

Der Wechsel sei eine Abstimmungsmöglichkeit gewesen (V8, Z.123). Es habe immer viel zu reden gegeben, wegen Operationen und medizinischer Behandlungen oder auch wegen der Schulwahl (V8, Z.144).

„Es war’n alles gemeinsame Entscheidungen [...] wir ham nie die gemeinsame Obsorge gehabt oder beantragt . . aber in der Praxis war des ka Thema. In der Praxis war’s ein gegenseitiges Vertrauen, dass das richtige passiert“ (V8, Z.146-148).

Es habe wechselseitig nie das Gefühl gegeben, dass das Kind beim anderen schlecht aufgehoben sei (V8, Z.261ff.).

„Es gibt natürlich unterschiedliche unter Anführungszeichen Erziehungsstile oder unterschiedliche . . Umgehensweisen, unterschiedliche . . Ideen, wie man mit Dingen umgeht, sie wird mit unterschiedlichen Reaktionen konfrontiert, ja. Das ist mit Sicherheit anders, als wenn sie in einem Haushalt aufwächst, aber es is nie schlechter oder als schlecht erlebt worden, sonder afoch als anders . . is natürlich je älter die Kinder san, desto afocher rational zu

argumentieren, des muasst da halt mit dem jeweiligen ausmach'n“ (V8, Z.263-269). Er könne „ned nur, weil's drüben [bei der Mutter] anders rennt das Modell übernehmen“ (V8, Z.274-275).

Es gäbe unterschiedliche Erwartungen an das Kind (V8, Z.283). Das sei sicher anders als in einer Kernfamilie, es gäbe mehr Auseinandersetzungsbedarf (V8, Z.286). Bei V8, hauptsächlich auf Bestreben der neuen Partnerin, sei die Eingliederung in das Familiensystem wichtig, also sich zum Beispiel am Abend zusammenzusetzen (V8, Z.274). Das sei bei der Mutter, mit der sie immer zu zweit gelebt habe, nicht notwendig gewesen (V8, Z.496-499).

„Wichtig is glaub ich, dass unser Alltag afoch anders ausg'schaut hat, als in der anderen Hälfte der Zeit“ (V8, Z.515-516).

Er meint, dass die Mutter sagen würde, es sei nicht ganz 50-50 gewesen. V8 meint es habe sicher Schwerpunkte gegeben, die bei der Mutter geblieben seien, aber an sich sei es gut aufgeteilt gewesen (V8, Z.170-173). Es habe keine Aufgabenteilung in dem Sinn gegeben, sondern sie haben ihre Aufgaben im Alltag wahrgenommen (V8, Z.491-492). Er habe auch ohne Obsorge Schultermine wahrgenommen (V8, Z.148-149), es habe „das Elternsein in vollster Verantwortung gegeben“ (V8, Z.161)

Beziehungen

„Des war eine ausgelaufene Paarbeziehung, auf der anderen Seite glaub ich, dass ma beide recht stolz san auf eine, mehr oder weniger gelungene Elternbeziehung“ (V8, Z.112-113), das versichere ihnen auch die Tochter (V8, Z.115). „Wir san uns sicher, dass wir's als Eltern gut gemacht haben, weil ma uns als Paar einiges erspart haben“ (V8, Z.115-116). Sie haben sich bei den Übergaben „zwangsläufig“ gesehen (V8, Z.122).

„Ganz selten, wenn überhaupt, samma so in die Falle reingerutscht irgendwas uns übers Kind ausrichten zu lassen, oder übers Kind zu spielen. wir haben's was die [Tochter] angeht sehr konfliktfrei geschafft“ (V8, Z.125-127). „I glaub, dass es uns zu am sehr großen Teil gelungen ist das Kind aus unseren persönlichen G'schichten rauszuhalten“ (V8, Z.129-130)

Konflikte gäbe es „*zwischen*durch, wenn irgendwas organisatorisch nicht klappt oder eine alte Geschichte auftaucht“, dazu gehören auch „*Formen von Unzuverlässigkeit*“ auf beiden Seiten. Insgesamt sei das aber „*nix Großartiges, aber doch was was dann Unmut macht, was zornig macht*“. (V8, Z.130-133). „*Am Anfang glei' nach der Trennung is die G'schicht scho a bissl sensibler, [...] es hat sich erst einspielen müssen*“ (V8, Z.141-142).

Die Beziehung zwischen Vater und Tochter sei „*natürlich gut, aber . . es is mit Sicherheit eher eine . . rationale intellektuelle Beziehung, auf der Ebene is sicher stärker*“ (V8, Z.301-302). Er

glaube, „dass es a ganz a guade Bindung gibt“ (V8, Z.305) aber sie reden „eher über Fakten, als über Gefühle“ (V8, Z.307-308). Im Kleinkindalter habe es viel Körperkontakt gegeben, sie seien „viel umadumgekugelt“, und lange Zeit mit ihr zusammen schlafen gegangen (V8, Z.507-509).

Ihm sei die Auseinandersetzung mit älteren Kindern, auf einer rationalen intellektuellen Ebene, leichter gefallen als mit jüngeren (V8, Z.275-281). Er habe sich damit schwer getan, dass die Töchter (V8, auch die Stieftochter) sich bei Problemen eher zurückgezogen und nichts gesagt haben (V8, Z.292-296). Die Tochter erlebe ihn sicher als präsent (V8, Z.639-640). Er glaubt nicht, dass sich die Beziehung nach der Trennung verändert habe, er wäre auch in einer klassischen Familie wahrscheinlich der Kopftyp gewesen (V8, Z.313-314). Seit sie sich nicht mehr so oft beim Vater ist, sei „es is ein ganz anders Verhältnis“ (V8, Z.43).

Die Beziehung zwischen Mutter und Kind sei „sehr eng, sehr eng, freundschaftlich mittlerweile“ (V8, Z.320), „da isses leichter, da ham Gefühle viel Platz in jede Richtung, die befetzen si´ kräftig. Aber sie umarmen sich auch . . . kräftig“ (V8, Z.322-323). Es sei eine „tragfähige Beziehung“ (V8, Z.327). Die Mutter sei seines Wissens in keiner Beziehung und Mutter und Tochter seien sehr „miteinander und aufeinander. Und erleben sich auch als sehr eng“ (V8, Z.467-469).

Neue Partnerin und Kind: „Das Bild von der jeweiligen [...] anderen [...] is glaub ich ein recht positives, des macht hohe Erwartungen, die im Alltag dann auch oft enttäuscht werden“ (V8, Z.404-407). Seine Frau habe „hohe Ansprüche so an Familie und Harmonie“, was die Tochter unter Erwartungsdruck setze, sie empfinde die Ansprüche als übertrieben, dadurch gäbe es Reibereien (V8, Z.409-412). Der Vater vermittele der Tochter, dass er es alleine lockerer nehmen würde, er stehe aber zu den gemeinsamen Entscheidungen mit seiner Frau (V8, Z.414-418).

Seine Familie seien „zwei Erwachsene und drei erwachsene Kinder“ (V8, Z.459-460). Die Tochter sage „möglicherweise, dass sie zwei Familien hat. Erlebt unsere, meine Familie als Eigenheit und is da integriert und wohlgeitten, aber sie unterscheidet sehr wohl, dass der andere Familienstrang sozusagen die mütterliche Seit´n ganz anders tuat“ (V8, Z.462-464). Aktuell würde sie als Familie vielleicht eher die Beziehung zwischen ihrer Mutter und ihr bezeichnen (V8, Z.466-467).

Das Kind und die DR

„Am Anfang war´s sicher a Umstellung jede Woche irgendwo anders zu sein“ (V8, Z.192), daher haben sie auch zum Umgewöhnen vor dem Wochenende gewechselt. Es sei am Anfang für die Tochter sicher ein Abenteuer gewesen, dass sie zwei ältere Geschwister dazu gekriegt habe (V8, Z. 352-353).

Die Eltern haben beobachtet, ob die Tochter sich verändere oder in irgendeiner Form reagiere und es sei *„ka Reaktion gekommen, die irgendwen irritiert hätt, b´sonders traurig oder zurückgezogen oder irgendeine Veränderung, die aufgefallen wär´, des is ned passiert“* (V8, Z.366-372).

Die Tochter sei jetzt eine *„halbwegs selbstsichere junge Erwachsene“* (V8, Z.836), er meint sie als Eltern *„hätten´s ned besser hinkriegen können“* (V8, Z.77-78).

„A Herausforderung, oder a Risiko oder eine . . Nebenwirkung der Doppelresidenz is, dass sie si´ mit mehr auseinandersetzen müssen. Dass sie mehr, sie werden damit vielleicht kompromissbereiter, das mag schon sein. aber vielleicht wollen´s des ned“ (V8, Z.785-788)

Die Kinder seien sicher mit mehr *„Stilen Familie zu leben oder Stilen miteinander umzugehen konfrontiert [...] und das bereichert, aber es is ned leicht“* (V8, Z.790-792).

Generell glaube er nicht, dass der Wechsel für sie belastend gewesen sei, zwischendurch sicher manchmal wegen subjektiv wichtiger Gründe, es habe sicher zwischendurch auch die Stimmung gegeben *„warum schon wieder“*. Er sehe das als normal an, dass einem zwischendurch etwas lästig ist (V8, Z.795-805).

Zufriedenheit

„Diese G´schicht hat ja auch und des sag i ganz egoistisch des hat ja auch für eine Paarbeziehung riesige Vorteile“ (V8, Z.255-256), *„vor allem die jeweiligen kinderlosen Elternteile ham des a genießen können“* (V8, Z.257-258), *„Zeit ohne Kinder zu haben und ohne ein schlecht´s G´wissen ham zu maissn“* (V8, Z.260). *„Wenn ich das Gefühl hab es geht ihr dort wo sie is gut . . dann schaff ich´s auch zu nutzen zu sagen und ich hab jetzt . . frei“* (V8, Z.730-731). *„I halt´s afoch für gerecht, des is auch noch ein Faktum“* (V8, Z.678-679).

Ein weiterer Vorteil für V8 sei, an der Entwicklung des Kindes intensiv teilzuhaben, ebenso bekomme das Kind auch mit, *„was bei beiden Elternteilen los ist“* (V8, Z.678). Für die Kinder sei die gesteigerte Notwendigkeit der Auseinandersetzung und des Arrangierens (V8, Z.808-809) *„ned leicht“* (V8, Z.791-792).

Es heiße, mehr Verantwortung als vielleicht als Wochenendvater, mehr Auseinandersetzung, mehr arrangieren mit der neuen Familie oder der neuen Partnerin, aber das sei es allemal wert. (V8, Z.694-696). *„In der Blütezeit unserer Patchworkgeschichte hamma drei Kinder mit unterschiedlichen Intervallen g´habt“* (V8, Z.248-249), *„des war dann schon sehr mühsam“* (V8, Z.254).

Die Mutter werfe ihm vor, dass er es insofern leichter habe, als er Familie und einer Partnerschaft habe (V8, Z.699-701). Vielleicht erlebe es die Mutter eher, dass *„alles an ihr*

hängen bleibt und sie das mit niemandem teilen kann. Also alles, alles in ihrer Hälfte“ (V8, Z.713-714). Daher habe sie die Regelung vielleicht nicht so vorteilhaft erlebt, *„sie hat mit Sicherheit als Vorteil erlebt, die Zeiten wo sie ka Kind g’habt hat, das weiß ich“* (V8, Z.723-725)

Umfeld

Die Reaktionen des Umfelds seien *„durchwegs positiv“* (V8, Z.524) gewesen. *„Wenn’s passt is das die bessere Lösung“* (V8, Z.535) sei der Tenor gewesen. V8 meint, das könnte daran liegen, dass seine Freunde aus sozialen Berufen kommen und daher Probleme, die mit Trennungen verbunden seien, kennen (V8, Z.537-544). Bevor er seine Frau kennengelernt hat, habe er das Modell nicht gekannt, es sei damals nicht die übliche Lösung gewesen (V8, Z.568-569), werde es jetzt immer mehr (V8, Z.571).

Erfolgskriterien

Als Gesamturteil, würde er das Modell bei ihnen als uneingeschränkt erfolgreich bezeichnen (V8, Z.832), er mache das daran fest, dass seine Tochter eine *„halbwegs selbstsichere junge Erwachsene“* sei (V8, Z.836).

Voraussetzung für ein Funktionieren seien, dass man sich als Eltern auf Augenhöhe begegne (V8, Z.824), *„da geht’s um ein Gleichgewicht, da geht’s um Balance. Und die sollte vorher schon gegeben sein, in groben Zügen. [...] die mit dem Modell zu schaffen is glaub i schwierig, is a Herausforderung“* (V8, Z.826-829). Im Streitfall sei es sinnvoll, Beratung zu suchen, dies könne dem Modell dann den Boden bereiten (V8, Z.860-861).

Er würde das Modell vorschlagen und propagieren (V8, Z.814), aber *„es muss ned für jeden passen. Es is ned, dass i des missionarisch jedem einreden möchte, weil i ma denk, des muss jeder selber entscheiden oder eigentlich wär’s eine gemeinsam Entscheidung [...], ob es passt. Aber es wär’ ein vorschlagswürdiges und überlegenswertes Modell, auch aus dem Grund heraus, dass ich es für gerecht halte“* (V8, Z.681-685).

Rahmenbedingungen

Man sollte die *„Auseinandersetzung mit dem Modell forcieren und anregen . . vielleicht die Umstände erleichtern, vielleicht dem einen Namen geben, wo das selbstverständlicher oder normaler wird“* (V8, Z.857-859). V8 würde eine rechtliche Verankerung der Regelung begrüßen, weil es Situationen gäbe, in denen man eine rechtliche Grundlage brauche (V8, Z.843ff.).

Fallbeschreibung zu Vater 9a (V9a)

Demographisches

V9a ist 41 Jahre alt, Jurist (V9a, Z.4) und arbeitet 40 h/Woche, wobei pro Monat 30-40 h Überstunden anfallen (V9a, Z.28-29). Seine Tochter ist 13 Jahre alt (V9a, Z.39), er war mit der Mutter verheiratet (V9a, Z.66-67). Die Scheidung war 1999, ein halbes Jahr davor die Trennung (V9a, Z.70-74). Nach weiteren Beziehungsepisoden fand die endgültige Trennung vor 4-5 Jahren statt. M9 hat mit ihrer älteren Tochter (V9a, K9b) und deren Vater (V9a, V9b) ebenfalls eine Doppelresidenz [siehe Vater9b]. V9 habe seit der endgültigen Trennung eine neue Partnerin (V9a, Z.161-162), mit der er in einem Haus in Wien wohne (V9a, Z.166).

Situation vor der Trennung

Er sei im 2. Lebensjahr der Tochter in Karenz gewesen, da er zu der Zeit studiert habe (V9a, Z.37); hätte er schon gearbeitet, wäre er aus finanziellen Gründen wahrscheinlich nicht in Karenz gegangen (V9a, Z.54-55). Er sei in dieser Zeit der Hauptbetreuer der Tochter gewesen (V9a, Z.352). Im ersten Lebensjahr sei die Mutter zuhause gewesen (V9a, Z.354). Späterhin hätten sie aufgeteilt, wer die Tochter zum Kindergarten bringe und abhole (V9a, Z.355-356). Sie sei dort ab 2 Jahren bis um 5 Uhr gewesen (V9a, Z.354-355,363). Er habe sich mit der Organisation schwerer getan als die Mutter (V9a, Z.359-360).

Trennung/Scheidung

Es habe in der Beziehung viele Trennungen und Neuanläufe gegeben, die erste Trennung sei schon nach drei Wochen Beziehung gewesen, danach sei es „kaugummimäßig“ hin und her gegangen (V9a, Z.112-114). Die Scheidung sei einvernehmlich gewesen (V9a, Z.79), sie sei eher von M9 ausgegangen (V9a, Z.81). Zum Zeitpunkt der Scheidung sei die Tochter 3 Jahre alt gewesen (V9a, Z.288). Sie seien auch nach der Scheidung immer wieder bis zu zwei Jahre lang (V9a, Z.236) ein Paar gewesen, das sei recht „unstet“ gewesen (V9a, Z.120-122). Sie haben auch eine Paartherapie versucht (V9a, Z.211). Die endgültige Trennung habe erst vor vier Jahren stattgefunden (V9a, Z.84-85), „dadurch, dass ich meine jetzige Partnerin kennengelernt hab´, war eigentlich wirklich der definitive Schlusstrich“ (V9a, Z.152-153). Signifikant sei die Scheidung deswegen gewesen, weil er in eine ordentliche Wohnung ausgezogen sei (V9a, Z.296-297) und die Doppelresidenz begonnen wurde. Die Trennungen seien schon „auch immer dramatisch“ gewesen, „des geht halt irgendwie nicht lustig zu, weil die Zuneigung doch vorhanden war und wenn´s dann doch nicht klappt [...], dann kostet das Substanz und irgendwie Energie. Solang´ man´s nicht abgeschlossen hat, beschäftigt es einen sehr“ (V9a, Z.125-130). Das sei vor allem schwierig gewesen, da sie durch die gemeinsame Tochter immer in Kontakt gewesen seien (V9a, Z.132-137). Die Mutter habe sicher auch unter der Trennung

gelitten, „*mittlerweile [...] is die Sache schon auch für sie abgeschlossen. weil sie jetzt auch einen Freund hat*“ (V9a, Z.147-151). Die Tochter habe nicht gewollt, dass die Eltern streiten (V9a, Z.175-176). Sie habe sich gefreut, wenn die Eltern ein Paar waren (V9a, Z.190-191). V9a glaube, dass die endgültige Trennung für sie „*in Ordnung war*“ (V9a, Z.178-179). Sie habe die Trennung auch, da sich an ihrer Situation nichts geändert habe, rasch akzeptieren können (V9a, Z.185-186). „*Insgesamt geht's meiner Tochter mit der Trennung an sich überhaupt nicht schlecht*“ (V9a, Z.187-188), er glaube „*dass sie nicht [sonderlich] darunter gelitten hat*“ (V9a, Z.196-197). V9a führe keine Reaktionen auf die erste, bzw. früheren, Trennungen an. Rückblickend würde er vielleicht früher einen Schlusstrich ziehen (V9a, Z.220). Hätte er seine Tochter und seine Exfrau nicht mehr gesehen (V9a, also ohne Doppelresidenz), dann wäre die Beziehung vielleicht ohne Hin und Her auseinandergegangen, aber diese Frage habe sich nicht gestellt (V9a, Z.511-514).

Rechtliches und Finanzen

Die Mutter habe die Obsorge und bekomme auch die Familienbeihilfe (V9a, Z.261). M9 habe ihm einen gewissen Betrag zurückbezahlt, da er Geld in seine neue Wohnung investieren musste (V9a, Z.279-282). Die Finanzen seien insgesamt kein Problem (V9a, Z.282). Laut Scheidungsvergleich habe V9a Alimentationszahlungen, gemessen an seinem damaligen Gehalt, zu zahlen (V9a, Z.252-253), „*tatsächlich isses so, [...] dass wir uns halt alle tatsächlichen Kosten aufteilen*“ (V9a, Z.254). Jeder schreibe auf, was er für die Tochter ausbe, z.B. für Sportausrüstung oder Bücher, einmal im Jahr werde das dann abgeglichen, es gäbe keine fixen Zahlungen (V9a, Z.256-260). Er habe keine Obsorge, da es keine Probleme damit gegeben habe und sie sich somit diesen formalen Schritt erspart hätten (V9a, Z.785-787). Er unterschreibe trotzdem auch Entschuldigungen für die Tochter (V9a, Z.787-788). Vater habe, da das Kind bei ihm früher nicht neben gemeldet gewesen sei, keinen Pflegeurlaub bekommen (V9a, Z.803). Weitgehend seien rechtliche Belange kein Thema gewesen, da alles funktioniert habe und nicht strittig gewesen sei (V9a, Z.806-808).

Entscheidung für die DR

Die Entscheidung für die Doppelresidenz sei sehr einfach gewesen, da M9 mit ihrer älteren Tochter (9b) dieses Modell schon gelebt habe (V9a, Z.304-305).

„*[...] insofern war das jetzt mehr oder weniger kein großartige Entscheidung, sondern das war, ok, mach' ma's auch so wie bei der ersten Tochter*“ (V9a, Z.305-307).

„*Ich hab das irgendwie mitbekommen, wie das bei der ersten Tochter funktioniert hat [...], dass es für die erste Tochter recht positiv war und gut war, dass sie immer beim Vater war und so. Deswegen war's für mich auch eigentlich von Anfang an klar, dass ich mich das stark einbringen möchte*“ (V9a, Z.310-314).

Alternativen hätten sich daher eigentlich nicht angeboten (V9a, Z.514-516). Die Tochter sei damals nicht in die Entscheidung einbezogen gewesen und habe auch nichts dazu geäußert (V9a, Z.343-345).

Sein Vater sei gestorben, als er sieben Jahre alt war (V9a, Z.485), er sei dann nur von Frauen erzogen worden (V9a, Z.490). Er habe selber erlebt, wie es sei, ohne Vater aufzuwachsen und ihm sei ein Vater sehr abgegangen (V9a, Z.498-500). Er halte es für „selbstverständlich wichtig“ beide Elternteile verfügbar zu haben (V9a, Z.492-493). Das sei auch ein Hauptmotiv für die Doppelresidenz gewesen (V9a, Z.497). Er sehe es als seine Verantwortung, für die Tochter da zu sein (V9a, Z.497-498) und außerdem „*hab ich meine Tochter einfach gern*“ (V9a, Z.500-501)

Konkrete Regelung

Die Regelung habe nach dem Auszug von V9a begonnen. Die Regelung sei auch während weiterer Beziehungsanläufe aufrecht geblieben (V9a, Z.655), sie hätten sich dann jeweils bei dem getroffen, der das Kind gerade hatte (V9a, Z.660).

„Wie die Tochter im Kindergarten und in der Volksschule war, was also unter der Woche halbe Woche, halbe Woche und jedes zweite Wochenende war die Tochter bei mir und dann hamma umg´stellt im Gymnasium auf eine Woche bei mir und eine Woche bei ihr“ (V9a, Z.88-91)

In den Sommerferien sei die Tochter mehr bei der Mutter, da diese Lehrerin sei (V9a, Z.314). Am Heiligen Abend seien K9a und K9b jeweils bei den Vätern, am fünfundzwanzigsten bei der Mutter (V9a, Z.332-335). An ihrem Geburtstag sei sie, weil er im Sommer ist, eher bei der Mutter, das hänge aber von der Urlaubsgestaltung ab (V9a, Z.338-340). Die Regelung sei recht flexibel gestaltet, er könne M9 anrufen, wenn er einmal keine Zeit habe (V9a, Z.263-265).

Der Schulweg der Tochter dauere vom früheren Wohnsitz des Vaters 30 Minuten und jetzt 50 Minuten (V9a, Z.108-109), das ginge noch (V9a, Z.109-110). Die Tochter werde am Sonntag per Auto zu demjenigen gebracht, der sie in der nächsten Woche hat (V9a, Z.98-100). Ihre Kleidung nehme die Tochter immer mit (V9a, Z.710).

Die Tochter sei immer ganztags betreut worden, zuerst im Kindergarten, dann in einer Ganztagschule (V9a, Z.371). Jetzt sei sie am Nachmittag oft allein zuhause (V9a, Z.424) und bringe manchmal Freundinnen mit oder übernachtete bei Freundinnen (V9a, Z.427-429). V9a habe zwar Gleitzeit gehabt, es sei aber trotzdem stressig gewesen, die Tochter vor der Arbeit in die Volksschule zu bringen (V9a, Z.391-396). Sein Beruf koste ihn viel Energie (V9a, Z.441).

Austausch/Erziehung

Sie tauschen sich telefonisch aus, das sei unproblematisch (V9a, Z.631-633). Themen seien Modalitäten der Regelung, Schulprobleme oder sonstige Probleme der Tochter (V9a, Z.635-637).

Die Erziehungsvorstellungen seien gleich. Unterschiede im Erziehungsstil seien graduell gegeben (V9a, Z.557-558), die Mutter sei „*auf eine falsche Art locker*“ (V9a, Z.573).

Es sei sein Part gewesen, mit der Tochter Urlaubsreisen zu machen (V9a, Z.320-321). Die Mutter mache eher kreativere und handwerkliche Dinge mit der Tochter (V9a, Z.450-451). Beide Eltern haben K9a viel vorgelesen, weil es ihnen wichtig war, dass sie am Lesen Gefallen findet (V9a, Z.467-470). Die alternative Volksschule sei mit vielen Elterndiensten verbunden gewesen (V9a, Z.384-385).

Beziehungen

Es sei zwischen Vater und Mutter immer Zuneigung da gewesen (V9a, Z.137). Sie haben sich auch zwischendurch „*bestens verstanden*“ (V9a, Z.650). Er findet gut, dass sie jetzt auch jemanden habe, „*dass sie nicht allein steht*“, nachdem sie 2, 3 Jahre allein gewesen sei (V9a, Z.153-158). Die Beziehung laufe, was Finanzen und Kindesbetreuung anbelangt, recht unproblematisch (V9a, Z.261-263).

Er denkt, die Beziehung zu seiner Tochter sei gut (V9a, Z.421). V9a müsse nachfragen, wenn er etwas von der Tochter wissen will (V9a, Z.418). Er habe manchmal ein schlechtes Gewissen, weil er spät nachhause komme und die Tochter davor alleine zuhause sei (V9a, Z.422-424). Es störe ihn auch, dass er wenn er nachhause komme und am Wochenende „*nicht mehr die nötige Frische und Energie*“ habe, um etwas mit seiner Tochter zu unternehmen, so wie er es gern hätte (V9a, Z.438-440). Das Verhältnis zwischen Mutter und Kind sei ebenfalls gut (V9a, Z.435).

Zur neuen Partnerin habe die Tochter ein gutes Verhältnis (V9a, Z.186-187). Die Tochter habe ein eigenes Zimmer im neuen Haus bekommen und sei total integriert (V9a, Z.412-413). K9a plaudere viel alleine mit der neuen Partnerin und erzähle ihr vieles, mehr, als dem Vater (V9a, Z.416-418). Die Beziehung zu ihr sei aber mit der zur Mutter nicht zu vergleichen (V9a, Z.538-539). Den Partner der Mutter habe die Tochter unsympathisch gefunden, was sich mittlerweile auch gelegt habe (V9a, Z.544-545).

Zur Familie von V9a gehören neben seiner Tochter und seiner Partnerin, seine Mutter, seine Schwester, sein Onkel. Insgesamt sehe er das in engeren und weiteren Kreisen (V9a, Z.549-550). Zur Familie der Tochter gehören die Eltern und wahrscheinlich auch die neue Partnerin

von V9a, aber in einer ganz anderen Form als die Mutter, die Halbschwester sei auch ganz wichtig (V9a, Z.537-542).

Das Kind und die DR

Der Tochter gehe es in der Schule gut (V9a, Z.463), sie kümmere sich alleine um ihre Hausaufgaben (V9a, Z.454). Mit Freunden gehe es ihr ebenso gut (V9a, Z.475). Sie könne Dinge gut ausdrücken und auf den Punkt bringen, wofür der Vater sie lobe (V9a, Z.598-599). Sie könne gut singen (V9a, Z.616) und mache jetzt Zirkustanzen (V9a, Z.621). Sie habe nicht viel Zusatzprogramm in der Freizeit, sie habe eher auch gerne Zeit für sich (V9a, Z.625-628).

Er findet es wichtig, dass ein Kind beide Bezugspersonen haben (V9a, Z.525). Der Wechsel sei im Allgemeinen nicht stressig (V9a, Z.706-708), er sei eher Gewohnheit (V9a, Z.715)

Zufriedenheit

Ein Vorteil sei für den Vater, sich eine Woche fokussiert um sein Kind kümmern zu können und in der anderen Woche mehr Freiheit und Gestaltungsmöglichkeiten zu haben (V9a, Z.684-688). Für seine Tochter sei von Vorteil, dass mehr Abwechslung habe, sie in der jeweiligen Woche mehr Aufmerksamkeit bekomme, da die Eltern sich bewusster auf sie einstellen (V9a, Z.693ff.). Für Mütter sei es prinzipiell von Vorteil, nicht alleinerziehend zu sein (V9a, Z.755).

Er hätte gerne mehr Zeit, sowohl für sich selbst, als auch für seine Tochter (V9a, Z.699-670). V9a habe bei der Tochter immer wieder nachgefragt „*ob das in Ordnung is. und da hab ich von ihr nie was g'hört oder so. dass sie da was stört*“ (V9a, Z.347-348). V9a meint, dass die Regelung so weiter gehen werde, bis die Tochter ausziehe (V9a, Z.432). Er habe die Frequenz der Regelung immer gut gefunden, da früher für die Tochter eine ganze Woche zu lang gewesen wäre (V9a, Z.730-732).

Umfeld

Das Umfeld habe interessiert auf die Regelung reagiert und nachgefragt wie sie funktioniere (V9a, Z.718-719).

Erfolgskriterien

Damit das Modell funktioniere, müsse die Tochter sich wohlfühlen und es müsse mit den beruflichen Gegebenheiten vereinbar sein (V9a, Z.742-743). Er würde das Modell anderen Eltern empfehlen, auch bei konfliktreicheren Elternbeziehungen (V9a, Z.773-775), jedoch nicht vorbehaltlos (V9a, Z.747).

„Ich glaub für's Kind is es wenn's funktioniert is es besser und für alle Beteiligten is es besser [...] aber es muss halt funktionieren und eben das Kindeswohl muss halt gegeben sein“ (V9a, Z.766-768).

Rahmenbedingungen

Er hielte es für sinnvoll, die Regelung rechtlich zu verankern, weil es die *„gelebte gesellschaftliche Praxis“* widerspiegle (V9a, Z.812-813).

Fallbeschreibung zu Vater 9b (V9b)

Demographisches

Vater 9b ist 41 Jahre alt (V9b, Z.517). Er arbeitet Vollzeit als Bewährungshelfer (V9b, Z.1, Z.10), früher habe er auch Abenddienste gehabt (V9b, Z.57). Er habe die Sozialakademie absolviert (V9b, Z.5). Seine Tochter sei 22 Jahre alt (V9b, Z.261), er war neunzehn, als sie geboren wurde (V9b, Z.517). Die Trennung von deren Mutter war vor einundzwanzig Jahren (V9b, Z.107), sie seien von 1986 bis 1989 verheiratet gewesen (V9b, Z.165). Er sei seit zehn Jahren wieder verheiratet (V9b, Z.257ff.), seine Frau habe eine zwei Jahre jüngere Tochter (V9b, Z.261).

Situation vor der Trennung

Er sei nicht in Karenz gewesen, er habe gerade angefangen zu arbeiten (V9b, Z.520). Er sei aber das erste halbe Jahr (als er noch studierte) mehr für die Tochter zuständig gewesen, da die Mutter gerade die Matura gemacht habe (V9b, Z.540ff.). Von Anfang an seien beide für die Tochter zuständig gewesen, auf Stunden umgerechnet jedoch die Mutter mehr (V9b, Z.545-547). Es habe keine Fremdbetreuung gegeben (V9b, Z.68).

Trennung/Scheidung

Bei der Trennung sei K9b ein Jahr alt gewesen (V9b, Z.165-167). Die Scheidung sei einvernehmlich (V9b, Z.143), für beide Elternteile nicht dramatisch gewesen (V9b, Z.185-187). Er sei noch bis 1990 in der Wohnung geblieben (V9b, Z.533). Die Tochter habe *„null“* negative Reaktionen auf die Trennung gezeigt (V9b, Z.196). Er würde an der Trennung nichts verändern wollen, eine Partnerschaft *„künstlich für ein Kind aufrecht zu erhalten halt ich für einen gigantischen Quatsch“* (V9b, Z.438-439).

Rechtliches und Finanzen

Offiziell habe die Mutter das Sorgerecht (V9b, Z.141-144). Es gäbe keine schriftlichen Vereinbarungen über die Finanzen oder die Betreuung, *„das heißt wir haben uns das einfach ausgemacht“* (V9b, Z. 144). Die Tochter sei noch in Ausbildung und die Kosten werden nach

wie vor „fifty-fifty“ aufgeteilt (V9b, Z.133-134). Es habe keine rechtlichen Probleme gegeben, „wenn man nimma reden kann, sag ich mal . . . erst dann kommt das Recht ins Spiel“ (V9b, Z. 574-575).

Entscheidung für die DR

„Es hat nie was anderes gegeben, als dieses Doppelresidenzmodell, weil klar war, ok, wir sind kein Paar mehr, aber wir bleiben Familie, das war so der Leitsatz unter den wir den Rest gestellt haben. [...] sprich beide verantwortlich im gleichen Ausmaß für die Tochter“ (V9b, Z.107-110).

Es habe darüber nie eine Diskussion gegeben, es sei von Anfang an klar gewesen (V9b, Z.148), es sei „selbstverständlich“ gewesen, denn es sei zu „fünfzig Prozent meine Tochter“ (V9b, Z.148). Die Tochter sei zu jung gewesen, um an der Entscheidung beteiligt zu sein (V9b, Z.169-171).

Sein eigener Vater sei gar nicht in die Erziehung involviert gewesen (V9b, Z.482), er sei als Reaktion auf sein Elternhaus „sowas von links [gewesen] [...], als ich in diese Vaterrolle hineinwuchs“ (V9b, Z.485-486).

„Mama-Papa [sind] abgesehen von den ersten ein zwei Jahren eh nicht allzu notwendig, also das können auch andere Personen sein, wichtig is afoch die liebevolle Zuwendung [...] wo die herkommt is denk i ma wurscht“ (V9b, Z.206-209).

Es müsse sowohl männliche als auch weibliche primäre Bezugspersonen geben, das müssten aber nicht die leiblichen Eltern sein (V9b, Z.212-217). Wichtig seien die „ersten prägenden Jahre [...], worauf die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind nämlich sich entwickelt“ (V9b, Z.220-222). „Das Beziehungsverhalten der Kinder entsteht in dieser Zeit oder die Prägung des Beziehungsverhaltens. . und da san die Erwachsenen a verantwortlich, dass sie dafür sorgen“ (V9b, Z.224-227).

Konkrete Regelung

V9b wisse nicht mehr die genauen Jahreszahlen, wann sich was entwickelt habe (V9b, Z.77-78). Die Tochter sei im ersten Jahr nach der Trennung mehr von der Mutter betreut worden (V9b, Z.529). Erst nach dem Auszug des Vaters habe die Doppelresidenz begonnen. Von circa 2 Jahren, (V9b, Z.531ff.) bis zum Schuleintritt, sei die Tochter Freitag bis Sonntag bei V9a, unter der Woche bei M9 gewesen (V9b, Z. 15ff.). Im Zuge der ersten zwei Schuljahre haben sie auf Woche-Woche umgestellt (V9b, Z.24ff.). Die Änderung zur Wochenregelung sei vom V9b ausgegangen, es habe ihm irgendwann gereicht, Wochenendpapa zu sein, er habe auch einmal ein Wochenende ohne Kind verbringen wollen (V9b, Z.150ff.). An sich habe die

Doppelresidenz gegolten bis die Tochter 18 oder 19 Jahre alt war (V9b, Z.32f.), circa bis 16 sei die Regelung „total fix“ (V9b, Z.89) gewesen, also habe es für circa 10 Jahre die Woche-Woche Regelung gegolten (V9b, Z.37ff.). Da sie etwas weiter auseinander wohnen, hätten sie zwischendurch ein Jahr lang zweiwöchige Wechsel probiert (V9b, Z. 38ff.), mit circa 15 Jahren (V9b, Z.43). Die Regelung habe sich „schleichend“ aufgelöst (V9b, Z.74), „das war dann [K9b] überlassen“ (V9b, Z.81), „sie sollt fahren wohin´s wü, oder was sich halt ergibt“ (V9b, Z.81-82). Sie habe für die Schule den Computer mitnehmen müssen, dann auch schon einen Freund gehabt, bei dem sie dann viel gewesen sei. V9b glaubt, dass sie dann, weil er am Stadtrand wohne, weniger bei ihr gewesen sei (V9b, Z.77, Z.80ff.).

Ihren Geburtstag haben sie bis zum sechzehnten gemeinsam gefeiert und seien Essen gegangen, danach habe sich das aufgelöst. Weihnachten habe sie abwechselnd bei einem Elternteil gefeiert, inzwischen entscheide sie selbst, wo sie zu Weihnachten ist. (V9b, Z.659-662)

Die Mutter wohne ebenfalls in Wien, in der ehemaligen gemeinsamen Wohnung (V9b, Z.158), der Vater sei mit der Tochter mehrmals umgezogen (V9b, Z.158-160). Er meint der Wechsel sei meistens freitags gewesen, er habe sie mit dem Auto abgeholt (V9b, Z.90-91). Sie mussten per Auto übersiedeln, weil es viel Gepäck gewesen sei (V9b, Z.95-96). Die Tochter sei „mit Sack und Pack“ (V9b, Z.91) bzw. ihrem Computer, den anderen Schulsachen, einem Koffer voll Kleidung, umgezogen (V9b, Z.95-100).

Die Tochter sei ab zwei Jahren in eine Kinderkrippe gegangen (V9b, Z.532). In der alternativen Volksschule, „*sprich Ganztagschule*“, sei sie immer bis fünf Uhr gewesen (V9b, Z.46), „da geht's etwas [...] gemeinschaftlicher zu“ (V9b, Z.62). Eltern, bzw. Kinder, seien untereinander vernetzt gewesen, die Kinder „alle sehr selbständig“, sie haben sich Besuche, Übernachtungen ausgemacht (V9b, Z.64-66). Er sei entweder zuhause gewesen oder gesagt „*check da morgen irgendwen bei demsd übernachten kannst, wenn ich jetzt Abenddienst g´habt hab*“ (V9b, Z.56-57)

„Also mir ham das sehr locker eingeteilt [...] es war nur klar i bin verantwortlich die Woch'n“ (V9b, Z.53-54) „was nicht heißt, sie hat die ganze Woche bei mir verbracht“ (V9b, Z.59-60).

Beruflich habe der Vater eine relativ freie Zeiteinteilung gehabt (V9b, Z.13) und geschaut, dass er sich die Dienste so einteilte, dass er, wenn die Tochter da war, früher heimkam (V9b, Z.49-50). Beruf und Regelung seien gut vereinbar gewesen (V9b, Z.45).

Austausch/Erziehung

Er und die Mutter seien sich immer einig gewesen (V9b, Z.104). Der Austausch sei immer lebendig gewesen (V9b, Z.327-328). In Volksschule sei der Austausch selbstverständlich

gewesen, da sie sich in der Schule oft gesehen hätten (V9b, Z. 123), sie seien dort mit Elterndiensten, etc., sehr engagiert gewesen (V9b, Z.315). In Volksschule sei das „*noch wesentlich enger*“ gewesen (V9b, Z.121). Späterhin sei dann die Kommunikation nicht mehr so einfach möglich gewesen, sie hätten sich dann telefonisch ausgetauscht (V9b, Z.125-28). V9b sei nach der Volksschule auch weiter weg gezogen, was die Kommunikation erschwert hätte, weswegen sie an einer „*sture[n]*“ Woche-Woche Regelung festgehalten hätten (V9b, Z.123-124).

In der Volksschule habe es eigentlich keine Probleme gegeben, ab der Gymnasialzeit haben sich die Eltern dann ausgetauscht, wenn es Vorkommnisse gegeben habe oder es ihr schlecht gegangen sei (V9b, Z.321-323). Die jetzige Ehefrau von V9b sei ebenfalls einbezogen gewesen (V9b, Z.323-324). Der Kontakt habe ebenso mit der zunehmenden Reife der Tochter abgenommen (V9b, Z.331). Ab 14-15 Jahren sei seine Tochter ohnehin „*alt genug [gewesen um] das alles selbst zu organisieren*“ (V9b, Z.131-132).

Ihre Erziehungsvorstellungen seien sicher gleich (V9b, Z.339). Sein Erziehungsstil sei eher gewährend bzw. laissez-faire (V9b, Z.347-348), aber es sei klar gewesen, wenn sie etwas brauche, ist er da (V9b, Z.351-352). Bei ihm sei „*vü mehr einigangen, wie das halt bei Vätern so is*“ (V9b, Z.288). Beide Elternteile haben ihr ein hohes Maß an Eigenverantwortung zugestanden bzw. zugemutet, je nachdem, wie man es bewerte (V9b, Z.289-293). Die Eltern hätten die Tochter beraten und betreut, aber Entscheidungen habe sie, sobald sie dazu befähigt erschien, bald alleine getroffen (V9b, Z.295-298).

Beim Lernen helfen sei nie ein Thema gewesen, die Tochter habe das selber gekonnt und in der Schule aufgepasst (V9b, Z.355-360). Er habe sie aber dazu angehalten, die Hausübung gleich zu machen (V9b, Z.361-363). Er glaubt, dass sich er und die Mutter ohne die Regelung vielleicht mehr als Eltern untereinander auseinandergesetzt hätten. Entscheidungen lassen sich in einer Partnerschaft besser abstützen, er mache das mit seiner jetzigen Frau. (V9b, Z.303-309)

„*Was in der Woche war wo's bei mir war, war i zuständig und was in der Woche passiert is, wo sie bei der Mutter war, war die zuständig*“ (V9b, Z.114-116)

Beziehungen

Zwischen ihm und M9 habe es aus seiner Sicht nie Probleme gegeben (V9b, Z.105). Der Kontakt sei mit zunehmendem Alter der Tochter immer weniger geworden (V9b, Z.332-333).

V9b bezeichnet sich als „*Teilzeit alleinerziehend*“ (V9b, Z.23), eine Woche habe man mit ihm nur mit Kind zu tun haben können (V9b, Z.238). Die Tochter habe total unterschiedliche Beziehungen zu den Eltern (V9b, Z.280-281). Sie habe den „*Pubertätstralala eher bei ihrer*

Mutter ausgelebt“ (V9b, Z.281-282) „*Wickel hat's eher bei ihrer Mutter g'habt*“ (V9b, Z.283), das wäre aber wahrscheinlich auch in Kleinfamilienformation so gewesen (V9b, Z.283-285).

Spätere Partnerinnen des Vaters haben immer eine gute und eigenständige Beziehung zur Tochter gehabt (V9b, Z.241-246). Die Tochter sei immer vor allen anderen Begehrlichkeiten gereiht gewesen (V9b, Z.230-233). Seine jetzige Ehefrau habe „*auf jeden Fall eine Rolle*“ in Leben der Tochter gespielt (V9b, Z.267), vielleicht als Freundin oder Vorbild in manchen Dingen (V9b, Z.266). Durch sie und ihre Tochter sei dann „*Familie [...] plötzlich doch da gewesen, so auf die Art*“ (V9b, Z.262).

Jetzt seien seine Frau und die beiden Kinder seine Familie, bevor er wieder geheiratet habe, seien das seine Tochter und seine Mutter gewesen (V9b, Z.450-452). Seine Tochter würde wahrscheinlich eher zwei oder drei Familien angeben, inklusive der Schule, die das „*großfamiliäre Zentrum*“ gewesen sei (V9b, Z.201). Früher sei die Volksschule das familienähnlichste gewesen (V9b, Z.494-496). Die Tochter habe eher ein diffuses Familienbild, sie definiere eher einzelne Beziehungen (V9b, Z.473). Er wisse nicht ob neue Partner der Eltern dazugehören (V9b, Z.470).

Das Kind und die DR

Die Tochter sei immer sehr selbständig gewesen (V9b, Z. 50-51). Es habe keine Probleme, die Schule oder das Sozialverhalten betreffend, gegeben (V9b, Z.196). Die Tochter habe sich „*so großartig alles zurechtgelegt*“ und organisiert, „*dass sei damit einfach keine Probleme hatte*“ (V9b, Z.197-198).

V9b glaubt, dass die alternative Volksschule sehr wichtig für die Tochter gewesen sei, da diese für sie das Zentrum gewesen sei. Es sei ihm wichtig gewesen, Bezugsrahmen zur Verfügung zu stellen, wo es genügend Beziehungspartner/-innen für die Tochter gäbe, was dort zugetroffen habe. (V9b, Z.199-204)

„*Diesen [...] klassischen Kleinfamiliensinn, den wird sie wohl eher nicht haben, vermute ich, oder eine Sehnsucht danach schon, aber das sind Vermutungen*“ (V9b, Z.192-194). „*Ich glaub, dass [sie] einen diffusen Familienbegriff hat, also ich glaub schon, dass das eine der Auswirkungen der Doppelresidenz ist*“ (V9b, Z.470-472). K9b sei „*ein Kind, die glücklich gewirkt hat und eigentlich immer ziemlich zufrieden war, also gab nicht Problemfelder oder so, also zumindest in der Volksschule gar nicht. Gymnasialzeit dann schon*“ (V9b, Z.319-321).

Die Tochter habe mit zwei Alleinerziehern zu tun gehabt, habe immer nur eine Bezugsperson als Erfahrungswert gehabt und so eine Familien - Triade nur mittelbar erlebt, es sei die Frage, wie man das bewerte (V9b, Z.273-279). Für die Tochter sei es phasenweise sehr mühsam gewesen, ihr Zeug zusammenzupacken (V9b, Z.501-502)

Zufriedenheit

Ein Vorteil sei es „*mit dem Wachstum des Kindes selbst mitzuwachsen*“, daraus lerne man sehr viel (V9b, Z.400-402). Nachteile seien eher organisatorischer Art, z.B. Einschränkungen bzgl. Auslandsstudiums (V9b, Z.403). Er habe sich damals schon gedacht, dass er andere Entscheidungen getroffen hätte, wenn er nicht für das Kind hätte verantwortlich sein wollen (V9b, Z.407-409).

Er glaubt, dass in der ersten Zeit eventuell die Nachteile für die Mutter überwogen haben könnten, er könne das aber nicht genau benennen (V9b, Z.430-435). Er gehe davon aus, dass sich das Modell auch für seine Frau bewährt habe, da sie es mit ihrer jüngeren Tochter auch übernommen habe. (V9b, Z.511-512).

Die Eltern haben nachgefragt, ob es eh passt und „*nachdem sie's nicht anders kannte du nachdem das immer so war*“, habe es gepasst (V9b, Z.174-176). Die Tochter habe ihm gegenüber immer kommuniziert, dass es „*eh super*“ sei, weil sie sich Probleme spare, die Bekannte mit Trennung und Scheidung hätten (V9b, Z.178-180).

Es sei aber z.B. nie zur Disposition gestanden, dass die Tochter ganz bei einem Elternteil bleibe, das habe er ihr gar nicht anbieten wollen (V9b, Z.503-506). Es sei zwar für sie phasenweise mühsam gewesen, ihre Sachen zusammenzupacken, aber die Vorteile hätten für sie überwogen (V9b, Z.501-503). Er selber würde rückblickend nichts an der Regelung ändern wollen (V9b, Z.440).

Umfeld

Sein Umfeld sei eher alternativ, es habe positiv auf die Regelung reagiert (V9b, Z.375). In seinem Freundeskreis gäbe es nur Männer, die ähnlich denken, weil er sonst nicht mit ihnen befreundet wäre (V9b, Z.378-379). Frauen fänden es wahrscheinlich eher „*leiwand*“, wenn ein Mann so agiert (V9b, Z.389-393).

Partnerinnen des Vaters mussten damit leben, dass es ihn jede zweite Woche nur mit Kind gegeben hätte (V9b, Z.235-238), es habe schon auch Probleme gegeben, weil er keine Zeit gehabt hätte (V9b, Z.254).

Erfolgskriterien

Bei der Doppelresidenz sei die Gefahren größer, „*über das Kind zu spielen*“, als bei einer eindeutigen Regelung, wo das Kind bei Mama oder Papa sei (V9b, Z.554-556).

Er sieht ihre Situation eher als „Ausnahme für die Regel“ (V9b, Z.557):

„[...] also das zum Regelfall machen zu wollen hielte ich, wenn i mi so umschau', ja und umhöre und so, für problematisch, ja, weil das ein wesentlich höheres Konfliktpotential, wenn da ka Kommunikation mehr is“ (V9b, Z.560-562), „[...]weil jetzt is ma Alleinerzieher, aber andererseits nicht, aber Familie is ma trotzdem“ (V9b, Z.623-624)

„der Austausch war lebendig, der musste sein, das is ja die Voraussetzung, sonst funktioniert ja die Doppelresidenz nicht“ (V9b, Z.328-329)

Zwischen Eltern, die diese Regelung wollen, müsse „*absolutes Einvernehmen herrschen*“ (V9b, Z.551-552). Außerdem müssten die Eltern bereit sein, ihre Lebensplanung zumindest in den ersten zehn Jahren den Bedürfnissen und der „*optimalen Brutpflege*“ des Kindes unterzuordnen (V9b, Z.565-570). Unter diesen Voraussetzungen würde er das Modell sehr wohl empfehlen (V9b, Z.564), man müsse das aber vorher ganz genau klären um zu gewährleisten, dass das die Regelung „*zum Wohle des Kindes is*“ (V9b, Z.608-610). Wenn es einige Zeit gut renne und dann einer aussteige, sei das für's Kind übel, weil es dann erst zum Scheidungskind werde (V9b, Z.616-617).

Rahmenbedingungen

Er meint „*dass die Problematik eher die Väter betrifft, dass die sich da eher irgendwie ein stückweit ausgeschlossen oder ned wirklich als gleichberechtigte Obsorge .player*“ empfinden (V9b, Z.605-606).

Im Einzelfall müsse man sich genau anschauen, ob eine Doppelresidenz möglich sei und eventuell auch einen Zeitraum ansetzen, in dem das von einer beurteilenden Instanz (dem Jugendamt, dem Pflegschaftsgericht) begleitend betreut werde (V9b, Z.641-644).

Fallbeschreibung zu Vater 10 (V10)

Demographisches

V10 ist 48 Jahre alt und ist als selbständiger Restaurator tätig. Seine Tätigkeit ist zeitlich relativ frei einteilbar (V10, Z. 14), er arbeitet mindestens 40 Stunden/Woche (V10, Z.21). Sein Sohn ist 19, seine Tochter 23 Jahre alt. Er besucht eine berufsbildende höhere Schule, sie studiert seit vier Jahren in Graz. Er war mit der Mutter der Kinder verheiratet, zur Trennung kam es 1999, 2001 folgte die Scheidung. V10 lebt seit 10 Jahren in einer Partnerschaft (V10, Z.403), die neue Partnerin hat eine Tochter im gleichen Alter wie K10 in die Beziehung mitgebracht (V10, Z.315). Er lebt zusammen mit beiden in einer Wohnung in Wien. M10 lebt in einem Haus südlich von Wien, etwa eineinhalb Stunden entfernt.

Situation vor der Trennung

Bei der Geburt der Tochter habe V10 gerade das Studium abgeschlossen und eine Assistentenstelle bekommen, er sei nicht in Karenz gegangen (V10, Z.45-52). Beim Sohn habe er gerade ein Atelier gesucht und sei arbeitslos gewesen und habe die Zeit für eine „Karenz“ genutzt, die Mutter sei zu der Zeit mit dem Studium beschäftigt gewesen (V10, Z.56-62). Es habe zu der Zeit „einfach gepasst“ (V10, Z.60) und er habe dann relativ viel Zeit in die Kinderbetreuung investiert (V10, Z.62-63). Er sei in die Erziehung nicht so sehr involviert gewesen (V10, Z.376). Die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Eltern sei zu der Zeit noch viel klarer getrennt gewesen als heute. In der alternativen Volksschule sei viel Elterneinsatz gefordert gewesen, diese Elterndienste hätten sie annähernd gleich aufgeteilt, wobei er wahrscheinlich ein bisschen mehr gemacht habe, weil es mit seinem Job leichter vereinbar gewesen sei (V10, Z.360-366). Die Kinder seien jeden Tag bis fünf Uhr in der Schule gewesen, die Kinder seien auch öfter nach der Schule zu den Großeltern essen gegangen (V10, Z.257ff.).

Trennung/Scheidung

Die Trennung habe sich langsam angekündigt, es habe jedes Mal größere Konflikte gegeben, wenn die Trennung ein Thema geworden sei (V10, Z.86-88). V10 „*wollt die Trennung an sich nicht*“ (V10, Z.88), diese sei von M10 ausgegangen. M10 habe eine Affäre gehabt, für sie sei die Beziehung schon länger nicht die Traumsituation gewesen. Eine zweimalige paartherapeutische Beratung habe den Konflikt abgefangen und geholfen „*das in irgendeiner Form abzuschließen, die ja im weitesten Sinne positiv ist*“ (V10, Z.92-93). „*Da ging's natürlich a um die Kinder, dass das irgendwie reibungslos is und dass man da irgendeine Lösung findet, sie so ähnlich is*“ wie die Doppelresidenz“ (V10, Z.93-95).

Die Familie hatte geplant in das jetzige Haus der Mutter umzuziehen, der Vater sei dann einfach in der alten Wohnung verblieben (V10, Z.152-166). Rückblickend würde er nichts am Trennungsverlauf ändern (V10, Z.566-567).

Die Kinder waren zum Zeitpunkt der Trennung 8/9 und 11/12 Jahre alt. Der Sohn habe nach der Scheidung Trennungsangst gezeigt, die Tochter sei im Trennungsverlauf immer wieder krank geworden. Beide Kinder hätten zuerst mit großer Trauer, Erschütterung und dann mit Akzeptanz auf die Trennung reagiert. Es sei aber schwierig zu sagen, wie die Kinder die Trennung genau erlebt hätten (V10, Z.554-562).

Rechtliches und Finanzen

Die Scheidung sei für sie nicht so relevant gewesen, die Trennung habe sie so beschäftigt und es sei so außerdem rechtlich einfacher gewesen, die Betreuung aufzuteilen (V10, Z.433-442). Zum Zeitpunkt der rechtlichen Festsetzung der Betreuung sei das Modell für sie „*irgendwie schon*

geregelt“ gewesen (V10, Z. 111). Der Richter sei sehr sympathisch gewesen und habe den Betreuungsschlüssel von 50-50 als „gute Lösung“ (V10, 110) akzeptiert, „offenbar auch aus dem wie wir ihm gegenübergetreten sind [...] weil ma sehr einig waren.“(V10, Z.109-110).

„Ok wir leben so, diese Situation funktioniert alle sind glücklich oder zufrieden halt mit der Situation so gut´s halt geht und so wollen wir das weiterführen und damit war eigentlich auch [kein] Grund des irgendwie zu verändern oder anders zu regeln“(V10, Z.446-449)

Das Jugendamt habe diesen noch geprüft und auch die Tochter dazu befragt, aber dann bewilligt (V10, Z.116-130). Die Eltern hätten geteilte Obsorge, es gäbe keine Alimentationszahlungen, was *„ein wichtiger Punkt“* sei (V10, Z.113). Insgesamt habe es keine rechtlichen Probleme gegeben. Es gäbe ein Familienkonto, auf das zu gleichen Teilen Geld eingezahlt werde. V10 verwalte das Geld, M10 vertraue ihm und das *„funktioniert auch“(V10, Z.522-526)*. V10 meint, dass die Trennung wohl anders verlaufen wäre, wenn er die Kinder nur am Wochenende gesehen hätte; *„das hätte natürlich schon etwas mit mir gemacht und wir wären anders auseinandergegangen“(V10, Z.665-666)*.

Entscheidung für die DR

„Die Regelung des war für mi gar ned anders vorstellbar und also wenn sozusagen diese Trennung notwendig is, dann möchte i auf alle Fälle dieses Halbe-Halbe haben. Des war eigentlich a Idee, die war einfach da und dadurch, dass es auch die Möglichkeit gegeben hat, jetzt rein rechtlich, damals in irgendeiner Form, hama das beschlossen.“(V10, Z.97-100).

Es habe kein Vorbild für die Regelung gegeben, diese habe sich aus der Situation zweier vorhandener Wohnsitze ergeben (V10, Z.145-146). Die Idee, für das geteilte Sorgerecht, das auch das Wohnen betrifft, sei von beiden Elternteilen ausgegangen (V10, Z.140-142), auf die genaue Regelung hätten sie sich relativ bald geeinigt (V10, Z.177), auch mit Hilfe der paartherapeutischen Beratung (V10, Z.95). In ihrer Situation sei es eine *„logische Fortsetzung ihrer Lebenssituation“* gewesen (V10, Z.659-660). Für beide Elternteile habe es die Alternative gegeben, die Kinder jeweils alleine zu übernehmen, dies habe jedoch der jeweils andere abgelehnt (V10, Z.169-177). Er habe sich von der Regelung erhofft, dass der Kontakt zu den Kindern nicht abreiße, was auch eingetroffen sei (V10, Z.762-763)

Die Tochter *„wollt´ damit gar nichts zu tun haben“* (V10, Z.131), die Situation sei ihr sehr unangenehm gewesen. Sie habe sich darauf verlassen, dass die Eltern das gut regeln und habe selber keine Entscheidung treffen wollen, *„auch aus Angst, dass dadurch irgendetwas unangenehmer wird, als es is“* (V10, Z.133-135). Der Sohn sei *„unkompliziert“(V10, Z.137)* gewesen und habe *„die Situation genommen [...] wie´s halt kommen is“(V10, Z.137-138)*.

Es sei wichtig mit beiden Elternteilen aufzuwachsen:

„Also i find´s für mi jetzt vor allem find´ ich´s sehr wichtig, weil´s einfach auch ein ganz wichtiger Teil is in meinem Leben, der Umgang die Beziehung zu den Kindern, von Anfang an war mir das wichtig“ „für´s Kind find´ ich´s natürlich auch vor allem für den Vater selbst, da wichtiger Teil des Lebens, Umgang – Beziehung zu Kindern war immer wichtig; für´s Kind natürlich auch wahnsinnig wichtig, sowohl den männlichen als auch den weiblichen Part sozusagen wirklich mitzuerleben“ (V10, Z.464-468)

Die Eltern von V10 seien nach wie vor zusammen, er habe kein wahnsinnig inniges, „nicht unproblematisches“ Verhältnis zu seinem Vater, der beruflich ziemlich besetzt gewesen sei (V10, Z.460-462).

Konkrete Regelung

Die Regelung sei ab 1999 angenommen worden, der Sohn war in der Volksschule, die Tochter im Gymnasium. Für die Tochter habe die Doppelresidenz vor vier Jahren mit ihrem Auszug geendet, für den Sohn sei die Regelung gerade im Auslaufen begriffen. (V10, Z. 679-680)

Am Anfang hätten sie die Woche geteilt (V10, Z.180) und zwar „zwei Tage, ein Tag Wechsel“ (V10, Z. 217) „und dann jedes zweite Wochenende“ (V10, Z-221) [also 2-2-3]. Nach drei, vier Jahren (V10, Z.301) hätten sie dann gemeint, „na des is irgendwie zu stressig und für die Kinder zumutbar, dass sie einfach a Woche bei mir sind und a Woche bei ihr“ (V10, Z.293-295). Er äußert sich nicht genau, über die Initiative für die Änderung, es liegt aber der Schluss nahe, dass die Erwachsenen die Entscheidung dazu aufgrund des Verhaltens der Kinder getroffen haben (V10, Z.639ff.).

Die Kinder hätten immer zusammen gewechselt (V10, Z.302), „es hat sich dann aufgrund der Ansprüche der Kinder auch immer mehr verschoben zeitlich“, „irgendwann is´ interessanter g´wesen da zu sein, in der Stadt und dann wieder a interessanter draußen zu sein“, „des is bei jedem der Kinder unterschiedlich“, „das waren so Phasen“ (V10, Z.303-306). Für die Tochter sei dann das Stadtleben interessant gewesen, und die Schule sei näher bei V10 gewesen, da „war das natürlich viel angenehmer, hierher zu fahren, beziehungsweise, wenn man am Abend fort war sowieso“ (V10, Z.307-310). K10 sei eine Zeit lang nur beim Vater gewesen, wegen des Computers und, nach dem Auszug der Schwester wegen der Gesellschaft der Tochter der neuen Partnerin (V10, Z.310-318). Mittlerweile sei der Sohn oft auch bis zu fünf Wochen beim Vater (V10, Z.680). An sich sei das Modell von an Anfang „relativ fix“ (V10, Z.231) gewesen, „bei Bedarf“ konnte aber auch im Einvernehmen zeitlich verschoben werden (V10, Z.231f.).

„Weihnachten ham ma eigentlich von vornherein geschafft, dass ma gemeinsam gefeiert ham, das war irgendwie so ein Fixpunkt, is auch bis heute so“ (V10, Z.244-245). Es sei zusammen

im Haus der Mutter gefeiert worden (V10, Z.248), die Geburtstage seien bei den Großeltern gefeiert worden (V10, Z.251-252). Kinderpartys seien gemeinsam organisiert und im Haus veranstaltet worden (V10, Z.263-265).

Die Semesterferien seien gemeinsam in Tirol, auf einem Bauernhof verbracht worden, früher seien die Eltern abwechselnd eine halbe Woche dort gewesen, die letzten Jahre, seit beide Beziehungen haben, beide zusammen die ganze Woche über. Die neue Partnerin von V10 sei ebenfalls „*relativ bald mit*“ gewesen (V10, Z.267-277).

Die Schule der Kinder (damals dieselbe) sei ungefähr in der Mitte der Wohnsitze gelegen, der Schulweg habe von der Mutter aus eine knappe Stunde, vom Vater etwas kürzer gedauert. Die Mutter habe die Kinder deswegen öfter mit dem Auto abgeholt (V10, Z.202-210). Die Kinder hätten über die Schule zwischen den Eltern gewechselt (V10, Z.228-229), die Gepäcksübergaben hätten die Eltern per Auto übernommen und „*das immer größer anwachsende Gepäck*“ meistens bei der Schule übergeben (V10, Z.286-288). Bei der Wochenregelung sei der Wechsel am Freitag nach der Schule gewesen (V10, Z.295).

Zu fünfzig Prozent seien die Kinder an den Nachmittagen in der Schule „*irgendwo involviert*“ gewesen, sei es durch Nachmittagsbetreuung oder Nachmittagsunterricht (V10, Z.381-387). Die Großeltern „*spielen natürlich auch eine Rolle, weil [...] die sind sogar näher an der Schule [...] es gab also lange Zeit immer so einen Oma-Opa-Tag wo sie nach der Schule zu ihnen gingen . . zum Essen*“ (V10, Z.252-254). Die Großeltern seien auch eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit, „*wenn´s bei beiden knapp is*“ (V10, Z.257). V10 sei beruflich relativ flexibel gewesen und habe am Nachmittag gekocht und sei „*zumindest a Zeit lang*“ zuhause gewesen. Dann sei er in die Werkstatt „*verschwunden*“, „*weil das gleich um´s Eck is*“, habe er aber zur Verfügung gestanden, wenn irgendwas gewesen wäre (V10, Z.390-394).

Austausch/Erziehung

V10 und M10 würden ab und zu telefonieren, würden sich bei Gepäcksübergaben treffen (V10, Z.612-614). Die neue Partnerin sei in die Entscheidungen mit einbezogen worden (V10, Z.324-325).

Es gäbe eine „*gewisse Übereinkunft was Erziehung betrifft*“ (V10, Z.702). Er greife aber weniger ein, als die Mutter, der eher öfter etwas an den Kindern auffalle. Die Mutter sei auch konsequenter, nachhaltiger und intensiver in Belangen wie z.B. Logopädieunterricht für den Sohn und bringe für derartige Dinge mehr Verantwortung auf (V10, Z. 703ff.). Er findet diese zwei Pole notwendig und merke auch, dass sich die Kinder bei den Eltern unterschiedlich verhalten und sich bei den Eltern in unterschiedlichen Belangen „*fallen lassen*“ oder „*selbstständig*“ seien (V10, Z. 714-727).

Der Vater habe dem Sohn eher im mathematischen Bereich und beim Entwurfszeichnen geholfen, die Tochter habe „wenig gebraucht“ (V10, Z.338-339). Im Gymnasium sei eher er bei Elternabenden gewesen, da es bei der Mutter zeitlich schwierig gewesen wäre (V10, Z.345-346). Er habe auch viel Zeit investiert, um den Kindern den Umgang mit Computern näher zu bringen (V10, Z.352-354). Die Mutter sei für „*schriftlich, sprachlich[e]*“ Unterstützung zuständig gewesen (V10, Z.340-342).

Beziehungen

Das Verhältnis zu M10 sei „*schon freundschaftlich, ich mein es war ein gutes Einvernehmen, ja aber ich hab von meiner Seite jetzt nicht den Kontakt gesucht*“, „*I hab des G'fühl g'habt, i hab immer alles besprochen, alles was notwendig war sozusagen*“ (V10, Z.329-331). „*[...] aber es bleiben halt dann gewisse Vorbehalte oder reserviert/ des is halt so a emotionale G'schicht, de kann ma schwer einordnen*“ (V10, Z.333-334).

Die Beziehung zu seinen Kindern sei „*gut und . . positiv*“ (V10, Z.493). Es habe sich kürzlich herausgestellt, dass die Tochter nicht seine leibliche Tochter sei. Das sei emotional für ihn nicht ganz abgeschlossen, aber andererseits sei ihm die Beziehung so wichtig geworden, dass es nicht wirklich einen Unterschied mache (V10, Z.494-500).

Durch die Doppelresidenz habe sich die Beziehung „*natürlich geändert*“, aber „*sicher ned zum Positiven geändert, weil i des G'fühl hab äh immer noch es entgeht mir was und es entgeht den Kinder was*“ (V10, Z.487-488). Für sein Gefühl habe er die Kinder, trotz Doppelresidenz, zu wenig gesehen (V10, Z.763).

Die Beziehung zwischen Mutter und Kindern sei „*eine Mutter-Kind-Beziehung*“, „*de is sehr innig, denk ich*“ (V10, Z.518).

Die Kinder und die neue Partnerin hätten ein freundschaftliches, gutes Verhältnis, sie sei relativ bald akzeptiert worden, die Kinder hätten gesehen, dass sie „*der Situation gut tut*“ (V10, Z.407-409). Das Verhältnis sei konfliktfrei gewesen und es habe keine Eifersucht gegeben (V10, Z.414-415). Er glaubt, es habe den Kindern „*getaugt*“ „*im alten Rahmen also in der Wohnung äh wieder so a Familienleben zu leben*“ (V10, Z.413-414).

Mit der Tochter der neuen Partnerin habe sich sein Sohn von Anfang an gut verstanden, sie seien in dieselbe Schule gegangen und hätten gemeinsam sehr viel gemacht. Sie sei vor allem wichtig gewesen, wenn die eigene Schwester nicht da war (V10, Z.315ff.).

Familie seien für den Vater, seine Kinder und deren Mutter, „*also so von der Nomenklatur Familie is bis heute das immer unter Familie gelaufen*“. Sie haben ja auch ein gemeinsames „*Familienkonto*“ (V10, Z.521-522). Zum Kern der Familie gehören auch seine Eltern. Diese

Familie habe sich sozusagen um seine neue Partnerin und deren Tochter erweitert (V10, Z.532-535).

Der Sohn sei sehr locker im Umgang und würde wahrscheinlich alle Beteiligten, auch die neuen Partner zur Familie zählen, eventuell in einer bestimmten Reihenfolge (V10, Z.537-539). Er nenne die Tochter der neuen Partnerin auch Schwester, erkläre dann aber gleich den Zusammenhang (V10, Z.540-541). Beim Sohn sei dieser *„erweiterter Familienbegriff fast noch inniger“*, als bei V10 und der Tochter. Die Tochter teile das eher in *„Realsituationen“* ein, was dem Bild des Vaters ähnlicher sei (V10, Z.534-551).

Das Kind und die DR

Die Tochter habe wenig Unterstützung gebraucht, sei immer eine ziemlich gute Schülerin und sehr selbständig gewesen (V10, 339-340). Der Sohn habe eher Bedarf nach Hilfe gehabt, sei aber in manchen Belangen auch sehr selbständig gewesen und habe auf sich selber geschaut (V10, Z. 714-716).

Der Sohn *„hat sehr viel Unterstützung gebraucht, aber das steht ihm auch wirklich zu weil ihn das sehr gestresst hat oft diese organisatorischen Sachen in erster Linie. Aber des is natürlich auch dann oft ein Symptom dafür, dass es ihm vielleicht irgendwo anders auch nicht so gut geht, aber der hat halt dann so ... immer wieder diese Situation g'habt unter Tränen, es ihm alles zu viel und so weiter und so fort“* (V10, Z.570-574). *„Ich denk bei ihm is das eher eine Belastung [...] und eine Chaossituation in die er immer wieder hineinschlittert und sich nicht organisieren kann“* (V10, Z.579-580).

Der Vater sehe das eher als momentane Überforderung, sie hätten daraufhin versucht, den Sohn zu unterstützen, den Transport des Gepäcks hätten sie ohnehin meistens übernommen (V10, Z.599-600).

Zur Dauer der Intervalle meint der Vater:

„[...] des war natürlich schon a für die Kinder eher immer beruhigender je länger dann die Phase is . . also Ruhe zu finden an einem Ort und sich einzurichten und jeden Tag wieder an einem Platz zurückzukommen und an Dingen weiter zu tun sozusagen“.
(V10, Z.647-650)

Sie hätten immer *„a bissl drauf g'schaut, was wollen die Kinder“* (V10, Z. 681-682). Die Kinder hätten nicht geäußert, dass sie es anders hätten haben wollen (V10, Z.596).

Die Ausgestaltung des Modells sei eine Frage des Alters, die Beziehung zu den Kindern löse sich und es sei dann nicht mehr so wichtig, wie lange man sich sieht, oft reiche dann auch ein Telefonat (V10, Z.682-684).

Konkret fallen V10 keine möglichen Auswirkungen des Modells auf die Entwicklung von Kindern ein, er könne sich im *„Großen und Ganzen [...] was Besseres vorstellen ohne dem Stress“* (V10, Z.619-622). Das Modell verlange den Kindern zusätzliche Organisation ab, *„vielleicht is das auch gutes Training (LACHT) vielleicht ham´s was davon“* (V10, Z.576-579).

Zufriedenheit

Für den Vater habe es am Anfang für seine neue Beziehung Vorteile gegeben (V10, Z.627), *„mich dann eine Woche voll meinem Beruf zu widmen, beziehungsweise an den Wochenenden voll der Partnerin“*. Die Tochter der Partnerin sei am Wochenende bei ihrem Vater gewesen, daher hätten sie immer wieder ein Wochenende für sich gehabt, was in einer Beziehung eher selten sei und für ihre Beziehung sicher positiv gewesen sei (V10, Z.630-633). Nachteile für ihn fallen ihm keine ein (V10, Z.637). Er meint jedoch, dass der Kontakt zu den Kindern für ihn *„immer noch zu wenig gewesen sei“* (V10, Z.764).

Für die Mutter gäbe es ähnliche Vor- und Nachteile (V10, Z.671), sie habe durch die Freiräume auch Zeit für persönliche Entwicklung gehabt (V10, Z.752).

Vorteile für die Kinder seien, dass die Beziehung zu beiden Elternteilen weitergeführt werden kann (V10, Z.652-653), Nachteile für die Kinder seien der organisatorische Stress und der erhöhte Zeitaufwand (V10, Z.639).

Im Nachhinein sei die Verlängerung der Intervalle die bessere Lösung *„als diese geteilte, zerrissene Woche [...] das is einfach zu intensiv mit zu viel Aufwand, des hätt´ ma vielleicht früher ändern können, aber des is jetzt auch nur so im Rückblick gesehen“* (V10, Z.677-679). *„Es is immer eine Frage der Situation, es gab keine bessere Situation in der Situation, aber natürlich wär´s besser gewesen wenn man räumlich näher wäre“* (V10, Z.548-585).

„Ich glaub es wird sich nicht mehr viel anders entwickeln mit der Regelung, es wird so sein, dass Kinder sich anmelden und kommen und dann einfach da sind, a Zeit lang. äh die Übersiedelung, also die Verantwortung wird sich mehr zu den Kindern verschieben“ (V10, Z.688-690).

Umfeld

Die neue Partnerin empfinde die Regelung als positiv (V10, Z.405). Das Umfeld habe mehrheitlich positiv auf die Regelung reagiert:

„[...] mehrheitlich eher Akzeptanz und [...] von manche´ Seiten die das bewundert haben oder toll g´funden haben, dass des so funktioniert und bis weiter bis halt skeptisch weil eben manche Leute so Vorbehalte mehr haben, da müssen die Kinder hin

und her und des is schrecklich, also es gab schon alle Seiten aber eigentlich hauptsächlich positiv“ (V10, Z.451-455).

Erfolgskriterien

V10 würde das Modell als erfolgreich bezeichnen und bezeichnet es als gute Situation. Erfolg bedeute, dass das Familienkonstrukt funktioniere, *„dass alle miteinand´ können, dass wir Probleme miteinand´ besprechen können, wenn welche auftauchen. dass nie ein Misstrauen aufgetaucht is [...] dass einer den anderen ausnützt“*. Dafür seien die Freiräume wichtig, wodurch eine Überlastung vermieden werde, die Mutter habe so z. B. auch Zeit für ihre persönliche Entwicklung gehabt (V10, Z.742-752).

Er würde das Modell schon *„prinzipiell“* weiterempfehlen *„[...] auch wenn sozusagen die Voraussetzungen nicht so optimal sind oder nicht so waren, dann is es a Gelegenheit zum Beispiel für den Mann, sich dem näher zu bringen. sich mit der Situation auseinanderzusetzen, ich denk es is wahrscheinlich für jeden a Bereicherung, wenn er das will“* (V10, Z.477-481).

Voraussetzungen seien, dass *„der Wille des zu machen, von beiden Seiten. und also noch die räumlichen Voraussetzungen“* (V10, Z.756-757), dass *„s um's Kind geht und ned um die G'schicht mit der Frau“* (V10, Z.483), außerdem eine gute Beziehung zu den beiden Elternteilen (V10, Z.757-758),

„Wenn [...] die familiäre Situation von Anfang an eine andere wäre, da denk ich is es abzuwägen, nm. weil wenn der Vater sozusagen sowieso immer nur am Wochenende das is während einer Beziehung aus irgendwelchen beruflichen Gründen, dann wär's eigentlich unnatürlich das jetzt so umzuändern“ (V10, Z.653-657)

Er *„würd´ des jetzt nicht auf hundert Prozent übertragen, weil ich seh´ jetzt einfach, dass die Menschen sehr verschieden sind, dass es halt sehr unterschiedliche Situationen gibt und ähm . . dass man das ned alles . . regeln kann“* (V10, Z.470-473).

Rahmenbedingungen

Er fände es wichtig, *„dass es die Möglichkeit [zur Doppelresidenz] gibt und dass die auch angeboten wird und dass auch die Eltern darauf hingewiesen werde, dass das möglich ist, das zu beiden Teilen, weil's für mich ein positives Modell ist, aber das eben auch die Möglichkeit bestehen muss, dass es verhindert wird, weil natürlich die Problematik besteht, dass es ausgenützt wird, wenn die Situation nicht danach is von einer Seite. Dass es schwierig is, dass es einfach a ganz a individuelle Situation darstellt, nm.“* (V10, Z. 734-740).

CURRICULUM VITAE

<i>Name</i>	Magdalena Kollmitzer
<i>Geburtsdatum</i>	19.07.1986
<i>Adresse</i>	Vierthaltergasse 11-17/10/11, 1120 Wien
<i>E-Mail</i>	kollma@gmx.at

Ausbildung

<i>1992 - 1996</i>	VS Wiener Neudorf
<i>1996 - 2004</i>	BG/BRG Keimgasse Mödling
<i>2004 - 2010</i>	Studium der Psychologie an der Universität Wien
<i>April 2009 - März 2010</i>	Ausbildung zur Legasthietrainerin (über NÖ Hilfswerk & Qualitätszirkel Legasthenie)

Fachliche Berufserfahrung

<i>Oktober 2009 -</i>	Legasthietrainerin beim NÖ Hilfswerk
<i>März 2009 - Oktober 2009</i>	6 -Wochen-Praktikum im Rahmen des Psychologiestudiums Kinderdiagnostik beim NÖ Hilfswerk